

F. Werner

Was Jäger verschweigen

Die Schattenseiten eines umstrittenen Hobbys

EDITION
GEGENSICHT

ISBN 978-3-9815802-9-7

Verlag: Edition GEGENSICHT – Hoos Mediendienstleistung, 76829 Landau

3. überarbeitete Auflage 2013

Copyright und Urheber 2013
F. Werner, D-76855 Annweiler
www.wasjaegerverschweigen.de

Die Verbreitung dieses Buches ist laut dem Autor erwünscht und auch in unbegrenzter Stückzahl erlaubt.

Die Erstauflage erschien in 2001 durch den Autor F. Werner im Selbstverlag mit der ISBN 3-00-008831-8

Inhalt

Geleitwort	5
Vorwort	7
Die Jagd früher und heute	9
Eine merkwürdige Art der Wildbestandsregulierung	14
Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht	19
Wildschäden und Seuchen als Folgen der Hobby-Jagd	38
Der neueste Dreh mit der Wildschweine-Schwemme	60
Die Hobby-Jagd und der Naturschutz	68
Tierquälerei im Zusammenhang mit der Jagd	97
Benachteiligung der Bevölkerung durch die Hobby-Jäger	111
Verfilzung der Jägerschaft mit Politik und Behörden	124
Regulation der Wildbestände ohne Jagd	132
Grundstückseigentümer und ihr Jagdrecht	147
Was man als Einzelner gegen derzeitige Missstände tun kann	161
Einige undogmatische Gedanken	166
Sind Tiere Gefühlswesen wie wir Menschen?	167
Als Mensch in der Verantwortung	179
Anmerkung	185
Quellennachweise	187

Die Internetseite von F. Werner:

www.wasjaegerverschweigen.de

Geleitwort

Als wir uns im Dezember 2010 entschlossen haben, das Buch von F. Werner aufzulegen, kannten wir Herrn Werner nicht, hatten keinen Kontakt zu ihm. Wir kannten nur seine Internetseite und sein hervorragendes Werk, welches er auf seiner Homepage zur freien Verfügung stellte.

Inzwischen haben wir ihn kennengelernt.; die zweite Auflage war 2012 fast verkauft, als sich F. Werner meldete. Er war begeistert zu sehen, welche Resonanz sein Buch hervorgehoben hatte und dass dies nun auch in gedruckter Form seine Verbreitung findet.

Es folgten Treffen zwischen F. Werner und Harald Hoos und F. erkannte, dass sich bis auf Kleinigkeiten nichts in Sachen Jagd geändert hat. Es liegt immer noch sehr viel im Argen. Inzwischen hat F. Werner „Was Jäger verschweigen“ für diese Neuauflage überarbeitet.

Im Kern ist der Inhalt seines Buches erhalten geblieben, Zahlen und Fakten sind noch auf dem ursprünglichen Stand. Darauf hatten wir uns im Gespräch geeinigt, da – wie schon erwähnt – sich in der Sache selbst wenig geändert hat. Die von Werner beschriebenen Rechtfertigungsmechanismen, Jagdpraktiken, Verstrickungen usw. sind nach wie vor gleich. Nichts desto trotz hat der Autor an der einen oder anderen Stelle weitere Gedanken und Fakten eingebracht, um den gesamten Text abzurunden.

Da der Autor die weitere Verbreitung in unbegrenzter Stückzahl wünscht, kommen wir diesem Wunsch gerne nach, zumal uns die Inhalte aus dem Herzen sprechen und F. Werner offensichtlich sein Werk zu einer Herzensangelegenheit gemacht hat.

Es ist für uns selbstverständlich, keinerlei privaten Profit aus der Veröffentlichung dieses Werkes zu ziehen. Sämtlicher Erlös kommt unserer Arbeit im Sinne des Tierschutzes zu Gute.

Es ist nun müßig in dem Geleitwort auf den Widersinn der Jagd einzugehen. Dazu lassen wir lieber die Inhalte von F. Werner sprechen. Auch wenn die Zahlenbasis, die der Autor zu Grunde legte, im Jahre 2013 in einigen Punkten nicht mehr aktuell ist, bleibt jedoch der Grundtenor vom Widersinn der Jagd nach wie vor erhalten.

Wir wünschen allen Lesern eine erkenntnisreiche Lektüre und hoffen mit der Neuauflage dieses Buches einen wichtigen Beitrag zur Abschaffung der Jagd zu leisten.

Hofgeismar/Landau im Juli 2013

Kristine Conrad und René Hartje (Anti-Jagd-Allianz e.V.)

Dr. Gunter Bleibohm und Harald Hoos (pro iure animalis)

Vorwort

Die Jagd als Mittel zur Befriedigung eines Urtriebes beim Menschen, mit gleichzeitiger tierschutzgerechter Regulierung der Wildbestände und dazu noch hohe Jagdpachtzahlungen an Grundstückseigentümer, das kann doch so verwerflich gar nicht sein, wie es inzwischen immer öfter von manchen Menschen hingestellt wird! So denken viele in der Bevölkerung.

Dennoch werden die Stimmen von Tierschützern immer lauter und es wirkt beinahe schon so, als ob die Jagd mit Tierquälerei viel mehr zu tun hat, als das bisher aufgrund einer weit verbreiteten Meinung zu vermuten war.

Mit diesem Buch widme ich mich nicht nur den Vorwürfen der Tierschützer, sondern versuche zudem vorhandene Zustände aufzuzeigen, die nicht nur für Tiere, sondern auch für unsere Gesellschaft sehr nachteilig sind.

Leser welche meinen, dass Hobby-Jäger wichtige gemeinnützige Aufgaben erfüllen, werden erstaunt sein, was unsere Jägerschaft so alles zu verbergen und zu verschweigen hat und auf welch wackeligen Füßen deren Image thront. Lügen, Halbwahrheiten, Behauptungen, oberflächlich wirkende Schlagworte und gute Beziehungen zu den für sie wichtigsten Institutionen sind die Stützen, auf denen noch alles steht.

Nichts fürchten unsere Freizeit-Jäger daher mehr als eine über die heutige Jagdpraxis aufgeklärte Bevölkerung. Zwangsläufig würde das einen starken Ansehensverlust der Hobby-Jagd zur Folge haben.

Aber bei einem Ansehensverlust allein würde es dann nicht bleiben. Wegen der enormen Schädigungen, welche diese relativ kleine Gruppe, der um die 0,3% bis 0,4% unseres Bevölkerungsanteils ausmacht, der Gesamtbevölkerung zufügt, würde auch zwangsläufig die öffentliche Akzeptanz für dieses Hobby sehr stark sinken. Dann jedoch könnte es jenen jägerfreundlichen Politikern nicht mehr so problemlos wie bisher möglich sein, so manche dubiosen Entscheidungen weiterhin zugunsten der Jägerschaft durchzusetzen.

Für diejenigen unter den Lesern, die als Tierschützer, als Jagdgeschädigte, als Grundstücksbesitzer, Naturfreunde, oder als Menschen, die gegen den Missbrauch unserer Naturschutzbewegung und gegen eine langsam und scheinbar immer stärker wirksam werdende Freiheitseinschränkung sich nicht mehr in ohnmächtiger Wut nur innerlich verzehren wollen, sondern derartige Zustände auch beenden mögen, habe ich Möglichkeiten aufgezeigt, mit denen man dieser skandalösen Entwicklung wirksam begegnen kann.

Im letzten Kapitel geht es noch um einige zusätzliche Gedanken, die möglicherweise zu einem undogmatischen Nachdenken, bezüglich unserer menschlichen Höherentwicklung und Verantwortung gegenüber den Tieren, anregen könnten. Auch damit will ich zeigen, dass die Jagdausübung in unserer hochentwickelten menschlichen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß ist.

F. Werner

Der Text ist so gestaltet, dass man die Kapitel nicht nach der Reihenfolge lesen muss, sondern jedes Kapitel eigenständig lesen kann.

Wiederholungen sind daher für jene Leser eingefügt, welche die Inhalte vorheriger Kapitel übersprungen haben.

Die Jagd früher und heute

Die Jagd war früher in den kalten nördlichen Bereichen für die Naturvölker eine Notwendigkeit zum Überleben. In wärmeren Regionen spielte sie hingegen eine unbedeutendere Rolle, denn dort deckte man überwiegend mit dem Sammeln von Wildfrüchten den erforderlichen Nahrungsbedarf. Allein schon die leichte Verderblichkeit des Fleisches machte dieses in den gemäßigten und wärmeren Zonen als Nahrungsvorrat nicht besonders geeignet. Zudem war das Sammeln der Wildfrüchte und Wurzeln dort viel einfacher als die Ausübung der Jagd. Schon deshalb diente die Jagd in diesen Gebieten mehr einer Bereicherung der Nahrungsvielfalt.

Die Jagd erforderte von den Menschen früher nicht nur gute Kenntnisse über die Lebensgewohnheiten bestimmter Tierarten und eine scharfe Beobachtungsgabe, sondern oft auch sehr viel körperliche Kondition, Kraft und Geschicklichkeit, aber auch eine gehörige Portion Mut bei der Bejagung größerer Tiere.

Obwohl diese Menschen auch grausam waren, achteten und verehrten sie die Tiere. Alte Felszeichnungen zeugen heute noch davon. Das Töten von Tieren aus purer Lust war bei ihnen nicht üblich. Für sie war die Jagd eine Notwendigkeit, die ohne krankhafte Gier und ohne Sinn für Trophäen nur zum Zweck der Ernährung ausgeübt wurde.

Raubbau betrieben einige Jäger der Naturvölker erst nach dem Beginn der Handelsbeziehungen mit unseren Vorfahren.

Zu der Zeit war man bei uns schon längst von der unsicheren und oft entbehrensreichen Lebensform des Sammelns und Jagens abgekommen. Mit Ackerbau und Viehzucht hatte man hier die einfacheren Möglichkeiten der Nahrungsbeschaffung entdeckt. Mit dieser Umstellung veränderte sich aber auch die innere Einstellung der Menschen gegenüber den Wildtieren ganz entscheidend. Die ehemals überlebenswichtigen Wildtierbestände waren damit für die Ernährung dieser Hirten und Bauern nicht nur unwichtig, sondern schädlich geworden. Mit ihren Schädigungen an Feldkulturen und Herdentieren sorgten sie nur noch für Verärgerung. Somit war die zuvor gegenüber den Wildtieren noch vorhandene Wertschätzung in Feindseligkeit umgeschlagen. Dementsprechend hatte sich damit aber auch die Motivation zur Jagdausübung grundlegend verändert. Man jagte seit dieser Zeit nicht mehr mit Achtung vor dem Geschöpf, das einem mit seinem Fleisch ernährt, sondern mit Verachtung und Hass – das Ziel der Ausrottung vor Augen! Bei vielen Tierarten ist dies auch gelungen.

Von diesen jägerischen Erfolgen waren die Raubtiere besonders betroffen, da sie durch das Reißen von Herdentieren und auch durch das Anfallen von Menschen den Hass auf sich gezogen hatten.

Im Mittelalter war dann aus dieser Verachtung der Wildtiere eine Jagdform entstanden, die nur noch einem sadistischen Vergnügen und dem geselligen Zeitvertreib der Adeligen

diente. Diese glorifizierten in unserer Region besonders die Jagd auf den Hirsch. Auf ihn, aber auch auf andere größere Tiere, veranstaltete man fröhliche Hetzjagden, hoch zu Ross und von Hundemeuten unterstützt.

In England waren derartige Hetzjagden auf den Fuchs sogar noch bis 1998 erlaubt.

Bei uns wurde nach der Revolution im Jahr 1848 das den Fürsten und anderen Adligen vorbehaltene Jagdrecht auf die Grundstücks-Eigentümer übertragen. Vielen Bauern fehlte jedoch die Zeit, um sich ausgiebig mit der ihnen zustehenden Jagdausübung zu beschäftigen und so waren hier vielerorts Feldschützen, aber auch so mancher Bauer, darum bemüht die Wildschäden in Grenzen zu halten.

Im Jahr 1934 wurde dann durch die Nationalsozialisten mit der Schaffung des Reichsjagdgesetzes das Jagdausübungsrecht neu fest gelegt. Um ein Ausrotten der Wildtiere zu verhindern schränkten sie die jagdlichen Freiheiten der Grundstückseigentümer wieder ein und erlaubten die Jagd mit diesem Gesetz nur noch einem ganz bestimmten Personenkreis. Dazu hatte man das Reviersystem eingeführt und den Jägern auch die moralische Verpflichtung zur Hege auferlegt.

Dieses, nun ganz eindeutig wieder die sadistische Lust-Jagd fördernde Reichsjagdgesetz wurde dann 1953 in seinen wesentlichen Bestandteilen als Bundesjagd-Gesetz übernommen.

Aufgrund des seit 1949 gültigen Grundgesetzes, das die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer vorgibt, gilt dieses Bundesjagdgesetz nun als Rahmengesetz. Mit dem so vorgegebenen Rahmen wird den einzelnen Bundesländern bei der Gestaltung ihrer Landesjagdgesetze der eigene Gestaltungsspielraum klar begrenzt und die im Bundesjagdgesetz festgelegten Regeln aufgezwungen.

Von dieser, von den Nationalsozialisten übernommenen und auf alle Bundesländer übertragenen Jagdform, versprach man sich weiterhin nicht nur eine für die Bauern kostenlose, sondern wegen der Jagdpachteinnahmen auch eine finanziellen Gewinn bringende und dennoch landwirtschaftsverträgliche Regulierung der Wilddichte.

Um einem Missbrauch der Wildhege, zugunsten einer zu sehr ausufernden Spaßjagd, vorzubeugen bestand die Möglichkeit den jeweiligen Jagdpächter vertraglich zur finanziellen Vergütung von Wildschäden zu verpflichten. Eine Entschädigung der Landwirte seitens der Jagdpächter oder der Jagdgenossenschaft ist daher, auch wegen der in diesem Bereich sehr auffälligen Schäden, seit langer Zeit üblich. Wesentlich weniger wurde dagegen die Jagdkasse durch die Forstwirtschaft belastet, das auch schon wegen der schlechter erkennbaren und zu früheren Zeiten auch kaum beklagten forstwirtschaftlichen Schäden.

Diese Umstände begünstigten eine immer mehr ausufernde und die Forstwirtschaft, aber auch die Natur und Tierwelt belastende Hegepraxis. Und die wurde, scheinbar nicht ohne irreführende Absichten, bereits recht früh der Bevölkerung gegenüber als etwas sehr positives dargestellt.

Noch heute kann man in alten Heimatfilmen sehen, wie man die Jäger als verantwortungsvolle Förster im grünen Lodenmantel darstellte, die mit dem Füttern der Tiere eine ehrenvolle Tätigkeit in der Natur verrichteten. In diesen Filmen werden auch immer wie-

der Jäger zu Helden, indem sie in spannendem Schusswechsel den einen oder anderen bösen Menschen erschießen und das nur, um ihre wehrlosen Tiere vor diesen Wilddieben zu beschützen und einem zu Tränen gerührten Zuschauerkreis ihre Tierliebe zu bezeugen. Dieser Filmkitsch lenkte nicht nur von der Schädlichkeit der Wildfütterungen ab, sondern prägt auch noch heute das Ansehen der Jägerei in positiver Weise. Und mit derart verträumten Bildern aus ihrer Kindheit vor Augen hängen nicht nur Privatpersonen, sondern auch noch so manche Förster voller Leidenschaft an der Jagd.

In der Vergangenheit basierte das Töten von Wildtieren, mit Ausnahme der mittelalterlichen Vergnügungsjagden, immer auf irgendwelchen Notwendigkeiten. Die damit befassten Personen töteten somit zweckorientiert, z.B. um sich zu ernähren oder um die Land- und Forstwirtschaft vor Wildschaden zu bewahren. Ganz anders verhält sich das in unserer Zeit.

Durch das Bundesjagdgesetz begünstigt, wird bei uns inzwischen auf fast allen kommunalen und privaten Naturflächen die Jagd überwiegend von Privatpersonen ausgeübt, welche diese als Hobby betreiben. Diese Menschen müssen nicht töten, auch nicht wegen ihrer Berufswahl, so wie das bei den Förstern und Feldschützen der Fall war, sondern diese Menschen wollen mit Lustgewinn jagen und töten! Und sie sind nicht nur bereit, dafür viel Zeit zu investieren, sondern auch noch viel Geld zu bezahlen, nur damit sie ein solch blutiges und tierquälerisches Geschäft in ihrer Freizeit ganz legal als Hobby betreiben dürfen.

Dem Schutz der Land- und Forstwirtschaft dient das alles schon lange nicht mehr so, wie es sein sollte. Anstatt die Wildbestände in Grenzen zu halten, bemüht man sich in erster Linie nur darum, möglichst viel Wild heran zu hegen, um folglich noch mehr Tiere bejagen zu können. Wegen einer somit zunehmenden Scheu und einem dadurch bedingten Rückzug der Wildtiere in die etwas besser schützenden Wälder, wurde die Forstwirtschaft aber immer mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Dieses jägerische Unwesen wurde auch nicht mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes, im Jahr 1977 unterbunden. Unter der Regie des Hobby-Jägers J. Ertl, der zu der Zeit als Bundeslandwirtschaftsminister amtierte, entstand eine Gesetzesänderung, welche die bereits betriebene jagdliche Abwegigkeit nur noch mehr begünstigte.

Er hatte die bisher freiwillige, aber doch schon allzu üppig betriebene und die Wildbestände und damit die Wildschäden steigernde Hege nun auch noch gesetzlich zur Pflicht gemacht!

Zum einen gilt somit weiterhin die Pflicht der Jäger, Wildschäden zu verhindern und daher die Bestandsdichte einiger Wildtierarten zu begrenzen und andererseits ist es nun auch jägerische Pflicht diese Tierarten zu hegen und damit in ihrer Vermehrung zu begünstigen.

Offensichtlich bezweckt dieser gesetzliche Unsinn nichts anderes, als nur noch die Anstiftung zu einem sinnlosen Morden und dessen rechtliche Absicherung. Ansonsten hätte man Hege und Jagdausübung nicht innerhalb einer Jagdperiode zeitgleich auf ein und dieselbe Tierarten zulassen oder wie geschehen, auch noch gesetzlich vorschreiben dür-

fen. Sinnvoll wäre es gewesen, wenn je nach vorliegender Notwendigkeit, entweder nur die Jagd oder nur die Hege erlaubt wäre.

Aber das Jagdgesetz wurde doch einst von Hermann Göring und einigen seiner Vertrauten, in erster Linie zur Erhaltung der Lustjagd geschaffen und genau den Zweck erfüllt dieses Gesetz, mit einer Menge solcherart unzeitgemäßer Regelungen, heute noch mehr als früher. Und trotzdem ist die für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft erforderliche Vermeidung von Wildschäden weiterhin eine wichtige Bestimmung dieses Gesetzes geblieben.

Aber die Jäger hatten mit ihrer übertriebenen Reh- und Rotwildhege inzwischen immer umfangreicher gegen die Vorschrift der Wildschadensverhütung verstoßen, bis die Forstwirtschaft dadurch in eine ernsthafte Existenzkrise rutschte. Die oft 12jährigen Pachtverträge und die häufige Praxis die Wildschäden mit einer im Voraus festgelegten Pauschalzahlung durch den Jagdpächter abzugelten und das auch noch ohne diese Pauschale an den sich tatsächlichen entwickelnden Schäden nachzukorrigieren, waren eine wesentliche Ursache dieses Dilemmas.

Die somit entstandenen schwerwiegenden Gesetzesverstöße wurden amtlicherseits einfach stillschweigend geduldet und lange Zeit sogar verheimlicht, nur damit diese schädliche Jagdpraxis der Öffentlichkeit auch noch als ein wichtiger Beitrag für den Natur- und Artenschutz und als eine unverzichtbare Hilfe für unsere Forstwirtschaft dargestellt werden konnte.

Noch immer wird uns von irgendwelchen selbst jagenden Beamten und Politikern in vorgetäuschter Sachlichkeit versichert, dass die Hobby-Jagd für Wildtiere, für den Artenschutz, für die Natur und letztlich auch für uns Steuerzahler beachtliche Vorteile bringen würde. Tatsächlich aber beschert sie nicht mehr länger zu dulden, sehr hohe ökologische und finanzielle Schäden. Auch die inzwischen von Hobby-Jägern begünstigte Wildschweineschwemme konnte weder die Bevölkerung noch die Landwirtschaft beglücken. Jene anfangs so clever wirkende Umorganisation der Jagd ist längst für alle, besonders aber für Grundstücksbesitzer und damit aber auch für viele waldreiche Gemeindeverwaltungen und ihre Bürger, wie ein Schuss nach hinten losgegangen.

Aber auch für die Hobby-Jäger ist die Jagd aus wirtschaftlicher Sicht kein lohnendes Geschäft. Mit dem Verkauf von Wildbret gelang es ihnen in den vergangenen Jahrzehnten nicht einmal ihre eigenen Kosten abzudecken.

Daher ist die Jagd heute in jeder Hinsicht von einer zuvor einmal zweckorientierten Ausrichtung sehr weit abgetriftet und damit zu einem sinnlosen Spaß-Morden an leistungsfähigen Wesen verkommen. Derartiges Treiben dürfte aber in einer modernen und friedlichen Gesellschaft, wie der unsrigen, nicht mehr länger hinnehmbar sein.

Dessen ist sich auch die Jägerschaft bewusst. Man ist deshalb zur Zeit sehr darum bemüht, mit allen erdenklichen Scheinargumenten eine Notwendigkeit dieser Jagd der Bevölkerung vorzutäuschen, nur um das sinnlose Morden noch irgendwie rechtfertigen zu können.

Die heutige Jagdkultur ist nichts anderes,
als die Fortsetzung eines mittelalterlichen
Lustmordens an Tieren, nur unter
Anwendung modernster Mittel!

Eine merkwürdige Art der Wildbestandsregulierung

Viele Menschen leben mit der Vorstellung, dass nach der Ausrottung der größeren Raubtiere in unserem Land, nun die Jäger an deren Stelle dafür sorgen müssen, dass sich die Tierbestände nicht ungebremst vermehren können. Manche glauben es auch, was ihnen seitens der Jäger so gerne verkündet wird. Und das ist: Eine Natur ohne Jagd würde zwangsläufig mit Tieren überquellen und sie, die Jäger, müssen solches verhindern! Dies klingt im ersten Moment auch ganz plausibel, denn immerhin erlegen die Jäger doch sehr viele Tiere und reduzieren damit zwangsläufig auch, nach dieser einfachen Logik, deren Bestandsdichte. Auch wenn diese Bestände inzwischen unnatürlich hoch sind, so wäre das Tiervorkommen, bei einer solchen Betrachtungsweise, ohne Jagd noch viel höher. Mancher sieht deshalb in der Jagdausübung einen Sinn und hält diese auch noch für eine unverzichtbare Notwendigkeit.

Ganz richtig ist diese Ansicht jedoch nicht. Um dies zu erkennen muss man die Jagd-Praxis daher schon etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Beim Niederwild greift dieses jägerische Argument deshalb nicht, da die Raubtiere in diesem Bereich noch nicht ausgerottet wurden und daher deren natürliche Regulationsfunktion noch vorhanden und menschliches Eingreifen nicht notwendig ist.

Die Hobby-Jäger verursachen mit ihrer Niederwildjagd und Hege absichtlich schwerwiegende Störungen in deren Artengleichgewicht, um erfolgreicher jagen zu können. Intensiv bekämpfen sie die Raubtiere, besonders den Fuchs. Damit, aber auch mit der Fütterung ihrer aus Asien stammenden und zur Bereicherung der Jagd bei uns eingebürgerten Fasanen und deren Lebensraumverbesserung, versuchen sie ein Ansteigen dieser und anderer Beutetierbestände zu erzielen. Auf diese Weise stört man hier ganz gezielt das natürliche Gleichgewicht und fördert dazu noch fremdländische Tierarten in unserer Natur, nur um anschließend eine so erhoffte größere Menge Friedwild mit einer Mordsgaudi abzuballern. Und damit das alles noch mehr Freude macht, investiert man oft zusätzlich Geld in Zuchttiere, z.B. in Enten, Fasane und Rebhühner, die dann zur Anreicherung der frei lebenden Tierbestände noch rechtzeitig vor der großen Jagdgaudi freigesetzt werden. Eindeutig fehlt hier jegliche Notwendigkeit und jeglicher Sinn, der eine solche Jagd rechtfertigen könnte. Auch mit einem Schutz der Land- und Forstwirtschaft hat dies nichts mehr zu tun. Diese Art der Jagd und Hege dient auch nicht dem Natur- und Artenschutz, sondern nur noch dem Schießspaß und einem perversen Erfolgserlebnis, einschließlich der freudigen Genugtuung, welche viele Jäger ganz offensichtlich beim Töten von Tieren empfinden.

Erst mit Blick auf die größeren Wildtiere könnte man dann für die jägerischen Eingriffe doch noch, wegen fehlender Bären und Wölfe, einen Sinn erkennen. Aber auch hier kommt man mit zweckmäßigem und logischem Denken nicht zum eigentlichen Ergebnis, da die Hobby-Jäger völlig andere Bestrebungen im Sinn haben, als ein Normalbürger

von ehrlichen und verantwortungsvollen Menschen erwarten würde. Denn auch in diesem Bereich der Jagd treiben die Jäger ein derartig naturschädliches und von höchsten Behördenstellen gedecktes Unwesen, das jemand der die Hintergründe nicht kennt, für unwahrscheinlich hält.

Zuerst sei hier vorweg dazu erwähnt, dass auch größere Raubtiere nur selten eine nennenswerte Bestandsregulierung betreiben konnten, sondern dass sich deren Jagderfolge hauptsächlich nur auf alte, kranke oder schwächliche Tiere beschränkten. Damit konnten sie natürlicherweise nur eine Auslesefunktion zur Gesunderhaltung ihrer Beutetierbestände und keine nennenswerte Reduzierungsaufgabe erfüllen. Zur Bestandsregulierung verfügt die Natur über ganz andere Möglichkeiten, die auch heute noch uneingeschränkt funktionieren. Daher ist die Jagd bezüglich der fehlenden Bären und Wölfe auch bei den größeren Tieren keine Notwendigkeit, sondern nur Hobby und Freizeitspaß! Es ist ein sinnloses Ermorden von leidensfähigen Wesen, für das kein zivilisierter Mensch noch Verständnis aufbringen könnte, wenn er nicht durch Irreführungen an deren unabdingbare Notwendigkeit glauben würde.

Durch geschickte Wortwahl und nicht ohne irreführende Absicht, suggeriert man der in die jägerischen Geheimnisse nicht eingeweihten Bevölkerung, ganz besonders mit der Bezeichnung „Nachhaltige und schonende Jagd“, dass man sich verantwortungsvoll und tierschutzgerecht bei der Jagd verhält und nicht mehr Tiere tötet, als es aus einer Notwendigkeit heraus sein muss.

So, aus dieser irreführenden Perspektive gesehen, könnte man die Jäger, die demnach nicht mehr rücksichtslos die Tiere abknallen und diese auch noch füttern, sogar als Tierschützer, nur noch bewundern, aber nicht mehr kritisieren.

Aber Achtung, aufgepasst! Hinter dieser tierfreundlich anmutenden Jagdausrichtung verbirgt sich das schlimmste und auch noch unnötigste Blutvergießen, das jemals durch die Jagd verursacht wurde. Man erschießt dabei jährlich zwar nicht mehr Tiere, als der Gesamtbestand von selbst wieder ausgleichen kann. Aber – um seinen größtmöglichen Jagdspaß zu erreichen hält man sich sehr hohe Wildtierbestände. Denn je höher die Tierbestände sind, desto größer ist dann auch die jährliche Anzahl der Geburten und dementsprechend mehr Tiere kann man dann Jahr für Jahr abballern, ohne dass der Bestand kleiner wird.

Ein ganz wichtiger Bestandteil dieser Taktik ist bei den polygam lebenden Tieren (dazu gehören z.B. die Rehe und das Rotwild) die geschlechtsorientierte Auswahljagd auf möglichst nur männliche Tiere.

Weibliche Tiere werden bei dieser Jagd weitgehend verschont.

Diese Feststellung soll jetzt niemanden auf den Gedanken bringen, dass ich dafür plädiere, auch noch die weiblichen Tiere zu erschießen, denn Geburtenregulierung ginge, wenn man es wollte, auch ohne das Erschießen von gebärfähigen Tieren. Ich will hier nur die Zusammenhänge zeigen, die uns die Gegensätze erkennen lassen, zwischen den in der Öffentlichkeit verbreiteten Ansichten und der eigentlichen Jagdpraxis.

Denn je höher die jagdlich verschonten weiblichen Tierbestände sind, desto mehr Nachwuchs gibt es im Frühjahr und desto größere Schießfreuden im Herbst.

Durch die Neugeburten nahm aber auch die Anzahl der weiblichen Tiere zu und da man diese jagdlich verschonte führte dies dazu, dass inzwischen Jahr für Jahr immer mehr weibliche Tiere für immer mehr Nachwuchs sorgten. So konnten sich die Jäger an immer höher ansteigenden Abschuss-Ergebnissen erfreuen und dennoch eine deutliche Bestandszunahme bei diesen Tierarten erkennen.

Demnach schont man bei der Jagd auf Reh- und Rotwild und bei noch manche anderen Tierarten die weiblichen Tiere nicht nur, weil sie zur Trophäensammlung nichts beitragen, sondern damit diese noch möglichst lange und in möglichst großer Zahl als Kanonenfutterlieferanten nützlich sind.

Bei dem in Rotten lebenden Schwarzwild funktioniert das alles noch etwas besser und noch etwas anders. Zwar ist auch hier die Jagd auf stattliche Keiler bezüglich einer Bestandsreduzierung genauso sinnlos wie die gesamte Jagd auf männliche Tiere bei allen anderen Tierarten, da nur wenige überlebende männliche Tiere zur Befruchtung aller weiblichen Tiere völlig ausreichen. Doch bei den Wildschweinen wird die Rotte von einer Leitbache geführt. In der Regel wird nur diese trächtig, während die jüngeren weiblichen Tiere ungedeckt bleiben. Sobald aber der Jäger diese Leitbache abschießt kommt es in der Rotte zum Paarungs-Chaos, mit der Folge, dass nun auch die anderen weiblichen Tiere trächtig werden. Und das nicht wie die Leitbache nur einmal im Jahr, sondern sogar zweimal! Das Ergebnis eines solchen Leitbachenabschlusses ist eine jährlich bis auf das Fünffache erhöhte Geburtenzahl!

Wer wundert sich da noch über die ausufernden Wildschweinebestände und wer glaubt da immer noch an die Hobby-Jagd als die Problemlösung?

Kein herkömmlicher Hobby-Jäger hatte mit seiner Jagdlust und in Anbetracht solcher Möglichkeiten an einer Niedrighaltung der Wildbestände ein echtes Interesse. Nur sehr hohe Tiervorkommen und somit jährlich zahlreiche Geburten und dementsprechend hohe Abschusszahlen, ohne eigentliche Bestandsminderung, war bisher besonders in Waldgebieten ihr Ziel. Denn hohe Wildtierbestände sind ein Garant dafür, dass diesen Hobby-Jägern während ihrer oft stark begrenzten Freizeit viel mehr Tiere vor die Flinte laufen als das andernfalls der Fall wäre. Das wiederum erhöht ganz beachtlich ihre Chance, dann auch zum Schuss zu kommen und damit aber auch den Spaß an ihrem Hobby. Das Interesse der Hobby-Jäger ist, und das ganz besonders bei vertraglich pauschal geregelten Wildschadensausgleichszahlungen, völlig konträr zum eigentlichen Auftrag der Wildschadensverhütung. Daher waren dann auch die jägerischen Aktivitäten zur Reduzierung der größeren Wildtierbestände, zwecks Eindämmung der Waldwildschäden, nutzloser, ja sogar schlimmer, als wenn gar nichts geschehen wäre! Man hätte daher besser auf diese Männerclubs mit ihren pervertierten Neigungen verzichtet.

Nicht die Jäger, sondern die Natur begann inzwischen einer weiteren Zunahme der Bestandsdichte deutlichst entgegen zu wirken.

Wegen den mengenmäßig schon zu stark angewachsenen Tierbeständen kam es durch Nahrungsmangel und der damit einhergehenden Schwächung der Muttertiere (z.B.: beim Rehwild) zu mehr Fehlgeburten und auch wegen Milchmangel zu weniger überlebendem Nachwuchs.

Zugleich ärgerten sich die Jäger aber auch über die in diesem Zusammenhang abnehmenden Wildbretgewichte.

Folglich bemühten sich unsere Hobby-Jäger mit Fütterungen diese natürliche Vermehrungsbremse auszuschalten. Auf diese Weise erzielten sie dann nicht nur bessere Wildbretpreise wegen schwererer Tiere, sondern sie konnten auch mit dem nun wieder überlebensfähigeren Nachwuchs diese Tierbestände auf ein Bestandsniveau anwachsen lassen, wie es ohne Jäger in den betreffenden Naturbereichen von selber nicht hätte vorkommen können.

In anderen Worten: Ohne Jäger und deren Hege hätte die Natur die Tiere im Lebensbereich „Wald“ von selber auf eine geringere Bestandsdichte begrenzt, als es mit diesen Hobby-Jägern nun der Fall ist.

Dieser Darstellung werden die Jäger die Worte: „Das war einmal“ entgegenhalten und auch auf Fütterungsverbote und auf sich inzwischen geänderte Verhältnisse hinweisen. Doch die Fütterungsverbote sind leicht zu umgehen und in einigen Bundesländern sogar wieder so weit abgeschafft, dass dort alte Zustände wieder neu aufblühen können.

Aber die noch vor wenigen Jahren und auch noch heute in vielen Revieren bestehenden Zustände belegen, dass alle jägerischen Worte von der Notwendigkeit der Jagd, zwecks einer naturverträglichen Niedrighaltung der Wildtierbestände, nur Phrasen und Lügen sind, mit denen man die jagdliche Sinnlosigkeit und Naturschädlichkeit zu verschleiern versucht.

Mit der großteils selbst verschuldeten Wildschweinschwemme hat man sogar erreicht, dass nun seitens der Bevölkerung die Hilferufe nach den Jägern immer lauter wurden und dass unaufgeklärte Menschen es sich nicht erklären können, wieso es denn Jagdgegner gibt.

Hinsichtlich dieser geschilderten Jagdpraxis und mit Blick auf die enorm hochgepäpelten Wildtierbestände mag jemand, bei fehlendem Hintergrundwissen, den Jägern anstatt der puren Lust am Töten ein gewisses wirtschaftliches Denken und daher eine intensive Nutzung unserer Natur zur Wildbretgewinnung unterstellen. Der ursprüngliche Antrieb zur Jagd war ja auch die Nahrungsbeschaffung. Aber bei dieser Hobby-Jagd ging es bisher nicht um die Fleischbeschaffung, denn das war für die, wie bereits erwähnt, noch nie ein sich wirklich lohnendes Geschäft. Ihnen geht es noch immer in erster Linie um den jagdlichen Erlebnis-Kick, um das Erfolgserlebnis das einige dieser Menschen dabei empfinden, wenn sie sehen wie das lebende Ziel getroffen zusammenbricht oder abstürzt und es geht um die Trophäe als bleibendes Andenken an diesen glücklichen Moment.

Die Hobby-Jagd ist demnach eine Form der Jagdausübung, die keine Wildbestandsregulation von Bären und Wölfen ersetzt, sondern vorrangig dem sadistischen Spaß von einigen scheinbar kranken Menschen dient und unserer Natur dazu als Nebeneffekt große Nachteile beschert. Einer dieser Nachteile ist die von der Jagd ausgelöste enorme Verängstigung der Wildtiere und daher nun deren inzwischen immer mehr gesteigerte Scheu vor uns Menschen.

Es ist unter der Würde „Mensch“ zu sein,
wenn Tiere
nur zu unserem Vergnügen
sterben oder leiden müssen

Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht

Noch vor wenigen Jahren erschienen märchenhafte Berichte in den Medien mit denen man uns weismachen wollte, dass es die ganz normalen friedlichen Menschen sind, die mit ihren Naturbesuchen eine derartige Unruhe unter den Wildtieren verbreiten, dass man zum Schutz der Tiere über die Einrichtung von Wildruhezonen nachdenken müsse. Die schlimmsten Naturschädlinge waren, den Berichten zufolge, eindeutig jene Menschen, welche in der Natur auch noch Sport betrieben.

Vor allem von der Seite der Jägerschaft wurde so mancher Bericht veröffentlicht und über die zunehmende Naturliebe der Bevölkerung wie über eine hereinbrechende Katastrophe gejammert. Sie als Naturbeobachter vor Ort hatten alles schon längst klar durchschaut und dabei auch die Ursache für die fortwährende Unterernährung der Rehe erkannt. Demnach waren die nur wegen der hohen Arbeitslosigkeit abgemagert!

Bei ihrer fortwährenden Flucht, vor diesen in Heerscharen über die Natur herfallenden Arbeitslosen, die sich nun als Wanderer getarnt im Wald ihre Zeit vertrieben, würden die Tiere es demnach ganz vergessen, dass sie zwischendurch auch noch ab und zu etwas fressen sollten.

Die Beweise für diese These hatte mancher Jäger bereits im Kofferraum seines Geländewagens. Es waren erschossene Tiere, mit viel zu wenig Schlachtgewicht!

Wie sollte man da unter solchen Umständen und weiterhin hohen Jagdpachtzahlungen als Jäger noch auf seine Kosten kommen?

Für sie war es ganz klar: Die Wildtiere brauchten nicht nur mehr Futter, sondern noch weitere Hilfe, denn die mussten dringendst vor den vielen Wanderern geschützt werden! Und nach weiterer, unter dem grünen Deckmäntelchen des Naturschützers gestarteter Medienpropaganda hatten sie dann letztlich auch noch die Hoffnung, dass es wenigstens der Dümme von uns Bürgern irgendwann einmal kapiert, dass er aus Rücksicht auf die Natur zukünftig in seiner Freizeit nicht mehr durch die Natur wandern, sondern stattdessen wieder zu seinen sonntäglichen Kaffeefahrten mit dem Auto zurückfinden sollte.

Derartiger Blödsinn wurde in etwas anderer, dafür überzeugenderer Wortwahl in einigen Zeitungen tatsächlich dargeboten. Zweifellos sollte damit nicht allein die bestehende Problematik mit diesen unterernährten Wildtieren und deren immer weiter angestiegene Scheu vor uns Menschen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden, sondern auch mehr Einsicht innerhalb der Bevölkerung dafür entstehen, dass Teilsperren in unserer Natur – der Tiere wegen – notwendig seien.

Zuständigen Beamten genügten bereits die Geschichten der Jäger, um zuerst einmal den Natursport in immer mehr Naturbereichen zu verbieten. Es waren nun nicht mehr die militärischen Tiefflieger oder Jumbo-Jets mit ihren Abgasfahnen und Lärmbelastungen, sondern die paar Drachensegler, die einfach nur so an einem Stoffetzen hängend geräuschlos und ohne Motor im Wind hoch über den Bergen segelten, die man inzwischen

als die größte Gefahr für unsere Natur entdeckt hatte. Auf dem Wasser waren es nicht die Motorbootfahrer oder Kiesbagger, sondern die Windsurfer und Paddelbootfahrer und am Ufer waren es nicht die Angler, sondern die Badegäste und im Wald die Pilze-Sammler, Kletterer und Reiter, die man zur Rettung unserer Umwelt wieder zum Autofahren überreden musste. Die Verbote wurden mit einer nicht mehr länger hinnehmbaren Beunruhigung der Wildtiere begründet. Eine Beunruhigung die bei Begegnungen, wegen einer angeblich angeborenen Menschenscheu, unvermeidbar sei.

Doch von den vielen fliehenden Rehen bekam man als Wanderer seltsamerweise kaum eines zu sehen und irgendwann hatte es dann auch die Jägerschaft begriffen, dass man so nicht weiter argumentieren konnte. Folglich wurde der Vorwurf mit den flüchtenden Rehen nun einfach auf den Kopf gestellt.

Aufgrund wissenschaftlicher Ursachenforschung hatte man kurzerhand umdisponiert. Plötzlich waren es sich versteckende Rehe, die nun wegen Futtermangel in ihren Verstecken abmagerten.

Die wissenschaftlichen Beobachtungen belegten, dass die Tiere um so ausdauernder in ihren Verstecken verharren und demnach an diesen Stellen wegen ihres Hungers auch dementsprechend mehr Waldwildschäden verursachen, je häufiger Wanderer in den betreffenden Gebieten unterwegs sind.

Mit diesem Bestandteil der Untersuchungen konnte man folglich mit mehr Nachdruck überzeugen, dass es nun auch noch um den Schutz des Waldes geht und dass man, wegen der um ihr Überleben kämpfenden Forstwirtschaft, nicht umhin kommt, derentwegen und der Tiere wegen, immer mehr Naturbereiche als Wildruhezonen auszuweisen und für die Bevölkerung zu sperren.

Primär ist aber die Jagd – und das ist nachweisbar – der eigentliche Störfaktor in der Natur und die Ursache für die unnatürliche Scheu der Wildtiere. Und diese Scheu bzw. Angst der Wildtiere, in Kombination mit einem unnatürlich überhöhten Wildtierbestand, ist die wirkliche Ursache der Waldwildschäden. Die in Erscheinung getretene Verstärkung dieser negativen Auswirkungen durch die in der Natur Erholung suchende Bevölkerung waren hingegen nur sekundärer Art, einfach nichts anderes als von der Jagd ausgelöste Nebenwirkungen!

Auch die angestellten Ursachenforschungen lasteten der Jagdausübung einen enorm hohen Anteil der Störwirkungen an und zeigten zudem darauf hin, dass die ganze Wildschadens-Problematik durch Hege und Wildfütterung nur zusätzlich noch verschärft wurde. Berichte darüber waren z.B. auch in den Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes nachzulesen.

Die in den Medien dennoch fortwährend einseitige und nur die Bevölkerung belastende Darstellungsweise der Untersuchungsergebnisse war daher nur noch als gezielte Irreführung zu bezeichnen, denn so erweckte man den Eindruck, als seien allein unsere friedlichen Naturaufenthalte die einzige Ursache aller Probleme.

Ganz offensichtlich war den Jägern und ihren Freunden jede die Tatsachen verdrehende Darstellungsweise recht, egal wie es dabei um die Wahrheit bestellt war, Hauptsache man

fand irgend ein Argument das man dann in irgend einer Form gegen das Wandern und Radfahren hochspielen konnte.

So wurden diese, die Wanderer und andere Naturliebhaber, beklagende Berichte und Gutachten auch immer wieder seitens der Behörden zur Begründung von Sperrungen gegenüber der Bevölkerung ins Feld geführt, obwohl doch die eigentlich von der Jagd ausgehenden Probleme in Fachkreisen bekannt waren.

Die somit eindeutigen Propagandazwecken dienenden Medienberichte deuteten darauf hin, dass man gar nicht so sehr dazu bereit war, zum Schutz des Waldes die irrsinnige Hege und Hobby-Jagd entsprechend dem Umfang ihrer Schädlichkeit einzuschränken. Viel mehr bemühte man sich um ein Verdrängen der Bevölkerung, zugunsten einer weiterhin uneingeschränkten Jagdausübung. Zugleich konnte man auch mit den Anschuldigungen der Bevölkerung die Jägerei aus dem Brennpunkt der Kritik wieder etwas heraus bringen. Dass aber allein die Jagd als die eigentliche Problemursache angesehen werden muss wird um so deutlicher, je mehr man sich mit Lebensweisen und Verhaltensweisen von Wildtieren beschäftigt.

Es steht außer Zweifel, dass das Rotwild früher Steppenbewohner waren, die in Rudeln teils Gras fressend in freiem übersichtlichem Gelände lebten und dabei durch ihre Neigung zum Verbeißen von Gehölzen einer Bewaldung dieser Landschaft entgegen wirkten.

Auch das Rehwild war früher mehr ein Buschland- und Waldrandbewohner als ein Waldtier. Auch diese Tierart hatte die Aufgabe, gegen eine völlige Bewaldung seines Lebensraumes wirksam zu sein.

Zum besseren Selbstschutz in ihrem jeweils angestammten Lebensumfeld sind diese Wildtierarten von der Natur mit einem bemerkenswerten Sehvermögen ausgestattet. Das befähigt sie dazu, all das, was sich bewegt, besonders gut zu erkennen.

Wegen solchen, für ein Leben außerhalb des Waldes speziell abgestimmten Seheigenschaften und auf Grund ihrer körperlichen Konstitution konnten diese Tiere anschleichende Raubtiere oder jagende Menschen in der Regel rechtzeitig erkennen und erfolgreich vor ihnen fliehen. Noch heute neigt das Rotwild als ausdauernder Läufer zu weiten Fluchtstrecken, während das Rehwild eher dazu befähigt ist, mit mächtigen Sätzen über Hecken und Gebüsch hinweg, sich ohne große Fluchtwege in Sicherheit zu bringen.

Daher waren deren natürliche Feinde, die Bären und Wölfe, kaum in der Lage, ein gesundes kräftiges Tier zu reißen. Deren Jagderfolge beschränkten sich im Wesentlichen auf das Erbeuten von kranken oder geschwächten Tieren, sowie einiger noch unvorsichtiger Jungtiere. Wie man heute weiß, nehmen die Raubtiere mit ihren Jagderfolgen deshalb weitaus weniger Einfluss auf die Bestandsdichte ihrer Beutetiere, als vielmehr auf die Erhaltung deren gesunden Artbestandes.

Es ist daher auch heute noch leicht nachvollziehbar, dass sich das Rot- und Rehwild früher in seinem ursprünglichen Lebensraum, aufgrund seiner speziellen körperlichen Veranlagung, recht sicher fühlte und somit ohne quälende Angst relativ stressfrei leben konnte.

Erst mit der Erfindung der Gewehre ist den Tieren ein völlig unnatürlicher, da nicht mehr rechtzeitig erkennbarer Feind entstanden. Diesem neuen, blitzschnell und unerwartet aus der Ferne wirksamen Feind ist das Wild seither chancenlos ausgeliefert und in dem Fall seiner natürlichen Fähigkeiten beraubt, die tödliche Gefahr rechtzeitig zu erkennen. Es kann auch seine körperlichen Vorzüge gegenüber diesem unnatürlichen Feind nicht mehr nutzen, um sich in Sicherheit zu bringen.

Logischerweise hat der Einsatz von solchen Schusswaffen daher eine enorme Unsicherheit und Angst unter den Wildtieren verbreitet und damit eine sehr starke Unruhe in deren Leben gebracht.

Angst, besonders die durch negative Erlebnisse entstandene Angst, führt zu einem vor Gefahren ausweichenden Verhalten.

Am Beispiel des Rotwildes und der Rehe trug der Schusswaffeneinsatz mit Sicherheit sehr dazu bei, dass diese Tiere ihren Lebensraum entsprechend verlagert haben. Aus den schon lange zuvor von Menschen landwirtschaftlich genutzten offenen Naturbereichen zog sich das Wild inzwischen mit zunehmendem Schusswaffengebrauch und somit steigender Verunsicherung und Angst in die dicht bewachsenen sie vor den Kugeln schützenden, aber unübersichtlichen Waldbereiche zurück. Obwohl der dicht bewachsene Wald vielen Tieren wegen der sperrigen Geweihe die Flucht erschwert und früher auch Raubtieren beim Anschleichen bessere Deckung bot, so dass es solchem Fluchtwild in diesem Umfeld gefährlicher werden konnte, riskierten diese Schalenwildarten nicht ohne Grund den Aufenthalt in einem derart ungünstigen Naturbereich. Der inzwischen vollständige Wechsel dieser Tiere in den, auch von der Ernährung her, für sie ungünstigeren Lebensbereich ist letztlich eine von den Jägern verursachte folgenschwere Störung und Verfälschung unserer Natur!

Die Jäger deuten zwar auf die Ausräumung der Landschaften durch landwirtschaftliche Flurbereinigungen hin und bezichtigten diese Maßnahmen als die Ursache für die Lebensraumverlagerung der Wildtiere. Das traf aber nur noch auf die letzten in Feldgehölzen versteckt lebenden Rehbestände zu. Die eigentliche Zeit in der dieser Wechsel begann, war aber schon sehr lange vor der Zeit der Flurbereinigungen. Vielerorts z.B. in Steillagen, wo keine landwirtschaftliche Nutzung und Flurbereinigungen mehr stattfanden, ist das größere Wild ebenfalls aus dem offenen Bereich in den vor Schusswaffen besser schützenden Wald abgewandert. Zudem hätte die Ausräumung der Landschaft das Rotwild als Steppenbewohner sowieso nicht gestört oder gar in den Wald vertrieben. Auch Untersuchungen in den USA belegen, dass Hirsche sich dort während der Jagdzeiten in die Wälder zurück ziehen und erst nach Ende der Jagdsaison wieder in die Prärie zurückkehren.

Dies alles zeigt doch an allen ablenkenden Beteuerungen der Jäger vorbei, auf die eigentliche Ursache, auf die Verunsicherung der Tiere durch diese neuartige Jagdwaffe.

Bei den, in unserer Region, zudem auch noch sehr lange anhaltenden Jagdzeiten braucht man sich über einen dauerhaften Lebensraumwechsel der Tiere daher auch nicht mehr zu wundern. Dieser Wechsel wurde schließlich, entsprechend dem Jagddruck, mehr oder weniger stark beschleunigt.

In diesem nun relativ neuen aber sehr unübersichtlichen Lebensbereich bleibt den Tieren vorwiegend nur noch ihr Gehör und ihr Geruchsinn als Gefahrenwarnung.

Den Hobby-Jägern ist es derzeit bei uns mit einer weiteren Neuerung, nämlich dem inzwischen überall verbreiteten Beschuss von Hochsitzen herunter, längst gelungen, besonders diesem Fluchtwild, wenn es aus seinen Tageseinständen heraus kommt, die Chance zum Entkommen noch weiter einzugrenzen und es damit auch noch in seinem neuen Lebensraum, dem Wald, aufzulauern und noch mehr zu verunsichern.

Mit dieser Ansitzjagd ist die Jagd allerdings auch auf ein völlig hinterhältiges Niveau abgesackt. Denn hier braucht sich der Schütze nicht mehr anzupirschen, sondern sitzt nur noch geräuschlos und bewegungslos in erhöhter übersichtlicher und oftmals noch in einer mit Ästen und Zweigen gut getarnten Position. Damit sind diese, zu heimtückischen Heckenschützen gewordenen Jäger, für die Augen der Rehe, mit deren speziellen Seh-Eigenschaften, nicht mehr wahrnehmbar. Auch entstehen bei dem Lauern keine verräterischen Geräusche, so dass dem Wild letztlich nur noch der Geruchssinn zur Gefahrenwitterung bleibt und selbst der ist nun nicht mehr zuverlässig. Wegen der höheren Position des Schützen streicht dessen Geruch, für die Tiere nicht wahrnehmbar, über diese hinweg. Man muss sich daher nicht wundern, wenn die in ihrer enormen Verunsicherung inzwischen voller Angst sehr sorgfältig und langandauernd wittern. Dabei steht das betreffende Reh- oder Rotwild gelegentlich chancenlos wie auf dem Präsentierteller, fertig für den heimtückischen Abschuss aus dem Hinterhalt.

Das Wort „Waidgerechtigkeit“, das auf normal-deutsch so viel bedeutet wie „Jagdgerechtigkeit“, ist bei einer solchen Beschießung völlig fehl am Platz, denn dem jeweiligen Tier bleibt keine Chance, gegenüber einer solch niederträchtigen Verhaltensweise. Bemerkenswert ist auch, dass der Begriff „Waidgerechtigkeit“ Einzug in Gesetzeswerke gehalten hat. Das Bundesjagdgesetz besagt, dass die Jagd nach Grundsätzen der Waidgerechtigkeit zu erfolgen hat. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dieser Begriff in keiner Form definiert ist und der freien Interpretation der Jäger unterliegt, ist dies skandalös, denn somit ist in dieser Gesetzesnorm der Spielraum für Auslegungen nach Gutdünken gegeben.

Zudem kommt das lange Wittern der Wildtiere den Hobby-Jägern besonders gelegen. Ihnen bleibt folglich viel Zeit, um das jeweilige Wesen zu mustern. Das wiederum ermöglicht es ihnen ganz besonders, ihrer Trophäen-Jagd zu frönen.

Wegen einer solchen, für die Tiere nicht mehr erkennbaren und zusätzlich erhöhten Gefahr, könnte bei ihnen das Gefühl vorherrschen, dass sie diesen unsichtbaren und todbringenden Schützen einfach nur noch chancenlos ausgeliefert sind, sobald sie aus ihren Tagesverstecken hervor kommen.

Aber damit ist es noch nicht genug. Zu den bereits beschriebenen Angst erzeugenden Effekten der heutigen Jagd kommt noch eine weitere Komponente, welche die Angst der Tiere noch mehr verschlimmert und somit deren Menschenscheu weiter verstärkt:

Es ist eine bemerkenswerte Eigenart des Sinnesgedächtnisses, welche sowohl bei uns Menschen wie auch bei den Tieren darin besteht, dass Anblicke, Geräusche, Gerüche, Geschmack und Gefühle mit jedem Erlebnis, so zeitgleich wie sie erlebt wurden, auch

miteinander zusammen gespeichert werden. Das führt dazu, dass manchmal nur eine einzige einem früheren Erlebnis identische Sinneswahrnehmung aufzutreten braucht, um sofort wieder die anderen mitgespeicherten Erinnerungen an Details eines früheren Erlebnisses zu wecken. So kann z.B. bei uns das Ertönen eines Liedes schlagartig alte vergessene Bilder und Gefühle wieder in uns wecken. So kann aber auch ein bestimmtes Knall-Geräusch sofort traumatische Erinnerungen an einen erlebten Verkehrsunfall in uns wach machen, mit allen damals durchlebten Gefühlen.

Es ist anzunehmen, dass ein Knallgeräusch bei vielen Tieren sofort die Erinnerungen an frühere traumatische Erlebnisse weckt, die sich bei einem solchen Knall abspielten.

Viele unserer Wildtiere sind Herdentiere, auch wenn sie inzwischen aus Todesangst nur noch in kleinen versprengten Gruppen zu sehen sind. Sie praktizieren untereinander ein Sozialverhalten, das jenes von so manchem Menschen weit übersteigt. Mit jedem Schuss, bei dem eines ihrer Familien- oder Sippenangehörigen zu Tode kommt oder verletzt und schreiend liegen bleibt, erleben die Tiere erneut ein solches Trauma.

Da genügt dann bereits ein Knall in der Ferne, um in diesen, mit gutem Erinnerungsvermögen ausgestatteten Wesen, alte Trauma-Erlebnisse zu wecken, so dass sie sich möglicherweise zitternd vor Angst nur noch tiefer im Dickicht verkriechen.

Besonders ehemals durch Beschuss verletztes, aber überlebendes Wild, kann derart ängstlich und vorsichtig werden, dass selbst ein häufig lauender Jäger es kaum wieder zu sehen bekommt.

Bei den zwischenzeitlich sehr hoch gezüchteten Wildtierbeständen und dem nun sehr viel häufiger als früher möglichen und auch erfolgenden Beschuss, muss immer öfter mit dem erneuten Wachrufen solcher Trauma-Erlebnisse bei den Tieren gerechnet werden. Daher ist davon auszugehen, dass diese alten Angstzustände von den Tieren heute viel öfter durchlebt und häufiger durch neue Negativ-Erlebnisse aufgefrischt werden, als zu früheren Jagdzeiten.

Selbst während der Schonzeiten, der Zeit der Nachwuchsaufzucht, bleibt das Wild vor derartigen wiederkehrenden Trauma-Erlebnissen nicht ganz bewahrt. Dafür sorgen zum einen die nach Tierarten zeitlich gestaffelten Schonzeiten, die eine weitere Knallerei auf andere Arten in diesen Zeiten ermöglichen. Dazu kommen aber auch noch die Schüsse auf jene Tierarten, wie z.B. Füchse oder Kaninchen, die ganz ohne Schonzeit leben. Das erlaubt es den Jägern, häufig auch ganzjährig, in der Natur herumzuballern und damit weiterhin als Nebeneffekt alle wild lebenden Tiere einem ununterbrochenen Jagdstress auszusetzen.

Welchem Jagdstress die Tiere insgesamt ausgesetzt sind, kann man anhand von Zahlenangaben, die aus Jägerkreisen stammen, in etwa erkennen. Demnach erlegen sie bei uns jährlich etwa fünf Millionen Stück Wild! Nicht verwertbare Kleintiere sind da noch gar nicht mitgezählt! Solche Zahlen ermöglichen es uns erst zu errahnen, welches sinnlose Gemetzel die Jäger unter den Tieren derzeit noch immer anrichten und mit welcher Todesangst die Wildtiere derweil ihr verstecktes Dasein fristen müssen.

Diese über weite Distanzen wirksamen Schüsse und die zudem kaum noch wahrnehmbaren Schützen, sowie das damit möglicherweise ausgelöste Gefühl schutzlos ausgeliefert

zu sein, sobald man aus dem Versteck hervor kommt, dazu der enorm gesteigerte Beschuss und die somit vermehrt ausgelösten traumatischen Erinnerungen, erhöhten die Angst der Tiere inzwischen auf ein tierquälerisches Niveau. Die Angst ist derart groß geworden, dass das Wild tagsüber wegen nur spärlicher Ersatznahrung hungrig in den Verstecken ausharrt, um die Zeit der eigentlichen Futtermittelaufnahme in die Dämmerung oder in die Nacht zu verlegen.

Die Dämmerung ist daher eine besonders aktive Zeit für die Jäger geworden. Durch deren Beschuss während dieser Zeit kommt es dazu, dass die überlebenden Wildtiere ihre Futtermittelaufnahme vorzeitig wieder abbrechen oder bereits beim Wittern durch den Geruch des Jägers gestört, schon vor der Futtermittelaufnahme, zu kräftezehrender Flucht verleitet werden.

Es ist ersichtlich, dass nicht nur zu viele, dazu noch voller Angst in einem ungünstigeren Lebensumfeld lebende Tierbestände, sondern auch der starke Beschuss in der Zeit der Nahrungsaufnahme dazu führte, dass vor allem das Reh- und Rotwild, wegen ungenügender Ernährung, in seinen Verstecken notgedrungen viel Schaden an jungem Baumbestand verursachte und dennoch immer magerer wurde.

So kam es durch die enorme Verängstigung der Wildtiere dazu, dass in vielen Jagdrevieren das Fleischgewicht erschossener Tiere zum Ärger der Jäger immer spärlicher ausfiel und damit, im Verhältnis zur Anzahl der Tiere, weniger Einnahmen aus den Fleischverkäufen zu erzielen waren.

Abnehmende Wildbretgewichte sind aber für Jagdwissenschaftler schon seit langer Zeit zu einem zuverlässigen Indikator dafür geworden, dass das Wild in dem entsprechenden Revier überhegt wurde und somit eine zu hohe Wilddichte und damit zusammenhängend auch ein zu hoher Jagddruck im Revier besteht. Dies dürfte aufgrund entsprechender Veröffentlichungen in den einschlägigen Zeitschriften eigentlich auch bei den Jägern bekannt sein (z.B. Die Pirsch Nr.26/92 oder Unsere Jagd 3/93). Den Jägern ist inzwischen aber auch bekannt, dass der von ihnen auch im Wald ausgehende hohe Jagddruck mit, wenn nicht gar ausschließlich, daran schuld ist, dass ehemalige Tagtiere inzwischen zu Nachttieren geworden sind (dies wird sogar im Mitteilungsblatt Nr.6/30 des Rheinland-Pfälzischen Jagdverbandes erkannt, wenngleich auch dort sofort wieder mit Anschuldigungen gegenüber der Bevölkerung nicht gegeizt wird).

Mit der Verlagerung des Lebensrhythmus bei vielen Tierarten wurde es inzwischen aber auch für die Hobby-Jäger immer schwieriger, ihren mörderischen Zeitvertreib auszuüben.

Die noch vor wenigen Jahren für die Trophäenjagd enorm hochgepöbelte, unnatürlich hohe Wilddichte von Reh- und Rotwild in unseren Wäldern und hier der Futtermangel in den Tagesverstecken führten zu einem sehr starken Verbiss an den Junggehölzen. Damit waren in den letzten Jahrzehnten unserer Forstwirtschaft enorm hohe Wildschäden entstanden (Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde und Städtebundes 11/92).

Waldwildschäden sind aber auch noch heute eine weitere negative Folgeerscheinung der Hobby-Jagd! Nach langer Verheimlichung war dieses lange verschwiegene Problem dann

aber Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre doch noch in der Öffentlichkeit etwas bekannt geworden.

Da aber in diesem Zeitraum auch die Anzahl der in der Natur Erholung suchenden Menschen etwas angestiegen war und zunehmende Scharen von Wanderer diese Nebenwirkungen der Jagd eigentlich nicht verursachten, aber entsprechend den wissenschaftlichen Untersuchungen verstärkten, brauchte man sich auch nicht zu wundern, wenn die eigentlichen Verursacher, die Jäger, mit Rückenstärkung durch ihre Freunde aus Politik und Presse, übereifrig von ihrem Verschulden ablenkten und uns Bürger als die Schuldigen anprangerten. Dabei ist die Menschenscheu der Wildtiere und ihre inzwischen übersteigerte Angst vor Wanderern doch nur eine Nebenwirkung der Hobby-Jagd.

Da die Bejagung inzwischen vorwiegend in der Dämmerungszeit stattfindet und zu der Zeit kaum noch Wanderer unterwegs sind, braucht es einen auch nicht zu verwundern, wenn man Jäger tagsüber nur noch bei der Futterausteilung an entsprechenden Lock-Plätzen und nicht mehr beim Schießen antreffen kann.

Da wir viele Tierarten in der Natur wegen ihrer übermäßigen Angst kaum noch wahrnehmen können und auch die Jagdausübung aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zeitlich verschoben stattfindet, entsteht leider ein falscher Eindruck. Dieser verleitet dazu, dieses Hobby bereits als etwas harmloses einzuschätzen und die alte Schuldzuweisung, als Wanderer das ganze Wildschadensproblem zu verursachen, auch noch reumütig anzunehmen. Einen solchen Eindruck fördern viele Jäger auch mit dem Hinweis, dass sie mehr Heger statt Jäger sind und wegen der vielen Naturbesucher kaum noch ein Tier schießen können und eh nur noch Schadensbegrenzung an der Natur betreiben, welche angeblich ganze Invasionen von Wanderer anrichten.

Dass er, als edler Waidmann, somit inzwischen mehr zum Tier- und Naturschützer geworden ist und seine Jägerfunktion nur noch nebenbei mit betreibt, nur um alte und kranke Tiere von ihrem Leiden zu erlösen, das lügt man dann auch noch schnell mit dazu.

Immer dreister begannen sich diese Metzger aus unseren Wäldern als die Anwälte der Wildtiere aufzuspielen, die nun angeblich um mehr Ruhe für die armen Tiere kämpften. Zu diesen, für manche Menschen noch heute glaubhaft wirkenden Täuschungen, kamen dann auch noch die irreführenden Ausdrücke in der jagdlichen Umgangssprache. Dabei entstand, und es entsteht auch noch heute bei vielen Bürgern der Eindruck, dass sie dann, wenn es um die Jagd geht, nicht mitreden können, da ihnen noch nicht einmal die vermeintlichen Fachausdrücke geläufig sind und sie schon deshalb zu wenig von dem Thema verstehen. Letztlich bewirkt auch noch immer das vertrauenerweckende Geschwätz von Waidgerechtigkeit und Jagd-Kultur, dass mancher Nichtjäger nur noch tief beeindruckt ist, von der Sachkompetenz und angeblich so selbstlosen Aufopferung der Jäger, bezüglich der Natur und der Wildtiere.

Es ist so gewollt, dass man als Nichtjäger letztlich einfach nur noch übersieht, was sich da in der Natur wirklich abspielt. Diese verdrehte Wahrnehmung wurde von genügend jagenden Förstern, aber auch von so manchem Wissenschaftler verfestigt. Dass es bei alledem aber überhaupt nicht um das Wohl der Tiere, sondern nur um eine noch ungestörte Ausübung der Spaß-Jagd geht, das ist für viele Bürger bei so viel Selbstlob der Jäger und Schuldzuweisung an die Bevölkerung kaum noch zu erkennen.

Wohl wissend, dass die Bevölkerung nicht über die Zusammenhänge informiert ist, konnte man bisher auch immer dreister seine Mitbürger der Schuld für das ganze Desaster, das man selber angerichtet hat, bezichtigen. Hohe Jagdvertreter klagten deshalb noch vor wenigen Jahren über das bestehende uneingeschränkte Waldbetretrungsrecht der Bevölkerung und verwiesen dabei hartnäckig auf deren Mitschuld an den katastrophalen Waldwildschäden. Unentwegt schielten sie dabei auf ihre Freunde in der Politik und erwarteten dementsprechende Gesetze, die der Bevölkerung das Betreten der Natur nicht nur örtlich, sondern insgesamt einschränken.

Solche den Jägerwünschen entsprechende Gesetze waren, bei dem ganzen aus Politikern und Jägern bestehenden Filz, unter irgendwelchen Vorwänden auch zu erwarten und bereits angedacht.

So hatte man z.B. in Rheinland-Pfalz bei den 1997 stattgefundenen Änderungen des Landesjagdgesetzes, mit der Erschaffung des §27a ein den Jägerwünschen schon sehr nahe kommendes Gesetz erlassen. Hier ermächtigte man die untersten Jagdbehörden entsprechende Sperrgebiete für Wanderer, Radfahrer usw. auszuweisen und als Wildschutzgebiete zu bezeichnen. Zwar hat man in der Gesetzesformulierung, um dem Namen „Wildschutzgebiet“ zu entsprechen, der Jagdbehörde es auch ermöglicht, in solchen Bereichen die Jagdausübung einzuschränken. Aber man hat kein generelles Jagdverbot mit diesen für die Bevölkerung geltenden Betretungsverboten verknüpft, so wie dies logischerweise bei Wildschutzgebieten doch hätte sein müssen. Auch, dass man ausgerechnet die doch bisher sehr gut mit den Jägern kooperierenden und teils mit Jägern besetzten unteren Jagdbehörden mit der Ausweisung solcher Gebiete beauftragt hat, zeigt, dass dieses Gesetz in seiner praktischen Anwendung nur den Jägern nützen sollte, damit die noch ungestörter und daher mit noch mehr Lustgewinn ihren perversen Freizeitspaß ausüben können.

Dass es in diesen für die Bevölkerung gesperrten Gebieten weder um den Wildschutz, wie es der Name ausdrückt, noch um den als weiteres Rechtfertigungsargument herangezogenen Waldschutz vor Wildschäden ging, wird einem immer deutlicher bewusst, je mehr man sich mit dieser Thematik befasst. Denn die zur gleichen Zeit in diesem Landesjagdgesetz geänderte Fütterungsregelung zeigt, dass es bei dieser Gesetzesänderung nur um eine Augenwischerei für die Waldbesitzer und um weitere Begünstigungen der bisherigen Hobby-Jagd gehen sollte.

Dem ersten Anschein nach entstand zwar der Eindruck als ginge es nun um einen den Wald wieder vor Wildschäden schützenden und demnach die Forstwirtschaft begünstigenden Gesetzeserlass. Aber die Aufhebung des bisherigen Fütterungsverbots, durch §28 Abs.2 Nr.3 und die nun vom 16. Januar bis 30. April wieder offiziell gestatteten Fütterungen des Schalenwildes diente zweifelsfrei nur dem Ziel einer Erhöhung der Wildbestände durch die Reduzierung der natürlichen Neugeborenensterblichkeit. Das bedeutet: Noch mehr verängstigte Tiere, weiterhin Waldwildschäden und ein ungeminderter sinnloser Jagdspaß und letztlich doch keine wesentliche Besserung der bis dahin noch gebietsweise bestehenden, ganz verheerenden Wildschadensproblematik. Diesen dramatisch Zustand bestätigte dann auch ein darauf folgendes waldbauliches Gutachten. Demnach war das

waldbauliche Betriebsziel bei mehr als der Hälfte von allen in Rheinland-Pfalz untersuchten Forstrevierern weiterhin wegen den für die Lust-Jagd überhöhten Schalenwildbeständen gefährdet.

Eindeutig wurden hier Gesetze geschaffen, welche nur die Freiheiten der Bevölkerung eingrenzten, um die Hobby-Jäger bei ihrem sinnlosen Morden in unserer Natur noch weiter zu begünstigen, denn zu auffällig hatte man in diesem Gesetzespassus zugleich auch Jagdstörungen unmissverständlich verboten.

Damit kriminalisierte man seitens der Gesetzgebung die Tierschützer und Naturschützer die derartig unmenschliches Lustmorden an Tieren nicht einfach tatenlos hinnehmen, sondern aus Mitgefühl mit den Tieren unterbinden wollten. Zugleich gewährt man aber damit den aus Zeitvertreib Tiere ermordenden Jägern weitere rechtliche Absicherungen für ihre, das natürliche Arten- und Geschlechtergleichgewicht störende und daher insgesamt sinnlose und pervertierte Jagdausübung.

Aufgrund von noch vielen anderen gesetzlichen Begünstigungen steht in unserer hochzivilisierten Gesellschaft, hinter dem Rücken einer friedlichen und tierlieben Bevölkerung, leider noch immer dieses allein der Steigerung eines angeschlagenen männlichen Selbstwertgefühls oder einer perversen und niedrigsten Instinktbefriedigung dienende und ansonsten sinnlose Ermorden von leidensfähigen Wesen in seiner vollen Blüte.

Es wirkt schockierend, wenn einem einmal so richtig bewusst wird, dass noch heute, wie zu Zeiten des Mittelalters, Tiermorde nur eines sadistischen Nervenkitzels wegen ausgeübt werden dürfen und dass an diesem lebensverachtenden Umgang mit Tieren sogar hochrangige Politiker beteiligt sind. Und dass, unter fadenscheinigen Vorwänden, manche von ihnen ihren Einfluss auf die Gesetzgebung schamlos dazu ausnutzten, um ihr mörderisches Treiben auch noch mit zunehmenden Freiheitseinschränkungen für die Bevölkerung zu begünstigen.

Gegenüber der Öffentlichkeit genügte zur Begründung für Betretungs- und Natursportverbote oft schon das einfachste Jägerlatein, um damit alle Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Entsprechend der bereits erwähnten und weit verbreiteten Behauptung, bezüglich der angeborenen Menschenscheu, hatte man anfangs nicht nur Wanderer und Pilzsammler, sondern auch alle anderen die Natur aufsuchenden Mitmenschen immer öfter einer Wildverhetzung beschuldigt, an der sie nicht beteiligt waren. Das belegen Untersuchungen, des den Jägern nicht unfreundlich gesinnten Göttinger Wildbiologen Dr. H. Wölfel. Durch seine Arbeit wurden die Spekulationen und zweckgerichteten Behauptungen der Jägerschaft, bezüglich der Wildverhetzung durch Wanderer widerlegt. Dr. Wölfel hatte eigentlich für die Jäger das Tierverhalten bei Drückjagden erforscht und dabei festgestellt, dass Rehe bei Störungen, durch laut bellende Hunde oder auch bei einer weniger lautstark durch das Gelände laufenden Person, kaum davon rennen. Selbst wenn sie wegen einer Störung aus ihrem Versteck hervor kommen müssen, dann rennen sie nicht weg. Sie weichen diesen rechtzeitig hörbaren Störern nur vorsichtig und unbemerkt von Deckung zu Deckung aus, um anschließend in einem Bogen an ihren alten Deckungsplatz zurückzukehren.

Die schon vor Jahren intern in Jägerkreisen (Deutsche Jagdzeitung 1/1994) veröffentlichten Erkenntnisse entlarvten die alten Lügengeschichten der Jäger hinsichtlich der Wildverhetzung durch Wanderer.

Wer nun von den neuerdings anders formulierten Anschuldigungen ausgehend seinen Mitmenschen zumindest eine Teilschuld für die derzeitigen Waldwildschäden anlastet, der übersieht die Tatsache, dass früher auch sehr viele Menschen in Wald und Feld unterwegs waren. Der überwiegende Teil der Landbevölkerung war damals in der Land- und Forstwirtschaft, sogar sechs Tage je Woche und oft bis zur Dunkelheit beruflich tätig. Dazu kamen noch die vielen Beeren- und Pilzsammler. Und dennoch gab es damals weit weniger Waldwildschäden als heute.

Zu bemerken sei dazu, dass es wegen der früher viel geringeren Wilddichte nicht zu dem überhöhten Beschuss wie in unserer heutigen Zeit kommen konnte. Die Tiere lebten somit unter geringerem Jagddruck und waren deshalb, im Gegensatz zu heute, weniger ängstlich und daher noch tagaktive Tiere gewesen. Damals konnte man auch zur Tageszeit, oft sogar nicht weit von den auf den Wiesen arbeiteten Bauern, die Rehe bei der Futteraufnahme beobachten.

Dessen ungeachtet bemühte man sich weiterhin mit dem Gerede, bezüglich einer angeblich bei Wildtieren angeborenen Menschenscheu, um eine zunehmende Einsicht bei der Bevölkerung für weitere Wildruhezonen und Teilsperren.

Diese Behauptung mit der angeborenen Menschenscheu geisterte auch noch lange und unwidersprochen durch die Medien. Ihre häufige Wiederholung bewirkte, dass diese Darstellung der Jäger von vielen Menschen einfach wie eine Tatsache hingenommen wurde. Selbst Kinder wussten es schon aus dem Schulunterricht, dass Wildtiere mit einer angeborenen Menschenscheu behaftet sind und dass Wanderer im Wald stören.

Wie eine Speerspitze trieb man diese Hirnwäsche bezüglich der angeborenen Menschenscheu, unter Hinweis auf die notwendige Wildschadensverhütung oder unter dem Tarnmantel des Naturschutzes bzw. Artenschutzes, für immer mehr Verbote gegen seine Mitmenschen voran.

Da kamen dann auch wissenschaftliche Untersuchungen, wie z.B. die von Prof. P. Ingold von der Universität Bern, bezüglich der Reaktionen von Wildtieren gegenüber einigen in der Natur stattfindenden Freizeittätigkeiten, ganz gelegen.

Dass man sich, hinsichtlich der Störungen wild lebender Tiere, dabei aber ausgerechnet nur Drachensegler, Wanderer und Radfahrer als angebliche Ruhestörer aussuchte und in diesem Zusammenhang die Jagd wieder einmal völlig unbehelligt ließ, dazu noch diese nur einseitigen und dazu augenfälligen Berichterstattungen solcher Untersuchungsergebnisse in den Medien, das lässt erahnen vor welchem Hintergrund von Neigungen und Beziehungen sich diese wissenschaftlichen Untersuchungen abspielten.

Bei derartigen und allen den anderen öffentlichen Anschuldigungen der Bevölkerung, mit Berufung auf angeblich wissenschaftliche Grundlagen, wäre es aber notwendig gewesen, die bereits durch die Jagd verursachte Verängstigung der Wildtiere mit zu berücksichtigen und auch darauf hinzuweisen, dass die Jagd primär die Ursache dieser bei den Tieren

festgestellten Menschenscheu ist. Denn durch die jagdlich bedingte Verängstigung wird das Reagieren der Tiere, bei weiteren Begegnungen mit Menschen oder mit neuen, den Tieren noch unbekanntem Objekten, grundlegend beeinflusst.

Jedenfalls kam man mit derartig veröffentlichter Unvollständigkeit zu weiteren publizistisch ausgeschlachteten spektakulären Ergebnissen, mit denen man weiterhin mit wissenschaftlichem Anschein der Bevölkerung ihre Naturschädlichkeit nachzuweisen versuchte. Solche Ablenkungsversuche von der eigentlichen Ursache dieser unter Wildtieren herrschenden Menschenscheu, mit Schuldzuweisung auf die Bevölkerung, ist jedoch nicht hinnehmbar.

Auch die eingerichteten Sperrungen konnten die Scheu der Wildtiere nicht mindern, solange die Jagd darin ausgeübt wurde.

Hätte man wirklich Wildruhezonen einrichten wollen, die ihren Namen zurecht verdienen, dann hätte man dort nicht den Zutritt für Wanderer, sondern nur für Jäger einschränken müssen, und das aber ganz konsequent!

In solchen Gebieten ohne Jagd würden dann auch die Waldwildschäden abnehmen und das sogar bei massenhaft vielen Wanderern. Aber um solches, bei allen den vielen über die Medien erfolgten Irreführungen, noch zu verstehen, muss man sich das ganze Problem mit der Menschenscheu der Wildtiere zuerst einmal noch etwas genauer ansehen.

Gäbe es tatsächlich eine angeborene spezielle Menschenscheu, wie wäre es dann erklärbar, dass ein von Menschen aufgezogenes Reh oder Wildschwein, genau so anhänglich wie ein Haushund wird? Durch eine tatsächlich angeborene Menschenscheu müsste hingegen eine gewisse erkennbare Distanzierung, die eine Zähmung erschwert, besonders bei Jungtieren gegenüber uns Menschen vorhanden sein. Derartiges ist aber bei diesen erwähnten Tierarten nicht erkennbar, wenn die Tiere bereits sehr jung von Menschen aufgenommen werden. Dennoch bezieht sich der Vorwurf der Wildverhetzung mit Hinweis auf eine solche angeborene Menschenscheu vorwiegend im Hinblick auf diese Tiere.

Auch ein reflexartiges Zurückweichen und manches Flieden der Tiere darf man nicht als Menschenscheu betrachten, da solche Reflexe nicht nur bei Tieren, sondern auch bei uns Menschen gegen alle sich plötzlich nähernden Erscheinungen wirken, welche nicht sofort klar als ungefährlich erkannt werden können. Z.B. Unerwartete ruckartige Annäherung oder Annäherung aus einem Winkel der nicht im vollen Sichtbereich liegt. Dieses Erschrecken kann bei sehr verängstigten Tieren auch deren Flucht auslösen.

Selbst bei manchen scheuen Verhaltensweisen muss man davon ausgehen, dass es sich hier nicht generell um eine Menschenscheu handelt, sondern dass allein der Größenunterschied für diese bedrohlich wirken kann und dass in dem Fall nicht nur Menschen, sondern auch alle anderen größeren fremden Wesen deren Angst auslösen. Eine spezielle Scheu vor Menschen kann man damit jedenfalls nicht begründen. Und selbst dann, wenn bei Jungtieren eine Scheu vor Menschen tatsächlich zu beobachten wäre, dann ist die nicht angeboren, sondern beruht darauf, dass diese Jungtiere in ihrem Verhalten bereits vieles von ihren Eltern übernommen haben und eine Scheu vor anderen Wesen von verängstigten Elterntieren übertragen wurde, aber nicht angeboren ist.

Dass eine Menschenscheu nicht angeboren ist, bestätigte mir auch eine Beobachtung an ausgewilderten und vermutlich wegen negativer Erlebnisse noch menschscheuen Gänsen an einem Badensee. Während ihr halbwüchsiger Nachwuchs, wegen gebotener Futterreize, sich unbekümmert zu den Badegästen ganz hin getraute, blieben die Elterntiere weiterhin auf größerer Distanz und versuchten ihren Nachwuchs von den Menschen wieder weg zu locken. Die Jungtiere ließen sich von den Lockrufen jedoch nicht beeindrucken und kümmerten sich nur um das zwischen den Badegästen herumliegende Futter.

Bei einer angeborenen Menschenscheu dürften derartige Beobachtungen allerdings nicht möglich sein.

Auch bei der Scheu der Wildtiere vor Menschen, in einem von Menschen unbewohnten und unbejagten Gebiet, handelt es sich nicht um eine angeborene spezielle Menschenscheu, sondern um ein natürliches Misstrauen vor allen unbekanntem Wesen, besonders wenn diese groß sind und somit gefährlich wirken.

Müssen die Tiere schlechte Erfahrungen mit solchen unbekanntem Wesen machen, z.B. mit Jägern, so werden sie ihre Distanz entsprechend vergrößern. Dieses Verhalten ist aber keine natürlich veranlagte Menschenscheu, sondern eine ganz normale Verhaltensanpassung gegenüber einer erkannten Gefahr. Die Tiere lernen recht schnell, eine Gefahr abzuschätzen und ihr Verhalten danach auszurichten. Dabei stellt sich mit der Zeit auch ein differenzierteres Ansprechen auf Gefahrenreize ein, um unnötig kräftezehrendes Fluchtverhalten oder Störungen bei der Futteraufnahme zu vermeiden. Das bestätigte sich auch bei den Untersuchungen von Dr. Wölfel. Auch Konrad Lorenz hat sich schon früher intensiv mit diesem Thema befasst und dazu umfangreiche Forschungsarbeiten geleistet. Ein vorläufig vorsichtiges Distanzieren gegenüber unbekanntem, aber wegen ihrer Größe bedrohlich wirkenden Wesen, kann auch bald einem weniger misstrauischen Verhalten weichen. Teils durch Neugier getrieben oder durch Futterreize gelockt, riskieren viele Tiere immer wieder etwas geminderte Distanzen. Bemerkten sie mit der Zeit, dass ihnen keine Gefahr droht, dann werden sie sich zukünftig auch weniger stören lassen. Sie können sogar nach einer gewissen Erfahrungszeit die Nähe zu den Neulingen suchen, wenn sie bemerken, dass die ihnen gewisse Vorteile bieten.

Dieses Lern- und Anpassungsverhalten der Tiere wurde inzwischen nochmals durch eine wissenschaftliche Grundlagenstudie von der Wildbiologischen Gesellschaft in München bestätigt.

Der Deutsche-Drachenfliegerverband gab eine Studie in Auftrag, um untersuchen zu lassen, wie die Wildtiere auf diese drachenförmigen Segelflugzeuge reagieren.

Dabei wurde folgendes Verhalten der Wildtiere in schutzlosem Gelände beobachtet: Gemächliches Ausweichen bis hin zu Fluchtreaktionen in deckungsreicheres Gelände zeigten nur die Tiere, welchen derartig große Vögel noch völlig fremd waren, besonders wenn diese allzu plötzlich an Hangkanten auftauchten. Dort wo den Wildtieren eine gewisse Lernzeit zur Gewöhnung zugestanden wurde, wo also ein Gebiet häufiger überflogen wurde, gewöhnten sich die Wildtiere derart an diese neuen Gebilde, dass aufgrund ausbleibender Negativ-Erfahrungen schon bald in ihrem Verhalten keine Beeinflussung mehr erkennbar war.

Segelflieger und Drachenzieger konnten mit Wildvögeln ähnliche Erfahrungen machen.

Demnach blieben die ebenfalls segelfliegenden Bussarde, Adler und in Spanien auch die Geier, in den von solchen Flugzeugen häufiger beflogenen Gebieten nur in der Anfangsphase auf Distanz zu ihren wesentlich größeren und damit bedrohlich erscheinenden Konkurrenten. Aber schon sehr bald hatten sie sich an die neuen Flugkollegen gewöhnt und inzwischen weichen sie in häufig beflogenen Regionen den als harmlos erkannten größeren Mitfliegern nicht mehr aus und dulden Distanzen wie unter ihresgleichen. Dabei nähern sie sich diesen Fliegern auch von selbst. Auch erkennen diese Tiere, nach dem Durchqueren größerer Abwindgebiete, bei der Suche nach Aufwinden, die kreisenden menschlichen Flieger als Thermikanzeiger und fliegen daher gelegentlich auch zielstrebig zu diesen hin, um mit ihnen ungestört einige Kreise zu ziehen. Respektlos reduzieren sie dabei manchmal ihre Distanz zu den Flugzeugen bis auf nur noch wenige Meter.

Nur in der Zeit, wenn sie noch flugunfähigen Nachwuchs haben, endet diese Partnerschaft im Umkreis von einigen hundert Metern um ihren Horst. Wer sich nicht daran hält den fliegen sie lautstark und bedrohlich nahe an und wenn er nicht abdreht, dann greifen sie an, fetzen mit ihren Krallen Löcher in die Segel der bunten Flieger, bis diese gerne im eigenen Interesse für die Zeit der Nachwuchsaufzucht respektvoll den geforderten Abstand halten. Auch das zeigt, dass sie inzwischen weder Angst noch eine daraus herrührende Scheu vor diesen Fluggeräten haben.

Ein derartiges Zusammenwirken, zwischen Wildvögeln und Menschen, funktioniert jedoch am besten mit motorlosen, segelnden Flugzeugen. Gegenüber sich nähernden Motorflugzeugen halten die Tiere größere Distanzen. Dies könnte von dem Lärm herrühren, der solche Flieger wesentlich bedrohlicher wirken lässt. Es könnte auch davon kommen, dass Motorflieger nicht so lange und häufig wie Segelflieger sich in bestimmten thermisch aktiven Bereichen des Luftraumes aufhalten, sondern nur gelegentlich schnell durchfliegen, so dass den Vögeln die Zeit und Gelegenheit fehlt, um Vertrauen durch Erfahrungswerte zu bilden. Vermutlich ist es die Kombination von beidem, aber in erster Linie sind doch die fehlenden Erfahrungswerte der Grund für die Distanzwahrung. Das bestätigen auch Beobachtungen im Winter, wenn man sieht wie einige dieser Vögel, vom Lärm der Autos unbeeindruckt, sehr nahe an den Straßen sitzen. Hier hat scheinbar der Futterreiz überfahrener Tiere sie zur Annäherung verlockt und Erfahrungswerte ihre Angst und damit auch die Scheu vor den lärmenden Fahrzeugen reduziert.

Um ein solches Lern- und Anpassungsverhalten wild lebender Tiere und ihre Annäherungen zu begünstigen, bedarf es nicht unbedingt der Futterreize. Auch deren Neugier oder zufällige Begegnungen verschaffen den Tieren Erfahrungswerte die deren Distanzverhalten verändern können. Dabei lernen diese auch genau zu differenzieren, wann ein Wesen für sie gefährlich ist und wann nicht. Auch darüber gibt es genügend Tierbeobachtungen und Forschungsarbeiten von angesehenen Wissenschaftlern, wie z.B. auch wieder von Konrad Lorenz.

Derartiges Verhalten war auch bei Rehwild zu beobachten. Ich hatte den Eindruck, dass auch diese Tiere zwischen solchen für sie gefährlichen und ungefährlichen Menschen

unterscheiden können. Über eine halbe Stunde lang beobachtete ich in einer Vollmondnacht drei Tiere, die immer wieder Rufe ausstoßend, sich mit weniger als hundert Meter Distanz, also recht nahe, zu einer mit lauter Musik im Wald feiernden und singenden Jugendgruppe aufhielten. Möglicherweise hatten diese Tiere inzwischen gelernt, dass Menschen in Verbindung mit Musik, dazu an diesem des öfteren zum Feiern genutzten Ort, für sie keine Gefahr bedeuten.

Nochmals extra erwähnenswert bei dieser Beobachtung mit dem Rehwild, in der Nähe der Jugendgruppe, war jedoch ihr nicht mehr heimliches, sondern lautstarkes und dementsprechend deutlich angstfreies Verhalten!

Auch die bereits erwähnten Untersuchungen von Dr. H. Wölfel und seine Erkenntnisse hinsichtlich des vorsichtigen und gar nicht panischen Verhaltens dieser Tiere gegenüber den sich nur räuspernd durch das Gelände bewegenden Treibern zeigen, dass die Tiere weniger Angst vor rechtzeitig erkennbaren oder hörbaren Menschen haben, als vor den lautlos und unbeweglich lauernden todbringenden Schützen.

Der Eindruck, dass es tatsächlich gar keine angeborene spezielle Menschenscheu, sondern nur eine vorläufige Angst vor unbekanntem und von ihrem Erscheinungsbild her bedrohlich wirkenden Wesen gibt und ansonsten alles weitere Verhalten zum einen wegen einem Nachahmungstrieb bezüglich dem Verhalten der Eltern und zum anderen von eigenen Lebenserfahrungen geprägt wird, erfasst einen um so mehr, je öfter man diesbezüglich die Tiere beobachtet.

Begibt man sich in eines jener Gebiete in denen die Jagd verboten ist, so kann man dort eindeutig sehen, dass größere Wildtiere kaum ein nennenswertes Distanzverhalten gegenüber Menschen erkennen lassen und dass eine angeborene spezielle Menschenscheu dort nicht existiert.

Beispielsweise auf den Galapagos-Inseln, einem teilweise jagdfreien Naturparadies, sieht man noch heute wie unbejagte Wildtiere Menschen ganz nah an sich heran lassen.

Auch in anderen Naturparks in denen die Tiere nicht bejagt werden, kann man ähnliches Verhalten beobachten. So z.B. in den Alpen, im Naturpark Gran Paradiso, war es ohne weiteres möglich, die ansonsten äußerst scheuen Steinböcke aus nur drei Meter Abstand zu fotografieren. Diese wild lebenden Tiere erwecken den Eindruck, als ob nur das Jagdverbot dafür ausreichend war, dass bereits einige Tiere nach einer gewissen Erfahrungszeit gegenüber Menschen schon so zutraulich wie Almkühe werden konnten.

Untersuchungen an Weißwedelhirschen im Staate New York belegen, dass diese Tiere in Jagdgebieten die doppelte Fluchtdistanz als in Schutzgebieten einhalten. Da wo die Jagd ganz verboten ist lassen diese Wildtiere Menschen sogar ganz nahe an sich heran. Ähnliches Verhalten zeigen dort auch die Rothirsche und auch bei anderen Tierarten wurde ein derartiges Verhalten festgestellt.

Wer so weit nicht fahren will, der kann auch in seinem nächsten Umfeld ähnlich zutrauliches Verhalten an Wildtieren beobachten z.B. im Winter am Vogelfutterhäuschen vor dem Fenster. Oder an manchen Badeseen. Aber auch in Parkanlagen bieten sich passende Gelegenheiten. Auch sind in den Städten, zwischen den Fußgängern futtersuchend am

Boden herumtrippelnde, wild lebende Tauben und in Parks futterbettelnde Wildenten und Schwäne keine Seltenheit. Auch verhalten sich manche Eichhörnchen in Parkanlagen weniger scheu als im Wald.

Dies zeigt nochmals, dass Wildtiere ohne Bejagung, eventuell noch durch Futterreize begünstigt, gegenüber uns Menschen ihre Scheu wieder verlieren. Es wird damit nochmals erkenntlich, dass die Jagdausübung die Angst der Wildtiere vor uns Menschen und damit auch deren Flucht- und Distanzverhalten, uns gegenüber, sehr negativ beeinflusst hat und eine spezielle Menschenscheu bei den Tieren nicht angeboren, sondern nur durch die Jagd entstanden ist.

Wenn in unbejagten Gebieten auch manche Tierarten recht bald sorglos unsere Nähe dulden, so gibt es aber auch andere scheuere Tierarten. Deren distanzierteres Verhalten liegt möglicherweise darin begründet, dass diese kleiner sind und wir daher für sie größer und damit bedrohlicher wirken. Nachteilig ist auch, wenn diese einer starken Bejagung durch natürliche Feinde ausgesetzt und daher sehr ängstlich und vorsichtig sind. Oder sie werden als Zugvögel außerhalb unseres Landes durch Menschen bejagt und sind von solch negativ prägenden Erlebnissen durch diese Jäger belastet.

Bei den hier überwinterten Vögeln, wie z.B. Rotschwänzchen, Rotkelchen oder Amsel, kann man hingegen in manchen Fällen fast schon ein zutrauliches Verhalten beobachten. Als Gartenbesitzer erlebt man bei Umgrabarbeiten, wegen des Futterreizes durch Würmer und Insektenlarven in der frisch umgegrabenen Erde, die Annäherungen solcher Vögel am Boden bis auf Distanzen von manchmal weniger als zwei Meter.

Das Fluchtverhalten von Wildtieren wird aber nicht nur von äußeren Einflüssen und Erfahrungswerten geprägt, sondern zeitweise auch durch innere Antriebe beeinflusst. Solches zeigt sich z.B. an den in offenen Nestern brütenden Vögeln. Wegen ihres Brutgeschäfts werden diese nicht so schnell flüchtig, wie das ansonsten der Fall wäre. Dieses Verhalten ist zu beobachten, wenn man bei Arbeiten am Haus zufällig einem brütenden Vogel ungewöhnlich nahe kommt. Er bleibt regungslos auf dem Nest sitzen, während er andernfalls wegen der bedrohlichen Annäherung schon längst weggeflogen wäre. Selbst bei einem Überfliegen durch einen Raubvogel bleiben solche Vögel noch regungslos auf ihrem Gelege.

Wenn auch Vögel während der Brutzeit auf dem Nest weniger zur Flucht neigen, so bedeutet das nicht, dass sie auch danach mit geringer Distanz zu anderen Tieren oder zu Menschen auskommen. Im Gegenteil: Besonders Elterntiere brauchen zum Schutz ihrer weniger verteidigungs- oder fluchtbefähigten Jungtiere größere Distanzen als sonst. Dabei bemühen sich die Muttertiere in der Regel selbst um den nötigen Abstand, welchen sie für angemessen halten.

Geht es gar um die Verteidigung oder den Schutz des eigenen Nachwuchses, so verändert sich das Verhalten der Tiere oft ganz beachtlich. Manche von ihnen wachsen dabei über sich hinaus, indem sie gegenüber dem Störer aggressiv und dadurch mit stark geminderter oder gar ganz ausgeschalteter Angst vorgehen z.B. Wildschweine sind durch derartig auffälliges Verhalten gegenüber Menschen besonders bekannt geworden. Aber auch manche

Vögel mit Nesthockern greifen sogar größere Wesen an, um diese in die Flucht zu jagen. Oder sie stellen sich verletzt und locken so das größere Tier vom Nest weg. Dieses Weglocken gibt es nicht nur bei Vögeln. Auch Rehe mit noch ganz jungem Nachwuchs zeigen ein solches Verhalten.

Dennoch ist bekannt, dass Wildtierarten die mit Nachwuchs normalerweise eher zurückhaltend leben, nicht immer zwischen ihrem Nachwuchs und uns Menschen eine vergrößerte Distanz einhalten. Dieses Verhalten hängt aber ganz entscheidend von deren Lebenserfahrung mit uns Menschen ab.

Derartiges konnte ich an einem Badensee beobachten. In den Jahren als dort noch gejagt wurde, da hielten die Blässhühner noch Mindestdistanzen von mehr als 50 Meter. Mit kleinem Nachwuchs waren sie nie zu sehen und nur im Schilf versteckt. Nach mehrjähriger Jagdruhe sah ich sogar zwei Blässhühner wie sie sich, mitsamt kleinem Nachwuchs, in nur acht Meter Entfernung zu den Badegästen ans unbewachsene Kiesufer begaben. Auch konnte ich am gleichen See zwei wilden Schwänen dabei zusehen, wie sie sich mit ihrem halbwüchsigen Nachwuchs unter die Badegäste mischten und dabei nicht nur um Futter bettelnd auf Menschen zuzogen, sondern das Futter aus deren Händen raubten. Drohend fauchend näherten sich die Elterntiere besonders Kindern, aber auch Erwachsenen, die etwas Essbares in Händen hielten, um es ihnen wegzunehmen. Bemerkenswert war bei diesen Tieren, dass sie ihrem Nachwuchs damit zeigten, wie ungefährlich und nützlich diese großen Menschen sind und wie respektlos man so manchen Happen von ihnen ergattern kann.

Nicht nur aus wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch an solchen selbst beobachtbaren Beispielen kann man erkennen, wie sehr Distanzwahrung und Fluchtverhalten der Wildtiere von deren bisherigen Lebenserfahrungen und inneren Antrieben abhängig ist. Es ist eindeutig ersichtlich, dass die Tiere sich entsprechend ihrer Lebenserfahrung an uns Menschen gewöhnen und bei entsprechend günstigen Voraussetzungen auch mitsamt ihren Jungtieren, ohne nennenswerte Distanzen und dennoch ohne Stress mit uns leben können. Alle ohne schlechte Erlebnisse verlaufende Begegnungen mit Menschen, sei es durch Zufall oder Futterreize begünstigt, verschaffen ihnen die dazu erforderlichen Erfahrungswerte.

Bei der derzeitigen beruflichen Überforderung vieler Menschen und einer andererseits hohen Arbeitslosigkeit hat die Erholung oder Beschäftigung in der Natur für uns einen sehr hohen Stellenwert bezüglich unserer Gesundheit und Lebensqualität erlangt. Zum anderen haben wir durch Industrialisierung, Intensivlandwirtschaft, Erweiterung von Wohngebieten und Verkehrswegebau die Natur auf kleine Restbestände bereits stark reduziert, so dass in unserem dicht besiedelten Umfeld ein erhöhter Besucherandrang auf diese Naturreste besteht. Für die Wildtiere muss dies allerdings nicht zwangsläufig mit mehr Unruhe und Stress verbunden sein. Die bisherigen Beispiele lassen erkennen, dass sehr viele in der Natur Erholung suchende Menschen, die Wildtiere und die Forstwirtschaft keine unvereinbaren Gegensätze mehr sind, sobald man die Jagd einstellt.

Um zukünftig weniger Waldwildschäden durch ein ungestörtes Leben der Wildtiere auch zusammen mit vielen Menschen zu ermöglichen, müssen die derzeit oft sehr stark auf jägerische Belange eingehenden Naturschutzregelungen korrigiert werden. Auch wenn die Abschaffung der Jagd die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Scheu der Tiere bzw. deren Angst vor uns Menschen abnimmt, so bleibt dennoch die Erkenntnis aufgrund von Beobachtungen und Forschungsarbeiten, dass viele friedliche Menschen in der Natur die Scheu der Wildtiere mindern. Je mehr positiv verlaufende Tier-Mensch-Begegnungen zustande kommen, desto schneller lernen die Tiere, dass wir Menschen für sie unter bestimmten Voraussetzungen auch ungefährlich sind. Die neuen nicht mehr negativen Erfahrungen tragen so zu einem schnelleren Abbau von deren Menschenscheu bei. Wenn die Wildtiere ihre Menschenscheu wieder weitgehend verlieren sollen, dann sind solche friedlichen Begegnungen mit uns Menschen wichtig.

Zeitweise geschützte kleinere Rückzugsgebiete bleiben dennoch für die Zeit der Nachwuchsaufzucht sinnvolle Einrichtungen. Solche Rückzugbereiche ergeben sich oft ohne extra Betretungsverbote, allein dadurch, dass unser Naturbesuch im Regelfall nicht querfeldein, sondern auf angelegten Wegen erfolgt. Selbst Natursportbetreibende wie z.B. Kletterer nützen in der Regel immer gleiche Kletterwege, so dass auch hier im Normalfall genügend unberührter Raum für die Tiere bleibt.

Besonders wenn zwischen Wanderwegen genügend Hecken und sonstiges Gestrüpp zur Deckung vorhandenen ist, können auch Nachwuchs führende Wildtiere bei stark reduzierter Distanz noch sehr gut mit vielen Menschen leben.

Auch mangelt es nicht an der Einsicht für zeitweise Sperrungen, um die Tiere bei ihrer Nachwuchsaufzucht weniger zu stören. Diesbezüglich positive Erfahrungen gibt es mit vielen Natursportverbänden, die gebietsweise, wegen der Brutzeit von Vögeln, mehrere Monate lang ihre Aktivitäten einstellen.

Die Einrichtung von großflächigen echten Wildruhezonen mit Betretungsverböten, in denen dann zwar auch den Jägern der Zutritt verwehrt bleibt, bieten keine optimale Problemlösung, denn hier werden Tiere und Menschen unnötig voneinander getrennt, anstatt wie in einer Parkanlage aneinander gewöhnt.

Herkömmliche nach jägerischer Interessenslage ausgewiesene Wildruhezonen sind hingegen nichts anderes als nur unsinnige Freiheitseinschränkungen und Schikanen für die Bevölkerung, von denen nicht die Tiere, sondern allein die Hobby-Jäger profitieren.

Die bisherigen Bemühungen und Erfolge der Jägerschaft mit denen sie die ursächlich von ihnen selbst erzeugte Scheu der Wildtiere, auch noch als ein Argument, um Freiheitseinschränkungen für die gesamte Bevölkerung zu erwirken, ins Feld führten, nur um ihr Spaß-Morden an Tieren noch ausgiebiger und ungestörter betreiben zu können, bezeugen letztlich einmal mehr, auf welcher niederträchtigen Weise menschliche Intelligenz missbrauchbar ist. Dass dies alles in unserem demokratischen Staat, zum Nachteil der gesamten Bevölkerung, auch noch von ranghöchsten Politikern jahrzehntlang gefördert und bis heute noch niemand zur Rechenschaft gezogen wurde, ist aber ein ungeheuerlicher politischer Skandal!

Durch die Jagd
wird den Wildtieren die Menschenscheu
nur anezogen.

Wildschäden und Seuchen Folgen der Hobby-Jagd

Die von uns ausgehenden Störungen natürlicher Zustände ziehen oftmals wie eine Kettenreaktion ganze Folgen weiterer Störungen in der Natur nach sich. So ist auch die übersteigerte Menschenscheu der Wildtiere durch deren Bejagung nicht die einzige negative Folgeerscheinung der Jagd geblieben.

Wie in im vorhergehenden Kapitel bereits beschrieben, haben viele Tiere seither ihren ursprünglichen Lebensraum aus Unsicherheit vor dieser, von Jägern und deren Schusswaffen ausgehenden Gefahr verlassen und sich verängstigt in den etwas besser schützenden Wald zurück gezogen.

Eine besonders verheerende Wirkungen hat dabei diese Lebensraumverlagerung beim Reh- und Rotwild mit sich gebracht.

Diese ehemaligen Wiesen- und Buschlandbewohner wirkten früher in ihrem angestammten Lebensumfeld, mit ihrer Neigung zum Verbeißen von jungen Gehölzen, einer völligen Bewaldung der Landschaft entgegen. Aber gerade mit einer solchen natürlichen Veranlagung bescheren sie uns nun hier, innerhalb des Waldes, an den heranwachsenden Bäumen ganz verhängnisvolle Resultate. Und das um so mehr, je höher die in diesem Umfeld lebenden Tierbestände sind und je stärker die wegen ihrer Angst inzwischen auch noch von dieser Ersatz-Nahrung im Wald abhängig wurden.

Diese durch die Hobby-Jagd geschaffene und für den Wald verheerende Situation wurde mit dem Heranhegen immer höherer Tierbestände auch immer mehr verschärft. Die damit zunehmenden Schäden an den nachwachsenden Baumbeständen traf dann letztlich und unausweichlich unsere Forstwirtschaft.

Gezwungenermaßen musste man hier mehr und mehr Zäune zum Schutz der heranwachsenden Bäume einsetzen. Teilweise gab es aber auch überhaupt keine jungen Bäume mehr, die man hätte schützen können, da bereits die Sämlinge von den überhöhten Tierbeständen abgefressen wurden. Solche Zustände ließen unseren Förstern dann kaum noch eine andere Möglichkeit als die kostenintensive Aufzucht von Sämlingen und deren Verpflanzung auf dafür extra mit Zäunen geschützte Waldflächen. Wegen der von unseren Hobby-Jägern immer mehr verschärften Situation waren solche Maßnahmen derweil in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß erforderlich geworden. In vielen Revieren war eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes ohne Zäune überhaupt nicht mehr möglich. Bezüglich solcher Zustände war dann auch einiges, speziell für Rheinland-Pfalz über die Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes 1/1996, zu erfahren.

Die in unseren Wäldern hinter Schutzzäunen künstlich angelegten Pflanzungen sind für uns Waldbesucher derweil schon längst zu einem normalen Anblick geworden, an denen kaum noch jemand Anstoß nimmt.

Dass die, seitens der Förster als Schadensverursacher dargestellten Tiere eigentlich von Natur aus gar keine gefährlichen Waldschädlinge sind, sondern erst seit ihrer Lebens-

raumverlagerung, aufgrund der Bejagung mit weitreichenden Schusswaffen, von uns Menschen dazu gemacht wurden, das hatte man indessen längst verdrängt oder vergessen.

Aber den Förstern stand es recht deutlich vor Augen, dass ihnen eigentlich die Jägerschaft diese ganze Zwangslage beschert hatte.

Bei natürlicher Waldbewirtschaftung, mit waldverträglichem Wildbestand und daher auch noch natürlich und somit kostenlos nachwachsendem Wald, wären für sie eigentlich nur die Kosten für die Arbeit bei der Holzernte angefallen. So aber erforderte die, von den Hobby-Jägern herangezüchtete Notsituation, diese in einem immer umfangreicheren Stil praktizierte künstliche Wiederaufforstung. Auf diese Art entstanden der Forstwirtschaft die an sich unsinnigen Zusatzkosten für den Pflanzenkauf bzw. Lohnkosten für den Unterhalt eigener Pflanzgärten und die darin erforderlichen Pflegearbeiten zur Anzucht der Sämlinge und danach dann auch noch deren arbeitsaufwendige und somit nochmals kostspielige Verpflanzung und weitere Pflege auf den extra dafür vorbereiteten und eingezäunten Waldflächen. Die so entstandenen Kosten beliefen sich bereits Anfangs der 90er Jahre nach den Informationen des Gemeinde- und.. Städtebundes auf ca. 30 000 DM je Hektar künstlich aufgeforstetem Wald.

Und dieser ganze Aufwand war doch eigentlich nur deshalb erforderlich, damit eine einflussreiche Gesellschaftsschicht ihre aus mehrfacher Hinsicht, auch nach dem Bundesjagdgesetz (§1 und §21), rechtlich nicht zulässige Jagd- und Hegepraxis in einem äußerst ausufernden Stil betreiben konnte.

Die für den Wald so schädlichen, aber normalerweise Gräser und Kräuter fressenden Tiere waren früher noch regelmäßig auf die offenen Wiesenbereiche zurückgekehrt, um sich auch vom dortigen Kräuterangebot zu ernähren. Doch der besonders in diesen Wiesen- und Waldrandbereichen enorm angestiegene Jagddruck bewirkte unterdessen nicht nur deren Störung bei der Nahrungsaufnahme, sondern auch eine derartige Verängstigung, dass sich diese Tiere inzwischen immer weniger und wenn, dann nur noch bei Nacht oder auch in der Dämmerungszeit auf die Wiesen hinaus getrauen. Tagsüber bleiben die Tiere hungrig in ihren Verstecken und wenden sich daher um so mehr ihrer dortigen Ersatznahrung zu. Dabei richteten sie, vor allem in den von Zäunen nicht mehr geschützten und aus halbwüchsigen Bäumen bestehenden Dickichten, ganz enorme Schäden an (soweit wieder die Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes).

Zusätzlich zu dem ganzen Kostenaufwand, für die künstliche Aufzucht der Bäume, entstanden der Forstwirtschaft damit aber auch noch solche ganz erheblichen Wertminderungen an ihrem bereits ungeschützten noch relativ jungen Baumbestand. Die Förster mussten sich damit abfinden, dass ihnen die Tiere mit dem Abfressen von Trieben und Knospen teils starke Verbissschäden an den Baumpflanzen verursachten und das Rotwild mit dem Abziehen der Rinde enorme Schältschäden bescherte und so ihren aufwendig herangezogenen jungen Baumbestand stark entwerteten. Zu derartigen Wertminderungen kamen dann auch noch die starken Verletzungen der Baumrinde hinzu, die entsteht,

wenn die männlichen Tiere vor der Paarungszeit an den Bäumen ihren Bast vom Geweih abfeigen.

Durch solche Einwirkungen starben bereits sehr viele, der mit enormem Aufwand heran gezüchteten Bäume ab. Und an den überlebenden Bäumen blieb jede Verletzung der Rinde noch lange Zeit ein Schwachpunkt, durch den Pilzsporen eindringen und das Holz zersetzen konnten. Mancher Pilzbefall wurde daher erst nach vielen Jahren erkennbar und konnte noch zur völligen Zerstörung des Baumes führen. Aber auch die gut verheilten Schälstellen entwerten das Holz durch die entstandenen Wundverwachsungen, und dies ausgerechnet in dem wirtschaftlich wertvollen unteren Stammbereich.

Auch können junge Bäume durch den Verbiss ihrer Kronen ganz schnell ihren weiteren wirtschaftlichen Wert einbüßen, da die Baumkronen dann zum Zwieseln neigen und damit der ganze Baum später kein wertvolles, gerade gewachsenes Bauholz, sondern nur noch krumm gewachsenes und somit billiges Brennholz liefert.

So kam es indessen zusätzlich zu den enorm gesteigerten Waldbewirtschaftungskosten und auf den nicht mehr eingezäunten Flächen auch noch zu ganz beachtlichen Wertverlusten bei dem dort vorhandenen Baumbestand.

Noch ein anderer negativer Nebeneffekt durch den Wildverbiss entstand aufgrund der geschmacklichen Bevorzugung der Laubbaumarten beim Wild. Damit wurde das Entstehen von Nadelbaumreinkulturen nicht allein von den damaligen Förstern, sondern noch zusätzlich vom Wild gefördert. Aber auch viele Förster sahen sich doch, gerade wegen der beim Wild geschmacklich nicht so begehrten Nadelbäumen, zum Anpflanzen von Nadelbaumreinkulturen gedrängt. Somit hatte die Hobby-Jagd, mit ihren künstlich überhegten Tierbeständen und deren Verängstigung und folglich mit deren Verstecken in den Dickichten, ganz beachtlich viel zur weiteren Artenverarmung unserer Wälder beigetragen.

Da sich die durch Wildschäden entstandenen Qualitätseinbußen und Verluste beim Baumbestand aber erst Jahrzehnte später durch Mindereinnahmen beim Holzverkauf niederschlagen, sind sie zum Zeitpunkt ihres Entstehens schwierig einschätzbare und oft auch noch nicht erkennbare wirtschaftliche Schäden für die Waldbesitzer.

Das alles nicht weiter beachtend verschärfte die Hobby-Jäger mit ihrer geschlechtsorientierten Auswahljagd und dem hohen Jagddruck die Situation immer weiter. Dadurch rutschten immer mehr Forstbetriebe in eine Existenzkrise.

Anstatt gute Gewinne aus ihrer Forstwirtschaft zu erzielen, mussten immer mehr waldbesitzende Gemeinden jährlich noch Geld drauf bezahlen, um ihre mit der Holzwirtschaft entstandenen Defizite abzudecken. Alarmierende Berichte darüber gab es auch wieder in den Gemeinde- u. Städtebund-Nachrichten.

Die Verluste und Zusatzkosten stehen in keinem vertretbaren Verhältnis mehr, zu den Jagdpachteinnahmen und Schadensersatzzahlungen der Jäger. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) informierte in einer breit angelegten Pressekampagne schon vor Jahren, im Frühjahr 1995, über bundesweit verursachte wirtschaftliche Schäden in Höhe von jährlich über zwei Milliarden Mark.

Um hierzu eine detailliertere Vorstellung zu vermitteln seien am Beispiel von Rheinland-Pfalz einige Zahlenwerte genannt: Hier wies die Forsteinrichtungstatistik schon

fünf Jahre vor dieser Veröffentlichung, bereits 1990, für Staatswald mit Rotwildvorkommen Schältschäden bei 25% der Fläche aus. Davon wiederum war knapp die Hälfte so schwer geschädigt, dass zwei Drittel der Bäume geschält waren. Auch solches konnten aufmerksame Gemeinderäte in den Rheinland-Pfälzischen Nachrichten des Gemeinde und Städtebundes schon in der November-Ausgabe 1992 in einer mehr als zehnteiligen alarmierenden Veröffentlichung zu dem Thema Waldwildschäden lesen.

Der jägerische Einwand, dass wegen der dichten Bepflanzungen neben jedem geschälten Baum noch ein ungeschädigter steht und weiter wachsen kann, verlor bei derart massiver Schädigung jegliche Überzeugungskraft, denn Jahr für Jahr kamen zu den alten Schäden nochmals neue Schäden hinzu!

In dieser Veröffentlichung wurde die durchschnittliche wirtschaftliche Schädigung je Hektar Holzboden zur damaligen Zeit mit jährlich (!) 170 DM beziffert. In einer späteren Veröffentlichung aus Rheinland-Pfalz (3/1996) gab es weitere Zahlenwerte. Danach belegten Untersuchungen einen waldbaulichen Mehraufwand und Mindererlös von jährlich 130 -230 DM je Hektar Wald!

Man muss sich in diesem Zusammenhang nur einmal den normalerweise unnötigen Bepflanzungsaufwand von etwa 30.000 DM je Hektar Wald vor Augen führen und diesen auf die etwa 150 Jahre bis zur fälligen Holzernte umlegen, dann wirken solch hohe Beträge von 200 DM an Mehraufwand, pro Jahr und Hektar Wald gerechnet, gar nicht mehr unrealistisch. Den gesamten wirtschaftlichen Verlusten standen seitens der Jäger nur die Jagdpachteinnahmen von jährlich etwa 20-30 DM/ha und 10-20 DM/ha pauschaler Wildschadensersatz entgegen.

Somit war, und ist bis heute, kaum eine Gemeinde mit Waldbesitz in der Lage aus ihrer Jagdverpachtung noch einen finanziellen Vorteil zu erzielen. Bei den enormen Unkosten und Schäden bleibt daher von den Jagdpachteinnahmen in der Regel nichts übrig. Im Gegenteil: Schäden in dreifacher Höhe, mancherorts in mehr als fünffacher Höhe der Jagdpachteinnahmen ließen inzwischen den Mordspaß der Jäger zu einem Trauerspiel für die Waldbesitzer werden.

Eine kleine waldreiche Gemeinde mit z.B. 2.000 Hektar Wald hatte demnach einen jährlichen Verlust zwischen 160.000 bis 400.000 DM.

Das scheinbar so lohnenswerte Verpachten von Jagdrevieren an Hobby-Jäger ist anhand solcher Fakten ganz eindeutig zu einem wahrlich unrentablen Geschäft geworden.

Da muss man sich über rote Zahlen bei den Forstämtern nicht mehr wundern. Wundern muss man sich in diesem Zusammenhang nur noch über die vielen jahrzehntelang schweigsamen Forstbeamten, die über solche Zustände schon lange bestens informiert waren. Wundern muss man sich indessen aber auch noch über viele Gemeinderäte, welche solchen alarmierenden Berichten des Gemeinde- und Städtebundes keine Beachtung schenkten.

Allein durch ihren Ratsbeschluss, nach Ablauf der Jagdpachtzeit zugunsten alter Freunde, nach herkömmlicher Methode, erneut für weitere zwölf Jahre zu verpachten, entstand einer solchen Gemeinde aus unserem Beispiel mit dem Abschluss des neuen Vertrags ein Schaden in Höhe von 1,9 bis 4,8 Millionen DM. Und das nur, um einigen wenigen

reichen Leuten das Ausleben niedrigster, pervertierter Instinkte in großem Stil zu ermöglichen!

Zusätzlich zu diesen jagdlicherseits verursachten finanziellen Schäden seien auch noch die in Geldbeträgen gar nicht definierbaren immensen ökologischen Schäden erwähnt. Demnach verschaffte uns die Hobby-Jagd auch noch eine enorme zusätzliche Schwächung des bereits vom sauren Regen stark in Mitleidenschaft gezogenen Waldes.

In anderen Bundesländern sind die Zustände nicht besser. Somit hatte man sich auch aus diesem Grund überall an immer weiter rückläufige Gewinne und schließlich sogar an die roten Zahlen in der Forstwirtschaft gewöhnt.

Die Gemeinderäte standen dieser Entwicklung in der Regel nur noch ratlos gegenüber und ließen sich von ihren Forstbeamten die Ursache des Problems anhand der sinkenden Holzpreise erklären.

Das nicht unwesentliche Thema „Hobby-Jagd als Kostenfaktor“ wurde gegenüber den Waldbesitzern von den Förstern oft einfach unterschlagen. Dabei hätten die Waldbesitzer, über einen solchen, derart relevante forstwirtschaftliche Verluste bescherenden Bereich, klar informiert und ihnen mittels Gegenüberstellung von Zahlenwerten, die Problemlage und Einkommensverluste durch ihre örtlichen Förster hinreichend verdeutlicht werden müssen. Statt dessen wurde diesbezüglich von diesen Beamten in der Regel noch nicht einmal etwas erwähnt!

Für einen einfachen Revier-Förster, sogar für manchen Forstamtsleiter, war es auch eher ratsam, bezüglich dem Thema „Hobby-Jagd“ den Mund nicht zu voll zu nehmen und sich mit Kritik stark zurück zu halten, um den Jägern damit nicht quer zu kommen. Der Grund dafür waren oftmals nicht nur der eine und andere Jäger als Beamter in entsprechend einflussreicher Schlüsselposition, darunter sogar mancher sehr hohe Forstbeamte, sondern auch einige einflussreiche Politiker und dazu oft auch noch hoch geachtete, ortsansässige Geschäftsleute mit diesem Hobby und ihren meistens guten persönlichen Beziehungen zu den Kommunalpolitikern und anderen einflussreichen Personen.

Ein Förster äußerte sich mir gegenüber bezüglich der Hobby-Jäger einmal:

„Denen haben wir nichts mehr zu sagen, sondern die sagen uns wo es lang geht. Kürzlich hat mir so ein Hobby-Jäger meine Waldarbeiter aus seinem Revier gejagt, nur weil er dort jagen wollte. Ich hab die Leute andernorts mit einer weit weniger dringlichen Arbeit beschäftigen müssen. Aber gegen diese Jäger sich zu widersetzen bringt nichts, außer Druck von oben. Es ist besser, man fügt sich ein.“

Aber fügen müssen sich nicht alle Förster, denn viele sind selbst leidenschaftliche Jäger und machen das Spiel einfach mit. Dabei spielt sicherlich auch der Umstand eine Rolle, dass diese mit den Umarmungen der Jagdpächter aus ihren Forstrevieren persönlich besser zurecht kommen als mit deren Widerstand. So entstand vielerorts ein Filz aus Jagdpächtern und Forstbeamten. Folglich mussten diese Förster dann aber auch manches forstwirtschaftlich schädliche Treiben der Hobby-Jäger in ihrem Revier schweigend erdulden.

Die hohen forstwirtschaftlichen Zusatzkosten wurden so zu einem stillschweigend gezahlten Tribut für das immer weiter ansteigende Schießvergnügen unserer Freizeitsjäger. Die im eigenen Forstrevier mit den Hobby-Jägern nach Trophäen jagenden oder auch nur an deren Stammtischen verkehrenden Förster müssten demnach das in sie gesetzte Vertrauen der sie bezahlenden Waldbesitzer längst verspielt haben. Aber allem Anschein nach haben viele, besonders kommunale Waldbesitzer bis heute noch überhaupt nichts begriffen und wissen nicht, was sich da so alles abspielt. Schon die Mitgliedschaft mancher Förster in Hegeringen, Kreisjagdverbänden usw. schafft zwischen ihnen und den Hobby-Jägern, ungeachtet mancher Gegensätze bei Jagd und Forstwirtschaft, oftmals kumpelhafte Beziehungen.

Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, wenn so mancher Forstbeamte eine regelrechte Schadensverschleierung gegenüber den Waldbesitzern zugunsten seiner Jägerfreunde betreibt, etwas, das vor vielen Stadt- und Gemeinderäten auch nicht besonders schwierig ist. Egal ob es dabei um die Ermittlung von Waldwildschäden geht, die man im Revier aus Rücksicht auf die Freunde dann nicht so sieht oder eben um die Verschleierung der forstwirtschaftlichen Unkosten, welche die Hobby-Jagd ihnen beschert.

Diese, durch die Hobby-Jagd verursachten Kosten, wurden in der Buchhaltung in vielen Fällen unauffällig auf der Ausgabenseite unter anderen Lohn- und Materialkosten aufgeteilt und somit in den Gewinn-/Verlustrechnungen nicht deutlich als Folgekosten der Jagd ausgewiesen und dadurch auch nicht extra kenntlich gemacht, sondern gewissermaßen versteckt. Einnahmenverluste durch Qualitätsminderung waren zudem oft gar nicht erwähnt. Dafür glänzten aber die Einnahmen aus den Jagdverpachtungen besonders auffällig als Sonderposten aus den Jahres-Bilanzen hervor.

Wer daran zweifelt, kann dies in älteren Einnahmen/Ausgabenrechnungen seiner eigenen Heimatgemeinde einmal nachprüfen, falls diese über eine eigene Forstwirtschaft verfügt. Manchmal kann man auch noch in ganz aktuellen Bilanzen dieses Zahlen-Versteckspiel finden.

Bei derartiger Buchhaltung ist eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Unkosten bezüglich der Hobby-Jagd nicht möglich und die finanziellen Nachteile aus der Jagdverpachtung werden somit auch nicht ersichtlich.

Mit solch einseitiger Darstellungsweise wurde und wird manchmal auch heute noch den Gemeinderäten von ihren Forstbeamten suggeriert, dass die Ertragslage der Forstwirtschaft, ohne die Hobby-Jäger und deren Jagdpacht, noch viel schlechter ausgefallen wäre und man denen daher auch noch besonders dankbar zu sein hätte.

Solche Irreführungen von Entscheidungsträgern für die weitere Deckung der Jäger-Freunde auf der einen Seite, sowie der zunehmende Druck seitens der Gemeindeverwaltung zu wirtschaftlich besseren Ergebnissen auf der anderen Seite, mögen in einigen Fällen auch manchen Forstbeamten zur Plünderung des Waldes verführt haben. Um die Finanzlage kurzfristig und augenscheinlich zu verbessern, war es möglich, dass z.B. verstärkt einzelne jahrhundertalte Eichen und andere wertvolle Baumbestände herausgeschnitten und verkauft wurden, ohne dass die fachlich unbedarften Gemeinderäte diesen Bestands-Frevel hätten erkennen können. Und das noch in einer Zeit schlechter Holzpreise!

Bei einer solchen Forstpraxis wird nicht nur zu viel Holz verkauft, sondern wertvolles Holz, das noch einige weitere Jahre stehen könnte, teils wegen schlechter Marktlage zu billig verschleudert. Und das nur dazu, damit durch irgendwelche Einnahmen die hohen Kosten eines, den Jägern zuzuschreibenden Pflanzungs- und Zäunungsaufwandes finanziell abgedeckt werden konnten oder damit man sogar noch in der Lage war, eine kleine Gewinnspanne, etwa in Höhe der Jagdpachteinnahmen, vorzuweisen, um damit den Eindruck zu erwecken, als sei die Forstwirtschaft eh nur noch eine brotlose Kunst, die nur noch durch die Jagdpachteinnahmen zu finanzieren sei.

Ein derartiger Waldfrevel beschert aber erst nach Jahrzehnten, dann jedoch um so schlechtere forstwirtschaftliche Bilanzen. Und die wirken sich oftmals erst aus, wenn der Verantwortliche schon längst in Pension ist.

Solche Zustände trugen nicht unwesentlich dazu bei, dass die Gemeindekassen, besonders von kleinen, industrieschwachen, aber waldreichen Gemeinden, auch über solche Defizite in der Forstwirtschaft immer mehr ausbluteten.

Folglich mussten, durch die jahrelange Verschleierung des Unkostenfaktors „Jagd“, knappe Haushaltsgelder der Kommunen für sozial wichtige Einrichtungen wie z.B. Kinderspielflächen, Altenbetreuungen usw. gestrichen oder gekürzt werden, nur weil die Forstämter wegen den Hobby-Jägern anstatt Gewinne nur noch Defizite präsentieren konnten.

Wenn man die vom BUND veröffentlichten Zahlenwerte, diese jährlich über zwei Milliarden DM wirtschaftliche Schäden, durch die etwa 300.000 deutschen Hobby-Jäger aufteilt, dann kommt man auf etwa 7.000 DM aufgewendete Steuergelder die uns jährlich das Hobby eines jeden Freizeitjägers kostet.

Ein früher noch als wertvoll eingestuftes Waldbesitz wurde so, wegen diesem sinnlosen und nur noch tierquälerischen Hobby, in den letzten Jahren immer mehr zum unbeliebten Unkostenfaktor. Dementsprechend sanken auch die Preise für Waldflächen auf ein Minimum.

Für die Hobby-Jäger waren diese Zustände absolut kein Grund zur Reue, sondern eine Situation aus der man dann auch noch seinen Profit zu schlagen wusste. Viele von ihnen nützten diese Niedrigpreise zum billigen Walderwerb, um somit selber ihre eigenen Jagdgenossen zu werden.

Auf die sich daraus für diese Jäger ergebenden Vorteile, sein eigener Jagdgenosse zu sein, komme ich in einem der folgenden Kapitel nochmals zurück.

Diese insgesamt völlige Unverträglichkeit von Hobby-Jagd und Forstwirtschaft musste die Hobby-Jäger aber nicht weiter stören. Wegen ihrer teilweise bestehenden personellen Verflechtungen hielten sich Vorwürfe in Grenzen und so konnte man den „Schwarzen Peter“ einfach den Tieren zuschieben. Sich selbst versuchte man auch noch als wertvolle Gehilfen der Forstwirtschaft darzustellen, indem man sich damit brüstete, dass man als Jäger mit seiner Jagd, wegen der vielen Wildschäden eine sehr wichtige unterstützungswerte Funktion zugunsten der Holzwirtschaft erfülle, denn ohne sie und ihre Jagd wäre ja alles noch düsterer.

Ein dennoch weiteres Ansteigen der Wildverbiss- und Schältschäden, wegen weiterhin überhöhter Tierbestände, konnte den Hobby-Jägern in vielen Revieren auch völlig egal sein.

Besonders dann, wenn ihre Wildschadenzahlungen pauschal von ihnen abgegolten wurden und diese in ihrer Höhe über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren schon im voraus festgesetzt waren und das ohne Korrekturmöglichkeit, bis zum Ende der Jagdpacht. Diese jägerfreundliche Praxis war besonders auch in Rheinland-Pfalz für Waldbereiche üblich.

So konnte man, ohne selbst in irgend einer Form durch die Wildschäden benachteiligt zu werden, mittels Fütterungen die Wildbestände lange Zeit nach Lust und Laune hochpäpeln. Sogar die Abschussplanregelungen der unteren Jagdbehörden hatten daran nichts geändert. Auf den Grund von deren Versagen werde ich in diesem Kapitel und auch in dem Kapitel „Grundstückeigentümer und ihr Jagdrecht“ noch einmal zurück kommen.

Neben den damit zunehmenden Schützenfreuden auf Tiere, mit dazu noch gut entwickelten Trophäen, bescherte das Füttern auch noch hohe Wildbretgewichte und mehr überlebensfähigen Nachwuchs zur weiteren Jagdfreude.

Das jägerische Argument, dass durch Fütterungen die Waldwildschäden zu reduzieren seien und das Füttern daher auch noch eine wichtige Maßnahme zum Schutz des Waldes darstelle, konnte gegenüber den Erfahrungen aus der Praxis nicht bestehen, denn mit den Fütterungen erhöhte man, wie bereits erläutert, die Tierbestände nur noch weiter. Auch wurde durch Kraftfuttergaben, besonders im Winter, der jahreszeitlich reduzierte Stoffwechsel der Tiere angehoben und damit deren Äsungsbedarf gesteigert. Zusätzlich erhöhte man noch mit dem ballaststoffarmen Kraftfutter den zur Ergänzung notwendigen Bedarf an Faserstoffen. Das ist ein Umstand der die Verbisschäden im Wald gebietsweise katastrophal erhöhte. Außerdem begannen die männlichen Tiere mit ihren überschüssigen Kräften verstärkt an den jungen Bäumen den Bast ihrer Geweihe zu fegen und die Bäume daher mehr als sonst zu schädigen.

Noch ein ganz anderes Problem der Wildfütterung entsteht durch das Zusammentreffen fremder Tiergruppen an den Futterplätzen. Damit erhöht sich das Risiko von Krankheitsübertragungen. Des weiteren bergen Futterstellen beachtliche Gefahren bezüglich des Seuchenrisikos.

Um solchen Problemen vorzubeugen, war es möglich, dass einige Jäger neben Hormonen zur weiteren Steigerung der Vermehrung (Begünstigung von Zwilling- oder gar Drilling-geburten) und zur besseren Geweihentwicklung beim Reh- und Rotwild, dann noch weitere diverse Pharmazeutika unters Futter mischten.

Damit gelang es in vielen Revieren die Tierbestände auf ein Niveau anzuheben, wie es ohne Jäger in diesem Lebensraum nie erreichbar gewesen wäre. Und das alles erfolgte rücksichtslos gegenüber den Waldbesitzern und nur, um öfter zum Schuss zu kommen.

Diese Perspektive zeigt uns den wahren Hintergrund dieser scheinbaren, aber so oft gelobten Tierliebe, welche derartig veranlagte Menschen zum Füttern von Tieren verleitet. Zum Schutz des Waldes und wegen bestehendem Seuchenrisiko wurde in einigen Bundesländern einer derart übertriebenen jägerischen Hege Grenzen gesetzt. Eine solche Maßnahme war das Fütterungsverbot außerhalb von Notzeiten.

Die Belehrung, dass sinkende Wildbretgewichte nur auf zu hohe Tierbestände zurück zu führen sind und dass sich die Tiere wegen einem dadurch überhöhten Jagddruck auch nicht mehr aus dem Wald auf ihre Äsungsplätze hinaus getrauen, das hat sich aber allem

Anschein nach dann doch nicht so weit herumgesprochen wie die frohe Kunde, dass man auch auf andere Weise, auch außerhalb von Notzeiten, im Wald weiter füttern kann. Damit lässt sich nicht nur die Qualität der Trophäen erhalten, sondern so bleiben auch alle anderen jagdlich relevanten Vorteile für ein ungetrübtes Schießvergnügen bestehen.

Daher nützen die Jäger bei einem Fütterungsverbot nur andere Formen der Wildfütterung, um dieses bürokratische Hemmnis zu umgehen.

Zum einen stellen die in den meisten Bundesländern zulässigen Lockfütterungen vor den Hochsitzen, man nennt dies – Ankirren von Wild –, eine beachtliche Verführung für die Jäger dar, um Kraftfutter, Hormone, Medikamente und sonstiges weiterhin unter die Tiere zu bringen.

Zudem haben die Jäger noch eine andere Methode entdeckt, um die bestehenden amtlichen Fütterungsverbote auf legale Weise zu umgehen. Man ist dazu übergegangen, für die Fütterung der Tiere, nun anstelle der Futterkrippen extra Wildäcker mit ganz speziell den Wildtieren angepassten nährstoffreichen Futterpflanzen anzulegen. Diese von Jägern bewirtschafteten Äcker reduzieren zwar die Holz-Anbaufläche und mindern so auch etwas die forstliche Ertragslage, aber angeblich würden sie dabei helfen, die Waldwildschäden zu reduzieren. Deshalb werden in einigen Bundesländern die Grundstückseigentümer sogar rechtlich gezwungen, den Jägern ihre Genehmigung zum Anlegen von Wildäckern zu erteilen, bzw. entsprechende Flächen dafür anzubieten, falls dies die eigene Nutzung nicht erheblich beeinträchtigt.

Ob eine solche weiter betriebene Fütterung außerhalb von Notzeiten letztlich auch den Waldbesitzern wirklich etwas nützt? Mit Sicherheit helfen solche Wildäcker jedoch mit, dass die Tiere weiterhin viel Nachwuchs aufziehen und damit weitere unnötige Tötungen, zur Freude der Jäger, möglich werden.

Die Gesetzgeber bei uns zeigen insgesamt für diese Freuden an der Jagd auffallend viel Verständnis und das, trotz aller damit zusammenhängender Sinnlosigkeiten und Tierquälereien, so z.B. auch in Rheinland-Pfalz: Hier wurde sogar mit der Änderung des Landesjagdgesetzes im Jahr 1997 das Füttern, gerade für den Zeitraum der für die Bestandsanhebung wichtig ist, also von Januar bis Ende April, wieder ganz offiziell erlaubt. Anlass für diese Gesetzesänderung war, dass die Jäger das zuvor verhängte Fütterungsverbot sowieso missachtet hatten!

Man muss sich das einmal klar machen, was dies bedeutet. Da werden Gesetzesübertretungen der Jäger nicht geahndet und statt dessen wird einfach das Gesetz deren Verhalten angepasst!

Man erkennt nicht allein an diesem zustande gekommenen skandalösen Fütterungskompromiss, sondern auch an anderen, sogar bundesweit gültigen Gesetzen, die schon fast intim anmutenden Kontakte zwischen unseren Parlamentariern und den Hobby-Jägern. Daher darf z.B. bei der noch immer zulässigen Niederwildjagd auch teils ganz massiv gegen Tierschutz- und Naturschutzbelange verstoßen werden, wenn das im Rahmen dieser größtenteils sinnlosen Jagdausübung geschieht.

Wie ein roter Faden zieht sich die politisch einseitige Bevorzugung der Hobby-Jäger vor allem durch das Jagdgesetz und da wo dieses Gesetz den Interessen der Hobby-Jägerschaft entgegen steht, wie z.B. bei der Wildschadensverhütung, da konnte dann jahrzehntelang seitens der Jägerschaft einfach dagegen verstoßen werden.

Erst seitdem die zwischenzeitlich schon lange geduldeten enormen Probleme der Forstwirtschaft öffentlich bekannt wurden, da entstand dann etwas Druck auf die Verursacher.

Die seitens der Waldbewirtschaftung geforderte Schadensminderung ist mit der in einem späteren Kapitel beschriebenen hege- und jagdfreien Alternative am sinnvollsten zu verwirklichen. Dieser vernünftiger und natürlichere Lösungsweg ist aber für manche Politiker nicht nachvollziehbar, da deren Geilheit aufs Totschießen scheinbar deren gesamte Denkfähigkeit beeinflusst und diese daher nur nach jagdlichen Lösungen suchen lässt. Solche Lösungen sind leider aber auch möglich und zwar durch die Abschaffung der Hege und durch das radikale Reduzieren und Niedrighalten der vorhandenen Wildtierbestände.

Aber das wollte man ja offensichtlich auch nicht, da weniger Tiere auch weniger Nachwuchs liefern und der Jagdspaß somit sehr schnell absinkt.

Demnach vertreten die Forstwirtschaft und die Hobby-Jagd noch immer zwei völlig konträre Positionen, für die noch keine einheitlich sinnvolle Kompromisslösung zu finden war. Im öffentlichen Interesse stehen jedoch der Wald und der darin stattfindende Forstbetrieb mit wesentlich größerer Wichtigkeit da, als der Schützenspaß von irgendwelchen Gewehr-Helden. Daher konnten unsere Politiker die Belange unserer Forstwirtschaft nicht einfach unberücksichtigt lassen, zumal auch das Bundesjagdgesetz ein jägerisches Verhalten vorschreibt, das eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes weiter ermöglichen muss.

Die dennoch angestrebten Kompromisse unserer jägergetreuen Politiker entpuppten sich inzwischen bei genauerer Betrachtung aber immer wieder nur als Augenwischerei und als solche von Privatinteressen durchgesetzte skandalöse Begünstigungen der Hobby-Jägerschaft, zum bereits beschriebenen erheblichen Nachteil der Waldbesitzer.

Zugunsten einer deutlicheren Darstellung der gesetzlichen Begünstigungen unserer Hobby-Jäger mag im Folgenden vielleicht der Eindruck entstehen, als ob ich nun nicht mehr die jagdfreie Problemlösung, sondern die blutige, jagdliche Lösung der Förster befürworte. Dies trifft aber keinesfalls zu, auch wenn diese jagdliche Alternative der Förster, konsequent angewendet und auf lange Sicht gesehen, jährlich nur noch einen kleinen Bruchteil der derzeitigen Tiermorde verursachen würde. Die Veranschaulichung aus der forstwirtschaftlichen Perspektive ermöglicht es mir jedoch die politischen Schachzüge deutlicher offen zu legen.

Eine ganz beachtenswerte politische Augenwischerei betrieb man z.B. mit der bisherigen Erstellung von Abschussplänen, die überhöhten Wildschäden angeblich entgegen wirken und somit die Belange der Forstwirtschaft zufriedenstellend berücksichtigen sollten.

Bei dieser besonders für Reh- u. Rotwild angewendeten und längst ganz offensichtlich nutzlosen Abschussplan-Regelung geht es eigentlich um ein für die Forstwirtschaft verträglicheres Schalenwildvorkommen. Dass diese Regelung aber die ganze Zeit nicht funktionierte, das lag unter anderem auch daran, dass diese Pläne nicht von Förstern oder neutral eingestellten Ökologen, sondern von den örtlichen Jägern, in Absprache mit ihren Jagdvorständen oder der Hegegemeinschaft, selbst erstellt wurden! Sobald dann diese selbst geschriebenen Wunschzettel von der, mit einem aktiven Jäger besetzten, unteren Jagdbehörde (in den meisten alten Bundesländern ist das so geregelt) dann einvernehmlich mit dem Jagdbeirat abgesehen waren, wurden diese Wunschzettel zu amtlichen Verordnungen!

Eine derartige Abschussplanregelung konnte im Normalfall den Jagdfreuden daher nicht sonderlich abträglich sein und demnach den Forstleuten auch nichts nützen. Inzwischen hatte sich diese Regelung sogar noch als ein Vorteil für die weitere Spaß-Jagd entpuppt. Denn mit einer solchen Umwandlung ihrer Wunschzettel zu amtlichen Verordnungen konnten sich die Freizeitjäger bei ihrer Lust-Jagd nun auch noch auf eine gesetzliche Jagdpflicht bezüglich dieser eigenen Jagdwünsche berufen! Damit konnten sie dann, bei jagdlichem Widerstand durch ihre Mitmenschen, staatliche Hilfe anfordern, um unge-störter ihre angebliche Pflicht erfüllen zu können.

Besonders delikat an dieser in den Landesjagdgesetzen genauer definierten Regelung ist, dass in dieser Unteren Jagdbehörde, die für so ziemlich alle Belange der Hobby-Jagd, aber auch für die Ausweisung von Naturbetretungsverboten für die Bevölkerung (sogenannte Wildruhezonen) usw. zuständig ist, normalerweise der Kreisjägermeister vorsteht. Und der ist in der Regel ein aktiver Jäger! Das ist aber etwas, das eine solche Behörde keine neutrale Behörde mehr sein lässt!

Dies zeigt uns ganz offen wie ungeniert, ja geradezu schon wie in einem Selbstbedienungsladen sich bei uns die Jägerschaft unserer behördlichen und staatlichen Macht bedienen dürfen, wenn es um ihre Interessen geht.

Doch bei aller Freizügigkeit, bezüglich der Hobby-Jäger, wurde den Förstern und Waldbesitzern, auf deren Grund und Boden diese Jäger ihr Unwesen in mehrfacher Hinsicht rechtlich abgesichert ausüben dürfen, nun doch noch eine kleine Chance zur eigenen Interessenwahrung eingeräumt. Und diese Chance lag beim Jagdbeirat, denn mit ihm waren diese Abschusspläne abzustimmen.

Dieser Jagdbeirat setzt sich zusammen aus den Interessensvertretern der Forst- und Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaften, sowie der Hegegemeinschaften und der Jägerschaft (man sieht: Sogar in diesem Beirat haben die Jäger noch viel mitzureden). Dieser Beirat erfüllte allerdings nur eine beratende Funktion und konnte daher über die Abschusspläne nicht mitentscheiden. Dennoch ermöglicht er den einzelnen Interessensgruppen den Widerspruch gegen Pläne, die den eigenen Vorstellungen oder Wünschen nicht entsprachen. Daraus konnten sich, bei fehlender Rücksichtnahme, später für die Betroffenen mögliche Schadenersatzansprüche ableiten lassen.

Die Vergangenheit zeigte allerdings, dass diese Jagdbeiräte, bezüglich der Interessen unserer Forstwirtschaft, größtenteils völlig versagt hatten, indem sie die Abschusspläne der

Jäger nur abnickten, anstatt ihr Veto einzulegen. Das wurde mit der Zeit durch die weiterhin unvermindert anhaltende Problematik mit den Waldwildschäden ganz offenkundig. Der Grund, für das Versagen der Jagdbeiräte, dürfte darin zu sehen sein, dass sich solche Beiräte wohl doch zu oft nur noch aus Jägern und Jägerfreunden zusammensetzten.

Vielleicht erklärt dies auch, warum in dem einen oder anderen Naturschutzverein in der Vorstandschaft mancher Jäger sitzt und warum auch die Landwirte so oft als ihre Interessenvertreter einen Jäger in den Jagdbeirat entsandten. Das kam einfach davon, weil man den Jägern aus den eigenen Reihen die nötige Fachkompetenz für eine solche Funktion unterstellte und die wiederum augenzwinkernd derartige Vertrauensseligkeiten zu ihren eigenen Gunsten zu nutzen wussten. Auch sind, wie bereits erwähnt, viele Förster auf der Seite der Hobby-Jäger oder gehören deren Organisationen an und verhalten sich auch als Mitglied des Jagdbeirates dementsprechend.

Dennoch konnten aber gerade über den Jagdbeirat so mancher vertrauenswürdige Förster in dem einen oder anderen Fall eine Änderung in dem vorgelegten, jägerischen Abschussplan erwirken. Diese Änderung bezog sich dann, wegen der Begrenzung weiterer Nachkommen, sehr häufig auf das weibliche Wild.

In einem solchen Fall waren die betroffenen Jäger dann rechtlich gezwungen die Bestände der weiblichen Tiere zu mindern. Denn bezüglich des Schalenwildes wurde jeder Abschussplan zu einer amtlichen Abschussforderung.

Durch ein bestehendes Abschuss-Meldeverfahren verlangte man zumindest theoretisch nach Planerfüllung und das wurde von manchem Förster, mit besonders auf das weibliche Schalenwild gerichtetem Augenmerk, auch eingefordert.

Derartige Forderungen waren dann aber selbst den schießfreudigsten Jägern zuwider.

Mancher Jäger entdeckte daher die Mountainbiker, Jogger, Reiter, Drachenfieger oder Wanderer als gefällige Ausrede für die nicht erfüllte Abschusspflicht. Angeblich würde durch deren häufiges Auftreten eine ordentliche Jagdausübung unmöglich gemacht. So fand man wieder zu einer altbewährten Schuldzuweisung zurück und spekulierte zugleich auf Freiheitseinschränkungen für diese unbeliebten Mitmenschen durch entsprechende Sperrungen bezüglich bestimmter Bereiche des Jagdreviers. Solche Sperrungen wurden dann auch vielerorts verhängt.

Derartige Sonderprivilegien der Hobby-Jäger zur scheinbaren Erfüllung ihrer angeblich so wichtigen Abschusspflichten muteten daher oftmals schon an, als herrsche ein Krieg der Menschen gegen die Wildtiere, in dem es die Jäger mit allen Mitteln, auch durch Freiheitseinschränkungen der Bevölkerung, zu unterstützen galt.

Doch mehr als alte oder mit schwächlichem, nicht mehr zum Zuchtziel passendem Nachwuchs auffällig gewordene Muttertiere wollten die Jäger nicht opfern. Und dennoch konnte auch eine solche, den eigenen Interessen entgegen gerichtete Forderung so manchen von ihnen überhaupt nicht verdrießen. Denn, die Reaktion auf eine unbeliebte Abschussanordnung war daher in vielen Fällen einfach deren Unterlassung. Eine solche persönliche Weigerung bestand z.B. darin, dass man jahrelang der Jagdbehörde die Abschüsse weiblicher Tiere meldete, welche in Wirklichkeit nicht erfolgt waren. So konnte man den Gesamtbestand mit einer nach wie vor erhöhten Anzahl weiblicher Tiere und

demnach auch einer weiterhin Jahr für Jahr entsprechend höheren Anzahl von Geburten unvermindert anwachsen lassen.

Diesem Vertrauensbruch, durch jene nur per Postkarte erfolgten Abschüsse, begegneten die Behörden auf Druck von einigen Förstern und Waldbesitzern, wegen den weiteren extremen forstwirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit Beweisforderungen. So hoffte man den Jägern durch die Abschusspläne wenigstens ein Minimum an Wirkung abzurufen. In einigen Bezirken müssen die Jäger inzwischen als Beweis dafür, dass der Abschuss tatsächlich erfolgte, Unterkieferknochen vorzeigen. Und so makaber diese Beweisführung auch ist, selbst dies ist kein sicherer Beweis, bei der bisher von der Jägerschaft immer wieder dargebotenen Vertrauensunwürdigkeit und so manchen in der Vergangenheit mit ihnen schon so prächtig kooperierenden Forstbeamten. Die Befürchtung der Forstämter, dass diese Regelung nur einen regelrechten Knochenhandel, bzw. Knochentausch unter Jägern fördert, indem Entwertungstempel wieder abgewischt und die Knochen von anderen Jägern ein weiteres Mal vorgelegt werden, besteht nicht ohne Anlass.

Bei dem bisher an den Tag gelegten unehrlichen und widerspenstigen Verhalten der Hobby-Jägerschaft, in Bezug zur Einhaltung des §1 BJG und wegen dem somit weiteren Fortbestand der forstwirtschaftlichen Notlage, ist es geradezu skandalös, dass man dieses sinnlose Hobby bis heute noch nicht rigoros verboten und eine der nutzbaren Alternativen angewendet hat.

Doch gerade das Gegenteil ist geschehen!

Vorsorglich, damit den Hobby-Jägern aber auch auf gar keinen Fall die Jagdfreuden getrübt werden können und dieser sinnlose Schießspaß auch noch möglichst lange weiter bestehen kann, bewirkte schon im Jahr 1977 der damalige Bundeslandwirtschaftsminister und Hobby-Jäger, Joseph Ertel, dass die Hege, im §1 des Bundesjagdgesetzes, als eine Pflichtaufgabe der Jäger verankert wurde. Bisher war die Hege nur eine moralische Verpflichtung, aber keine Pflichtaufgabe. Zudem hatte man in §10a den einzelnen Bundesländern nahegelegt die Bildung von Hegegemeinschaften zu erwirken.

Auch schon an dem bereits geschilderten Beispiel der Abschusspläne zeigte sich wie es ist, wenn Politiker sich ihrem Hobby verpflichtet fühlend und die Forstleute mit ihren Problemen auch nicht völlig verachtend, einen Spagat zwischen beidem versuchen, der letztlich den Sinn und die Ernsthaftigkeit die hinter einer Gesetzgebung stehen sollte, doch vermissen lässt.

So versuchte man mit der Abschussplan-Regelung einerseits den Eindruck zu erwecken, als wollte man mittels dieser Regelung ein weiteres Ansteigen der Tierbestände und die von ihnen verursachten Schäden begrenzen, möglicherweise sogar noch eine Bestandsenkung anstreben und damit die forstwirtschaftlichen Unkosten eindämmen. Andererseits förderte man dann aber gerade mit der als Pflicht ins Gesetz neu aufgenommenen Hege, das weitere Wachstum der bereits viel zu hohen Tierbestände!

Was wollte man denn mit einem derartigen Jagdgesetz überhaupt erreichen? Eine Bestandserhöhung oder eine Bestandseindämmung? Denn diese widersinnige Vorschrift zu Abschussplan und Hegepflicht bezieht sich auf die gleichen Tierarten und das noch dazu im gleichen Zeitintervall!

Scheinbar will man damit – und das auch noch bis zum heutigen Tag – beides bezwecken. Doch das macht logisch keinen Sinn. In dem Fall ist das nichts anderes als eine vom Gesetzgeber veranlasste sinnlose Hege, mit nachfolgenden ebensolchen sinnlosen Tötungen von leidensfähigen Wesen. Der einzige und auch offensichtlich damit verfolgte Zweck war lediglich die Legitimierung für ein noch weiter ausuferndes Hochpöppeln der Tierbestände, zum anschließenden Ermorden und das alles nur für den perversen Zeitvertreib einer kleinen, einflussreichen und scheinbar psychisch nicht ganz gesunden Männerschar.

Dieser gesetzgeberische Vorgang eröffnet wieder einmal einen Einblick dahingehend, wie viel Einfluss die Hobby-Jäger über ihre Interessensvertreter auch aus politisch höchsten Ebenen auf unsere Verwaltung und Gesetzgebung bereits ausüben und wie viel Nonsens dadurch bereits in unserem Jagdgesetz zwischenzeitlich angesammelt ist.

Diese anstößige Rechtslage haben uns aber gerade jene Politiker beschert die selbst die Jagd als Freizeitspaß betreiben. Damit haben sie aber ihre Machtstellung und unser Rechtssystem für ihre privaten Interessen missbraucht! Und das, ganz nachhaltig, bis in unsere heutige Zeit.

Jedenfalls wurde so, die bisher ohne Rechtsgrundlage betriebene und überaus schädliche Hege, anstatt verboten, nun sogar zur Auflage gemacht und auf diese Weise rechtlich bestens abgesichert.

Den neuen rechtlichen Vorgaben folgend, schlossen sich die Jagdpächter aneinander angrenzender Jagdreviere inzwischen zu Hegegemeinschaften bzw Hegeringen zusammen. In einigen Bundesländern wird die Bildung solcher Hegegemeinschaften sogar gefordert und notfalls auch über den Amtsweg erwirkt. Durch gemeinsame Hegebemühungen und vor allem aber durch miteinander abgestimmte und untereinander gerecht aufgeteilte Abschussmengen beugt man seitdem besonders dem auf gegenseitiger Missgunst basierenden Neidschießen vor.

Somit begünstigt der Gesetzgeber eine Jagd auf höchstem Bestandsniveau, mit dementsprechend jährlich weiterhin höchst möglicher Geburtenrate und Tiermorden. Die Abschusspläne werden daher teils auch schon direkt von den Hegeringen erstellt, zumindest sind diese in vielen Bundesländern bei der Plan-Erstellung mit einzubeziehen. Es ist daher auch verständlich, wenn sich viele Abschusspläne besonders den begehrten männlichen Tieren, zu deren gerechten Aufteilung auf die einzelnen Revierpächter, widmeten und die ursprünglich forstlicherseits erwünschten Pflichtabschüsse der weiblichen Tiere daher nicht besonders besorgniserregend ausfielen. Somit wurden die Abschusspläne inzwischen zu einem nützlichen Instrument für die Hegegemeinschaften und förderten seither oft das Gegenteil der einmal angestrebten, aber längst nur noch zur Täuschung vorgegebenen Absicht. Anstatt den Wünschen der Waldbesitzer zu entsprechen und die Bestände spürbar zu reduzieren, konnte man nun gemeinsam noch höhere Bestände heranzüchten, als man je zuvor hatte.

Selbst die Abschussplanungen zum angeblichen Schutz des vom Aussterben bedrohten Auer-, Birk- und Rackelwildes, waren bisher nichts anderes als Augenwischerei seitens der Politik, zugunsten dieses perversen Hobbys. Denn diese Tiere sind zum einen nicht

die einzigen vom Aussterben bedrohten und schützenswerten, aber dennoch weiter jagdbaren, heimischen Tierarten. Zum anderen ist das Treiben der Jäger, bezüglich einer in diesem Fall vorgegebenen Begrenzung der Abschüsse, überhaupt nicht kontrollierbar und damit auch nicht mit Planungen zu steuern. Auch wenn jemand einen Jäger mit einem solchen Tier erwischt, so kann der sich auf die ihm zustehende Abschusserlaubnis einer bestimmten Anzahl von Tieren berufen, selbst wenn er zuvor ohne ertappt zu werden bereits mehrere Tiere davon erlegt hat. So gesehen hilft diese Abschussplanregelung lediglich noch, entsprechende Verfehlungen zu tarnen. Wäre es den Verantwortlichen mit dem Schutz solcher vom Aussterben bedrohter Tierarten wirklich ernst, dann könnte nur ein striktes Jagdverbot auf solche Tiere überzeugen und nicht der weitere Aderlass der bereits viel zu geringen Bestände!

Dass Verstöße gegen Abschusspläne oder gegen das Jagdverbot auf geschützte Tierarten bisher nichts außergewöhnliches waren, das bewiesen nicht nur die Schussverletzungen aufgefundener geschützter Tiere. Auch ein Hinweis in einer der Jägerzeitschriften (Pirsch 7/1992) lässt so manches errahnen. Dort berichtet ein Schweißhundeführer aus seiner täglichen Praxis:

„Wir Schweißhundeführer sind es längst gewöhnt, dass unsere Hunde uns in die dunkelsten Ecken des Waidwerks führen. Es ist nicht unsere Aufgabe über die Einhaltung von Abschussplänen oder die lodengrüne Moral zu wachen. Täten wir das, würde uns die Tür des Vertrauens bald nicht mehr geöffnet werden.“

Aber nicht nur bezüglich dem unerlaubten Abschuss geschützter Tiere, sondern im gesamten Bereich der Forstwirtschaft ist die Nutzlosigkeit der Abschussplan-Regelung deutlich erkennbar geworden. Völlig ungebremst von diesen Plänen konnten die Reh- und Rotwildbestände immer weiter hoch gehegt werden.

Einen sehr aufschlussreichen Überblick, über die von den Jägern herangehegte Bestandsdichte einiger Tierarten, konnte man noch bis Anfang der 90er Jahre durch den Vergleich der Jahresjagdstrecken erhalten, da den Jägern bis dahin keine nennenswert korrigierende Vorgaben gemacht wurden und zu der Zeit keine Seuche beachtliche Veränderungen brachte. Demnach galt: Je höher der Tierbestand, desto größer war damals auch das Jagdglück. Oder je weniger Tiere, desto geringer waren dann auch die Jagderfolge. In der Anzahl der erlegten Tiere spiegelte sich damals die Bestandsdichte noch recht zuverlässig wider und mit dem Vergleich dieser sogenannten Jagdstrecken von mehreren Jahren, erhielt man eine brauchbare Übersicht, über den Verlauf der Bestandsentwicklung.

Jagdstrecken einschließlich Fallwild in Rheinland-Pfalz										
Vergleichsjahr	1938	1957	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1992
Rehwild	35.100	33.257	55.017	58.999	47.889	52.468	55.875	62.326	65.194	70.041
Rotwild	2.100	2.173	3.067	3.724	3.386	4.058	3.879	3.947	4.229	4.111

Diese aufschlussreichen Zahlenwerte waren den Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes zu entnehmen. Sie belegen die Wirkungslosigkeit, der bis

dahin zu sehr nach Jägerinteressen ausgerichteten amtlichen Abschussregelungen. Entgegen der angestrebten Bestandserhaltung auf walddverträglichem Niveau ist aus diesen Zahlen die kontinuierlich angestiegene Bestandserhöhung bis hin zur Verdoppelung(!) dieser Tierbestände erkennbar.

Dass es sich dabei um keine durch Bestandsreduzierung gesteigerten Abschuss-Zahlen handelt, das ist mit den damals noch unvermindert zunehmenden Waldwildschäden belegt.

Damit war aber auch der Jagddruck auf diese Tiere bereits 1992 doppelt so stark geworden, als 1957 oder im Vergleichsjahr 1938.

Oder anders ausgedrückt: Für eine Jagd mit noch echt wirkungsvoller Wildschadensverhinderung zugunsten einer noch lohnenswerten Waldbewirtschaftung war früher jährlich gerade einmal die Hälfte an Tötungen beim Reh- und Rotwild erforderlich gewesen, als es diese inzwischen nutzlose Hobby-Jagd im Jahr 1992 bescherte.

Wegen der forstwirtschaftlichen Missstände waren bereits einige Jahre vor der Veröffentlichung dieser Zahlenwerte einige mutige Forstbeamte, wie z.B. Dr. Georg Meister oder Wilhelm Bode an die Öffentlichkeit getreten. Ihre Bücher, wie z.B. das GEO-Buch – Zur Lage des Waldes (1984) und auch später das Buch „Waldwende – vom Försterwald zum Naturwald“ (1995) zeigten auf die Fehler und notwendigen Änderungen hin.

Mischwald anstatt Monokulturen, selektive Baumfällungen anstatt Kahlhiebe und natürlich wieder ein ohne Zäune und dennoch von Wildverbiss ungestört nachwachsender Wald, das waren deren richtungweisende Änderungen auf dem Weg zu einem naturnahen Waldbau.

Aber das vertrug sich nun mal nicht, mit den Interessen der Jägerschaft, an einer hohen Reh- und Rotwildichte.

Dennoch war man 1987 im Saarland, landesweit, unter Landesforstchef Wilhelm Bode zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung zurück gekehrt. Aber keine fünf Jahre später wurde er durch die Intrigen seitens einiger hoher Forstbeamten seiner Aufgabe enthoben.

Erst die immens großen und entsprechend kostspieligen Wiederaufforstungsflächen nach den ungewöhnlich heftigen Stürmen im Frühjahr 1990 gaben dann den letzten noch nötigen Anstoß, um, scheinbar gezwungenermaßen, auch in anderen Bundesländern nach dem saarländischen Vorbild die Forstwirtschaft auf den naturnahen Waldbau umzustellen.

So hatte dann 1992 auch das Rheinland-Pfälzische Forstministerium seine Landesforstämter dazu angewiesen, im Staatswald diese sinnvollere Waldbewirtschaftung anzustreben. Zudem wollte man auch die nichtstaatlichen Waldbesitzer (waldreiche Gemeinden und private Waldbesitzer) über die Vorteile einer naturnahen Waldbewirtschaftung informieren.

Mit diesem neuen Ziel musste man den frivolen Jagdformen endlich gewisse Grenzen setzen. Einer der ersten Schritte war daher eine Neuorientierung bezüglich der bisher wirkungslosen Abschussplan-Regelung. So überlässt man z.B. in Rheinland-Pfalz die

Aufstellung dieser Pläne inzwischen nicht mehr den Jägern, sondern nutzt, ähnlich wie schon seit längerer Zeit in Bayern üblich, zwischenzeitlich aber auch wie in Hessen oder Baden-Württemberg, den Zustand des Waldes als Entscheidungskriterium für die Abschussvorgaben.

Die Reaktionen der Jägerschaft über diese Entscheidung waren allerdings bemerkenswert. Anstatt nun kleinlaut ihr bereits mehrere Jahrzehnte lang andauerndes schädliches Fehlverhalten, durch die teilweise Missachtung des §1 und §21(BJG), zu bedauern, war man bezüglich dieser längst notwendigen Korrektur auch noch verärgert!

Dementsprechend waren dann auch die Kommentare aus den Kreisjagdgruppen, nachzulesen in den internen jägerischen Verbandsnachrichten dieser Zeit (z.B. in „Jagd+Jäger“ 6/1993). Da wurde darüber geklagt, dass diese Entscheidung einfach über ihre Köpfe hinweg getroffen wurde und dass die Verärgerung jetzt aber nicht dazu führen dürfe, dass dadurch die Gemeinschaft zwischen Forstleuten und Jägern gefährdet würde (was für eine wichtige Rolle diese Gemeinschaft damals wohl wieder spielen sollte und derzeit vielleicht noch immer spielt?). An anderer Stelle wurde diesbezüglich ein konstruktiver Kooperationswille angemahnt und schließlich war man in einem weiteren Kreisverband der Meinung: „Wir sollten den Versuch dulden (!) und mitwirken, soweit es jeder Revierinhaber verantworten kann, in der Hoffnung auf Besserung.“

Immerhin erfolgen diese waldbauliche Gutachten seither im 3-Jahres-Intervall und ließen zu Beginn daher so einiges an Zeit, um über so manche gute Beziehung und Gemeinschaft noch rechtzeitig einen faulen Kompromiss zu finden. Z.B. Bayern hatte ja zu der Zeit schon lange eine solch ähnliche Regelung und dennoch etwa gleiche schwerwiegende Wildschadensprobleme. Das bezeugte bereits schon damals etwas von der zu erwartenden Wirkungslosigkeit dieser neuen Regelung, bzw. dem enormen Einfluss über den die Jägerschaft verfügt.

Sicher war der Erfolg des naturnahen Waldbaues daher bei der zweifelhaften Vertrauenswürdigkeit vieler Förster jedenfalls nicht. Ob mit abwischbaren Stempeln an Abschuss-Nachweis-Stücken oder durch einfaches Übersehen von Schadstellen den Jägern nun doch noch zu helfen war?

Jedenfalls belegte ein, sogar noch sieben Jahre später, erstelltes Waldschadensgutachten, dass die angestrebte Minderung von Wildschäden und die so angestrebte Entlastung der Forstwirtschaft immer noch nicht erreicht wurde und das forstwirtschaftliche Betriebsziel teilweise sogar noch stark gefährdet war.

Derartiges lässt etwas von dem Filz erahnen, der sich zugunsten einer weiterhin gegen das Gesetz (§1BJG) gerichteten, überhöhten Spaßjagd nutzen ließ, um sich dem Ziel einer wieder lohnenswerten Forstwirtschaft zu widersetzen.

Diese geradezu gegensätzliche Interessenslage zwischen einer noch lohnenswerten Forstwirtschaft und der Hobby-Jagd war bereits 1977 in Insiderkreisen bestens bekannt. Für die Kenner dieses Problems bedurfte es keiner Hellschere, um voraus zu sehen, dass diese zu der Zeit noch gelungene Verheimlichung, bezüglich der Waldwildschäden, auf Dauer nicht gut gehen konnte und dass die Hobby-Jagd deshalb irgendwann einmal unter öf-

fentlichen Druck geraten wird und die Reh- und Rotwildbestände eines Tages den forstwirtschaftlichen Belangen angepasst werden müssten. Dies jedoch hätte die Hobby-Jagd, mit ihrer Fixierung auf das Reh- und Rotwild, in eine Existenzkrise gebracht.

Es dürfte einen daher nicht wundern, wenn den damaligen Bundeslandwirtschaftsminister und Hobby-Jäger J. Ertel, gerade bei seiner Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes, ein tiefsinnigstes Grübeln um den weiteren Fortbestand seines Hobbys befallen hätte.

Oder warum hatte er denn damals nur das Schwarzwild, als einzige Tierart, aus den für das Schalenwild anzuwendenden Abschussplänen heraus gehalten? Dabei ist doch gerade das Schwarzwild die Tierart, die sich am stärksten von allen Schalenwildarten vermehren kann! Und das alles erfolgte auch noch zeitgleich mit der Einführung dieser gesetzlichen Hegepflicht!

Auf eine solche Frage vorbereitet, bekommt man noch heute von den Jägern schnell die entsprechend vorgefertigte Lüge: „Die Wildschweine unterliegen deshalb nicht den Abschussplänen, damit man örtlich nach eigenem Gutdünken die Bestände besser reduzieren und damit landwirtschaftliche Wildschäden wirkungsvoller verhindern kann!

Diese häufige Antwort ist nur Jägerlatein. Denn dann hätte man auch hier korrekterweise ebenfalls durch Abschusspläne und Pflichtabschüsse, ein Hochhegen erschweren und durch das Weglassen einer Abschussbegrenzung, den angeblich erforderlichen Spielraum für eine örtlich notwendige weitergehende Reduzierung lassen können.

Es ist ganz offensichtlich, dass bei dieser Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes das Schwarzwild von Ertel als Rettungsanker für diese zu einem vollständig schädlichen Unsinn verkommene Hobby-Jagd anvisiert wurde. Immerhin störten die Wildschweine, zumindest bei ihrer damaligen Bestandshöhe, die Forstwirtschaft überhaupt nicht. Es sieht daher ganz danach aus, als habe man deshalb den jagdlichen Schwerpunkt auf diese Tiere verlagern wollen, um damit den geplagten Förstern etwas entgegen zu kommen und dennoch vielen Politikern und anderen Freizeitjägern ihr sinnloses Hobby auch auf lange Sicht zu erhalten.

Jedenfalls schaffte man so, mit der Herausnahme der Wildschweine aus der Abschussregelung, geradezu ideale Voraussetzungen, um auch einmal mit stark reduzierten Reh- und Rotwildbeständen die Hobby-Jagd wegen enorm vieler Wildschweine auf einem sehr hohen Niveau weiter betreiben zu können.

Da diese Tierart damals zwar nicht im Wald, dafür aber im landwirtschaftlichen Bereich und dort aber oft in beachtlichem Ausmaß, Schäden verursachte, gibt die vom Gesetzgeber grenzenlos gewährte Freizügigkeit zum Hochhegen dieser Wildtierart Anlass zu ganz bestimmten Spekulationen. Das besonders dann, wenn man dabei zugleich auch noch mit einem Auge auf die Landwirtschaftspolitik schielte. Denn dort wurden etwa seit dieser Zeit immer mehr bäuerliche Existenzen vernichtet. Damals kam es daher zu immer mehr ungenutztem ehemaligen Ackerland.

Darüber, wie eine solche Landwirtschaftspolitik mit den jägerischen Belangen zusammen passte, kann man sich nun mal so seine Gedanken machen.

Jedenfalls konnten da, wo keine Landbewirtschaftung mehr erfolgte, auch keine kostenpflichtigen landwirtschaftlichen Wildschäden auf den Jäger zukommen. Daher entwi-

ckelten sich, als Nebeneffekt dieser Landwirtschaftspolitik, vielerorts richtige Eldorados für Hobby-Jäger zur Wildschwein-Hege und das auch noch ohne Wildschadensrisiko! Besondere Anreize für Spekulationen, bezüglich direkter politischer Absichten, ergeben sich bei einer genaueren Betrachtung der personellen Besetzung aller der für die Landwirtschaft überlebenswichtigen Verwaltungspositionen. So waren bisher sehr lange und dazu ziemlich regelmäßig, als Bundeslandwirtschaftsminister, aber auch auf allen Länderebenen, immer wieder nur Hobby-Jäger oder deren Freunde in diesem Amt und damit die obersten Chefs über unsere Bauern und Förster gewesen! Und 1977 hatte sich Ertl einer dieser Hobby-Jäger, als Bundeslandwirtschaftsminister mit dieser Neugestaltung des Bundesjagdgesetzes befasst.

Zu alledem war auch noch lange Zeit mit Herrn Heereman, dem späteren Vorsitzenden des Deutschen Jagdverbandes, ein leidenschaftlicher Jäger auch noch der Erste Vorsitzende des Deutschen Bauernverbandes!

Noch passender hätte es nicht sein können!

Dass letztlich viele Hunderttausende der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze nur diesem, auch bei vielen Politikern beliebten Hobby geopfert wurden, möchte ich damit noch nicht behaupten, aber ein gewisses Stirnrunzeln verursachen derartig auffällige und dazu auch noch lang anhaltende Zufälle schon.

Jedenfalls ergaben sich daraus doch jene Umstände, die unseren Hobby-Jägern recht gelegen kamen, denn die bedienten sich dieses Angebotes und hegten großteils auch in speziellen Schwarzwild-Hegeringen massenhafte Wildschweinebestände heran und wie man aus der vorhergehenden Abschussstatistik erkennen kann, erhöhten sie in der Zeit zusätzlich auch noch die Reh- und Rotwildbestände weiter.

Politisch gut abgesichert und völlig rücksichtslos gegenüber den Interessen anderer, zeigten die Freizeitjäger zusammen mit ihren Schutzpatronen in den entsprechenden politischen Ämtern immer mehr, zu welch unerträglichen Ausblühungen ein solcher Filz von Politik und Privat-Interessen führen kann.

Die nachstehend aufgeführten Zahlenwerte, wieder am Beispiel von Rheinland-Pfalz, lassen erkennen, wie sehr die Hobby-Jäger die Wildschweine mit ihrer uneingeschränkten Hege, sowie durch ihre geschlechtsorientierte, nachhaltige Jagdpraxis und möglichen Hormongaben hoch hegen konnten. Begünstigt sind diese Umstände bei dieser Tierart noch durch eine, schon von Natur aus, hohen Geburtenzahl je Wurf.

Erschossene Wildschweine einschließlich Fallwild in Rheinland-Pfalz											
1938	1957	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993
2.100	4.497	3.777	4.278	5.864	9.927	6.041	12.924	31.766	41.549	22.111	38.762

Man sieht: Aus den Zahlenwerten von 1991 bis 1993 lässt sich bereits eine durchschnittliche sogenannte Jahresjagdstrecke von 34147 Tieren errechnen. Das entspricht bereits einer mehr als sechzehnfachen(!) Bestandssteigerung zum Vergleichsjahr 1938. Anhand dieser Zahlen sage doch nochmals jemand, dass man das Schwarzwild deshalb aus den Abschussplänen heraus hielt, um es besonders stark zu reduzieren. Diese Zahlen bezeugen

es, dass der Gesetzgeber tatsächlich den Jagdspaß vom Rehwild auf das Schwarzwild verlagern wollte, um auch noch bei geringen Rehbeständen die Jagd als Hobby zu erhalten. Ein dementsprechend jährlich sechzehnfach(!) erhöhtes Blutvergießen und Sterben zur gesteigerten Freude an der Spaß-Jagd war dabei ein gerne verheimlichter Nebeneffekt. In der Herbst- und Winterzeit war, besonders im Pfälzer-Wald mit seinem enormen herbstlichen Kastanienangebot, das Zufüttern auch bei derart vielen Tieren vielleicht nicht nötig und das Hochhegen der Schweinebestände geradezu eine Verlockung. In dieser Annahme bestärkten mich auch die Worte eines pfälzischen Jägers: „Dieses natürliche Nahrungsangebot bietet sich ganz vortrefflich für die Wildschweinhege an. Dazu kommt noch ein erfreulicher Nebeneffekt. Denn je mehr Kastanien durch hohe Wildschweinbestände weggefressen werden, desto mühsamer und uninteressanter wird das Sammeln der restlichen Maronen für die uns bei der Jagdausübung störende Bevölkerung. Die Angst der Spaziergänger vor diesen Tierherden und die wenigen restlichen Kastanien, die zum Sammeln bleiben, könnten mit der Zeit die Waldbesucher etwas reduzieren. Wir werden sie jedenfalls nicht vermissen!“

1992/93 war dann ganz unerwartet der Gipfel aller Hegebemühungen nach einer vermutlich noch weiteren Bestandssteigerung erreicht.

Mit dem Ausbruch der Schweinepest hatte die jägerische Mords-Gaudi schlagartig ein jähes Ende gefunden.

Bereits mehrere Wochen bevor der erste Fall von Schweinepest in den Ställen der Pfälzer Bauern festzustellen war, stand in der Pfalz etwa zwanzig Kilometer von der französischen Grenze entfernt ein Container in einer Kläranlage, in den von Jägern täglich aufs neue verendete Wildschweine geworfen wurden.

Als die Pest dann die Bauernhöfe erreicht hatte, war noch lange aus der regionalen Presse kein einziges Wort darüber zu erfahren, dass diese Pest unter den Wildschweinen schon seit längerer Zeit grassiert und schließlich von diesen auf die Zuchtschweine übertragen worden war.

Bis die Öffentlichkeit endlich über die, von den Wildschweinen ausgehende Seuche etwas erfahren konnte, da war auch sofort deren angeblicher Ausbruchsort bekannt.

Die französische Grenze war ja nicht weit, also konnte die Schweinepest, ganz der jägerischen Logik entsprechend, auch nur von dort gekommen sein!

Nur wenn das so gewesen wäre, warum waren dann die französischen Zuchtschweine nicht zuerst davon betroffen und warum hatte man die unter den Wildschweinen wütende Seuche so lange verheimlicht? Und wer hatte diese intelligente Idee, den Leichensammelbehälter etwa zwanzig Kilometer vom angeblichen Seuchenzentrum entfernt aufzustellen?

Sehr wahrscheinlich lag das Seuchenzentrum doch nicht im Elsass, sondern genau dort wo der Container stand.

Immerhin stand dieser erste Sammelcontainer in einem Gebiet mit sehr beachtlichen Waldanteilen aus Edelkastanien. Damit bestand auch hier ein besonderer Anreiz zur Hege von enorm hohen Wildschweinbeständen, ohne dass dabei zumindest über den

Herbst, Winter und das Frühjahr hinweg eine Futternot entstand. Offen ist hingegen noch die Frage, wovon sich diese hohen Tierbestände im Sommer in diesem Gebiet ernährten und warum jeden Morgen in aller Frühe dort im örtlichen Krankenhaus die Küchenabfälle von Jägern abgeholt wurden?

Dass solch hohe Bestände ganz ohne heimliche Fütterungen überlebensfähig waren ist kaum denkbar. Und das Verfüttern von Großküchenabfällen birgt nun mal bekanntermaßen ein sehr hohes Seuchenrisiko.

Aber selbst dann, wenn man sich einmal ganz dumm stellt und den Jägern glaubt und davon ausgeht, dass möglicherweise keine falschen Angaben gemacht und sie diese Küchenabfälle selber gegessen haben und die Wildschweine nicht gefüttert wurden und demnach die Seuche nicht in diesem Gebiet an irgendwelchen Futterplätzen ausgelöst wurde, so können sich die Hobby-Jäger, bei derart hochgehegten Tierbeständen, ihre Hände dennoch nicht in Unschuld waschen.

Sie trifft zumindest eine große Mitschuld an den Tragödien auf den deutschen Bauernhöfen und auch in den Wäldern, denn jeder verantwortungsbewusste Jäger weiß, dass es bei zu hohen Wildtierbeständen einer Tierart häufiger zu Tierkontakten verschiedener Sippen kommt, was bei Krankheiten und Seuchen zu einer rasend schnellen und auch weiten Verbreitung führt.

Eine um mehr als sechzehnfach erhöhte Bestandsdichte hat jedenfalls ihren ganz beachtlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Seuche schnell ausbreiten konnte und folglich Millionen-Beträge an EG-Gelder als Teil-Entschädigungen an unsere Bauern bezahlt werden mussten und den einzelnen Betrieben dennoch große finanzielle Verluste entstanden sind. An eine Mithaftung und Entschädigungszahlung seitens der Jäger, wegen ihres seuchenbegünstigenden grenzenlosen Hege-Verhaltens oder gar seuchenauslösenden Fütterns, war natürlich nicht zu denken!

Obwohl die Wildschweine als eine akute Seuchengefahr für Zuchtschweine gelten und die Schweinepest in der Vergangenheit schon öfter von Wildschweinen auf Zuchtschweine übertragen wurde und diese Tiere eindeutig zwecks erhöhter Jagdfreuden von den Jägern in viel zu großen Mengen herangehegt werden, mussten dennoch Versicherungen und nicht die Jäger als die Verursacher die finanziellen Verluste abfedern. Und die Bauern, als die Geschädigten, müssen dazu auch noch für die entsprechenden Versicherungsbeiträge selber aufkommen.

Vielleicht hatten die Jäger auch deshalb wieder nichts aus dieser Katastrophe gelernt, denn ohne zum Schadenersatz mit herangezogen zu werden waren ihnen scheinbar diese Folgen ihrer Wildschweinehege für die Landwirtschaft ganz egal und ihr Interesse nur auf erneut hohe Wildschweinebestände gerichtet. Vielleicht noch inspiriert durch die Impfungen der Wildschweine mittels Köder gegen die Schweinepest hatten die Jäger nur wenige Jahre nach der Katastrophe die Wildschweine, ohne Rücksicht auf das Desaster, das man doch zuvor schon einmal angerichtet hatte, schon wieder auf diese enorm hohe Bestandsdichte heran gehegt. Wegen der seither immer öfter am Rande der Dörfer in die Gärten der dortigen Anwohner eindringenden Tiere entstand mit den nun immer lauter ertönenden Hilferufe nach den Jägern genau der Nebeneffekt zu dieser

Wildschweinemast der den Jägern nun auch noch zugute kommt, um ihr vor allem durch Haustiermorde (Hunde und Katzen) angeschlagenes Image aufzubessern. Auch ist mit dem zunehmenden Ärger durch die Wildschweine-Überpopulation das Augenmerk der Öffentlichkeit von der weiter bestehenden Problematik der Waldwildschäden, durch das jagdlich verängstigte und überzüchtete Rot- und Rehwild, ganz abgelenkt. Die Jäger können mit diesen Tieren ihr bisheriges Schindluder nun ungestört auf einem recht hohen Level weiter betreiben, denn niemand sieht mehr hin. Alles starrt nur noch auf den neuen Ärger mit den Wildschweinen.

Jagdverpachtungen an Hobby-Jäger
sind wie dumme
Schildbürgerstreiche in unserer Zeit!

Der neueste Dreh mit der Wildschweine-Schwemme

Mit den seit 1977 vom damaligen Bundeslandwirtschaftsminister Ertel geschaffenen rechtlichen Begünstigungen zur Wildschweinhege und der erfolgreichen Impfung der Wildschweine gegen die Schweinepest, war die Verlockung für die Hobby-Jäger groß, diese Tiere erneut auf ein unnatürlich hohes Niveau heran zu hegen.

Inzwischen nehmen die Bestände aber nicht nur in Maronenwäldern, sondern überall ganz rapide zu. Denn auch andernorts wurden Wege gefunden, die eine massenhafte Hege ermöglichen. Immer lauter wurden daher die Rufe nach den Jägern, um diese überhöhten Tierbestände einzudämmen. Doch keiner der Rufer ahnt etwas von der Nutzlosigkeit dieser Schießerei.

Im Gegenteil – und kaum einer mag die Wahrheit glauben, sie ist auch nicht umsonst ein sorgsam gehütetes Geheimnis der Jäger – nämlich, dass sie mit ihrer Schießerei die Bestandsentwicklung sogar noch weiter in die Höhe treiben! Denn mit Vorliebe wird, gerade bei den herbstlichen Treibjagden, vorwiegend auf die in eigenen Rotten umherziehenden, einjährigen männlichen Überläufer geschossen. Damit wird aber in erster Linie nur der jährliche Lohn der Hegebemühungen abgeerntet (so die Jägersprache). Wenn dies jemandem auffällt und der auch noch eine argwöhnische Frage stellt, warum denn vorwiegend nur solche halb ausgewachsene Tiere erschossen werden, dann bekommt er zu hören, dass wegen der hohen Bestände alles erschossen werden muss und dass man nicht auch noch warten kann, bis die Tiere groß sind. Tatsache ist aber, dass das Fleisch der jungen Tiere wegen seines Geschmacks besser verkäuflich ist, als das von alten Keilern. Aber das ist nicht der wichtigste Grund warum man auch besonders im Spätherbst die Treibjagden auf diese einjährigen Tiere veranstaltet. Der Spätherbst ist nämlich die Zeit, in der dann auch die letzten Äcker der Bauern abgeerntet sind und deren üppiges Nahrungsangebot für die Wildschweine beendet ist. Bevor diese männlichen Tiere nun wegen Nahrungsmangel an Gewicht verlieren, schreitet man zur Ernte, um möglichst viel Fleischgewicht für den Verkauf und optimale Geldeinnahmen dafür zu erzielen. Der zweite und noch wichtigere Grund für diese spätherbstlichen Treibjagden aus Hobbyjägersicht ist der, dass man so mit dieser einseitigen Jagd auf diese Überläufer am sichersten nur den männlichen Teil des jährlichen Nachwuchses erlegt. So schont man zum einen den hohen weiblichen Grundbestand und zum anderen auch noch den weiblichen Nachwuchs, nur um auch bei diesen Tieren das natürliche Geschlechterverhältnis noch weiter aus dem Lot zu bringen.

Auch wenn man bei solchen Treibjagden nicht immer nur fein sortiert die in eigenen Gruppen lebenden männlichen Überläufer vor die Flinte bekommt und manchmal auch noch andere Rotten mit aufgeschuecht werden, betrifft diese Jagd schwerpunktmäßig diese männlichen Tiere. Selbst dann, wenn auch mal alles durcheinander rennt und auch so manches junge weibliche Tier zum Leidwesen der Jäger mitgetötet wird, dann geschieht dies nicht in einem derartigen Ausmaß, dass dies den weiblichen Grundbestand

spürbar reduzieren würde. Bei diesen Treibjagden geht es vor allen Dingen um die Überläufer, um die Beseitigung dieser (aus Jägersicht) unnötigen Fresser, damit das in der Natur noch vorhandene Nahrungsvorkommen (Eicheln und Buchecker) den weiblichen Tieren bleibt, damit diese gut genährt über den Winter kommen, um möglichst erfolgreich wieder viel Nachwuchs aufziehen zu können.

So treibt man inzwischen mit den Wildschweinen das gleiche Spiel wie schon zuvor mit dem Reh- und Rotwild. Die alte Jägerformel: „Je mehr weibliche Tiere, desto mehr jährlicher Nachwuchs und desto mehr Jagdfreuden“, die funktioniert gerade bei den Wildschweinen, mit ihrer hohen Nachwuchszahl je Wurf, besonders gut.

So erreichte man ausgerechnet mit dieser Jagd einen unnatürlich hohen weiblichen und somit gebärfähigen Tierbestand

Mit dem Bemühen um üppige Ernährung dieser weiblichen Tierbestände begünstigt man wiederum, gerade bei den Wildschweinen, zum einen eine höhere Geburtenzahl je Muttertier und zum anderen sind dann deren Nachkömmlinge auch noch überlebensfähiger. Aber auch mit dem Abschuss weiblicher Tiere können die Jäger bei den Wildschweinen die Tierbestände in die Höhe treiben und das fast explosionsartig schnell! Es geht dabei um den Leitbachenabschuss.

Die Leitbache ist das führende Tier der normalen Schweinerotte. In Gebieten ohne Wildschweinjagd und ohne Nahrungsüberangebot wird in der Regel nur diese Leitbache trächtig und das auch nur einmal im Jahr (ab dem Spätherbst). Im Frühjahr gelingt es ihr dann, etwa zwei bis vier Jungtiere groß zu ziehen. Durch die Absonderung von Pheromonen (Duftstoffe) hemmt diese Leitbache in ihrer Rotte die Fruchtbarkeit der anderen bereits geschlechtsreifen jüngeren weiblichen Tiere.

Nach dem Abschuss dieser Leitbache entsteht unter den geschlechtsreifen weiblichen Tieren in der Rotte ein Ranz-Chaos. Folglich werden nach der Tötung der Leitbache alle weiblichen Tiere in dieser Rotte trächtig und das nicht nur zur üblichen Ranzzeit im Spätherbst, sondern zeitlich völlig unregelmäßig, das ganze Jahr über. Daher kommt es ohne Leitbache nicht nur zahlenmäßig zu einer Steigerung der trächtig werdenden Tiere, sondern jährlich auch noch bis zur zweimaligen Trächtigkeit pro Tier! Und wenn das dann alles auch noch mit einem ausreichenden oder sogar noch üppigen Futterangebot einher geht, dann passiert genau das, was uns die Jäger inzwischen als Wildschweineschwemme, als die neue, teils klimabedingte Naturkatastrophe erklären wollen!

Angeblich soll das Ranz-Chaos, aus deren Sicht, auch ohne Leitbachenabschuss, nur durch die milden Winter und ein üppiges Nahrungsangebot entstehen. Und dafür sorgen angeblich die Bauern mit ihrem vielen Maisanbau.

Gerade diese neue Schutzbehauptung, der Maisanbau der Bauern sei die Ursache des Ranz-Chaos ist nicht glaubhaft. Denn wie kann denn ein solcherart ausgelöstes Ranz-Chaos das ganze Jahr über andauern, wenn das üppige Nahrungsangebot an Maiskolben gerade mal im Herbst für den Zeitraum von etwa ein bis zwei Monate besteht? Und wieso gab es diese Wildschweine-Überpopulation nicht schon früher? Bei allem bisher aufgetischtem Jägerlatein bleiben daher berechnete Zweifel, denn auch früher gab es mit dem Kartoffelanbau und dem massenhaften Zuckerrübenanbau in den Nachkriegsjahren

ein unnatürlich hohes Nahrungsüberangebot für die Wildschweine und doch kein Ranz-Chaos und keine Wildschweine-Schwemme! Diese Wildschweine-Schwemme gibt es erst nachdem die Fixierung der Hobby-Jagd schwerpunktmäßig vom Reh- und Rotwild auf die Wildschweine verlagert wurde.

Ein entstehendes Ranz-Chaos durch Leitbächenabschuss ist jedenfalls wissenschaftlich belegt. Daher auf das Thema Leitbächenabschuss angesprochen weisen die Jäger selbstverständlich jegliches Mitverschulden an einer solcherart entstandenen Wildschweinschwemme sehr weit von sich, um die Hobby-Jagd nicht erneut in Misskredit zu bringen.

Doch wer kann, bei allen den bisher aufgetischten Lügen und betriebenen Hinterhältigkeiten der Jägerschaft, einem Jäger noch trauen? Wer sieht einem Jäger bei seiner Ansitzjagd auf die Finger, wenn er auf Sauen ansitzt? Wer kontrolliert ihn, damit er nicht der Verlockung erliegt und genau die Leitbache einer Rotte erlegt, wenn ihm dies solch enorme jagdliche Vorteile bringt? Und wie sicher können die Jäger bei Dunkelheit oder gar im Eifer und dem ganzen Durcheinander bei den Treibjagden, wenn die Tiere plötzlich aus dem Gebüsch hervorbrechen und eine solche Rotte mit Leitbache aufgescheucht wurde, diese noch sicher schonen? Vorausgesetzt dass sie solches tatsächlich wollen und nicht genau das Gegenteil anstreben.

Ob nun mit oder ohne Leitbächenabschuss, die Verschiebung des Geschlechterverhältnisses durch die Jäger ist auf jeden Fall bestandsfördernd und das besonders bei bestehendem Ranz-Chaos. Und auf dieses weisen die nicht nur im Frühjahr, sondern bereits das ganze Jahr über Nachwuchs führende Muttersauen hin.

Egal wie, man hat es jedenfalls geschafft! Man hat die ersehnten massenhaften Chancen nun immer wieder zum Schuss zu kommen und das um so mehr, je besser man auch noch dafür sorgt, dass sich die trächtigen Tiere gut ernähren können. Denn ohne genügend Futter für die weiblichen Tiere funktioniert diese Wildschweine-Schwemme nicht. Die Nahrungsversorgung ist daher der entscheidende Punkt, um den sich alles dreht.

Scheinbar genügten die Eicheln im Wald und die milden Winter doch nicht, um diese sogenannte Schwemme in Gang zu halten. Offensichtlich ist es doch nicht so, wie es immer wieder lauthals verkündet wird! Denn warum sonst pflanzen die Jäger inzwischen so viele Wildäcker mit speziellem Futter für die Wildschweine an? Das geschieht zum einen auf eigenen Grundstücken außerhalb der Wälder und dann auch noch auf vielen Flächen die ihnen die Förster doch eigentlich für das Rehwild im Wald anbieten mussten. Auch entsteht immer häufiger der Eindruck, als habe sich die alte Einstellung der Jäger gegenüber den Bauern verändert. Vielerorts sieht es danach aus, als seien die Bauern, ohne ihr Wissen, in den Plan der Wildschweinemast bereits mit einbezogen und inzwischen auch als fester Bestandteil rekrutiert. Denn das Futter das sich die Wildschweine auf deren Äcker holen, das braucht man als Jäger nicht extra in den Wald zu karren oder gar selber anzupflanzen. Dabei kann keine Behörde einem Jäger einen Verstoß gegen das Fütterungsverbot vorwerfen, solange sich die Tiere an den Kulturpflanzen der Bauern laben können. Zwar wird dabei auch viel Futter zertrampelt, aber dafür sind die Wildschadenszahlungen an die Bauern auch meistens erbärmlich niedrig. In einem beobachteten

Fall wurde der Schadensschätzer der Gemeinde von dem bei der Schadensschätzung anwesenden Jagdpächter anschließend in ein Lokal zum Mittagessen eingeladen. Wie lohnenswert solches für den Jäger zukünftig wohl war?

Jedenfalls ist diese Art der Wildfütterung preiswerter, als wenn man sich das Futter bzw. den Mais zu einem regulären Preis bei den Bauern kaufen müsste. Daher gibt es Einzäunungen der Jäger zur Wildschadensverhinderung in erster Linie nur dort, wo ausreichend natürliche kostenlose Ersatznahrung im Wald zur Verfügung steht und das Futter der Bauern in diesem Fall nicht gebraucht wird z.B. im Pfälzer-Wald mit seinem üppigen Maronenangebot und das auch noch gerade während der Maiszeit. Doch überall sonst, wo es im Wald keine derart üppige Nahrung gibt, da zäunt man nicht so gerne ein. Außer man hat das Pech, dass das eigene Jagdrevier nur die Äcker umfasst und man daher alle Wildschäden der Bauern zu bezahlen hat, während der Reviernachbar mit seinem Waldgebiet anschließend die fett gefressenen Sauen schießen und den ganzen Profit für sich allein einheimen kann. Doch da, wo mehrere Reviernachbarn zusammen die Schweinemast betreiben und Kosten und Einnahmen untereinander teilen, da umzäunt man weniger gern. Und wenn man umzäunt, dann doch nur um den Unmut der Bauern nicht zu weit zu schüren und wenigstens einen guten Willen vorzutäuschen.

Viel lieber stellt man fahrbare Hochsitze vor die Maisäcker der Bauern und verspricht ihnen Tag und Nacht zu wachen, um die Maisdiebe zu erwischen, um so den Bauern helfend zur Seite zu stehen. Dabei vergisst man nicht darauf hinzuweisen, dass man als Jäger doch letztlich selber höchstes Interesse an der Schadensverhinderung hätte, weil man ja alle die Wildschäden bezahlen müsse und daher selber der Leittragende sei!

Doch dieses Jammern täuscht in vielen Fällen darüber hinweg, dass man den Mais als Futter für seine Schweinebestände haben will, damit die gut fett werden können. Damit ist dann das ganze Jammern nichts anders als Schauspielerei, um diese wirklichen Gedanken dahinter zu verstecken.

Außerdem reagiert man auf die Vorwürfe der Bauern durch eine Umkehrung der Tatsachen. Man beschuldigt nun immer mehr die Bauern, dass sie selber mit ihrem Maisanbau die eigentlichen Urheber der ganzen Misere und des Ranz-Chaos seien, da dieses angeblich auch durch die Überernährung der Tiere wegen dem vielen Mais zustande kommen kann.

Aber Tatsachenverdrehungen haben bei den Jägern ja auch schon eine lange Tradition. Man schiebt einfach den Geschädigten die Schuld an allem zu. Wo die Wahrheit wirklich liegt, das ist ja den Jägern auch egal. Hauptsache man steht dabei gut da und kann sich damit weitere Begünstigungen verschaffen. Jedenfalls ist man mit der Behauptung, der Maisanbau sei die Ursache der Wildschweine-Schwemme, bereits ganz gut dabei den Geschädigten selbst, nämlich den Bauern, nun auch noch ein schlechtes Gewissen zu machen und sich als deren Helfer und Retter in der Not darzustellen.

Aber ein solches Spielchen hatten die Jäger doch schon einmal gespielt, mit den Förstern und dem Reh- und Rotwild. Auch dabei hatte man die Schuld weit von sich gewiesen und skrupellos der erholungsuchenden Bevölkerung den Schwarzen Peter zu geschoben. Sich selber hatte man auch damals schon, ohne dabei rot zu werden, als Retter und Helfer

der notleidenden Förster bezeichnet. Und es hatte lange gedauert bis es dann doch langsam bekannt wurde, dass diese Retter und Helfer selber die Brandstifter waren.

So ähnlich scheint das Spiel nun wieder zu laufen, nur diesmal sind die Bauern die Betroffenen und die kennen diese alten Taschenspieler-Tricks der Jäger noch nicht. Sie glauben an die Jäger als ihre Retter.

Ja, was tun sie doch, die Bauern, mit ihrem Maisanbau den armen grün berockten Kerlen an? Die verbringen sogar schon schlaflose Nächte auf dem Hochsitz am Ackerrand, nur um sie, die Bauern, vor weiteren Schäden zu bewahren! Und dann bestraft man die Kerle auch noch mit Wildschadenszahlungen. Dann sind da im Herbst auch noch deren Treibjagden und die hohe Zahl erlegter Tiere. Ja, die Jungs beweisen es doch schon ausgiebigst, dass sie doch alles in ihrer Macht stehende tun, um ihnen den Bauern zu helfen! Daher nimmt man ihre Drohungen, dass sie nun bald die Schnauze gestrichen voll haben und wegen dem Maisanbau bald das Handtuch werfen, wirklich ernst. Und schon ist man zur Minderung der Jagdpacht bereit, nur um sich die Jäger und ihre Schützenhilfe zu erhalten.

Doch die schöpfen bei ihren Treibjagden wieder nur den unnötigen männlichen Überschuss ab, vielleicht auch noch die eine und andere Leitbache damit im nächsten Jahr die Wildschweine-Schwemme dann wieder von neuem los gehen kann. Dann folgt wieder das Jammern gegenüber den Bauern über diese angebliche Naturkatastrophe und der Hinweis, dass man die Pachtgebühr noch weiter reduziert haben möchte, da man sonst wirklich aufgibt. Und wenn die Bauern naiv genug sind, dann wird die Jagdpacht noch billiger und die Jagdfreuden noch lohnenswerter.

Doch sollte man sich vielleicht auch mal fragen: Warum machen sie, diese Hobby-Jäger, das dann immer noch mit – das ganze sogar freiwillig? Warum zahlen sie auch noch Geld dafür?

Dann glaubt man seinen Ohren und Augen nicht zu trauen, wenn man den selben, zuvor bei den Bauern so sehr jammernden Jäger unter seinesgleichen trifft und sieht und hört mit welcher Freude er von der trächtigen Sau erzählt, die ihm über den Weg gelaufen war: „Mann, die hatte einen Ranzen, da sind bestimmt wieder zehn Junge drin! Da hüpf einem das Herz vor Freude!“

Ja, damit kann er auch einmal etwas ehrliches gesagt haben, denn viel Nachwuchs bringt auch wieder mehr Schützenfreude und eine große Fleisch-Ernte!

Damit sind wir bereits bei einem nun ganz neuen Thema der Hobby-Jagd. War doch das Wildbret bisher bei diesem Hobby nur Nebensache und seit Göring die Trophäe der eigentliche Antrieb zur Jagd, so ist das mit der Fixierung auf die Wildschweine etwas anders geworden. Zwar hat auch diese Jagd überhaupt nichts mit einer Jagdausübung nur zur eigenen Ernährung zu tun, denn so viel Fleisch können die Beteiligten gar nicht essen. Hier geht es seit neuem nur noch um Geld, um den Profit! Damit lassen sich die Kosten dieses Hobbys stark reduzieren. Wenn dann auch noch die Jagdpacht reduziert wird, wird alles noch spaßiger und zeitgleich preisgünstiger.

Ein mir bekannter Fall als Beispiel: Da wurden über hundert vorwiegend Überläufer bei einer Treibjagd erschossen. Zusammen mit dem Fleisch aus der Ansitzjagd hatten diese

Jäger in ihrer Reviergemeinschaft über 3.000 kg Fleisch zu verkaufen. Ich hatte mich als angeblicher Kaufinteressent um den Fleischpreis erkundigt. Nach der zwischenzeitlichen Umstellung von DM auf Euro nannte man mir einen Preis von fünf Euro je Kilogramm. Demnach kann man davon ausgehen, dass diese Jäger allein an den Wildschweinen etwa 15.000 Euro Einnahmen in diesem Jahr hatten. Das war das dreifache ihrer gesamten Jagdpachtkosten. Selbst bei 10.000 Euro Wildschadenszahlungen an die Bauern für deren unfreiwillige Wildschweinefütterung, hatte dieses Hobby demnach nichts gekostet. Vielleicht hatte es sogar noch Geld eingebracht, denn es wurden ja nicht nur Wildschweine gehegt und bejagt, sondern auch noch Rehe, Hasen usw.

Eine solche zahlenmäßige Betrachtungsweise lässt aber gerade diese neuerliche Wildschweine-Schwemme in einem ganz besonderen Licht erscheinen.

Ganz nebenbei verstärkte der inzwischen entstandene hohe Jagddruck auf diese intelligenten Tiere den bereits erwähnten, für die Hobby-Jäger vorteilhaften, Nebeneffekt an den Dorfrändern. Ein Teil dieser schlauen Tiere hat es bereits kapiert, dass dort im Dorfrandbereich nicht auf sie geschossen wird, denn dort in Häusernähe herrscht Jagdverbot.

Bei einer Treibjagd konnte ich beobachten, wie die jüngeren unerfahreneren Tiere vor den Treibern gerade weg, direkt auf die Schützen zu gerannt waren, während mehrere größere Tiere fast neunzig Grad zur Seite abdrehten und spontan auf den Dorfrand zu flüchteten, um sich dort in den Brombeerhecken zu verstecken.

Inzwischen gibt es immer mehr Tiere, die wegen dem hohen Jagddruck im Dorfrandbereich leben. Folglich verwüsten sie dort Gärten und Friedhöfe oder beschädigen einfache Zäune und sorgen somit für weitere Schlagzeilen in den Zeitungen!

Herrlich ist das für unsere Hobby-Jäger! Denn immer lauter werden die Rufe nach ihnen. Endlich sind sie wieder die Götter in Grün, als vermeintliche Helfer werden sie nicht nur von den Bauern, sondern nun bald von der ganzen Bevölkerung angefleht, dass sie noch mehr Tiere erschießen sollen. Sie alle hoffen auf baldige jagdliche Bestandseindämmung. Als Jäger wird man nun nicht mehr angepöbelt, sondern wieder angefleht endlich zu schießen. Man ist nun kein verachteter Tiermörder mehr, sondern endlich ein Held, ein echter Mann!

Völlig ahnungslos von dem jagdlich hintergründigen Treiben erhofft sich die Bevölkerung ausgerechnet von den Brandstiftern des Ganzen auch noch Abhilfe! Die Presse berichtet von erfolgreichen Treibjagden im Kampf gegen diese noch nie da gewesene Wildschweine-Schwemme und lässt die Jäger als die neuen Helden aufleben. Dabei erfährt niemand etwas von Leitbächenabschüssen, von Geschlechterverschiebung, vom indirekten Futterklau bei den Bauern oder gar von Wildäckern zur Schweinemast, damit die Wildschweine-Schwemme auch immer weiter funktioniert.

Bei dem ganzen Presserummel und der geschürten Stimmungslage getrauen sich, sogar gegenüber der Hobby-Jagd aufgeklärte Politiker nicht mehr, sich öffentlich gegen diese Schurkerei zu äußern, geschweige denn diese zu unterbinden!

Folglich geht die Wildschweine-Schwemme und mit ihr die Bettelrufe an die Jäger im folgenden Jahr wieder genau so weiter und im nächsten Herbst zeigen die Jäger dann

erneut was für Helden und gute Menschen sie sind, indem sie vor allem wieder die männlichen Tiere reduzieren. Mit ihren Treibjagden auf diese männlichen Überläufer, bei beispielhaften 30 oder gar 100 erschossenen Tieren je Treibjagd lässt sich danach wieder gut prahlen und auch den Bauern ein guter Wille vortäuschen. Zusammen mit der Presse überzeugt man die Bevölkerung damit wieder einmal von dieser erfundenen Notwendigkeit der Jagd und der eigenen jägerischen Schlagkraft gegen diese Naturkatastrophe.

Anhand solcher sich inzwischen abzeichnender Umstände kann man bereits erahnen, welche Machtposition sich die Hobby-Jäger erst noch erhoffen, wenn eines Tages einmal die über den Artenschutz anvisierte Wiederansiedlung von Wölfen und Bären in unserer Region erfolgt.

Wie werden sie da erst angefleht werden?

Inzwischen sind, trotz der Umstellung der Hobby-Jagd und ihres jagdlichen Schwerpunktes auf die Wildschweine, alle die anderen, von diesem Hobby verursachten forstwirtschaftlichen Probleme noch längst nicht bewältigt. Dies vor allem nicht, wegen dieser Spaß-Jagd und der noch immer versteckt im Wald lebenden Reh- und Rotwildbestände und deren fortbestehenden Angst vor dem anhaltenden Beschuss. Diese Tiere getrauen sich daher noch immer nicht zur Futteraufnahme auf die Wiesen heraus. Doch in dem, von der inzwischen selektiven Holzernte der Förster lichter gewordenen und kräuterbewachseneren Wald finden sie inzwischen mehr Kräuternahrung als früher. Dies bewirkt auch hier, ganz im Sinne der Jägerschaft, eine günstigere Vermehrung. So erfolgt aber nicht deren Lebensraumverlagerung außerhalb der Wälder oder in die Waldrandbereiche, sondern da bleibt alles mitten im Wald, zum weiteren Ärger der Förster. Doch die ärgert inzwischen auch der hohe Wildschweinebestand. Früher in geringerer Bestandsdichte noch unschädlich für den Wald, bescheren nun auch diese Tiere Waldwildschäden. Bei ihrem nun übermäßigen Durchwühlen des Waldbodens werden viele junge Bäume von ihnen einfach entwurzelt. So sind nun auch noch die ehemals für die Forstwirtschaft unschädlichen Wildschweine auf Grund der Hobby-Jagd zu einem nie da gewesenem zusätzlichen Problem auch für die Förster geworden.

Mit dem Versuch die alten Wildschadensprobleme der Forstwirtschaft dadurch zu lindern, dass man den Schwerpunkt der Hobby-Jagd vom Reh- und Rotwild auf die Wildschweine verlagerte, wurde nichts gebessert, sondern es wurden nur noch neue Probleme dazu geschaffen!

Durch ihr rücksichtslos eigennütziges Verhalten haben uns die Hobby-Jäger damit nicht nur bezüglich der durch Reh- und Rotwild verursachten katastrophalen Waldwildschäden und extremen forstwirtschaftlichen Unkosten, der Schweinepest und der Wildschweine-Schwemme, sondern auch mit allen anderen Ergebnissen ihrer Jagd und Hege inzwischen selbst deutlichst vor Augen geführt, dass sie für eine jagdliche Wildschadensverhütung nicht nur völlig ungeeignet sind, sondern dass die meisten Personen unter ihnen dazu noch nicht einmal willens waren und dies bis heute auch noch nicht sind! Mit ihren der

Forstwirtschaft völlig entgegengerichteten Eigeninteressen und dem skrupellosen Missbrauch des in sie gesetzten Vertrauens haben sie uns nicht nur die skandalösen Zustände in der Forstwirtschaft beschert, sondern diese Missstände mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und teils auch durch gesetzwidriges Verhalten vorsätzlich aufrecht erhalten und auch noch rücksichtslos verschlimmert! Sie haben damit dem Wald, der Natur und unserer Volkswirtschaft, über viele Jahrzehnte hinweg, vorsätzlich schwerwiegende Schäden zugefügt und auch noch andere dafür beschuldigt.

Das Lösungsmodell „Hobby-Jagd“ hat damit deutlichst sichtbar versagt! Der entstandene Filz aus Jägern, Politikern und Wirtschaftsbossen riecht schon nach einer Verschwörung und hat auch durch alle seine bisher nicht geahndeten offenen und auch unterschwelligten Gesetzesverstöße bereits eine kriminelle Farbe angenommen!

Die in sehr großem Umfang von der Hobby-Jagd verursachte forstwirtschaftliche und nun auch landwirtschaftliche und auch noch dorfrandmäßige Problematik, sollte jedoch nicht Anlass sein, um nach anderen, für die Land- u. Forstwirtschaft unschädlicheren Jagdformen zu suchen, denn die sind längst bekannt. Viel sinnvoller wäre es, die ganze Jagd an sich als die eigentliche Ursache der meisten Waldwildschäden zu begreifen und deshalb zu beenden, um endlich die in einem späteren Kapitel beschriebenen jagdfreien Lösungen anzustreben.

Denn in jagdfreien Regionen gibt es weder forstwirtschaftliche Probleme mit dem Reh- und Rotwild, noch eine Wildschweine-Schwemme. Und im Grenzbereich mit der Landwirtschaft sind gute Zäune ein wirklich besserer und auch dauerhafter Wildschadenschutz, dem sogar die Hobby-Jäger mehr vertrauen als sich selbst.

Um Verkehrsunfälle mit Wildtieren auf Autobahnen zu vermeiden wurde die Idee mit den Trennzäunen dort schon längst verwirklicht! Warum sollten wir uns das dann nicht auch zwischen Natur und Ackerflächen leisten können?

Mit Lügen, Hinterhältigkeiten
und taktischen Täuschungen
missbrauchen wir unsere menschliche Intelligenz.

Die Hobby-Jagd und der Naturschutz

Ungeachtet der bereits überaus deutlich gewordenen Schädlichkeit der Hobby-Jagd gegenüber der Natur gibt es dennoch zwischen Jagd und Naturschutz irgendwelche wirren Zusammenhänge. Einerseits bestehen doch diese ganz offensichtlich die Natur störenden Auswirkungen der Jagd, aber andererseits kommt es auch immer wieder zu so manchen öffentlichen Ehrungen von Jägern, bezüglich deren Einsatz und Aufgabenerfüllung für den Gleichgewichtserhalt in der Natur.

Durch diese Ehrungen, zusammen mit entsprechenden Presseberichten in denen die Tätigkeiten der Jäger immer wieder als wichtige Beiträge für den Naturschutz dargestellt wurden, entstand bereits der Eindruck als sei bei uns ein funktionierender Naturschutz nur noch mit Unterstützung der Hobby-Jäger möglich.

Eine solche insgesamt positive Darstellungsweise der Jagd in der Öffentlichkeit und dazu das Verschweigen von allen negativen Fakten, führte dazu, dass unterm Strich die Wahrheit auf der Strecke blieb. Zumindest formte eine in dieser Weise nicht objektiv informierende Presse ein völlig verzerrtes Bild über die Zusammenhänge von Jagd und Naturschutz.

Damit verfestigte man in weiten Bevölkerungskreisen immer mehr die Überzeugung, dass zum einen die ohne natürliche Feinde lebenden Tierarten durch jagdliche Maßnahmen in Grenzen zu halten sind und des weiteren auch durch Biotop-Pflege die Lebensgrundlagen anderer Tiere von den Jägern erhalten würden.

Leider gibt es noch immer zu wenig öffentliche Aufklärung über die wirklichen Zustände. Es wird verschwiegen, dass die Hobby-Jäger das Naturgleichgewicht nicht erhalten, sondern für ihre besseren Jagdmöglichkeiten ganz zielstrebig stören. Und dabei vorwiegend solche Tierarten hegen von denen es sowieso schon zu viele gibt.

Noch weniger ist bekannt, dass diese Jäger ihre Jagd auch noch immer auf solche Tierarten ausüben, die in ihrem Bestand bereits stark bedroht sind. Es wird daher von vielen Menschen einfach verkannt, dass sich die Jagd, im Gegensatz zu allen öffentlichen Bekundungen, für den Naturschutz im Regelfall nicht nützlich, sondern in sehr hohem Grad schädlich auswirkt.

Weitere Fehleinschätzungen entstanden bisher und entstehen noch immer, wegen eines oft mit Wehklagen vorgetragenen unverschämten Arguments der Jäger gegenüber jeglichen Naturbesuchern, die durch ihr Erscheinen in Wald und Flur unsere Wildtiere total beunruhigen würden. Demnach sei das naturschädliche z.B. am Radfahren nicht das Radfahren an sich, sondern die Menschenmassen die sich an den Wochenenden mit ihren Fahrrädern durch die Natur wälzen. Und damit begründet man dann entsprechende Verbote bestimmte Wege zu befahren, etwas das angeblich zum Schutz der Natur nötig ist. Sehr häufig stimmten auch noch irgendwelche kuriosen Naturschützer mit weiteren Veröffentlichungen in diesen Wortlaut mit ein. Bei genauem Hinsehen war auch oft zu erkennen, dass an der öffentlichen Kritik gegenüber der Bevölkerung sich besonders

den Jägern sehr nahe stehende Förster zu Wort meldeten. Damit machten sie die Jäger glaubwürdiger, denn auch sie jammerten über erhebliche Naturstörungen, wegen einem zunehmenden Interesse der Bevölkerung an der Natur. Dabei hatten diese und alle anderen merkwürdigen Naturschützer so ziemlich alle in der Natur stattfindenden Freizeitaktivitäten, vom Fahrradfahren bis zum Fotografieren, als Katastrophen für die Natur dargestellt.

Das merkwürdige an solchen Berichten war, dass darin allein das Hobby „Jagd“ so gut wie nie negativ erwähnt wurde. Und das, obwohl doch von keiner, der beklagten Freizeitbeschäftigungen, so nachhaltige und schwerwiegende Störungen verursacht werden, wie gerade von der Jagd!

So lenkte man davon ab, dass doch die Jägerei der eigentliche Auslöser der Menschenscheu unter den Wildtieren und deshalb auch die wirkliche Ursache dieser ganzen Beunruhigung der Tierwelt ist. Siehe dazu Kapitel „Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht“.

Die gegenüber der Bevölkerung erwirkten Betretungsverbote und Badeverbote konnten demnach, wenn überhaupt, dann aber nur deshalb etwas Wirkung zeigen, weil die Tierwelt bei uns wegen ihrer Überbejagung zu stark verängstigt ist. Daher sind gegen die Bevölkerung gerichtete Vorwürfe und die damit zusammenhängenden Verbote für eine demokratische, von Volksvertretern regierte Gesellschaft größtenteils untragbar. Denn diese Verbote dienen im Grunde nur der Ablinderung einer jagdlich bedingten Beunruhigung der Wildtiere. Es kann aber doch nicht rechtens sein, wenn die gesamte Bevölkerung langsam immer mehr Freiheitseinschränkungen und Verzichte auf Naturgenuss hinnehmen muss, nur damit bei uns eine einflussreiche Minderheit ihr perverses Lustmorden an den Tieren nur ungehindert weiter betreiben kann!

Ein Blick auf manche Städte, wie z.B. Berlin und den dort in den Parks vorhandenen und bereits erstklassige Naturschutzgebiete übertreffenden Artenreichtum, verstärkte inzwischen die aufgekommene Skepsis gegenüber vielen Betretungs- und Badeverboten. Noch mehr Misstrauen wegen dieser Verbote entstand besonders in ländlichen Bereichen, durch ein ganz im Sinne der Jagd, fortwährend nur gegen uns Bürger gerichtetes Agieren von einigen ganz besonderen Naturschützern. Dazu dann aber deren völlig kritikloses Hinnehmen der massiven jagdlichen Störungen gerade in diesen geschützten Bereichen. So entstand immer mehr der Eindruck, dass es zwischen Jägerschaft und Naturschutz irgendwelche gut funktionierenden Verbindungen gibt und dass über diese ein skrupelloser Missbrauch des Naturschutzgedankens zugunsten der Jägerei stattfindet.

Mancherorts wirkt das Verhalten von einigen besonders auffälligen Naturschützern schon wie ein Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Schadstoffbelastungen der Natur und Umwelt. Mit Vorliebe lenkte man die öffentliche Aufmerksamkeit auf angeblich schreckliche, naturzerstörende Fahrradspuren und Fußstapfen und verdrängte so die brisanteren Umweltprobleme aus dem öffentlichen Blickfeld. Immer öfter wird der Naturschutz nur als Ausrede für Badeverbote, Betretungsverbote, Kletterverbote usw. missbraucht, nur um gewissen Leuten wegen ihrer Jagdpachtzahlungen eine Gefälligkeit zu erweisen. Zu deutlich wird es manchmal erkennbar, dass es dabei gar nicht um den Schutz der Natur

gehen konnte, sondern einzig um die Verdrängung der Mitmenschen, zum Vorteil des Jagd- und Angelsports.

Durch so manche dieser örtlich erwirkten kompromisslosen Verbote harmloser Natursportarten, ohne einen regionalen Ausgleich anzubieten, behinderte man in der Vergangenheit eine zunehmend die Umwelt entlastende Entwicklung im Freizeitbereich der Bevölkerung. Und das besonders auffällig bei den Aktivitäten, welche erfreulicherweise als natur- und umweltverträgliche Alternativen zur Ablenkung von motorisierten Tätigkeiten anzusehen sind. Damit erreichte man letztlich nur ein Ausweichen von vielen Betroffenen in fernere Gebiete und damit eine Steigerung des unnötigen Autofahrens. Und über den umweltschädlichen Fahrzeugverkehr störte sich dann in diesen Kreisen dieser Naturschützer keiner mehr. So kristallisierte sich unverkennbar eine eindeutig eigennützig orientierte, völlig asoziale Denk- und Handlungsweise heraus, welche das Ansehen der gesamten Naturschutzbewegung belastet. Auch entwickelten durch eine so geförderte Naturentfremdung unnötigerweise viele Zeitgenossen ein gestörtes Verhältnis zur Natur. Damit begünstigte man eine wieder zunehmende Gleichgültigkeit oder gar Rücksichtslosigkeit mancher Menschen der Natur gegenüber.

Es sind aber nicht die Verbote, sondern das respektvolle Naturerleben, was der Mensch dringendst braucht, um einen inneren Bezug zur Natur zu finden! Und genau das und ein damit bei immer mehr Menschen beginnendes Umdenken, ist für unsere Natur und Umwelt so wichtig!

Somit ignorierte man bei der vielerorts bestehenden Konfrontationshaltung gegenüber der Bevölkerung die Chancen, die sich bisher durch die aktive Einbindung von Natursportarten in den Naturschutz hätten ergeben können.

Erst nach der Änderung des Naturschutzgesetzes, unter dem Grünen Umweltminister Trittin, scheint sich eine Wende hin zu einem bevölkerungsnahen Naturschutz anzubahnen. Demnach sollen z.B. diejenigen die Natursport betreiben nun nicht mehr verdrängt, sondern aktiv durch entsprechenden Aufgaben im Naturschutz mit eingebunden werden.

Auf den zuvor vielerorts betriebenen eindeutigen Missbrauch unserer Naturschutzbewegung, zugunsten der Jägerschaft, machte mich erstmals ein inzwischen schon einige Jahre zurückliegender Auftritt eines Jägers aufmerksam:

„Mit dem Argument ‚Naturschutz‘ oder ‚Artenschutz‘ können wir als Jäger in Zukunft sehr viel einfacher Ruhe in die Natur bringen, ohne uns selbst irgendwelcher Kritik auszusetzen. Man kann dazu ganz gut örtliche Naturschutz- und Vogelschutzvereine als Aushängeschild benutzen, um viele Aktivitäten der Bevölkerung in bestimmten Bereichen der Natur zu verbieten.

Mancher örtliche Naturschutz- oder Vogelschutzverein hat zwar eine Menge zahlende Mitglieder, aber für die Jahreshauptversammlungen interessieren sich die wenigsten. Dies trifft besonders dann zu, wenn es dabei auch noch um Vorstandswahlen geht und händeringend nach Kandidaten gesucht wird, die sich mit derartiger Arbeit belasten wollen. Für uns sind das enorme Chancen! Als Vorstand eines solchen Vereins kann man auch

jagdliche Interessen im Naturschutz einbringen oder Presseberichte aus der Perspektive eines Vogelschützers zu unserem eigenen Vorteil veröffentlichen, ohne dass wir als Jäger dabei in Erscheinung treten müssen. So kann man leicht den Naturschutz öffentlich hinter unsere Standpunkte bringen und damit wiederum wegen einigen in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten leichter gewisse Naturbereiche für manche Aktivitäten der Bevölkerung sperren lassen.

Dies bringt Vorteile bei der Jagdausübung. Da kommt dann nicht mehr in jeder Revier-Ecke nach stundenlangem Ansitz irgend ein lästiger Wanderer daher gestiefelt, der einem den ersehnten Abschuss vermasselt.

Auch kann man so gelegentlich als aktiver Naturschützer z.B. als Vogelschützer in Erscheinung treten und das Image von uns Jägern damit weiter verbessern.“

So die Worte dieses Hobby-Jägers!

Scheinbar waren solche Vereine ein gefundenes Fressen für suchende Jäger. Zusammen mit Freunden aus der oberen Landespflegebehörde konnten dann auch gezielt einige Naturbereiche zu Naturschutzgebieten erklärt werden. Z.B.: Genau der See, der die einzige regionale Möglichkeit zum Baden bot, der aber nun um so bessere Möglichkeiten zum Angeln und zur Wasservogeljagd bietet. Oder genau den Fluss, mit dem man den örtlichen Kanuverein am empfindlichsten treffen konnte.

Dass nun die Jägerfreunde seitdem hier ungestörter auf die Entenjagd gehen können, das wissen diese einem zu danken. Auch alte Freunde aus der Politik und den entsprechenden Ämtern wussten solches zu schätzen und verliehen Abzeichen und Urkunden und die Freunde bei der Presse sorgten für großartige Artikel, bezüglich des selbstlosen Einsatzes von Jägern für den Natur- und Vogelschutz. Mit solchen öffentlichen Bekundungen, dass Jäger auch noch für den Vogel- und Naturschutz tätig sind, bekehrte man auch die letzten Zweifler in den weniger naturverbunden lebenden Bevölkerungskreisen, bis die Mehrheit auch tatsächlich davon überzeugt war, dass die Jäger nicht Schindluder mit unserer Natur betreiben, sondern vorbildliche Naturschützer sind.

Inzwischen hat man in vielen Ortsverbänden der Naturschutzvereine seine schlechten Erfahrungen mit so manchem Jäger gemacht und deren Absichten durchschaut und sich auch teils von ihnen und der Jagd wieder distanziert.

Doch das Einwirken der Jäger in unsere Naturschutzbewegung beschränkt sich leider nicht allein auf ihre anfänglichen Beziehungen zu kleinen örtlichen Naturschutzvereinen oder Ortsgruppen, sondern erstreckt sich bis in die höheren Ebenen der Naturschutzverbände! In Anbetracht des bereits in vorherigen Kapiteln und auch der noch im weiteren Textverlauf aufgezeigten naturschädlichen und eigennützigen Verhaltensweisen der Hobby-Jäger, kann man aber deren Bemühungen um den Naturschutz insgesamt nur mit Skepsis begegnen. Das vor allem, wenn man auf deren Festhalten an ihrer verheerenden Hege- und Jagdpraxis blickt, die dem Naturschutz entgegen stehen. Demnach dürfte der versuchte Schulterschluss mit Naturschützern wohl eher den eigenen Interessen zugute kommen, verbessert man damit doch das eigene Image und mindert zugleich noch das Risiko, dass Naturschutzverbände zum Stolperstein für die Freizeitjagd werden könnten.

Vielleicht war ein teilweise schon funktionierender Schulterchluss der Grund, weshalb sich manche Naturschutzverbände nicht öffentlich von den nur einseitig gegen die Bevölkerung gerichteten Vorwürfen distanzieren. Bei einem solchen stillen Einverständnis konnten gewisse Naturschützer mit jagdlicher Orientierung und die Hobby-Jäger über ihre Beziehungen unbehelligt im eigenen Sinne agieren und die selbst verursachten Probleme einfach auf die Bevölkerung abwälzen und damit deren Zurückdrängung aus der Natur forcieren.

Vielleicht um in der Naturschutzbewegung ihr eigenartiges Naturschutzverständnis noch mehr einzubringen, hat die Jägerschaft schon längst eigene Naturschutzverbände gegründet. So z.B. die ‚Naturlandstiftung‘ in Hessen oder ‚Pro Natur‘ in Schleswig-Holstein.

‚Pro Natur‘ strebt besonders nach Eigentum, das dann als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. In diesen Naturschutzgebieten gilt ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Naturschutz und Jagd. Aber allein dieses „gleichberechtigte Nebeneinander“ ist schon ein Widerspruch. Man möge dabei nur an die von Jägern betriebene intensive Störung des Artengleichgewichts beim Niederwild und alle anderen in der Natur durch die Hobby-Jäger begünstigten Katastrophen denken.

Bei einem solchen „gleichberechtigten Nebeneinander“ dürfte es nicht weiter verwundern, falls hier doch nur ein Naturschutz anvisiert wurde, der in erster Linie als Blende dem erhöhten Jagd-Spaß einiger Jäger dienen sollte? Das wäre dann ein Naturschutz der zwar die Natur vor unschädlichen Menschen schützen, aber nicht vor den wesentlichen Umweltbelastungen und schon gar nicht vor den Belastungen der Hobby-Jagd bewahren könnte.

Dass diese Naturschutzverbände der Jäger keine uneigennütigen Institutionen sind, das zeigte sich bereits darin, dass andere Naturschutzorganisationen, wie z.B. der frühere Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV), der sich inzwischen zum Naturschutzbund Deutschland (NABU) umbenannt hat, aber auch die Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), schon sehr bald deren Gebaren nicht mehr mittragen konnten und deshalb schon vor vielen Jahren ihre Mitarbeit in diesen scheinbar doch zu sehr jagdorientierten Einrichtungen wieder beendet hatten.

Zwischenzeitlich ist aber ein Teil der anderen Naturschutzverbände von Jägern schon so unterwandert, dass die womöglich deshalb vornehm ihre Kritik gegen die Hobby-Jagd zurückhalten, anstatt deren Fehlverhalten lautstark anzuprangern. Ohne hier die echten Verdienste dieser Verbände und Vereine für den Umwelt- und Naturschutz zu verkennen, ist dieser Vorwurf aber nicht mehr zu unterdrücken. So ist z.B. der WWF zu benennen, der besonders verharmlosend wirkt, wenn es um Kritik gegen Jäger geht.

Sogar die Vorstandschaft des BUND war nicht frei von Jägern. Es ist z.B. bekannt, dass der langjährige und bis 1998 als 1.Vorsitzende amtierende Hubert Weinzierl aus den Reihen der Jäger stammt.

Ohne hier dessen Arbeit für den Naturschutz oder dessen weitere Einstellung zur Jagd zu beurteilen, möchte ich damit nur darauf Aufmerksam machen, dass trotz aller Gegensätze zwischen Hobby-Jagd und Naturschutz auch die großen Naturschutzverbände, sogar in ihren obersten Etagen für eine Unterwanderung durch Jäger offen stehen. Man sollte sich daher auch nicht so sehr darüber wundern, wenn dann von der Vorstandschaft

des einen oder anderen Verbandes der Naturschutz durch eine jagdlich eingefärbte Brille gesehen wird!

Seitens der Jäger werden solche Verflechtungen zwischen ihnen und den Naturschutzverbänden jedenfalls nicht als Unterwanderung zwecks Manipulation angesehen. Man bezeichnet diese Umstände als eine Begleiterscheinung eines von Naturliebe getragenen Arrangements der Jäger für den Schutz der Natur. Dieses Arrangement dürfte aber insgesamt doch eher als der Auslöser für die bisher ungünstige und asoziale Entwicklung im Bereich des Naturschutzes zu betrachten sein. Denn mit einer jagdlich eigennützig beeinflussung mancher Verbandsarbeit und mit schikanösen Verboten für die Bevölkerung, zwecks einer weiterhin möglichen und zukünftig auch noch ungestörteren Jagdausübung, schadet die Jägerschaft den Naturschutzverbänden und der ganzen Naturschutzbewegung mehr als sie ihr nützt. Schließlich trifft man doch mit solchem Verhalten besonders die naturliebenden Bevölkerungsschichten, die mit ihrer Mitgliedschaft das Rückgrat der Naturschutzverbände bilden.

Der Naturschutz braucht aber weiterhin deren Unterstützung und aktive Mitarbeit und sei dies bei vielen Menschen auch nur in Form eines weiter zunehmenden Verantwortungsgefühls gegenüber der Natur und einer daraus erfolgenden Verhaltensänderung. Es darf daher nicht angehen, dass diese in Gang gekommene Bewegung den Eigeninteressen von einigen jagdlich geprägten Menschen geopfert wird.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR), der Dachverband von über hundert deutschen Naturschutzverbänden hat jedenfalls die Naturschädlichkeit der deutschen Hobby-Jäger schon früh erkannt und deren Dachverband, den DJV, bereits 1987 aus seinen Reihen wieder entlassen. Auch wenn der DJV dabei durch eigene Kündigung einem Rausschmiss noch etwas zuvorkommen konnte, so war seine weitere Mitgliedschaft, wegen eigennützig und naturschädlichen Ansichten, im Kreis der Naturschutzverbände bereits längst nicht mehr erwünscht.

Dies zeigt, dass unsere Naturschutzbewegung von den Jägern noch nicht völlig unterwandert werden konnte und auch die Jägerschaft daher noch so manche, meistens aber nicht öffentlich geführte Konflikte mit einigen Naturschutzverbänden auszutragen hat.

Mit ihren Aktivitäten beschränkt sich die Jägerschaft jedoch nicht allein auf die Naturschutzverbände, sondern liebäugelt auch schon lange mit Politikern, Presseleuten und Beamten.

Besonders gern pflegt man die Kontakte zu den amtlichen Stellen des Natur- und Umweltschutzes und der Landespflege. Manche Beamte in entscheidenden Positionen oder gar deren Vorgesetzte, sind hier der Interessensgruppe der Jäger zuzurechnen.

Von diesen Ämtern gehen nicht nur die wesentlichen Verbote, sondern in vielen Bezirken auch die jägerfreundlichsten Naturschutzaktionen aus.

Gerade in den internen Mitteilungsblättern der Landesjagdverbände findet man so manche Hinweise, die auf derart bestehende Verfilzungen zwischen Behörden und Jagdinteressen nochmals aufmerksam machen. Z.B. In „Jagd und Jäger“ des rheinland-pfälzischen Landesjagdverbandes kam es wegen einer Unpässlichkeit der dortigen Jäger zu einer Er-

mahnung, um die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen nicht zu stören. Es ging dabei um den weiteren Erhalt einer guten Zusammenarbeit mit diesen Ämtern, hinsichtlich der Verwirklichung weiterer gemeinsamer(!) Ziele im Natur- und Umweltschutz, sowie im Bereich der Landespflege!

Wen kann es da noch wundern, wenn bei derartiger Kooperation mit den Jägern sich der Eindruck immer mehr aufdrängte, als sei der staatliche Naturschutz und die Landespflege längst zu einem Deckmantel für alle möglichen Begünstigungen der Hobby-Jäger gekommen? Vor allem in den Bereichen, wo gegen die Bevölkerung mit völlig überzogenen Verboten kompromisslos vorgegangen wurde.

Aber gerade derart jägerfreundliche amtliche Bestimmungen schaden besonders unseren zivilen Naturschutzverbänden. Denn viele Menschen machten, ohne die Jäger und deren Beziehungen zu berücksichtigen, einfach pauschal unsere zivilen Naturschutzverbände und deren Einfluss für so manche asoziale und die Jagd begünstigende amtliche Regelung verantwortlich. Dadurch entstand viel Misstrauen und so mancher schwerwiegende Ansehensverlust für diese Verbände. Das besonders noch dann, wenn einzelne Naturschützer aus solchen Verbänden derartige Aktionen öffentlich befürworteten oder sich auf andere Weise persönlich vor den Jagdkarren spannen ließen, anstatt sich gegen die weiteren Naturstörungen der Jagd zu richten und sich für einen bevölkerungsnahen Naturschutz stark zu machen.

Vielleicht mag manchem Mitmenschen diese hier aufgeführte negative Beschreibung der Jägerschaft, in Bezug auf deren Aktivitäten im Naturschutz und deren Zusammenwirken mit den Naturschutzverbänden und mit unseren Verwaltungsstellen eine viel zu einseitige Darstellung sein, da bisher jegliche positive Schilderung in diesem Zusammenhang völlig fehlte. Daher sei hier einmal ein ganz anderes, wesentlich besseres Bild, mit naturschützerisch positiveren Aspekten über die Jagd aufgeführt, welches die Jägerschaft selbst von sich präsentierte.

Stolz verkündete man, dass deutsche Jäger jährlich etwa 100 Millionen DM in den Naturschutz investierten und mit ihren 320.000 Aktiven somit ernst zu nehmende Partner von unschätzbarem Wert für den Naturschutz und die Naturschutzverbände geworden sind.

Solche Zahlen sind dazu geeignet, um im ersten Moment davon zu überzeugen, dass die Jagd auch ihre positiven Seiten für den Naturschutz hat.

Im Hinblick auf die vielen Naturfrevel, welche Jäger begehen, wirkt dieser genannte Betrag von 100 Millionen aber eher lächerlich, denn er deckt kaum einen kleinen Bruchteil der angerichteten Schäden ab. Auch erreicht dieser Betrag gerade einmal 10% des Geldbetrages den die Jäger jährlich in ihre Geländewagen investieren, mit denen sie in unserer Natur uneingeschränkt umherfahren. Wenn man diesen Zahlenwert in dieser Relation einmal sieht, dann wirkt alles schon wieder etwas nüchterner.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich auch, dass der genannte Betrag zudem noch stark aufgebläht ist, denn ein ganz beachtlicher Teil dieser angeblich zum Schutz der Natur erfolgten Investitionen steht für direkte Naturschutzmaßnahmen nicht zur Verfügung, sondern wird für die Aneignung von Land ausgegeben.

Bereinigt man diese selbstlobend erwähnten Naturschutzinvestitionen von allen letztlich doch nur jagdlich orientierten Geldausgaben, dann bleibt nicht viel mehr als ein Almosen des Geldes übrig, mit dem man sich doch so sehr brüstete.

Der dem wirklichen Schutz der Natur letztlich tatsächlich zukommende Geldbetrag erfüllt im Regelfall nur noch einen Werbezzweck, mit dem man sich als Jäger möglichst medienwirksam den Titel – ein Naturschützer zu sein – auffällig unterstreichen will. Als Jäger nützt einem dieses Image, ein Naturschützer zu sein, sehr viel, denn damit lässt sich die Öffentlichkeit viel besser von den vielen Tierquälereien und Naturschädigungen ablenken, die doch tagtäglich von Jägern verübt werden.

Besonders grotesk wirkt in diesem Zusammenhang, dass den Jägern die Opfergaben für ihr inszeniertes Naturschutz-Theater teils durch Landesmittel wieder zurück vergütet werden!

Wer hätte das gedacht?

Ein solches Selbstlob und sich dafür auch noch bezahlen lassen!

Da nimmt man z.B. Fördergelder zum Anlegen von Biotopen oder Geld zum Anlegen der Wildäcker oder Geld für die jagdliche Forschung.

Die Jäger erhalten aber auch noch andere Zuschüsse aus den Landeskassen: Geld für die Jagdhundehaltung und deren Ausbildung, Geld an die Jäger zur Verhütung von Wildschäden und – man höre und staune – sogar Geld für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit (!).

Z.B. in Rheinland-Pfalz werden bereits aus der Landeskasse jährlich mehr als eine 1 Million DM Steuergelder bzw. öffentlicher Mittel nur für die Unterstützung der Jäger und ihrer jagdlichen Einrichtungen ausgegeben. Davon wird dem Landesjagdverband und seinen Hobby-Jägern, vertraglich bedingt, mehr als eine halbe Million DM, Jahr für Jahr, regelmäßig zugesteckt.

Ob man damit beabsichtigt, diesen Verband und seine Jäger so wenigstens zu einigen Naturschutz-Aktionen anzuspornen? Vielleicht damit diese doch hoffentlich dazu bereit sind, mit der einen oder anderen Aktivität ihrem Titel als staatlich anerkanntem Naturschutzverband(!) zumindest oberflächlich gerecht zu werden? Oder um vielleicht hier oder da ein Biotop als Referenz-Objekt einzurichten, damit man im Notfall irgendwelchen Zweiflern auch tatsächlich etwas vorzeigen kann?

Solche Zuwendungen erwecken den Eindruck, als ob sich die Landesregierung damit für die Gebührenerhebung bei der Ausstellung der Jagdscheine bei den Jägern entschuldigen und ihnen das Geld wieder unauffällig in die andere Tasche zurück stecken will. Wer weiß, vielleicht hatte die Landesregierung auch nur deshalb ganz offiziell den Landesjagdverband als eine Naturschutzorganisation anerkannt, damit man dieses Zuschieben öffentlicher Gelder wenigstens irgendwie rechtfertigen kann.

Wenn diesem Hobby, in Anbetracht aller dadurch in der Natur verursachten Probleme, von politischer Seite eine solche Anerkennung und finanzielle Zuwendung widerfährt, dann wirkt das nicht gerade vertrauenswert, was sich da in unseren Regierungskreisen und damit auch in der obersten Jagdbehörde dieses Landes abspielt.

Gerade die offizielle Ernennung des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz zu einer Naturschutzorganisation, durch die früher dort amtierende CDU/FDP-Landesregierung

verdient schon einer besonderen Beachtung, denn damit hat sich die Zuständigkeit der Jäger in Sachen Naturschutz auch in diesem Bundesland ganz enorm vergrößert. Seither wird dieser Verband, bzw. werden die Jäger vor Ort, nun bei allen relevanten Eingriffen in den Naturhaushalt gleichwertig wie echte Naturschutzverbände um ihre Stellungnahme gebeten. Damit können diese sich nun auch leichter mit mehr Gewicht in den Hinterzimmern der Politik für ihre Interessen stark machen. Besonders nach der Ausweisung des Pfälzer-Waldes durch die „UNESCO“ zum „Biosphären-Reservat“ saßen die Jäger nun als anerkannte Naturschützer mit einem ganz anderen Stellenwert mit in dem Gremium, welches möglicherweise die Jagdausübung hätte gefährden können.

Man erkennt daran schon den großartigen Dienst, den die dortige Landesregierung den Jägern erwiesen hat, damit denen, bei der Ausübung ihres naturschädlichen Hobbys, durch die Ausweisung des Biosphären-reservates keinesfalls Benachteiligungen entstehen konnten.

Die weiterhin gültige Anerkennung dieses Naturschutztitels, auch noch nach dem Wechsel der dortigen Landesregierung, durch die nachfolgende SPD/FDP Koalition, war dann sicherlich auch eine große Erleichterung für die Jägerschaft. Zugleich bezeugten die nachfolgenden Politiker damit etwas von ihrer Veranlagung zur Scheuklappensicht, denn rücksichtslos überhöhte Wildbestände und somit künstlich überhöhter Jagddruck und daher übermäßige Verängstigung und auch Lebensrhythmusveränderung vieler Wildtiere und dadurch enorme Belastungen der Vegetation und der Forstwirtschaft, sowie Störungen des Artengleichgewichts und eine Wildschweinhege bis zur Schweinepest, all das hatte man nicht gesehen. Dafür hatten Landtagsabgeordnete der entsprechenden Parteien eine jägerische Naturschutzmaßnahme besichtigt und dabei festgestellt, dass die Anerkennung des Landesjagdverbandes als Naturschutzorganisation zu Recht erfolgt ist!

Die Jäger wurden aber nicht nur in diesem Bundesland von politischer Seite zu Naturschützern aufgewertet.

Bereits 12 Jahre zuvor, im Jahr 1979 wurden die Landesjagdverbände Hessens und Niedersachsens von den damaligen jeweiligen Landesregierungen zu Naturschutzverbänden ernannt.

1998 waren bereits 13 der 16 bestehenden Landesjagdverbände des DJV zumindest von politischer Seite und damit rechtlich als Naturschutzverbände anerkannt. Dennoch blieben diese Jagdverbände wegen ihrer anders gerichteten Interessenslage aus dem Dachverband der anderen Naturschutzverbände weiterhin ausgeschlossen.

Anscheinend hat man sie als politische Kuckuckseier erkannt!

Ein besonderes Merkmal dieser staatlich ernannten Naturschutzverbände war, dass die Mehrzahl ihrer Mitglieder im allgemeinen, außer einigen verdrehten Ansichten, keine weitere Ahnung oder kein echtes Interesse am Naturschutz hatten. Jedenfalls wurde das aufgrund ihrer Jagdpraxis ganz offensichtlich erkennbar. Auch mussten sich, und das auch erst einige Jahre später und dann auch nur die Neulinge bei ihrer Jägerprüfung mit dem Thema „Naturschutz“ auseinander setzen. Und dennoch sind auch alle die anderen Jäger ebenso gleichwertig anerkannte Naturschützer! Selbst dann, wenn sie vom Naturschutz nichts verstehen wollen und jegliches Interesse bei ihnen dafür fehlt.

Welche innere Einstellung der eine oder andere Jäger gegenüber dem Naturschutz wirklich hat, das kann man oft auch dort in erheblichem Maß bewundern, wo wegen Teilsperren oder schlechter Wege kaum noch Wanderer das Jagdvergnügen stören und man bezüglich seinem Image etwas nachlässiger geworden ist.

Da bezeugten schon öfters Kunststoff- und Asbestplattenreste, die von Bedachungen zerfallener Hochsitze oder von Futterkrippen stammen, die abfällige Wertschätzung der Natur durch einige Jäger. Von nichts anderem zeugen auch manche durch Allrad-Fahrzeuge tief ausgefahrene Gleise in wegloser Natur, die bis hin zu einigen Kirrstellen direkt vor den Hochsitzen führen.

Die unverfälschte innere Einstellung der Jäger gegenüber dem Naturschutz lässt sich bei einigen auch daran erkennen, wie sie ihren Lebensunterhalt und das Geld für ihr teures Hobby verdienen. Beruflich sind viele als Industrielle oder als Großlandwirte in sehr hohem Maße an unserer Umweltvergiftung aktiv beteiligt. Aber nach Feierabend bewegen sie sich dann bis an die Zähne bewaffnet als staatlich anerkannte Naturschützer durch Wald und Flur.

Ihre bestehende Lust am Töten wird von ihnen dann dabei dennoch nicht gerne zugegeben und dieses Verhalten daher lieber mit leise beschwörenden Worten oder großen Sprüchen bezüglich einer angeblichen Notwendigkeit begründet. Aber auch ihre Parolen über die Natürlichkeit des Sterbens und die Natürlichkeit der Jagd genügen nicht, um ihr sinnloses Morden in Wald und Flur zu rechtfertigen. Denn es ist schon ein beachtlicher Unterschied zwischen der ursprünglichen zweckorientierten Jagd und dieser neuartigen Lust-Jagd nach Trophäen, bei der man die Tiere inzwischen ohne viel Mühe mittels Köder und Lockspur bis zur Leiter des Hochsitzes anlockt. Bei der sogar noch elektronische Hilfsmittel den möglicherweise schlafenden Jäger wecken. Eine Jagd bei der, ohne weitere Mühe und ohne jegliche persönliche Gefahr, mit dem Präzisionsgewehr, arglose Tiere aus nächster Nähe mit sarkastischem Spaß, an den in den Körper einschlagenden Treffern, hingerichtet und dann im modernen Allrad-Jeep abtransportiert werden.

Aber sobald dieses Treiben als Bestandteil des Natur- und Artenschutzes vorgeführt werden kann, kommt der Naturschutz den Jägern gerade mal recht, um von dem dahinter stehenden Lust-Morden abzulenken. Die Mehrzahl der Hobby-Jäger benutzen den Naturschutz daher nur als bequemen Deckmantel für das Abmetzeln von Tieren.

Wie würde denn die Jägerschaft und mit ihnen auch so mancher Politiker dastehen, wenn man sie nicht mehr öffentlich als Naturschützer oder doch zumindest als Naturliebhaber und statt dessen als triebhafte Lust-Mörder betiteln würde?

Krampfhaft bemüht man sich daher auch mit wissenschaftlichem Stückwerk darum, sein beschönigendes Jägerlatein und Naturschutzimage öffentlich glaubwürdig zu untermauern. Der Unterstützung seitens einiger wildbiologischer Institute, die an etlichen Universitäten angesiedelt sind, fühlt man sich dabei ziemlich sicher, denn diese werden in beachtlichem Umfang durch öffentliche Geldmittel unterstützt, die speziell für Jagdzwecke reserviert sind.

Dieses, sogar für jagdliche Werbezwecke eingesetzte Geld, stellt die Arbeiten und Gutachten einiger dieser Institute jedoch in ein ganz besonderes Licht. Auch nach Ansicht

vieler Jäger haben diese Gutachter wegen der Geldmittel ihre Arbeit wohlgefällig in den Sinn der Jagd zu stellen.

Jedenfalls waren einige der Ergebnisse doch bisher ganz gut medienwirksam verwertbar, um die öffentliche Akzeptanz der Jäger zu festigen.

Zusätzlich zu solchen Anstrengungen leistet sich der DJV auch noch seine eigenen Beiträge zur Sicherung des öffentlichen Ansehens seiner Jäger. Dabei kommt gerade der DJV-Initiative „Lernort Natur“ eine den Jägern sehr am Herzen liegende Funktion zu. Es geht hier um die Manipulation von Kindern über den Schulunterricht. Besonders wenn sich an solchen Aktionen auch noch der eine oder andere jagdbegeisterte Förster mitbeteiligt, dann kann sehr leicht der Eindruck entstehen, als ob es sich hier nur um eine harmlose, uneigennützigere Unterrichts bereicherung handelt. In dem Fall nützt man das den Förstern entgegengebrachte Vertrauen der Kinder und ihre dadurch geminderte Kritikfähigkeit dazu aus, um eine langanhaltende positive Einstellung zur Jagd in ihnen zu prägen, indem man die Jagd als Teilbereich einer intakten Natur und als wichtigen Faktor des Natur- und Artenschutzes darstellt.

Was sollen Kinder letztlich auch schlechtes über solche Leute denken, die sich täglich mit dem Futtersack hinaus in die Natur begeben? Wer kümmert sich denn sonst um das Wild, schützt Fasane vor Füchsen und erspart alten und kranken Tieren den unwürdigen, natürlichen Tod?

Ein derart positives Jägerbild existiert auch noch in Erinnerung an so manche alten Heimat-Filme in vielen Erwachsenen und manche empfinden es daher geradezu widerlich, wenn immer noch einige Nörgler den Jägern die zugespielten Naturschutz-Lorbeeren missgönnen.

In einem Antijagdbuch wie diesem, kann man schließlich auch nur die Hervorhebung der negativen Aspekte der Jagd erwarten und wer weiß, wie viel Positives über die Jagd hier womöglich einfach nicht ausreichend gewürdigt wurde. Vielleicht ist die Jagd doch nicht so naturschädlich, wie sie bis hier her dargestellt wurde?

Aber warum wohl, war der Deutsche Jagdschutzverband im Deutschen Naturschutzring nicht mehr erwünscht?

Und warum haben sich inzwischen die wenigen ökologisch orientierten Jäger vom Deutschen Jagdschutzverband getrennt und einen eigenen Verband, den Ökologischen Jagd Verein (ÖJV) gegründet?

Da stinkt's doch tatsächlich beim DJV, diesem mächtigsten deutschen Jagdverband, mit seinen etwa 290.000 vorwiegend Hobby-Jägern!

Wie ein Protest, gegen eine rücksichtslose und naturschädliche Jagdpraxis des DJV mutete es jedenfalls an, als sich diese ökologisch orientierte Minderheit der Jäger von ihrem ehemaligen Gesamtverband abwendete.

Aber auch durch die Abspaltung der Berufsjäger und deren nun eigenständige Interessensvertretung, vertritt der DJV inzwischen nicht mehr, wie früher üblich, die Interessen aller deutschen Jäger, sondern nur noch die sehr bedenklichen Interessen einer vorwiegend aus Freizeit-Jägern bestehenden Jägerschaft.

Inzwischen versuchte der ÖJV eine von Grund auf eigene und nicht mehr vom DJV geprägte Neuorientierung zur Jagd zu finden. Die Jäger des ÖJV bemühen sich daher, ihre Jagdausübung als eine aktive Beteiligung am Naturschutz zu betreiben und mit Naturschützern zu kooperieren. Doch leider sind auch die Jäger des ÖJV keine Samariter, sondern Menschen welche ebenfalls die Jagd mit Spaß betreiben wollen. Sie wären daher auch dann, wenn ihr jagdliches Handeln zu überwachen wäre, wegen der auch von ihnen verursachten Scheu unter den Wildtieren, nie eine ernst zu nehmende Alternative zu der in einem späteren Kapitel beschriebenen jagdfreien Problemlösung.

Dennoch bezeugen ihre dem Naturschutz etwas entgegenkommenden jagdlichen Richtlinien, wegen der beachtlichen Abweichungen von der Jagdpraxis des DJV, nur zu deutlichst dessen Diskrepanz gegenüber dem Naturschutz.

Z.B. soll nach Ansicht des ÖJV keine Schalenwildhege mehr betrieben werden, die das Waldökosystem belastet.

Auch die Jagd in Naturschutzgebieten soll sich nach Meinung des ÖJV zukünftig den dortigen Schutzzielen unterordnen.

Aber das bedeutet doch, dass die Jäger des DJV sich den Zielen des Naturschutzes nicht unterordneten und wie bereits bekannt, mit ihrer Hege das Waldökosystem belasten durften.

Demnach fand dieser, sich selbstbeschränkende und nach eigenem Bekunden die eigenen Jagdinteressen dem Schutz unserer Natur unterordnende, ökologisch orientierte Konkurrenz-Verein des DJV bisher nur wenig Widerhall unter den Hobby-Jägern. Im Vergleich zwischen diesem nur 1100 Mitglieder zählenden Ökologischen Jagdverein mit dem 290.000 Mitglieder starken DJV spiegelt sich auch die Ernsthaftigkeit und das wirkliche Interesse unserer Hobby-Jäger am Naturschutz wider. Bemerkenswert ist dabei auch noch, dass etwa 80% dieser Mitglieder des ÖJV Förster sind. Demnach gibt es im ÖJV nur etwa 220 Hobby-Jäger. Dies bedeutet: Auf etwa tausend Hobby-Jäger kommt nur ein einziger, der als Mitglied des ÖJV den Naturschutz ernsthaft respektieren will und auch dazu bereit ist, seine Jagdinteressen den Naturschutzbelangen unterzuordnen!

Aber alle im DJV organisierten Hobby-Jäger sind staatlich anerkannte Naturschützer!

Der ÖJV wirft aber dieser rechtlich als Naturschützer anerkannten, etablierten Jägerschaft vor, die Herausforderung der Zeit zur Kompromissbereitschaft und Kooperation mit dem Naturschutz nicht angenommen zu haben. Des weiteren beklagte man, dass die meisten Jäger den Anschluss an das Wissen über ökologische Zusammenhänge und wildbiologische Erkenntnisse verpasst haben. Nach wie vor betreibt man die Fütterung des Wildes zur Manipulation der Wildbestände und Trophäen. Dabei verkommt der Naturraum noch immer zur bloßen Kulisse für deren Jagd. Bei dieser ist es nicht die Sorge um das Ganze, sondern die Lust an der Trophäe, die das jagdliche Handeln bestimmt.

Auch andere Merkmale dieser Jagdpraxis, jener im DJV organisierten Hobby-Jäger, wie z.B. ihre gezielten Störungen des Artgleichgewichts und Überhegungen, verdeutlichen nochmals die Gegensätze zwischen der Jagdpraxis des DJV und dem Naturschutz.

Scheinbar hält sich der DJV aber weiterhin lieber an seine politischen Beziehungen, um dadurch für seine Mitglieder das Recht zur schamlosen Ausübung perverser Instinkte beim Tiermord abzusichern. Viele Freunde aus der Politik ermöglichen diesen Hobby-

Jägern immerhin eine weniger selbstbeschränkende, dafür aber die mit vielen öffentlichen Ehrungen und Unterstützungen bedachte und dennoch gegen die Natur gerichtete Jagdausübung.

Das aus der Richtung des DJV kommende Selbstlob – „Jagd ist angewandter Naturschutz“ – bleibt daher wegen der praktischen Ergebnisse, auch mit diesem zugespielten Naturschutztitel, nichts anderes als eine ganz überhebliche Anmaßung und Lüge. Das besonders, wenn man dazu noch erfährt, dass der vom DJV abtrünnige Ökologische Jagdverband die Einstellung der Jagd auf solche Tierarten die in ihrem Bestand gefährdet sind auch noch extra fordern muss.

Man möge zwar darüber staunen, dass solches vom gesunden Menschenverstand her als selbstverständlich eingeschätzte Verhalten nicht der üblichen Jagdpraxis entspricht und der Filz aus Hobby-Jagd und Politik die Bejagung bestandsgefährdeter Tierarten bei uns weiterhin rechtmäßig gestattet.

Ein Blick in das Bundesjagdgesetz macht dies nochmals ganz deutlich!

Der §1 BJG berechtigt die Jäger alle wildlebenden Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu bejagen und diese sich anzueignen. Solche dem Jagdvergnügen unterstellten Tierarten sind noch immer durch eine Ausnahmeregelung aus dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeklammert. Und das betrifft alle im §2 BJG aufgelisteten Tierarten.

Die nach §2 BJG aufgelisteten Tierarten sind:

Haarwild:

Baumarder	Iltis	Steinarder
Mauswiesel	Hermelin	Fischotter
Schwarzwild	Luchs	Muffelwild
Murmeltier	Dachs	Gamswild
Steinwild	Fuchs	Elchwild
Damwild	Rehwild	Rotwild
Sikawild	Wisent	Schneehase
Feldhase	Seehund	Wildkatze
Wildkaninchen		

Feldwild:

Alpenschneehuhn	Säger	Großtrappe
Wildtruthahn	Rebhuhn	Haselwild
Auerwild	Wachtel	Birkwild
Waldschnepfe	Fasan	Rackelwild
Haubentaucher	Möwen	Blässhuhn
Höckerschwan	Wildenten	Wildgänse
Graureiher	Kolkrabe	Greife
Wildtauben*	Falken	

*(Nur Wildtauben. Die Gejagung von Brieftauben ist verboten.).

Weitere Tierarten können in den einzelnen Bundesländern noch zusätzlich als jagdbares Wild ausgewiesen werden.

Insgesamt ist aus dieser Liste erkennbar, dass einige in ihrem Bestand gefährdete und sogar solche vom Aussterben akut bedrohte Tierarten noch immer dem Naturschutzgesetz entzogen und dem Jagdrecht unterstellt sind. Und diese werden doch tatsächlich, wenn auch unter manchen Auflagen, weiter für den Spaß der Jäger zum Abschuss frei gegeben. Z.B. der Feldhase, Dachs, Fischotter, die Wildkatze, Schnepfen, Auerhähne und das Birkwild. Merkwürdig an dieser Liste ist, dass sogar längst ausgerottete Tierarten darin aufgenommen und somit dem Jagdrecht unterstellt sind. Wenn man dazu dann noch bedenkt, dass diese Liste erst seit dem 1.4.1977 Gültigkeit hat und dass dennoch Wisent, Elch und Luchs darin enthalten sind, dann verleitet das schon etwas zum Nachdenken darüber, warum das wohl geschehen ist. Besonders wenn man dabei erfährt, dass der Luchs seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz wieder angesiedelt wird und man dort inzwischen auch noch den Bär und den Wolf zusätzlich ins Jagdrecht aufgenommen hat.

Allerdings wurden neben der Aufnahme solcher, wegen ihrer Trophäen jagdlich begehrter Tierarten aber auch einige andere Tierarten dem Jagdrecht entnommen. Nach den Erläuterungen des Jagdrechts von K. Linnenkohl wurde beim Erstellen der betreffenden Liste im Jahr 1977 zum Bedauern der Jäger und nur wegen des Drängens seitens der Vertreter aus dem Bereich des Vogelschutzes und des Naturschutzes, erstmals alle Singvogelarten, Strand- und Wasserläufer und Brachvögel, auch Schwarzstorch, Zwerg- und Uferschnepfen und fünf Reiherarten dem Jagdrecht entnommen und ausschließlich dem Naturschutzrecht unterstellt.

Das gilt auch für die Nachtgreife (Eulenarten), auch sie sind dem Jagdrecht inzwischen entzogen worden.

Eine solche, für die Hobby-Jäger bedauernswerte Herausnahme vieler Vogelarten aus dem Jagdrecht, führte zu manchem Kummer unter den Jägern, denn sie sahen einen großen Nachteil für diese Vogelarten darin, dass man diese nun ihrer jagdlichen Obhut entzogen und ganz den Naturschützern anvertraut hat. Denn entsprechend §1 BJV sind sie als Jäger auch zur Hege der dem Jagdrecht unterstellten Tiere verpflichtet und daherginge es bisher den bejagten Tierarten immer gut.

In der Praxis widerlegen Rabenvögel, Habichte, Fuchs und Dachs, sowie andere Tierarten mit ihrem Schicksal dieses Argument mit der Hege. Auch der Singvogelschutz war bisher Aufgabe der Vogelschutzvereine und unterlag noch nie der Obhut der Freizeitjäger. Daher ist ein solches Bedauern der Jäger wegen des Verbotes der Singvogelbejagung zwar nicht ganz verständlich, aber doch immerhin einer nachdenklichen Beachtung wert.

Die Bejagung der Schnepfen erfolgt indessen auch gegen den Willen der Vogelschützer weiterhin. Lediglich die Frühjahrsbejagung (den Schnepfenstrich) hat man hier aufgegeben. Das aber auch nur aus politischer Rücksichtnahme und nicht aus Einsicht!

Wie gut es den Tieren unter der Obhut der Jäger ergeht, kann man am Beispiel des Feldhasen erkennen. Diese in ihrem Bestand bedrohte und dennoch weiterhin dem Jagdrecht unterliegende Tierart ist inzwischen in ihrem Bestand noch weiter zurück ge-

gangen. Durch die Bejagung verursachten die Jäger weiterhin eine zusätzliche Bestands-schrumpfung, auch unter den weiblichen Tieren. Damit verschärfte man hier auch noch die Problematik bezüglich des Nachwuchsmangels. Die auch dadurch schrumpfenden Hasen-Bestände reichten allerdings noch nicht als Alarmsignal aus, um diese bewaffneten Naturschützer von weiteren Tötungen abzuhalten. Immerhin bringt ihnen doch jedes Tier etwa 20 DM in die Jagdkasse! 1998 musste der Feldhase wegen weiterer Bestands-schrumpfung schließlich auf die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten gesetzt werden. Aber auch das führte bei den Jägern noch zu keiner Einsicht, sondern weckte lediglich deren Kritik über diese erfolgte Einstufung (Die Pirsch 5/98).

Ein anderes Beispiel derart jägerischer Fortschritte bei der weiteren Ausrottung heimischer Tierarten ist als Nebeneffekt bei der erfolglosen jägerischen Tollwutbekämpfung des Fuchses zu bewundern. Man hatte dabei beinahe den ebenfalls in Erdbauten lebenden Dachs ausgerottet. Anstatt nun bis zur Erholung dieser Tierbestände die Bejagung einzustellen, kann man sich zumindest eine dreimonatige Jagdzeit auf den Dachs nicht verkneifen. Auch auf Seehunde darf man, entsprechend der Schonzeitenregelung, weiterhin noch zwei Monate im Jahr das Feuer eröffnen. Auf Auer-, Birk- und Rackelhähne erlaubt das Bundesjagdgesetz den ganzen Mai die Jägerfreuden, möglicherweise so lange, bis eines Tages auch der letzte Auerhahn verschwunden ist.

Auch bliebe zu fragen, wozu man Schwäne, Blässhühner und Haubentaucher bejagt, wenn diese weder dem Verzehr dienen, noch zu den von Jägern gehassten Niederwild-raubtieren gezählt werden.

Besonders das Blässhuhn, mit seiner ökologisch wichtigen Funktion bei der Sauberhaltung der Gewässer, dürfte von keinem Jäger bejagt werden, der auch nur einen Funken seiner Gedanken für den Naturschutz verwendet!

Statt dessen mussten die Vogelschutzverbände mit massiven Protesten gegen die beliebte Belchenschlacht am Bodensee vorgehen, einem Massenschlachten dieser Blässhühner, die anschließend weggeworfen wurden.

Solche Schützenfreuden durch Schießübungen auf lebendige Ziele gönnt sich die Jägerschaft auch noch mit ihrer unsinnigen Jagd auf Tauben. Während andere Sportschützen auf Tontauben zielen, reizt es die Jäger immer umfangreicher an lebenden Tieren ihre Schießfertigkeiten zu üben. In letzter Zeit hat sich bei dieser Tierart die Anzahl solch sinnloser Tötungen mehr als vervierfacht und ist dabei auf jährlich etwa 650.000 Tiere angestiegen!

Bezüglich des Rabenvogelschutzes, den die Jäger vehement bekämpfen, geht es ihnen neben anderem auch um ihren Unmut über den Verlust gleichermaßen beliebter Übungstiere. Besonders beliebte Schießübungsziele waren dabei die Krähenester. Die Rabenvögel sind den Jägern zugleich auch ein Dorn im Auge, denn diese mindern etwas den Kaninchenwachstum und die Fasanenbrut.

Mit dem Argument des Singvogelschutzes (als wenn sich die Jäger jemals dafür ernsthaft interessieren hätten) will man immer wieder Ausnahmegenehmigungen erhalten, um die seit 1987 in der Bundesrepublik gültigen EG-Vogelschutzrichtlinien zu umgehen, um auch immer wieder auf Elstern und Raben schießen zu dürfen.

Eine derartige, auch von manchen Vogelfreunden unterstützte Behauptung, dass die Rabenvögel als Nesträuber den Singvogelbestand gefährden, konnte viele beeindrucken. Aber die von Ignaz Kiechle extra in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung konnte die Behauptungen der Jäger und Befürchtungen der Vogelschützer nicht bestätigen. Die Untersuchung ergab ein klares Ergebnis, denn nur 0,1% des Mageninhaltes an untersuchten Krähen bestand aus Vogeleiern und Jungvögeln und demnach ist die Rabenvogeljagd nicht notwendig! Aber die Jäger ignorieren dies und nützen die vorhandene Stimmung, um in der Rolle des Naturschützers aufzutreten, mit falschen Behauptungen bei der schlecht informierten Bevölkerung Plus-Punkte zu sammeln und zugleich naturschädliche, aber eigennützig jagdoriente Ziele damit zu verfolgen. 1998 hatten sie nach Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen nun auch in Rheinland-Pfalz damit Erfolg und somit wieder Grund zum Jubeln.

Wirkliche Sorgen bereiten den Jägern hingegen aber ganz andere Vögel.

Es geht um die aus Asien stammende und von Jägern bei uns in der Natur ausgewilderte Fasanenpopulation, mit der man hier die Jagdauswahl bereichert.

Eine solche, nach dem Naturschutzgesetz verbotene Faunenverfälschung ist bei uns deshalb möglich, weil sie im Rahmen der Jagdausübung geschieht und das von den Jägern selbst geprägte Jagdrecht dem Naturschutz- und Tierschutzgesetz übergeordnet ist!

Obwohl bei dieser Vogelart eine geschlechtsorientierte Bejagung möglich ist und Fasanenhennen bei der Jagd strikt verschont werden, ist diese fremde Tiergattung bei uns in freier Wildbahn nicht überlebensfähig. Immer wieder werden daher aus Massenzucht stammende Tiere erneut frei gesetzt. Dieses erfolgt jedoch nicht um Inzucht der Bestände zu vermeiden, etwas das viele Jäger oft glaubhaft versichern, sondern es geht darum, die abnehmenden weiblichen Bestände wieder aufzustocken. Aber es geht dabei auch um den Fasanengockel, das Lieblingstier des Niederwildjägers. Auf diese Weise versucht man, diesen in möglichst hohen Stückzahlen vor die Flinte zu bekommen.

Beim Aussetzen von Voliervögeln beschränken sich die Jäger leider nicht nur auf Fasane, sondern erhöhen ihre Schießmöglichkeiten auch mit Enten und Rebhühnern usw. dabei lässt ihnen der Gesetzgeber ziemlich alle gewünschten Freiheiten. Viele dieser ausgesetzten Tiere sind nicht überlebensfähig und werden von den Jägern in freier Wildbahn weiter gefüttert, bis zu dem Tag, an dem die große Jagdgaudi startet. Dies darf inzwischen frühestens vier Wochen nach dem Aussetzen sein (§ 19 BfJG Nr.18). Ein früheres Abschießen dieser Tiere ist wegen des BfJG §39 auch kein Problem. Denn wer Tiere nur aussetzt, um sogleich bei einer folgenden Jagd mehr Jagdfreuden zu haben, begeht nach diesem Paragraphen nur eine Ordnungswidrigkeit, die üblicherweise nicht besonders stark bestraft wird. Und bestraft wird ein Jäger natürlich nur dann, wenn das überhaupt jemand bemerkt, dazu noch eine Anzeige erstattet und es vor Gericht auch noch beweisen kann. Man sieht, das Risiko für einen solchen Gesetzesverstoß bestraft zu werden ist wirklich nicht sehr abschreckend.

Bei einem daher entsprechend früh oder auch etwas später erfolgenden Jagdspektakel werden dann auch solche noch halb zahmen Tiere von Jagdhunden aufgeschuecht, um

einer erfreuten Jägerschar als lebendige Zielscheiben zu dienen. Bei einem derartigen Wertschießen ist vielen kaum noch bewusst, dass sie dabei auf leidensfähige Wesen schießen. Für die meisten geht es bei diesem Jagd-Spektakel nur noch um Treffer und Stückzahlen. Um Stückzahlen und sonst um gar nichts geht es auch danach, wenn dann der Jagdkönig als der Held des Tages gekrönt wird.

Augenzeugen solcher Massenhinrichtungen an Enten berichteten von vielen angeschnittenen Tieren, die sich im Wasser flügelschlagend endlos im Kreis drehten oder aufgrund ihrer schweren Verletzungen qualvoll verendet und später dann aufgefunden wurden. Solchen Spaß-Jagden haftet bestimmt nichts Notwendiges oder gar Naturschützerisches an!

Neben dem Aussetzen dieser Voliervögel sind die Jäger zudem sehr stark darauf bedacht, dass die bereits frei lebenden Tiere möglichst optimale Lebensbedingungen vorfinden, um sich auch in freier Wildbahn vermehren zu können. Solche naturverfälschende Maßnahmen fallen auch wieder in den Bereich Naturschutz und Biotop-Pflege!

Einen derart falsch verstandenen Naturschutz betreibt die Jägerschaft geradezu mit Leidenschaft, damit bei der Fasanenjagd letztlich nicht die ganze Jagdstrecke nur aus Voliervögeln besteht. Denn besonders eine von Jagd und Hege unverfälschte natürliche Selbstregulation des Niederwildes würde bei uns die Fasanenpopulation schon sehr bald auslöschen.

Das bestätigt man auch seitens der Jäger mit einem bereits etwas älteren Artikel aus der „Pirsch 22/1992“. Darin schreibt man:

„.....um so größer ist die Herausforderung an den Niederwild-Heger, um aufzuzeigen, dass der Fasan in unserer Kulturlandschaft überleben kann, ohne dass der Besatz ständig durch Volierenvögel aufgebessert wird. Jedoch auch dieses Ziel wird in Zukunft erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, durch ein eventuelles Verbot der Fallenjagd, durch Schonzeiten für Füchse, durch Verteufelung der Wildäcker....usw.“

Diese dargestellten Umstände verdeutlichen uns nochmals das Bemühen der Jägerschaft, unsere natürliche Zusammensetzung der Niederwildpopulation intensiv zu stören, um den Fasan als Fremdling zu erhalten. Dabei gilt als Erfolgsrezept der Spruch: „Wer Raubwild jagt, kann mehr Fasane und anderes Niederwild ernten“! Wer also das Naturgleichgewicht stört, ist als Jäger gut dran.

Durch solche Störungen des Naturgleichgewichts werden aber durch den Anstieg der fremden Tierarten manche heimischen Tiere in ihrem Lebensraum zu sehr bedrängt und ihr Bestand gefährdet.

Inzwischen gibt es Anhaltspunkte und Forschungsergebnisse des Ökologen Prof. Reichhoff, die darauf hindeuten, dass besonders die Fasaneneinbürgerung die Ursache für das Aussterben der heimischen Birkhuhnbestände ist.

Demnach drängten unsere Jäger mit der Fasanenauswilderung dem damals noch gesunden heimischen Birkhuhnbestand einen zusätzlichen Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenten auf, was vermutlich den enormen Rückgang der Birkhuhnbestände verursacht hatte. Diese Ansicht wird auch mit Beobachtungen erhärtet, wonach sich restliche Birkhuhnbestände in den für Fasane bereits zu kalten höheren Lagen besser halten konnten, als in den von Fasanen bevölkerten günstigeren Lebensräumen.

Was einerseits eine solche künstliche Bestandserhaltung, einer fremden, in unserer Region nicht selbst überlebensfähigen Tierpopulation und andererseits auch noch der dadurch ausgelöste Rückgang einer heimischen Tierart mit praktiziertem Naturschutz zu tun hat, konnten die Jäger jedenfalls noch nicht erklären.

Auch ist es bereits als normal einzustufen, wenn wegen der Sorge um den Fasanenbestand die Hobby-Jäger an einem Fuchs- und Rabenvogelhass leiden und diesen auch so weit wie möglich ausleben.

Sogar den Igel hatten sie lange Zeit bekämpft. Der Grund dazu lag an dessen Sympathie für Eier von Bodenbrütern. Und wer sich da an Fasaneneiern versündigte, dem konnte kein Gott in Grün verzeihen.

Haustiere, die sich gleichermaßen einem solchen Verdacht aussetzen, erfahren den ganz besonderen Zorn dieser über Leben und Tod Entscheidungsbevollmächtigten. Frei laufende Katzen und Hunde sind nach bekannter Hobby-Jäger-Regel im Jagdrevier absolut nicht zu dulden und aufs schärfste zu bekämpfen!

Die Befreiung der Natur von Hauskatzen und von frei laufenden Hunden haben sich viele Jäger auf ihre Fahnen geschrieben. Denn es könnte ja vorkommen, dass eines der Tiere, seinem tierischen Instinkt folgend, das gleiche macht, was jeder Jäger, trotz seines Mensch-Seins, unbegreiflicherweise immer noch macht!

Das Recht zum Erschießen solcher Haustiere, die doch Eigentum anderer Menschen sind, leiten sich die Jäger aus ihrem Jagdschutz-Paragraph (§ 23 BfJG) ab. Der umfasst den Schutz des Wildes vor Futternot, vor Seuchen, vor Wilderern und vor Katzen und Hunden.

Der Jagdschutz für den unnötigen Fasan ist einer der ausschlaggebenden Gründe für das spurlose Verschwinden vieler Hauskatzen.

Aber das sind noch nicht alle Probleme, die uns die Hobby-Jäger verursachen und die sie wegen ihrer ganz verdrehten naturschützerischen Zielsetzung auch gar nicht erkennen wollen.

Einen ganz besonders erwähnenswerten Beitrag für einen Naturschutz aus jägerischer Sicht leistete man sich mit der Tollwutbekämpfung. Diese richtete sich nur gegen den Fuchs, des Jägers angeblich größten Fasanendieb.

Dabei deutet einiges darauf hin, dass unsere Hobby-Jäger, mit ihrem Herumpfuschen an der Natur, selber die Verbreitung der Tollwut förderten.

Bekanntermaßen verbreitet sich eine Seuche um so schneller und umfangreicher, je höher die Bestandsdichte der befallenen Tierart ist, da dementsprechend häufiger die Kontakte dieser Tiere untereinander sind.

Aber eine solche, ganz beachtliche, Bestandserhöhung der Füchse ist unseren Jägern anzulasten und das aber auch ausgerechnet mit ihrer Fuchsjagd!

Die ihnen dabei gelungenen Tötungen waren nicht ausreichend, um die Bestände wirklich zu mindern. Das Gegenteil war der Fall, denn als Ergebnis verblieb den restlichen Füchsen ein dementsprechend üppigeres Nahrungsangebot. Die Folge waren besser genährte Fuchsfähen und höhere Geburtenzahlen je Wurf, sowie überlebensstärkere Nachkommen.

Damit sprach die Fuchsjagd einen natürlichen Regulationsmechanismus an, der die Verluste einfach schnell wieder ausglich (ausführliche Erläuterungen darüber findet man z.B. in dem Anti-Jagdbuch von Dag Frommhold).

Durch die Erlegung vieler älterer Fuchsrüden wurde noch ein weiterer Bestandsregulator ausgelöst. Mit dem Tod dieser älteren Fuchsrüden brachen ganze Familienverbände auseinander, so dass sich junge Rüden leichter an die noch jungen, aber schon geschlechtsreifen und noch im Familienverband lebenden Fähen heranmachen konnten. Die Ergebnisse dieser Fuchsjagden waren daher mehr trüchtige Fähen und damit insgesamt ein bis zum Vierfachen überhöhter Nachwuchs, als in den Gebieten ohne Jagd. Zudem kam es nicht nur wegen überhöhter Bestände, sondern auch wegen dieser erleichterten Kontakte, der wandernden jungen Fuchsrüden zur stärkeren Ausbreitung der Tollwut.

Bezüglich ihrer Jagderfolge mussten sich die Jäger resigniert eingestehen, dass die Fuchspopulation allein durch die Bejagung nicht spürbar zu reduzieren ist. Damit zeigte sich wieder einmal, dass sich die Ökologie nicht mit simpelster Jäger-Logik vorausbestimmen lässt, sondern oft mit ihren eigenen, vielerseits noch unbekanntem und verblüffenden Ergebnissen aufwartet.

Der nun schon öfter erwähnte Hobby-Jäger und damalige Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl ermöglichte dann in den 70er Jahren seinen Jägerfreunden noch radikaler gegen den Fuchs vorzugehen und mit Giftgas einen Ausrottungskrieg gegen diese heimische Tierart zu starten. Dies natürlich erst nach einer geschürten Tollwut-Ansteckungshysterie und daher unter dem Vorwand solches zum Schutz der Bevölkerung tun zu müssen. Diese gnadenlose Fuchsjagd war ebenfalls umsonst, denn das anvisierte Ziel der Ausrottung des Fasanendiebes wurde so auch nicht erreicht. Statt dessen zeigten die Füchse, dass Tiere gar nicht so intelligenzlos sind, wie wir es ihnen so gerne unterstellen. Viele Füchse konnten den Giftgasanschlägen der Jäger ausweichen und hatten daher überlebt. So existierte aber auch die Tollwut weiter, an der viele dieser Tiere erkrankt waren.

Dafür hatten die eifrigen Tollwutbekämpfer mit ihren Baubegasungen, wie bereits erwähnt, den auch in Erdbauten lebenden Dachs beinahe ausgerottet.

Zwischenzeitlich kam es aber ohne diese massiven jagdlichen Störungen im fuchsjagd-freien Nationalpark Berchtesgaden dazu, dass sich die Tollwut dort von selbst zurückentwickelt hatte.

In den bejagten Gebieten hingegen gelang die Befreiung von der Seuche nicht, ohne Anwendung von Impfködern. Das jedoch erst, nachdem diese Impfköder nicht mehr von den Jägern, sondern von jagdlich neutral eingestellten Leuten verteilt wurden.

– Ende der Ansteckungsgefahr! Ende der Fuchsjagd – könnte man nun nach den Impferfolgen meinen, denn schließlich hatte man offiziell nur wegen der Tollwut und nicht wegen der Fasanen einen Ausrottungskrieg gegen diese Tiere geführt, der somit nicht mehr nötig war.

Allerdings bleibt zu bewundern, wie sich unsere Jäger, diese emsigen Tollwutbekämpfer, über diesen Erfolg freuen konnten: Aus Jagd + Jäger (Nr. 6/1993) war zu dieser Zeit gleich aus verschiedenen Beiträgen ein Klagen über diesen Erfolg zu vernehmen z.B.: „Nach erfolgreicher Tollwutimmunisierungaktion seien nun die Fuchsbestände so hoch

wie noch nie ... wurde bereits beantragt, die Tollwutimmunsisierung des Fuchses einzustellen.“

Man lese und staune! Diese angeblichen Tollwutbekämpfer waren auf einmal, entgegen ihrer bisherigen Beteuerungen, für eine erneute Ausbreitung der Tollwut! Nur damit die Fuchsbestände abnehmen!

Dies muss einen doch hellhörig machen, denn es bezeugt doch wieder einmal etwas von dieser eigenartigen Vertrauenswürdigkeit der Jägerschaft!

Da hatte man doch ganz offenkundig nur unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung eine wichtige heimische Tierart auszurotten versucht, nur um dem Fasan, einer fremden Tierart, bessere Überlebenschancen zu verschaffen!

Das Thema Tollwut war gerade beendet, da hatte man auch schon die nächste Gefahr in Sicht, mit der die Füchse die Menschen bedrohten. Mit einem Mal hatte so ein ganz Schlauer den Fuchsbandwurm entdeckt. Und diese Idee war ja aus jägerischer Sicht noch viel besser, als das mit der Tollwut. Denn damit hatte man endlich auch noch die Beeren-sammler von ihrem Sammeln abgeschreckt. Und der Gesundheit der Bevölkerung wegen musste nun der Krieg gegen den Fuchs dringendst weiter geführt werden. Und das, obwohl mir damals, seitens des Bundesgesundheitsamtes, bundesweit nicht ein einziger konkreter Fall der Infizierung mit dem Fuchsbandwurm zu beweisen war. Bis aber das erste Misstrauen in der Bevölkerung größer und bevor erste Zweifel lauter wurden, dass das alles mit dem Fuchsbandwurm doch nur eine Rechtfertigung zur weiteren Bekämpfung des Fuchses sei, um die Fasanenbestände zu begünstigen, da war die Fuchsbekämpfung auf einmal für den Artenschutz ganz ungeheuerlich wichtig geworden. Da ging es auf einmal um den Schutz der vom Aussterben bedrohten Feldhasen, Birkhühner usw.

Ja, man musste nur mal wieder Ideen haben und neue Lügen verbreiten!

Aber wenn diese Ideen so richtig wären, dann müsste man ja nicht nur die Füchse, sondern auch die Jäger ausrotten, weil die immer noch auf Hasen und Birkhühner schießen. Aber solches durfte ja bisher nicht sein, denn die Jäger werden wegen der Fasanen, der Hasen, der Birkhühner und wegen dem Artenschutz doch noch so dringendst gebraucht und zwar, um zu deren Schutz den Habicht auszurotten! Aber den konnte dann im letzten Moment ein totales Jagdverbot vor seiner Ausrottung retten! Tja, das mit den Jägern, dem Artenschutz, dem Naturschutz und dem Lügen, das ist inzwischen schon so richtig kompliziert geworden!

Fuchs, Dachs und Habicht sind neben unseren Hauskatzen jedoch nicht die einzigen bedauernswerten Opfer dieses Jagd-Rituals um jenen, die Jäger so betörenden, Fasanengockel.

Mit vorgespielter jägerisch edler Gesinnung bezüglich des Tierschutzes, speziell für Fasanen, Rebhühner usw., kann man im Bereich des Jagdschutzes, nach den Beteuerungen des DJV, auch keinesfalls auf die Fallenjagd verzichten.

Diese Jagdart ist angeblich, nach jägerischer Aussage, für den Naturschutz, Artenschutz und Jagdschutz unentbehrlich geworden.

Ganz und gar unglaublich wird auch dieses Argument, wenn man bedenkt, was da gerade in Sachen Artenschutz mit der Fallenjagd schon alles schief gelaufen ist.

Der Artenschutz wird durch die Fallenjagd von Jägern mit Füßen getreten. Besonders wenn diese Jagd in Gebieten weiter betrieben wird, in denen in ihrem Bestand gefährdete Tierarten leben. Wer in solchen Bereichen Totschlag-Fallen aufstellt ist auch dazu bereit, solche dem Jagdrecht bereits entnommene und unter Schutz stehende Tiere als Fehlfang in Kauf zu nehmen.

Eine Falle unterscheidet nicht, die schnappt nur zu. Egal, ob das betreffende Tier unter Artenschutz steht oder nicht. Egal, ob für das betreffende Tier wegen Jungenaufzucht Schonzeit herrscht oder nicht.

Dass man den Artenschutz zur Rechtfertigung für die Fallenjagd mit heranzog, verdeutlicht wieder einmal, mit welcher Heuchlerei die Jägerschaft ihre Handlungen immer wieder zu kaschieren versucht.

Inzwischen hat sich für die Jäger herausgestellt, dass ihnen das Argument: „Fallenjagd für den Artenschutz“, weniger Nutzen zur Imageaufpolierung brachte, als ihnen durch, von Naturschützern entdeckte Fehlfänge geschützter Tiere wieder an Imageverlust entstanden ist.

Ein Berufsjäger beteuerte, dass seinen Erfahrungen entsprechend der gelegentliche Fang von geschützten Vogelarten unvermeidlich sei. Mit der Auswahl des Köders, der Größe der Falle, sowie dem Aufstellungsort kann er zwar etwas vorbeugen, aber nie sicher verhindern.

So konnten vom Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V. Fehlfänge von Uhu, Steinadler und Graureiher in verschiedenen Fallentypen nachgewiesen werden. Auch die Landesanstalt für Vogelschutz in Garmisch konnte auf acht Steinadlerfänge hinweisen.

Und dies waren alles nur Fänge die zufällig von Nichtjägern entdeckt wurden!

Was da die Jäger selbst wohl schon alles heimlich verscharrt haben, nur damit es nicht öffentlich bekannt wird?

Des weiteren sind besonders die inzwischen geschützten Igel und Eichhörnchen als Fehlfänge fast an der Tagesordnung.

Vom Raubwild, deswegen man ja die Fallen aufstellt, fangen die Jäger mit ihren Fallen dagegen nur einen kleinen Bruchteil dessen, was davon jährlich wieder nachwächst. Damit ist der Nutzen der Fallenstellerei für die Fasanen usw. kaum spürbar.

Genau dies wurde aber auch von diesem Berufsjäger eingestanden. Demnach dient die Fallenjagd weder dem Natur- noch dem Artenschutz, sondern nur der Hassbefriedigung der Jäger, gegenüber den kleinen Jagdkonkurrenten.

Der Fasan ist aber längst nicht die einzige von Jägern in unserer Natur eingebürgerte fremdländische Tierart. Auch das Muffelwild wurde von Jägern bei uns eingeführt.

Ein nachdenklicher Jäger stellte dazu die Frage an seine Kollegen: „Brauchen wir das Muffelwild wirklich in unseren Revieren, als Konkurrenz für die einheimischen Arten?“

Auch wurde das Muffelwild inzwischen immer wieder mit Schafen gekreuzt und das genetische Potential verfälscht, nur um größere Schnecken bei den gedrehten Hörnern zu erzielen.

Ja, warum will man auf diese Manipulationen nicht endlich verzichten? Das steht doch alles in einem krassen Gegensatz zum Naturschutz!

Genetische Verfälschungen an den wild lebenden Tierpopulationen gehören aber schon längst zur alltäglichen Jagdpraxis. So beendeten die Jäger z.B. durch Fütterungen die natürliche Winterauslese und ermöglichten damit auch weniger widerstandsfähigen Tieren ein Überleben und deren weitere Fortpflanzung. Damit verschlechterten sie aber die genetische Qualität und Widerstandsfähigkeit dieser Arten.

Eine so erhöhte Krankheitsanfälligkeit der Tiere und die zusätzliche Gefahr von Krankheitsübertragungen an Futterplätzen stellt somit auch eine Verlockung für die Jägerschaft dar, um irgendwelche Arzneimittel und Antibiotika bei ihrer Wildfütterung mit einzusetzen. Auch besteht zur stärkeren Fleisch- und Geweihentwicklung die Verlockung, das eine oder andere in der Landwirtschaft streng verbotene Hormon-Mittel gleich mit zu verfüttern, auch schon deshalb, da kaum ernsthaft Gefahr besteht, dass derartiges jemals entdeckt werden könnte.

Auch bei einem Fütterungsverbot können die weiterhin zulässigen Futtergaben an Kirrstellen von den Jägern sehr leicht zur fortdauernden, heimlichen Wildfütterung missbraucht werden. Es besteht auch somit weiterhin die Möglichkeit, das Wild damit jederzeit unkontrollierbar mit Pharmazeutika zu versorgen.

Aber auch ohne solche Chemie, nur durch ihre Fütterungen, haben die Jäger inzwischen eine Domestizierung unserer Wildtiere erreicht. Den Zustand genetischer Verfälschung haben wir bei unserem größeren Wild bereits überall!

Selbst derjenige Jäger, der keine pharmakologischen Produkte und Spezialfuttermischungen in seinem Revier einsetzt und sich auch ansonsten mit den Fütterungen stark zurück hält, betreibt dennoch eine genetische Verfälschung der Wildtiere. Durch die Hege mit der Büchse praktizieren so ziemlich alle unsere Spaß-Jäger eine trophäenorientierte Zuchtauslese mit dem Gewehr bei Rehen und Hirschen, zugunsten einer immer besseren Trophäenentwicklung. Auch manche weiblichen Tiere werden bei dieser Zuchtauslese ausselektiert. Bei ihnen trifft der Jäger anhand der Anzahl der Nachkommen seine Entscheidung, ob das betreffende Tier weiterhin ein Lebensrecht hat oder eben nicht. Diese völlig unnatürliche und einseitige Auslese geht allerdings wieder auf Kosten anderer genetisch wichtigerer Überlebensveranlagungen.

Solches entspricht der Selektionszucht-Methode wie sie ansonsten nur bei Pflanzenzüchtern üblich war und führt zu anderen Entwicklungen wie im natürlichen ungestörten Entwicklungsverlauf. Sie führt in dem Fall weg von den natürlichen Wildarten und hin zu Zuchtergebnissen!

Insgesamt haben unsere Hobby-Jäger damit längst viele der bejagten Tierarten, vor allem die größeren Wildtiere, zu wild lebenden Zuchttieren umfunktioniert und aufgrund der geschlechtsorientierten Auswahljagd und Hege die Entstehung von unnatürlich überhöhten Tierbeständen begünstigt.

Auch diese Ergebnisse bezeugen, dass die Jäger mit den meisten ihrer Aktivitäten nur starke Verfälschungen und Störungen in der Natur verursachen.

Störungen in der Natur führen oft zu Verschiebungen des Naturgleichgewichts. Derartige bewirkt dann häufig die Auslösung von Kettenreaktionen, deren Zusammenhänge noch nicht vollständig erforscht und die daher in ihren Gesamtfolgen noch nicht überschaubar sind.

Der einseitige hegerische oder jagdliche Eingriff und die damit erfolgte Verschiebung des Artengleichgewichts trifft jedoch nie allein nur die entsprechenden Tierarten, sondern auch alle anderen, mit diesen in natürlichem Zusammenspiel lebenden Tierarten, Pflanzen und Insekten.

Auch ist nicht jede Tierart in der Lage eine jagdliche Bestandsminderung mit Sicherheit wieder auszugleichen. So kann z.B. ein durch Bestandsminderung frei gewordener Lebensraum von einer anderen Art eingenommen und die so reduzierte Art in ihrem Bestand noch weiter verdrängt oder gar vom Aussterben bedroht werden. Ab einem sehr geringen Tiervorkommen entsteht dann auch noch eine zunehmende Gefährdung durch Inzucht. Auch durch die Hege können, ganz besonders durch solche in ihrem Bestand nicht gefährdete, sondern begünstigte Tierarten, schwerwiegende Störungen in der Natur auftreten.

Z.B. die von Jägern gebildeten örtlichen Hegegemeinschaften für Wildschweine bezeugen, dass sich die Hobby-Jäger mit der natürlichen Vermehrung des Schwarzwildes nicht begnügten. Mit Hege und raffinierten Maßnahmen (siehe dazu das Kapitel: ‚Der neueste Dreh mit der Wildschweine-Schwemme‘) begünstigten sie deren Vermehrungen noch zusätzlich. Inzwischen hält man sich, der Jagdfreude wegen, sehr hohe Wildschweinebestände. Dies führt zu entsprechend umfangreicheren Wühlereien, auch auf den unter Naturschutz stehenden Flächen.

In vielen Naturschutzgebieten ist zum Schutz der Vegetation das Abweichen von den Wegen für Wanderer ausdrücklich verboten. Die enorm hohen Wildschweinebestände mit ihren überhöhten Wühlereien und die somit beträchtlichen Störungen an der Pflanzenvegetation konnten jedoch als Kritikpunkt, unter Rücksichtnahme auf die Jagd, aus allen Veröffentlichungen herausgehalten werden.

Den meisten ist es daher unbekannt, dass der enorme Rückgang bestimmter Pilzvorkommen möglicherweise durch diese Wühlereien beschleunigt wurde.

Aber nicht nur die Pilze, auch Kleinsttiere, welche die Habgier der Jäger nicht reizen und in ihrem Bestand oft unbeachtet sind, können durch jagdlich bedingte Naturverfälschungen und den hiervon ausgehenden Kettenreaktionen empfindliche Bestandsabweichungen aufweisen. In ungünstigen Fällen kann dies dazu führen, dass Insekten vom Aussterben bedroht werden oder dass es zu deren Massenvermehrung kommt.

Ein Beispiel einer von Jägern ausgelösten ökologischen Kettenreaktionen, die bis zur Massenvermehrung von Insekten führte, hatten wir 1993 in einigen Waldbereichen in Rheinland-Pfalz, als eine Beigabe der dortigen Naturschutz-Jäger erleben müssen.

Aufgrund von Forschungsarbeiten wurde inzwischen bekannt, dass die mittels Hegemaßnahmen stark überhöhten Rehbestände (dazu noch im falschen Lebensraum) die Waldbodenflora sehr beeinträchtigten, denn sie bevorzugten ganz bestimmte Pflanzenarten als Nahrung. Betroffen waren dabei besonders einige krautartigen Pflanzen, an

denen die hohen Tierbestände einen nur schwer regenerierbaren Schaden verursachten. Wegen einer dementsprechenden Überweidung solcher Pflanzen, wurden diese in ihrem Vorkommen immer seltener, was auch manche dieser Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdete. Somit kam es durch die jägerische Hege auch zu einer Veränderung des Vegetationsbestandes. Dies bewirkte wiederum eine Veränderung der vom Pflanzenbestand abhängigen Insektenfauna. In dem Fall verringerten sich die Schlupf-, Erz- und Brackwespen, diese natürlichen Gegenspieler des Schwammspinners. In der Zeit, wenn der Schwammspinner als Nahrung nicht zur Verfügung steht, sind diese Tiere auf pflanzliche Ausweichnahrung angewiesen. Fehlt diese, weil bestimmte Pflanzen zu sehr überweidet wurden, dann können diese Gegenspieler des Schwammspinners nur in einer geringeren Populationsstärke überleben. Damit entsteht ein Ungleichgewicht, das den Schwammspinner in seiner Vermehrung enorm begünstigt.

Gerade im lichterem, teils etwas sonnigen Mischwald begünstigt der starke Verbiss der krautigen Flora den Graswuchs und somit einen grasreicheren Waldboden und damit eine stärkere Bodenerwärmung. Und das geschieht zu einer Zeit, in der dies der Massenvermehrung des Schwammspinners optimal zugute kommt.

Ein massenhaftes Aufkommen der Schwammspinner war daher 1993 in diesen Wäldern die vermutete Folge der zu sehr hochgehegten Rehbestände. Das wiederum schadete dem Baumbestand wegen dem übermäßigen Verzehr von Blättern durch den Schwammspinner. Als weiteres Glied in dieser Kettenreaktion folgten dann die Giftspritzungen mittels Hubschraubern. Man könnte nun die Folgeerscheinungen der jägerischen Hege noch um einige bekannte Stufen weiter aufführen. Aber diese Darstellung soll bereits genügen, um die Einzelheiten solcher überschaubaren ökologischen Zusammenhänge und Folgeerscheinungen zu erläutern.

Schwammspinner und Giftspritzungen im Wald nicht nur wegen der Trockenheit, sondern auch wegen der durch die Jagd entstandenen Scheu und der so entstandenen Lebensraumverlagerung der Rehe und deren Hege von zu hohen Beständen, wer hätte an solche Zusammenhänge gedacht?

Jagd und Hege nach Hobby-Jäger-Art sind Störfaktoren in der Natur und stehen üblicherweise im völligen Gegensatz zum Naturschutz. Daran ändern auch die vielen oberflächlichen Argumente der Jägerschaft nichts, mit denen man uns glaubhaft machen will, dass durch die derzeitige praktizierte Jagd und Hege Gleichgewichtsstörungen in der Natur auszugleichen wären.

Dies mag vielleicht bei einem verschwindend kleinen Prozentsatz ihrer Tätigkeit der Fall sein, welcher aber nicht dazu berechtigen sollte, die gesamte Hege- und Jagdausübung in ein beschönendes Licht zu rücken oder gar noch als Bestandteil des Naturschutzes zu bezeichnen.

Eine den Naturschutz wirklich respektierende Jagdausübung kann nie in Eigenregie durch die Hobby-Jäger erfolgen. Dazu ist deren Betrachtung, wegen ihrer anders gerichteten Eigeninteressen, zu subjektiv. Auch fehlt ihnen das erforderliche umfangreiche Fachwissen.

Selbst wenn die Abschusspläne von jagdlich neutral eingestellten Ökologen erstellt und die Aktionen der Jäger eines Tages kontrollierbar wären, bliebe die Jagd wegen ihrer Verängstigung der Wildtiere weiterhin ein nicht tolerierbarer Störfaktor in der Natur.

Ein ernst zu nehmender Naturschutz müsste unbedingt das Artengleichgewicht sich selber wieder einpendeln lassen und auf jägerische Eingriffe weitestgehend verzichten.

Aber über ihren politischen Einfluss haben es die Freizeit-Jäger durchgesetzt, dass sie auch in Naturschutzgebieten, selbst in Zonen der höchsten Schutzpriorität, wo jede Veränderung der natürlichen Kreisläufe verboten ist, vielerorts weiterhin eine gewisse Zeit lang jagen dürfen. So wurden sogar, seitens der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns, zahlungskräftige Waidmänner zu ihren Wunschhirschen mitten im Müritz-Nationalpark geführt. Dort hatte man währenddessen in nie da gewesenem Maße Hochsitze gebaut und Schussschneisen extra für diese Jäger in empfindliche Naturbereiche geschlagen.

Auch im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ging die Jagd noch lange Zeit weiter. Dabei hatten die Hobby-Jäger auch dort, ungeachtet aller Bemühungen um den Schutz der Natur, jährlich etwa 12.000 Wasservögel erschossen und etwa ebenso viele durch Fehlschüsse teils schwer verletzt. So wurden in diesem Bereich die Zugvogelschwärme reduziert und die überlebenden Tiere zudem auch immer wieder auf ihren Rastplätzen aufgeschreckt und bei der Futteraufnahme gestört. Rücksichtslos nahm man Energiedefizite und Schwächungen bei diesen Tieren in Kauf, obwohl sich diese Vögel auf der anstrengenden Wanderung zwischen ihrem Überwinterungsquartier und ihrem Brutgebiet befanden.

Diese skrupellose Jagd betrieben einheimische Hobby-Jäger und das, obwohl sie in diesem Bundesland von politischer Seite bereits seit 1979 als Naturschützer anerkannt sind. Erst im Jagdjahr 1995/96 gelang es, gegen den massiven Widerstand dieser Jäger, ein völliges Jagdverbot in diesem Naturschutzbereich durchzusetzen.

Entsprechend den Informationen des Deutschen Tierschutzbundes beharren die Jäger aber weiterhin auf der Berechtigung für diese unsinnige und naturschädliche Jagd, indem sie auf die alte Tradition der Wattenjagd verweisen. Bestrebungen, das Jagdverbot wieder aufzuheben, sind bisher wegen der Sorge um ihr Image jedoch zurückgestellt worden.

Ein weiteres Problem stellt die bei der Jagd noch immer verwendete hochgiftige Bleischrot-Munition dar. Eine damit verursachte Giftbelastung unserer Natur besteht nicht nur in Naturschutzgebieten und Trinkwassergebieten, sondern überall!

Auch damit stellen die Jäger ihr rücksichtsloses Verhalten bezüglich der Natur erneut unter Beweis.

Eine Bleischrotpatrone besteht aus etwa 100-400 Bleikugeln, die nach dem Schuss trichterförmig auseinander streuen, so dass sich ein Großteil davon, ohne zu treffen, einfach in der Natur verteilt.

Besonders im Umkreis von beliebten Schussplätzen oder auch vor Hochsitzen, sammeln sich mit der Zeit hohe Konzentrationen dieses giftigen Schwermetalls im Boden an, das dann teils von Pflanzen wieder aufgenommen und an Tiere und Menschen weitergegeben wird.

In Dänemark wurde bei einer Prüfung der Bleibelastung des Bodens an einem beliebten Entenschussplatz eine Belastung von 1.837.000 Bleischrotkörner auf einem Hektar gezählt. (Aus „Bürger gegen Jäger“ von Ulrich Kronberg, Hamburg).

Das entspricht in dem Fall einer Bleimenge von über 130 kg auf diesem einen Hektar Land! Und diese mit Blei verursachte Umwelt- und Naturbelastung ist kein Einzelfall, denn in dem Beispiel handelt es sich nur um einen von vielen beliebten Schussplätzen. Das zeigt uns welche Naturvergiftung bereits eine solche für unscheinbar gehaltene jagdliche Nebenwirkung verursachen kann.

In Deutschland werden von Jägern Jahr für Jahr etwa 3000-4000 Tonnen Blei in der Natur verteilt

Da Enten zur besseren Verdauung auch kleinere Steinchen mit verschlucken, werden viele der im Uferbereiches der Gewässer liegenden Bleikörner von diesen Tieren mit aufgenommen. Das führt dann bei vielen dieser Wasservögel zu einer langsam einsetzenden Bleivergiftung.

In den USA ist solche Munition verboten. Aber bei uns dürfen die Jäger als Naturschützer uneingeschränkt weiter die Natur mit Blei vergiften, obwohl es auch hier ersatzweise schon längst Eisenschrot-Munition gibt. Doch diese wird kaum verwendet, da sie einen hohen Verschleiß an den Gewehrläufen und damit den Jägern erhöhte Kosten verursacht. Solche Weicheisenschrot-Patronen haben allerdings eine etwas größere Streuung als Bleischrot, was wiederum beim Beschuss von Entenschwärmen noch mehr Tiere verletzt. Ein Verbot aller Schrotschusspatronen, egal welcher Art, wäre daher am sinnvollsten.

Mit dem Verbot der unnötigen Niederwildjagd würde sich das Thema „Schrotmunition“ auch von selbst erledigen.

Aber des Jägers Interessensschwerpunkt ist nun mal nicht der Naturschutz, sondern die Jagdausübung und die Trophäensammlung. Daher wird man bei Hobby-Jägern auch kaum eine Bereitschaft für umfangreichere Jagdeinschränkungen zugunsten des Naturschutzes oder Artenschutzes vorfinden.

Das gestörte Verhältnis der Hobby-Jäger bezüglich des Artenschutzes wird uns nochmals deutlich vor Augen geführt, wenn wir in den Inseraten-Anhang der Jagdzeitschriften blicken. Hier kann man mit Schrecken und übergroßer Deutlichkeit erkennen, was Hobby-Jäger-Hezen wirklich höher schlagen lässt. Da bezeugen doch tatsächlich noch solche jägerisch verlockende Angebote zum Abknallen von Elefanten und anderen Tieren, die entsprechend dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen normalerweise unter höchster Schutzpriorität stehen, welche Bedeutung man dem Natur- und Artenschutz tatsächlich beimisst. Nicht umsonst locken Veranstalter mit teuren Inseraten ganz gezielt im Kreise der deutschen Hobby-Jäger zum Töten seltener Tiere. Ein Töten, einfach nur so als Nervenkitzel und Urlaubsspaß? Oder geht es dabei um mehr? Geht es vielleicht – wie sicherlich auch bei der heimischen Jagd auch – nur um die Aufwertung eines, wegen Feigheit und körperlicher Unsportlichkeit, nur mangelhaft ausgebildeten männlichen Selbstwertgefühls, indem man mit Gewehr und blutverschmierten Händen, im großen verdreckten Geländewagen endlich mal den verwegenen Naturburschen mimen darf, der man doch im Grunde wegen seiner eigenen Wehleidigkeit gar nicht ist? Oder geht es

um die Trophäe mit der man im Nachhinein immer wieder um seine Anerkennung ‚ein Mann zu sein‘ bettelt? Oder geht es viel mehr um eine gegenseitige Anerkennung unter gleichgesinnten oder ist es nur der Gaudi wegen? Die Jagd ermöglicht jedenfalls vieles davon, ohne große Mühe. Mit dem Gewehr in der Hand und versteckt aus dem Hinterhalt hat man die Macht eines bewaffneten heimtückischen Feiglings über ahnungslose Tiere und die Chance sich dabei mit etwas Phantasie und ohne weitere großartige Eigenleistung als Held zu fühlen.

Auch wenn man sich zu Hause krampfhaft als Naturschützer präsentieren muss, so kann man es sich wenigstens dort, in fernen Ländern, doch endlich wieder leisten, frei von jeglicher Heuchlerei das wahre Gesicht des geltungssüchtigen Totschießers zu zeigen.

Die Schamlosigkeit dieser Hobby-Schützen gipfelt in dem Argument, dass auch das Abschießen von solchen, unter Artenschutz stehender Tiere, letztlich dem Überleben dieser Tiergattungen dient. Man begründet dies damit, dass man ja nur eine ganz bestimmte Anzahl frei gegebener Tiere erschießt und dafür auch noch viel Geld in die Staatskassen dieser meistens armen Länder bezahlt. Ob man sich darauf verlassen kann, dass dieses Geld wirklich nicht in Kriegsgeräte oder in private Kanäle investiert, sondern wirklich zum Schutz der bedrohten Tiere verwendet wird? Und wird tatsächlich auch nicht gegen Schmiergeld noch das eine und andere Tier einer solch geschützten Art zusätzlich abgeknallt? Auch dann nicht, wenn die Trophäe des genehmigten Tieres etwas klein ausgefallen ist?

Kein Wort verlieren die Jäger darüber, dass diese Länder über keine zuverlässigen Daten verfügen, die über den tatsächlichen Bestand der gefährdeten Tierarten Aufschluss geben könnten. Die offizielle Freigabe bestimmter seltener Tiere zum Abschuss beruht daher fast immer auf Schätzungen, meistens zugunsten der Jagd, um das lukrative Geschäft mit dem Jagdtourismus zu fördern.

Auch verliert keiner dieser Jägern ein Wort darüber, dass gerade wegen der hohen Abschussprämien einige Staaten dazu bereit sind, ihre letzten seltenen Tiere inzwischen an irgendwelche Trophäenjäger zu verkaufen!

Unerwähnt bleibt zudem, dass auch deutsche Hobby-Jäger von Tansania aus Elefanten erschossen, die aus dem kenianischen Amboseli-Nationalpark her über die Territoriums-grenze wechselten. Inzwischen sind so nach und nach fast alle für den Arterhalt besonders wichtigen alten Elefantenbullen aus diesem Nationalpark verschwunden.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. veröffentlicht in seinen kostenlosen Informationsbroschüren über die Jagd noch weitere Informationen, die so manche Hintergründe aufzeigen, über die Jäger lieber schweigen. So z.B. auch darüber, dass es fast keine Untersuchungen über die biologischen und ökologischen Folgen der Jagd, bezüglich der verschiedenen Tierarten gibt. Und die wirkt sich gerade bei manchen vom Aussterben bedrohten Arten möglicherweise verheerender auf die Herdenstruktur und das Fortpflanzungsverhalten aus, als anhand der oft als geringfügig wirkenden Abschussfreigaben zu vermuten ist.

So kann auch eine sehr begrenzte Jagd den Niedergang bestimmter Populationen stark beschleunigen. Denn vom Abschuss sind, wegen der Gier der Jäger nach Trophäen, besonders die älteren männlichen Tiere betroffen.

Bei den Elefanten sind für die Weibchen aber gerade die alten Elefantenbullen die bevorzugten Paarungspartner und für den Arterhalt besonders wichtig.

Von Löwen ist bekannt, dass in dem Fall, wenn ein Rudelführer von einem Nachfolger ersetzt wird, z.B. weil er von einem Trophäenjäger erschossen wurde, alle seine Jungen durch den Nachfolger getötet werden. Bei dieser vom Aussterben bedrohten Tierart wirkt sich die weitere Jagd daher schlimmer aus, als die direkten Abschusszahlen vermuten lassen. Ähnliche Folgen scheint nach einer skandinavischen Studie, auch die Jagd auf Braunbären zu haben.

Was soll's? Schließlich ist man doch, um es ehrlich darzustellen, mit Leib und Seele ein Jäger und kein Artenschützer! Und man braucht die Trophäe unbedingt als Krücke für das eigene kranke männliche Selbstwertgefühl! Und wenn der erschossene Löwe auch zuvor an einem Pfahl angekettet war – was soll's – dem Fell sieht man solches danach nicht mehr an.

Als ein Beispiel für die Verherrlichung der Jagdmöglichkeiten im Ausland möchte ich z.B. die Pirsch Nr 17/94 erwähnen. Hier kommt der Spaß am Abknallen nochmals ganz deutlich zum Ausdruck und das nicht nur im gewerblichen Anzeigenteil.

Hier geht es nicht um Naturschutz, hier in diesen Berichten geht es ums Totschießen und die Freude daran! Und wenn mancher auch sonst nichts kann, außer totschießen, hier darf er schießen, auf alles was das Jäger-Herz begehrt! Zuerst geht es bei „Pirsch ins Recht“ um das Einfuhrverbot von Elfenbein. Dann geht es mit Jagd-Euphorie zu Urlaubsberichten und dem jägerischen Hochgefühl beim Ernten seltener Trophäen. Da herrscht eine Naturliebe! Da werden Tiere ermordet, nur weil sie selten sind, damit man danach deren Gehörnknochen wie Goldschätze nach Hause schmuggeln kann, um sie dort an die Wand zu nageln. Hier zeigt sich die wirkliche Naturliebe der Jäger! Sie ist mit der Liebe nach Besitzständen vergleichbar.

Gepackt vom Büffel-Fieber in Südafrika geht es in dem Bericht weiter bis zur Schwärmerie von der Jagd in den GUS-Staaten in Mittelasien. Von den Jagdfreuden auf Steinböcke mit riesigen Trophäen aus dieser Region, aber auch auf Marco-Polo-Widder, Maralhirsche, Buchara-Markhor und andere Tierarten, die nur noch in ganz wenigen Ländern bejagt werden können und hier darf man! Hier darf man auch auf solche Tiere schießen, deren Trophäen wegen des Artenschutzabkommens in die EU-Länder nicht mehr legal eingeführt werden können!

Weiter geht es in den Berichten zur Karibu-Jagd in Kanada und zum Jäger-Traum-Urlaub in der Tschechei mit „Fasanen satt“, da war „Ägtschn“ angesagt, so die Ausdrucksweise im Text. Dann am lodernnden Lagerfeuer wurde die Strecke feierlich verblasen: Fast 400 Fasane und 25 Rothühner, „davon gingen alleine 80 Stück auf meine Kappe“, so der Erlebnisbericht eines glücklichen Helden, der wenigstens an diesem Tag die ersehnte Anerkennung unter Seinesgleichen fand! Einige Seiten weiter war „Jagen in Texas“ angesagt und nach dem Umblättern folgten noch einige einschlägige Inserate, mit der Werbung zum Abschuss von Elefanten!

Manche Jäger mit ihrer Sehnsucht nach der Trophäe einer bestimmten Tierart, mit der sie sich später daheim jahrelang als Held bewundern lassen, bevorzugen gerade bei der

Bärenjagd den Schuss vor der Höhle, auf das ahnungslose, sich im Winterschlaf befindende Tier. In Afrika haben sich einige Farmer sogar auf solche Möchtegern-Helden spezialisiert und bieten ihnen die gewünschten Tiere sogar in Drahtkäfigen zum Abschuss an. Was soll's, der Trophäe sieht man es später nicht mehr an, auf welcher feigen Weise sie erbeutet bzw. erkauft wurde.

Der Safari Club International (SCI), ein Zusammenschluss von weltweit über eine Million Jägern und Anglern zur Erschließung von Jagdreisen, ermöglicht auch den deutschen Jägern eine weltweit organisierte Jagdausübung auf bedrohte Arten, auch solche in freier Wildbahn, vom sicheren Lastwagen und aus dem schützenden Drahtkäfig heraus. Und zur Rechtfertigung bezeichnet man das dann auch noch, ohne Skrupel, als Beitrag zum Artenschutz!

Man spart bei seinen Rechtfertigungen auch nicht mit Vorwürfen gegen westliche und amerikanische Wildschutzbehörden, welche ein solches Treiben verurteilen.

Es ist schon erstaunlich, dass in einer zivilisierten Bevölkerung wie der unsrigen, ein solches, noch unterhalb von tierischem Niveau angesiedeltes Lustmorden immer wieder toleriert und von manchen Politikern sogar noch gefördert wird!

Solches niederträchtige Treiben dürfte weder zur Rechtfertigung eines anhaltenden pubertären Identitätsproblems mit der eigenen nicht ganz ausgebildeten Männlichkeit und auch nicht als Schieß-Attraktion für Touristen zu akzeptieren sein. Zum Glück ist unter tausend deutschen Männern kaum einer von dieser Art!

Gerade wegen der Schutzwürdigkeit der Natur bleibt da auch bei uns kein Raum für dieses niederträchtigste Hobby! Denn dieses ist gerade wegen seiner naturverfälschenden und extrem störenden Wirkungen ganz eindeutig unseren Naturschutzbemühungen entgegen gerichtet. Auch der heuchlerische Versuch, die Hobby-Jagd unter einer übergestülpten Naturschutz-Tarnkappe weiter zu betreiben, macht das Problem nicht erträglicher, sondern die Jägerschaft und ihre Freunde in der Politik nur noch unglaubwürdiger.

Ein Jäger schützt und liebt die Natur,
wie ein Vergewaltiger sein Opfer!

(Karin Hutter)

Tierquälerei im Zusammenhang mit der Jagd

Bei allen den Belastungen, welche die Hobby-Jagd der Natur beschert, sollte das Leid der eigentlich Betroffenen – der Tiere – nicht übersehen werden.

Längst suggeriert man uns seitens der Jägerschaft mit Bezeichnungen wie ‚waidgerechte Jagd‘ oder ‚nachhaltige und schonende Jagdausübung‘ dass bei der heutigen Jagd kein Tier unnötig erschossen wird und dass selbst dann, wenn geschossen wird, es dabei sogar noch ganz human zugeht.

So mancher Jäger aus der Nachbarschaft weiß dazu beruhigend zu berichten, dass es bei der Jagd heute keine Tierquälereien mehr gibt und dass wegen der verwendeten modernen Gewehre ein Tier so schnell tot ist, dass es zuvor nicht einmal mehr in der Lage war, den Schuss zu hören.

Derartige von Jägern verbreitete Illusionen, vom schnellen und schmerzlosen Tod eines waidgerecht erlegten Tieres, zielen eindeutig nur darauf ab, uns von allen den Tierquälereien abzulenken, die im Zusammenhang mit der Jagdausübung alltäglich sind.

Auch bezeugen Hubertusmessen, Jagdhornblasen und die dummen Zeremonien, wie z.B. dem toten Tier einen grünen Zweig ins Maul zu stecken usw., von dem bereits alten Brauch und Bemühen der Jägerschaft, mit dem Zelebrieren einer gewissen Todschuss-Romantik, von diesen, den Tieren zugefügten Qualen, abzulenken und statt dessen jägerische Ehrenhaftigkeit vorzuspielen.

Einen besonderen Stellenwert beim Verharmlosen und Schönfärben dieses blutigen und unehrenhaften Handwerks scheint dabei auch diese ganz spezielle Jägersprache zu erfüllen. Dort wo über die blutige Wirklichkeit gesprochen wird, verwendet man sinnverdrehende Worthülsen, hinter denen sich nach außen hin die grausame Wirklichkeit der Jagd verbirgt.

So ist z.B. die Bezeichnung ‚waidgerecht‘ von den Jägern gut gewählt, um den Eindruck zu erwecken, dass es bei der Jagd, bei dem Ermorden von Tieren, human und gerecht zugeht. Tatsächlich bezeichnet der Jäger damit aber nur die richtige Anwendung jagdlicher Spielregeln, die in vielfacher Hinsicht die Tierquälerei nur noch zusätzlich fördern.

Die Jägersprache strotzt daher geradezu vor derlei irreführenden Bezeichnungen. Z.B. das Blut der Tiere bezeichnet man als Schweiß, denn Schweißspur hört sich viel harmloser als Blutspur an. Verharmlosend sind auch andere Bezeichnungen, wie z.B. das durch einen Fehlschuss verstümmelte Tier gilt lediglich nur als waidwund oder als krank. Das Ermorden von Tieren gilt als Erlösen von Schmerzen oder man bezeichnet es einfach als Erlegen oder als Ernten. Einem Vogel die Beine kaputt schießen bezeichnet man als Ständern, usw.

Ob diese Wortwahl ganz ohne jegliches Nachdenken zustande kam?

Eine Verharmlosung der Jagdausübung ist bei derart sinnentstellten Wörtern jedenfalls unverkennbar.

Nur: darauf fallen inzwischen immer weniger Menschen herein! Statt dessen wurden die kritischen und anklagenden Stimmen, bezüglich der mit der Jagdausübung verübten Tierquälereien, mehr und mehr. Sogar aus den Reihen der Jäger kommen Vorwürfe gegenüber eigenen Kollegen! Dabei geht es vor allem um die in letzter Zeit erschreckende Zunahme verstümmelter Tiere, die mit Schussverletzungen oft noch jahrelang in der Natur dahin vegetieren.

Erst der Einblick in die Jagdpraxis lässt uns erkennen was die Jägerschaft mit all ihrem Theaterspiel zu verbergen hat, denn schrecklichste Formen von Tierquälereien gehören, schon seit es die Jagd gibt, immer wieder zur Jagdausübung mit dazu. Und das in einem weit größeren Umfang als es der in diese Geheimnisse Nichteingeweihte vermuten würde.

Man schätzt, dass bei der heutigen Jagd nicht einmal die Hälfte der als „Treffer“ bezeichneten Schüsse sofort tödlich sind.

In unserer heutigen Zeit, wo die Jagd doch vorwiegend nur noch als Hobby und dazu auch noch in einer für den puren Spaß sinnlos übersteigerten Form ausgeübt wird, ist ein Verharmlosen der dabei verübten Tierquälereien für die Jäger wichtiger denn je. Denn nur so kann dieses Morden und Tiere quälen als Hobby in unserer Gesellschaft weiter toleriert werden.

Es soll ja schließlich auch niemand auf den Gedanken kommen, seinem freundlichen Nachbarn oder gar einem Ministerpräsidenten brutalste Tierquälereien zu unterstellen, nur weil der zur Jagd geht! Ein solcherart niedrigstes, manchmal geradezu barbarisches menschliches Verhalten, durch dieses nur noch aus Spaß oder Gier erfolgende Morden, das passt einfach nicht mehr so ganz in unsere Vorstellung, bezüglich eines gebildeten und in unserer modernen Gesellschaft lebenden Menschen. Also zeichnet man das nette und damit völlig falsche Bild über die Jagd, um sich so der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Inzwischen leben aber immer mehr von Jägern verstümmelte Tiere, oft noch lange Zeit unbehelligt, in unserer Natur weiter. Ihre Angst vor Menschen ist durch ihr Jagderlebnis derart groß, dass selbst aufmerksame Jäger diese enorm vorsichtig gewordenen Tiere kaum wieder zu sehen bekommen. Und wenn das doch gelegentlich erfolgt, dann ist unter Jägern die Rede von dem heimlichen Bock oder der heimlichen Geiß usw.

Bezüglich der zunehmenden Anzahl von schussverletzt in unserer Natur lebenden Tieren war sogar in der Jägerzeitschrift ‚Unsere Jagd 3/93‘ im Kapitel „Revier-Praxis“ der Vorwurf eines Jägers veröffentlicht. Demnach sind es nicht nur die häufig in der Dunkelheit beschossenen Wildschweine, sondern auch das bei Tageslicht bejagte Rehwild, das grässlichste Verstümmelungen erleidet. Dabei handelt es sich am häufigsten um Knochenzertrümmerungen an einem der Vorderbeine. Die auf Jäger-Deutsch verharmlosend als „laufkrank“ bezeichneten Tiere sind in den meisten Fällen noch auf drei Beinen fluchtfähig und werden nach Angaben von Jägern nur in den seltensten Fällen bei einer Nachsuche erfolgreich aufgespürt und wenn, dann jedenfalls nicht um ihnen zu helfen.

Nach den Vorwürfen eines Jägers, liegt die Hauptursache dieser bereits rapide angestiegenen Zahl verkrüppelter Tiere, die in unserer Natur leben, an der zunehmenden Jagdpraxis des Anlockens. Dabei wird der Schuss vom Hochsitz herunter auf das dicht davor

am Lockfutter verweilende Tier abgeben. Eine geringe Verfehlung des beabsichtigten Treffpunktes zerschmettert aus dieser Position eines der Vorderbeine.

Für jedes dieser so zugerichteten Tiere beginnt ab diesem Moment des jägerischen Nervenkitzels ein qualvolles Leben. Ein Leben mit einer eiternden oder gar faulenden und übel stinkenden Wunde, aus der auch noch nach Jahren, falls das Tier nicht vorher daran zugrunde geht, die Knochensplitter hervorragen.

Eine häufige Ursache solcher Fehlschüsse sind nicht irgendwelche schwierigen Umstände, sondern oft nur die mangelnden Schießfertigkeiten der Jäger. Die damit ausgelösten Tierquälereien wären daher zu einem großen Teil vermeidbar, wenn die Jagdausübung nur guten Schützen erlaubt wäre.

Genau zu diesem Thema findet man wiederum in der Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 46. Jg. Nr.17, aufschlussreiche Informationen. Demnach beklagt dort ein Jäger, dass selten mehr als zehn Prozent seiner Kollegen auf dem Schießstand anzutreffen sind, um ihre Schießfertigkeiten zu üben. Die meisten Jäger üben lieber an lebenden Zielen! Und über schlechte Schüsse und verletzte Tiere spricht man als Jäger nicht.

Die Praxis zeigt aber wie schlecht es um deren Treffsicherheit steht. Wenn schon Tiere, die wie auf dem Präsentierteller dicht vor dem Hochsitz stehen, nicht sicher getroffen werden, so kann man sich denken, was da noch alles an Tierquälerei vor kommt.

Man mag sich nur mit Schauern vorstellen was passiert, wenn so ein Jäger von der Seite auf ein Tier schießt und nicht richtig trifft. Ein Schuss etwas zu weit vorne angetragen kann, anstatt tödlich zu sein, dem Tier das halbe Gesicht zerfetzen. Auch solche Tiere können noch fliehen, auch wenn viele wegen ihrer Verletzungen danach verhungern oder verdursten, falls sie nicht erneut ins Visier eines Jägers geraten. Der etwas zu weit hinten angetragene Schuss zerfetzt die Bauchdecke. Es sind Ergebnisse von Nachsuchen bekannt, wo solcherart verletzte Tiere bei der Flucht sich selbst auf die heraushängenden Därme getreten sind oder den lebenden Tieren auf der Flucht verhängende Därme abgerissen wurden. Ein derartig zugerichtetes Tier würde jedem normalen Menschen über seine angerichtete Tierquälerei die Augen öffnen und ihn nie wieder eine solche Waffe anfassen lassen. Für einen richtigen Jäger gehört solches jedoch einfach zum Hobby mit dazu!

Man verdrängt das Mitempfinden oder man hatte noch nie welches.

Es ist unbestreitbar, dass manche Menschen Brutalität sogar noch für besonders männlich und erstrebenswert halten. Dabei übersehen sie dann nur zu gerne, dass sie selbst äußerst wehleidige Weichlinge sind und ihre Grobheit und Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen keine besondere Kunst, sondern nur ein Entwicklungsrückstand ist.

Überhaupt braucht man sich über, von den Jägern verstümmelte Tiere nicht zu wundern, denn immerhin genügt als Qualifikationsnachweis zur Jagdausübung die vor Jahren irgendwann einmal bestandene Jägerprüfung. Diese berechtigt den Jäger bis ins hohe Alter zur Lösung eines Jagdscheines oder alle drei Jahre zu dessen Verlängerung, ohne dass dabei eine Nachprüfung der Sehkraft oder der Schießfertigkeiten erfolgt!

Wie erstaunlich wenig dem Gesetzgeber an Tierschutzbelangen eigentlich liegt, zeigt sich, wenn er Tierschutz und Spaß-Jagd gegeneinander abwägen muss. Dies z.B. auch in Rheinland-Pfalz, bei der 1997 unter SPD/FDP Regierung erfolgten Überarbeitung

des Landesjagdgesetzes. Anfangs gab es dort die Überlegung weitere Jagdscheinverlängerungen von bestehenden Schießnachweisen abhängig zu machen. Dann strich man diese Änderungsabsicht wieder. Der Grund dieses Zurückschwenkens war die Sorge um die Jagdpachtverträge derjenigen Hobby-Jäger, welche nicht mehr dazu fähig sind die geforderten Schießnachweise zu erbringen.

Nun hat man auch hier, unter Mitwirkung der SPD, den tierquälerischen Jagdfreuden wieder einmal mehr eine höhere Priorität eingeräumt als dem Tierschutz. Somit lässt man es auch hier zu, dass ungeeignete Personen weiterhin auf Tiere ballern und in überhöhtem Umfang diese verstümmeln.

Die Nachprüfung der Sehkraft und der Schießfertigkeiten wäre aber dringendst geboten, um nicht gegen § 4, Abs.1 des Tierschutzgesetzes zu verstoßen. Dieser lautet:

„Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen waidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsverordnungen zulässig....., so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.“

Schmerzen wären aber durch qualifiziertere Jäger in erheblichem Umfang vermeidbar. Die Einführung von Sehtests und Schießnachweisen müsste aber auch aufgrund des Bundesjagdgesetzes erfolgen, wollte man hier nicht den §17 missachten.

Dieser Paragraph besagt in Absatz 2, dass der Jagdschein zu versagen ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die entsprechende Person die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung nicht besitzt.

Aber wie sollten die entsprechenden Behörden diesbezüglich verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen können, wenn bei den Jagdscheinverlängerungen keinerlei Nachprüfungen statt finden? Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, wenn man bei uns noch so manchen gebrechlichen und halb blinden Achtzigjährigen bei der Jagd antreffen kann, der dazu noch völlig unbekümmert, bezüglich Sehtests und Schießfertigkeitennachweis, in unserer von Menschen stark frequentierten Natur, mit scharfer Munition herumballern darf. Aber auch mancher revierlose und völlig aus der Übung gekommene jüngere Jäger bedroht als zahlender Gast auf Gesellschaftsjagden oft weniger die Tiere als sich und seine Mitmenschen durch den ungeschickten Umgang mit seiner Schusswaffe.

Verstöße gegen das Gesetz sind aber auch wegen der enorm eingegrenzten Kontrollmöglichkeit des Jagdscheines denkbar. Denn zur Kontrolle des Jagdscheines ist nur der Jagdaufseher oder die Polizei berechtigt. Der Jagdaufseher ist aber oft ein Jagd-Kumpel und Polizeikontrollen im Wald, auf den Hochsitzen, sind kaum vorstellbar. Demnach dürfte es für einen Jagdpächter ein leichtes Spiel sein, wenn er irgendwelche Hilfskräfte, anstatt zu bezahlen, lieber mitjagen lässt. Auch Freunde und Gäste könnten so zur Jagdausübung kommen, ohne je eine Jägerprüfung abgelegt zu haben oder gar zur Waffenführung berechtigt zu sein.

Durch die eingeschränkte Kontrollmöglichkeit aufgrund der bestehenden Rechtslage, begünstigt der Gesetzgeber solche, auch damit zusammenhängenden unnötigen Tierquälereien.

Nichts gegen Jäger, die nie etwas treffen. Aber schlimm ist, dass Tierquälereien, die mit vorgeschriebenen Schießübungen und besseren Jagdscheinkontrollen vermeidbar wären, auf leichtfertigste Art seitens der Behörden und des Gesetzgebers auch noch Vorschub geleistet wird.

Besonders bei Treib- und Drückjagden sind sehr treffsichere Jäger wichtig. In der Praxis schießen aber doch gerade hier viele ungeübte Jäger mit, was in der Regel auch durch einen enorm hohen Prozentsatz an verletzten und verstümmelten Tieren belegt wird.

Nach Ende einer solchen Jagd-Gaudi geht es für viele zuerst einmal zum fröhlichen Feiern, bis hin zum totalen Besäufnis, welches gelegentlich auch schon vor der Jagd mit der einen und anderen in der Runde kreisenden Schnapsflasche begann.

Die vorgeschriebene Nachsuche nach den zu Krüppeln geschossenen Tieren geschieht dann häufig zu einem Zeitpunkt danach. Auch deshalb, damit das verletzte Tier dem Jäger oder Schweißhundeführer nicht mehr gefährlich werden kann, wartet man oftmals einige Stunden ab, bevor man mit dem Nachsuchen beginnt. Bei Einbruch der Dämmerung verschiebt man das Nachsuchen auch oft noch bis zum nächsten Tag. Man lässt das Tier somit in seinem Wundbett liegen. Das hört sich in der Jägersprache auch wieder ganz harmlos und human an. Tatsächlich vegetieren die betreffenden Tiere oft mit wahn-sinnigen Schmerzen noch tagelang dahin.

Aber auch die bei einer Nachsuche noch lebend aufgefundenen Jagdopfer erleiden panische Todesängste, was sich oftmals in erbärmlichen Angstschreien ausdrückt, sobald so ein Tier seines Mörders ansichtig wird. Der führt dann eigenhändig und oft ohne jegliche vorherige Betäubung, mit Messerstichen oder mittels Pistolenschuss dessen Hinrichtung aus.

Wenn der Normalbürger mit ansehen könnte, wie ungerührt und brutal viele Jäger mit bereits halbtot geschossenen Tieren umgehen, er wäre entsetzt. Er wäre auch darüber entsetzt, dass es in unserer zivilisierten Gesellschaft noch immer solche primitiven Barbaren gibt und deren Handeln straffrei ist.

Aber auch diese, von solcherlei Brutalitäten innerlich verrohten Menschen, empfinden bei derartigem Morden noch ein Gewissen. Allerdings keine Gewissensvorwürfe wegen des Tötens, sondern entsprechend ihrem von Jagdritualen geprägten Gewissen, dabei sogar noch eine Gewissenserleichterung.

Manche dieser Nachsuchen enden auch schon an der Grenze des Nachbarreviers, wenn mit dem Reviernachbar zuvor keine Wildfolgevereinbarung getroffen wurde. Ein Weiter-suchen darf dann laut Gesetz erst nach Eintreffen des dortigen Revier-Pächters erfolgen. Wenn der aber nicht kommen kann, sei es aus beruflichen Gründen oder nur weil er lieber selber von seinem Hochsitz aus auf ein eigenes Opfer lauert, dann ist die Nachsuche damit bereits zu Ende.

Sehr viele Verkrüppelungen wären auch vermeidbar, wenn die Jäger auf das Anbringen riskanter Schüsse verzichten würden.

Einen riskanten Schuss anzubringen ist die Bereitschaft des Jägers, ein Tier auch dann zu beschießen, wenn es nicht optimal vor der Flinte steht und eher mit Verletzung und Quälerei als mit dessen Tod zu rechnen ist.

Die Hass-Jagd gegen Jagdkonkurrenten im eigenen Revier, gegen das sogenannte Raubwild, wie Füchse, Marder, Greifvögel, Hauskatzen, frei laufende Hunde, usw. treibt viele Jäger dazu, einem solchen Tier einen riskanten Schuss anzutragen.

Aber auch die Jagdbegeisterung auf Rehe, Hirsche, Wildschweine, usw. kann zu riskanten Schüssen verleiten. Besonders dann, wenn eine unerwartete Chance auf ein Tier mit außergewöhnlicher Trophäe die Besitzgier des Jägers zu sehr anheizt.

Auch das Verlangen des Jägers nach Inbesitznahme eines bestimmten Tieres, das ihm immer und immer wieder durch die Lappen ging, kann die Jagdbegeisterung auch in eine Form des Zorns, gegen dieses Tier, ausarten lassen. Die Erlegung kann dann in einer besonderen Art von Hassbefriedigung gipfeln. Sogar die Qualen des Tieres können von manchem Jäger dann noch als befriedigende Strafe, für dessen zuvor noch andauerndes Entkommen empfunden werden. Derartige krankhafte sadistische Wesenszüge werden dann, wenn sie überhaupt einmal in einem Gespräch erwähnt werden, nach außen hin wieder gerne in positiver Weise als Jagdtrieb dargestellt.

Im Vergleich zu diesen geschilderten Tierquälereien wirkt die in vorhergehenden Kapiteln bereits geschilderte unerträgliche Stressbelastung der gesamten Wildtier-Population, wegen eines übersteigerten Jagddrucks, geradezu harmlos. Dennoch sei auch an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass die Tiere aus Angst vor den heimtückischen Schüssen nicht nur ihren Lebensraum verlagert, sondern auch noch ihren Lebensrhythmus verändert haben. Und dass viele von ihnen daher tagsüber hungrig in Verstecken ausharren müssen und abmagern.

Und das alles nur aus andauernder purer Todesangst!

So weit die Umschreibung bezüglich der Tierquälereien an den größeren Wildtieren und einige Schilderungen über diese noch harmloseste Variante der Jagd, bei der man nur mit Einzelgeschossen auf die Tiere schießt.

Das Tierschutzgesetz ist in vielen Bereichen auf die Jagd nicht anwendbar, da die Jagdausübung einen Sonderstatus gegenüber dem Tierschutzgesetz genießt. Bei der Jagd sind daher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zulässig. Voraussetzung ist nur, dass die Jagd waidgerecht erfolgt. Aber diese Waidgerechtigkeit ist nicht viel mehr als eine von Jägern selbst erstellte Regelung zur Tötung von Tieren mit Nuancen von Perversion und Idiotie. Sie ist in ihrer Auslegung auch derart dehnbar, dass kaum eine Form der jägerischen Tierquälerei als nicht waidgerecht einzustufen wäre.

Bei gerichtlichen Streitigkeiten ist jägerisches Verhalten nur strafbar, wenn gegen diese sogenannte Waidgerechtigkeit verstoßen wurde. Damit ist, wie bereits erwähnt, in unserem Rechtsstaat dieser von Jägern erfundene Unsinn mit der Waidgerechtigkeit den staatlichen Gesetzen, in dem Fall dem Tierschutzgesetz, sogar übergeordnet!

Diese, selbst vor unseren Gerichten so hoch eingeschätzten Regeln der Waidgerechtigkeit, verlangen, dass der Jäger größere Wildtiere vor dem Schuss gut beurteilen kann.

Am besten ist es, wenn das Tier ruhig steht. Aber auch ein riskanter Schuss gilt noch als waidgerecht.

Bei den Kleintieren hingegen gebietet die selbe Waidgerechtigkeit, dass auf das Tier nur geschossen werden darf, wenn es in Bewegung ist.

Der Hase muss beim Beschuss rennen und der Vogel fliegen, wenn der Jäger sich waidgerecht verhalten will.

Man erkennt schon darin den Unsinn dieser Regelungen.

Eindeutig schimmern da aber sportlich fixierte Reglementierungen durch. Denn auf größere Tiere dürfen nur Einzelgeschosse abgegeben werden. Mit Schrotschuss wären diese vermutlich zu einfach zu treffen und dieser Schützensport daher zu anspruchslos.

Kleinere Tiere würde man zu oft verfehlen, was bestimmt den Spaß an diesem Sport stark mindern würde. Hier ist daher der Beschuss mit den Streuschuss-Patronen zulässig. Da das Treffen somit wieder zu einfach werden könnte, hat man vermutlich diese Disziplin durch die Regelung erschwert, dass das Tier in Bewegung sein muss. Als eine Jagdausübung mit sportlichem Hintergrund, würde ich diese Regelung bezeichnen. Denn, warum darf nicht auf den sitzenden Hasen oder die schwimmende Ente geschossen werden? So wären diese doch wesentlich sicherer zu treffen und es gäbe weit weniger verletzte Tiere. Dennoch müssen sich unsere Gerichte bei ihrer Beurteilung in Jagdangelegenheiten, entsprechend der Gesetzeslage, solch irrwitzigen Vereins- bzw. Verbandsregeln unterordnen und bei der Rechtsprechung davon steuern lassen. Und das alles nur zur Aufrechterhaltung von Jagdfreuden und zur rechtlichen Deckung der damit zusammenhängenden Schandtaten.

Gerade diese so hoch bewerteten Regeln der Waidgerechtigkeit erhöhen die Tierquälereien in einem ganz erschreckenden Ausmaß. Denn besonders mit Bleischrot-Munition werden weit mehr Tiere verletzt, als getötet. Gerade wegen der Regelung, nur auf fliegende Vögel zu schießen, gibt der Jäger häufig einen sogenannten Hebeschuss ab. Dies ist ein Schuss, mit dem er die Tiere aufscheucht. Erst dann erfolgt der Schuss mitten hinein in den aufgefliegenen Entenschwarm. Ein oder zwei schwer verletzte Tiere beginnen abzustürzen, während eine Menge anderer durch Streupartikel ebenfalls getroffener Tiere mit dem Schwarm noch fliehen können. Diese Tiere erleiden ein etwa ähnlich qualvolles Schicksal, wie bereits bei den Fehlschüssen an größeren Tieren beschrieben wurde.

Man kann sich das Massaker vorstellen und die Tierquälereien errahnen die von der Jägerschaft angerichtet werden, wenn die ihre jährlichen Schützenfeste auf Enten und andere Wasservögel abhalten. Es ist ein Wettschießen auf lebendige Ziele, die oft noch zuvor mit ausgesetzten Volierenten angereichert wurden und das nur, um mit mehr Spaß auf noch mehr Tiere ballern zu können.

Nach dem Absturz, den viele Tieren überleben, wird das entsprechende Opfer dann von dem Jagdhund erfasst und dem Jäger gebracht.

Dies alles zeigt noch einmal, dass Jagd kein Töten aus der Distanz ist, bei der man nur den Finger zu krümmen, aber ihn ansonsten nicht zu beschmutzen braucht. Jäger sind Metzger in der freien Natur, die eigenhändig Tiere erstechen oder erschlagen. Oft werden die Tiere dann an Ort und Stelle von dem jeweiligen Jäger auch noch ausgenommen. Das

Gedärme der Tiere wird dabei nicht immer notdürftig verscharrt, sondern bleibt in vielen Fällen offen liegen, um anschließend damit noch Füchse anzulocken.

Leider ist mit der extrem tierquälereischen Schrot-Munition und auch der anderen Schießerei noch längst nicht vollständig alles umschrieben, was die Jäger an Tierquälereien sonst noch betreiben.

Noch immer wird in unserer hochentwickelten Gesellschaft auch die Fallenstellerei als eine beliebte Form der Jagd ausgeübt. Der Deutsche Jagdverband wehrt sich sogar ganz immens gegen die Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes, die Fallenjagd endlich aufzugeben. Man verteidigt die Fallenjagd und zitiert § 19 Abs1 Nr.9 des BJG. Demnach sind Fallen die nicht sofort töten oder unversehrt fangen inzwischen verboten.

Damit behauptet man, dass die Fangjagd tierschutzgerecht erfolgen würde und auch keinen Gesetzesverstoß darstelle.

Verstößt jedoch ein Jäger gegen diesen §19, indem er auch alte Mordwerkzeuge weiterhin benützt, dann ist das auch nicht weiter schlimm, denn dann begeht er nach § 39 BJG nur eine Ordnungswidrigkeit, also einen der bedeutungslosesten Gesetzesverstöße die es in unserem Strafrecht gibt. Entsprechend niedrig könnte somit auch die Hemmschwelle zur weiteren Verwendung der alten Fallen bleiben. Das vor allem auch dann, wenn im Fall des Erwischt werdens, die Untere Jagdbehörde und der dort angestellte Jägerkollege für die Rüge zuständig ist.

Geht man aber einmal theoretisch davon aus, dass wirklich nur die zulässigen Fallen verwendet würden, so bleibt diese Jagd dennoch weiterhin eine ganz besonders grausame Jagdform.

Untersuchungen belegen, dass das zugelassene, da angeblich perfekt tötende Abzugseisen, auch bekannt unter dem Namen „Schwanenhalsfalle,“ nur bei einem Teil der Opfer seine todsichere Wirkung zeigte. Ein Drittel der gefangenen Tiere hatte nicht die richtige Größe für die aufgestellte Falle oder wurde aus anderen Gründen an ungünstigen Körperstellen getroffen, so dass viele langsam und elendig in den Fallen krepieren mussten. Und diese Tierquälereien dauern auch heute noch an, da die Fallenstellerei bei uns noch immer zulässig ist.

Jeder Fallensteller weiß, dass ein perfekter Fang nie sicher ist und grässlichste Verstümmelungen an Tieren durch Fallen noch immer sehr häufig sind.

So schilderte ein erfahrener Jäger seine Fangergebnisse mit modernen und angeblich todsicheren Fallen wie folgend: 16% der gefangenen Katzen hingen nur mit dem Vorderfuß in der Falle. Weitere solcher Prankenfänge gelangen aber auch bei Mardern, Dachsen usw.

Nur beim Auftreffen des Schlagbalkens ins Genick ist dem Tier ein relativ schneller Tod beschieden. Das Auftreffen auf den Brustkorb führt zu Lungenquetschungen und zu einem langsamen und qualvollen Tod. Auch Quetschungen im Bauchbereich waren nicht selten und nicht weniger tierquälereisch tödend.

Von den Vögeln waren besonders Eichelhäher und Amseln in den Fallen. Die Vögel waren meistens tot, außer wenn sie nur mit einem Flügel in der Falle hingen. So die Erfahrungen dieses Jägers.

Ein anderer, scheinbar ein Neuling und vielleicht daher noch etwas mehr sentimental beschaffener Jäger, entdeckte innerhalb von neun Tagen sieben Bussarde in seiner den Vorschriften entsprechenden Schwanenhalsfalle.

„Tot war keiner und es war scheußlich, wie sie mit angst- und qualvollen Augen einen anstarrten.“ Mit diesen Worten beschrieb er danach sein Jägerlebnis.

Ein weiteres Fallenjägerlebnis schilderte ein verdutzter Jäger, der seine Schwanenhalsfalle nicht mehr vorfand. Nur noch die abgerissene Kette war stummer Zeuge irgend eines dramatischen Vorfalles. Nach mehr als einem Jahr fanden dann Waldarbeiter das Eisen neben dem schon bemoosten Gerippe eines Wildschweines.

Ein solches Flüchten mitsamt der Falle ist eine Ausnahme. Die meisten der z.B. nur an Pfote oder Schnauze gefangenen und überlebenden Tiere müssen dann unter entsetzlichen Schmerzen bei Wind und Regen, bei Kälte oder Sommerhitze aushalten bis irgendwann ihr Mörder erscheint, um sie zu erschlagen.

Oft zieht sich das langsame qualvolle Sterben in der Falle über mehrere Tage hin, wenn die Totschlagfalle nicht täglich kontrolliert wird.

Während durch Schussverletzungen verkrüppelte Tiere irgendwo versteckt im Gestrüpp liegen können, sind in Fallen gefangene Tiere nicht nur durch ihre Verletzungen gequält, sondern auch noch durch den Stress, sich von diesem Ort des Schreckens nicht mehr entfernen und verstecken zu können, was für ein verletztes Tier sehr wichtig ist. Die Belastung durch Schmerzen ist schlimm, dazu bedarf es nicht noch der zusätzlichen panischen Angst und Stressbelastung!

Aber auch in Lebendfallen müssen Tiere lange mit Todes-Angst und dementsprechendem Stress oder Panik oft in Hitze oder Kälte ausharren, bis der Jäger kommt, sie aus der Falle heraus in einen Sack schüttelt und dann damit so lange auf den Boden schlägt bis sie endlich tot sind. Ob dieser edle Waidmann in dem Moment auch an seinen Waidwerkspruch denkt und mit diesem Handeln den Schöpfer im Geschöpfe ehrt?

Die panischen Angstschreie der Tiere in diesen letzten Lebensminuten beeindruckten derartige Tierquäler oft genauso wenig, wie bei den Hinrichtungen nach erfolgreicher Nachsuche von schussverletzten Tieren.

Manchen Tieren bleibt solches erspart, denn sie verkraften dieses Gefangensein nicht. Durch psychische Überlastung verenden sie schon zuvor.

Von der Wipfbrett-Lebendfalle ist bekannt, dass man darin besonders häufig die inzwischen unter Schutz stehenden Eichhörnchen findet, aber nicht mehr lebendig, denn vom Wipfbrett werden diese in der Regel eingequetscht und qualvoll getötet.

Gesetzlich ist die Kontrolle der aufgestellten Lebendfallen mit maximal 24 Stunden Abstand vorgeschrieben. In der Regel früh morgens, da man damit ja Nachttiere zu fangen beabsichtigte und gefangene Tiere nicht unnötig lange leiden lassen sollte. Wieselfallen müssen täglich zweimal kontrolliert werden. Eine Theorie die in der Praxis nicht gerade Begeisterung bei den Jägern auslöste. Wer kann es sich schon leisten, sich nach solchen Vorschriften zu richten, wenn er in seiner spärlichen Freizeit doch auch noch ab und zu etwas erschießen will? Zudem ist es nicht gut, wenn man zu oft an die Fallen heran tritt, denn dann fängt man nichts, weil der menschliche Geruch manche Tiere abschreckt.

Eine Falle wird erst gut, wenn sie etwas verwittert ist, bzw. der menschliche Geruch ihr und dem näheren Umfeld nicht mehr anhaftet.

Viele Jäger verwenden dann doch wieder lieber die Totschlagfallen, die man nur alle paar Tage einmal kontrolliert. Dann präsentieren diese tatsächlich fast nur noch tote bzw. verendete Tiere.

Die Fallenjagd versucht man seitens des Deutschen Jagdschutzverbandes damit zu rechtfertigen, dass diese ein unverzichtbarer Teil des Jagdschutzes sei.

Angeblich kann man viele Raubtiere wie Marder und Iltisse wegen ihrer Nachtaktivität nur noch auf diese Weise erlegen und zum Schutz von Fasanen, Kaninchen usw. muss derartiges geschehen.

Am Beispiel mit dem Fang von Iltissen zeigt sich dabei wieder einmal die Schizophrenie jägerischer Argumentationsweisen. Mit einem derart betriebenen Schutz ihrer Kleinvildbrut bekämpfen die Jäger andererseits die Hauptfeinde der Wanderratten und damit schaden sie wiederum ihrer begehrten Entenpopulation!

Indes bezeugte die Vergangenheit, dass eine spürbare Bestandsminderung der von Jägern mit Fallen bekämpften Raubtiere so nicht zu erzielen war und dieses Argument „Fallen für eine Anhebung der jagdbaren Friedwildbestände“ nicht länger haltbar ist. Auch am Beispiel des Fuchses bezeichneten nicht nur Ökologen, sondern auch einige Jäger, die Fallenjagd als den größten Unsinn. Denn viele Raubtiere, darunter auch der Fuchs, regulieren sich in ihrem Bestand selbst nach dem vorhandenen Futterangebot. Durch die in Fallen zu Tode gequälten und noch zusätzlich erschossenen Füchse werden nur die bereits beschriebenen, die Verluste ausgleichenden, natürlichen Regulationsmechanismen in Gang gesetzt. Dadurch kommt es zu einem schnellen Schließen der entstanden Lücken und gelegentlich auch zur Überpopulation. Dagegen beträgt die Fangquote nur einen geringen prozentualen Anteil der jährlichen Nachwuchsmenge und führt zu keiner echten Bestandsminderung.

Besonders am Jagdopfer „Fuchs“, aber auch bei all den anderen, sich nach dem Futterangebot selbst regulierenden Raubtieren, wird die ganze Hobby-Jägerschaft wieder einmal mit ihrer eigenen Sinnlosigkeit bei der Niederwildjagd und Fallenstellerei konfrontiert.

Demnach könnte man nicht nur auf das Fallenstellen, sondern auch auf die gesamte Kleintierjagd verzichten. Denn bei dieser Art der Jagd erfolgt das Töten der Tiere derzeit, zumindest in den landwirtschaftlich stillgelegten Bereichen, sowieso ohne vernünftigen Grund. Das sinnlose Töten von Tieren ist jedoch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und verboten. Aber wie bereits erwähnt, erfolgt ja alles waidgerecht und somit gesetzeskonform!

In der Schweiz und in Holland ist man uns mit der gesetzlichen Regelung der Fallenjagd weit voraus. Dort sind Totschlagfallen inzwischen untersagt.

Eine Sonderform der Fallenstellerei betreiben die Jäger gelegentlich auch gegen Wildschweine. Mit behördlicher Genehmigung dürfen unsere Jäger gegen diese Tiere den „Saufang“, eine Lebendfalle, einsetzen. Bekanntermaßen werden die Tiere nicht in solchen Lebendfallen gefangen um sie zu markieren und zu kastrieren, sondern um sie zu töten.

In der Pirsch 44. Jg. Heft Nr 16 ist ein vielsagender Leserbrief eines Jägers zu diesem Thema veröffentlicht. Nach dessen Schilderung werden die Tiere dann am folgenden Tag mit vielen meistens nur verletzenden Schüssen ohne Betäubung getötet. Treffsichere Schüsse sind nicht möglich, da sich die Tiere in der Falle in panischer Angst wie verrückt umher bewegen.

Bezüglich der Fallenstellerei, besonders beim Niederwild, ist ein wirklich notwendiger Anlass, unter allen den von Jägern vorgetragenen Scheinargumenten, nicht erkennbar. Dennoch gibt es zwei Beweggründe zur Fallenstellerei und Kleintierjagd. Den einen geht es bei diesem Töten um den damit zusammenhängenden jagdlichen Spaß und die Freude beim Beutemachen und manchem anderen aber auch um die Hassbefriedigung, gegenüber den kleinen Jagdkonkurrenten. Und dann war da auch noch die ganzen Jahre eine finanzielle Verlockung. Letztere war vielen Jägern Anreiz genug, um den Pelz tragenden Jagdkonkurrenten mit doppeltem Wohlwollen das Fell über die Ohren zu ziehen. Denn mit guten Bälgen ließ sich die private Jagdkasse schon um einiges aufbessern, vor allem dann, wenn die Felle ohne Einschusslöcher waren. Inzwischen ist durch den Boykott der Pelzprodukte diese Einkommensquelle weitgehend versiegt und gelegentlich sogar auch aus den Kreisen der Jäger die Forderung zu vernehmen, dass man die Fallenjagd auch bei uns endlich als Bauernopfer fallen lassen sollte, bevor dem Image der Jägerschaft nur noch mehr Schaden dadurch entsteht. Besonders verletzte und lange schreiende Tiere könnten Spaziergänger anlocken. Ein Foto in der Zeitung genügt, um dem Image der örtlichen Jägerschaft wieder lange anhaltenden Schaden zu bescheren.

Ein anderes aber nicht weniger grausiges Kapitel der Jagd ist der Umgang mit dem Jagdhund.

Man vermutet zwar bei vielen Jägern wenigstens gegenüber ihrem Jagdhund eine gewisse Tierliebe. Auch gibt es über diese Tierliebe viele Artikel in Jagdzeitungen. Aber ob das wirkliche Tierliebe ist? Oder ist es nur die Verwechslung mit dem Gefühl der Genugtuung, über die treue Untergebenheit und den selbstlosen Einsatz des Hundes für jägerische Interessen? Ob diese Liebe zum Jagdhund mit der Liebe zum gut funktionierenden Auto etwa gleichzusetzen ist? Sobald die Zuverlässigkeit nachlässt schlägt diese vermeintliche Liebe bei vielen um, in Hass. Tritte, Schläge und für viele war es letztlich die Kugel für den Hund, die so manche merkwürdige Liebe beendet hat.

Dann musste wieder ein neuer Hund her und den musste man zuerst einmal zum Jagdhund ausbilden.

Zu den Aufgaben eines Jagdhundes gehört es, Wild aufzustöbern, zu stellen und auch angeschossene Tiere aufzufinden. Um ihn dies zu lehren, halten sich noch immer viele unserer Jäger an die Bestimmungen des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV). Auch dieser Verband genießt einen Sonderstatus in unserer Gesellschaft. Seine Vereinsregeln zur Hundeausbildung sind ebenfalls unseren staatlichen Tierschutzgesetzen übergeordnet. Dementsprechend stur und kompromisslos reagierten dessen Funktionäre auf Änderungsvorschläge des Deutschen Tierschutzbundes.

Noch immer, soweit es noch Hasen im Revier gibt, werden hier bei der Frühjahrsprüfung die vorhandenen Anlagen des noch jungen Hundes auf der „Hasenspur“ geprüft. Dabei muss der Hund den Fluchtweg eines zuvor aufgescheuchten Hasen anhand der Geruchspur verfolgen. Jährlich werden in unserem Land dabei etwa 14.000 Feldhasen verfolgt. Dies führt auch zu einer enormen Störung der anderen Wildtiere. Da diese Störung im Frühjahr stattfindet, wenn viele Tiere brüten oder ihren Nachwuchs groß ziehen, muss dadurch auch mit einem Verlust von Jungtieren gerechnet werden.

Außer einem verständnislosen Kopfschütteln ergeben sich daraus auch noch einige Fragen. Z.B.: Wie ist derartige Verhalten mit der von Jägern so häufig vorgetragenen Sorge um die Ruhe der Wildtiere vereinbar? Wie können gerade solche Menschen Betretungsverbote für ihre Mitmenschen in Teilbereichen der Natur fordern, damit das Wild mehr Ruhe findet, wenn man sich selbst derart verhält? Dem Drängen des Deutschen Tierschutzbundes, wonach solche Prüfungen wenigstens zeitlich zu verschieben und nicht im Frühjahr während der Brutzeit abzuhalten sind, folgte zwar die Einsicht mancher Politiker und Jagdfunktionäre, aber keine diesbezügliche Verschiebung.

Eine weitere unbegreifliche Methode der Jagdhundausbildung ist das Üben an der lebenden Ente. Je Jagdhund werden dabei etwa 20 Enten verbraucht. Der Hund soll dabei immer jeweils ein solches, vom Jäger zuvor flugunfähig gemachtes und im Schilf ausgesetztes Zuchttier aufstöbern und aufs offene Wasser hinaus, in den Schussbereich des Jägers treiben.

Nicht selten kommt es dazu, dass der Hund das lebende Tier ergreift oder aus Angst untergetauchte Enten ertrinken.

Von den durchgestandenen Todesängsten der Enten kann man dabei nur etwas errahnen. Bei jährlich etwa 5 000 auszubildenden Hunden ergibt sich ein jährlicher Bedarf von etwa 100.000 Übungsenten.

Derartige Tierquälerei ist in Dänemark, Griechenland, Irland, den Niederlanden, der Schweiz und in Spanien bereits verboten und durch alternative Übungen z.B. mit toten Enten ersetzt. Bei uns ist solches scheinbar nicht so einfach nachvollziehbar.

Nachdem die Funktionäre des JGHV uneinsichtig und kompromisslos in ihrer hierarchischen Position weiter verharrten, sahen einige Landespolitiker Handlungsbedarf.

Inzwischen ist nach intensiven Bemühungen des Deutschen Tierschutzbundes diese Ausbildungsmethode auch bei uns in einigen Bundesländern verboten.

Unbeeindruckt von dieser Entwicklung vergibt der JGHV weiterhin auch noch den „Härtestrich“ als eine ganz besondere Auszeichnung für Jagdhunde. Früher konnte man den Hund dazu einfach auf eine Katze hetzen, an der er seine Unerschrockenheit beweisen musste. Heute ist solche Tierquälerei verboten. Aber die Härtestrich-Auszeichnung gilt weiter. Der Hund braucht ja nur im Beisein eines Prüfers versehentlich eine Katze zu erwischen. Solange die Auszeichnung anerkannt ist, werden solche Zufälle von Jägern wohl begünstigt werden. Mit Lebendfallen lassen sich die erwünschten Katzen ja auch recht leicht beschaffen!

Da das Mitempfinden des Jägers mit den Tieren so außergewöhnlich ist, braucht man sich auch nicht darüber zu wundern, wenn diese zur Ausbildung von Teckel und Terrier in Schliefanlagen, das sind künstliche Gangsysteme, ihre Hunde auch auf Füchse oder Dachse hetzen. Damit sollen die Hunde lernen, später in der freien Wildbahn die entsprechenden Wildtiere aus ihren Bauten heraus vor die Flinte der Jäger zu treiben. Man kennt inzwischen akzeptable alternative Methoden der Hundeausbildung im Bau. Aber auch die lehnt man bis jetzt noch ab.

Wegen der Monopolstellung des JGHV steigt mit jeder bestandenen JGHV-Prüfung der Wert eines solchen Jagdhundes und mit dieser Wertsteigerung auch der Verkaufspreis seiner Nachkommen. Das begünstigt dann auch den Ehrgeiz der Hundebesitzer, mit ihren Hunden diese Prüfungen zu absolvieren. Das ganz besonders im Hinblick auf eine mögliche finanziell lohnende Hundezucht.

Lange Zeit hatten die Jäger ihre tierquälerische Jagdhundeausbildung auch noch als Beitrag zum Tierschutz darzustellen versucht, denn ohne gut ausgebildeten Jagdhund könnte man angeschossene Tiere nicht finden und von ihrem Leiden erlösen. Aber schließlich hatte die Jägerschaft schon immer für so vieles eine alles verdrehende Bezeichnung.

Da diese Hundeausbildung doch vorwiegend der Niederwildjagd dient, könnte dieser Ausbildungsbereich sowieso alternativlos gestrichen werden, sobald die überwiegend sinnlose Niederwildjagd verboten würde.

Dass die, ganz enorm mit tierquälerischen Komponenten ausgefüllte Hobby-Jagd in unserer als human geltenden Gesellschaft noch immer ihre Anhänger und Mitläufer findet, hat mit Sicherheit die verschiedensten Gründe.

Einer dieser Gründe könnte sein, dass in unserer hochtechnisierten Zivilisation inzwischen nicht mehr wie früher Mut und Kraft, sondern Fachwissen und Intelligenz über Rangstellung und Ansehen entscheiden. Dem Streben vieler Männer nach dem alten primitiven Hau-Ruck-System Respektierung zu erlangen oder ein Gefühl von Kraft oder Macht zu verspüren, haben sich nicht nur die Sportfahrzeughersteller, sondern vor allem auch die Freizeitbranche angepasst. Hier ermöglicht gerade die Hobby-Jagd mit ihrer modernen Waffentechnik und ihrem rechtlichen Sonderstatus auch solchen, für andere Sportarten untauglichen und verweichelichten Männern, ohne eigene große Anstrengung ihr inneres Selbstwertgefühl wieder aufzuwerten und ihr ersehntes Machtgefühl auszuüben. Das Gewehr und vielleicht auch die Rohheiten im Umgang mit Tieren vermitteln dabei manchem Mann endlich wieder das Männlichkeitsgefühl das er zur Aufrechterhaltung seines inneren Gleichgewichts sucht. Gerade die auffällige Präsentation der Jagdtrophäen als Beweisstücke von Jagderfolg und Schießfertigkeit verrät oft viel über ein unterschwelliges Betteln vieler Jäger um mehr Anerkennung und Respekt.

Vor einem solchen nicht ganz von der Hand zu weisenden Hintergrund und in Anbetracht der ohne praktischen Nutzen betriebenen Hobby-Jagd, auf die zuvor absichtlich überhegten Tierbestände, ist an dieser Stelle zu hinterfragen: „Müssen denn tatsächlich Tiere bei uns leiden und sterben, nur weil auch psychisch behandlungsbedürftige Personen und vielleicht unter ihnen auch unser freundlicher zur Jagd gehender Nachbar, mit

Gewehren auf völlig verängstigte Hasen und Feldhühner losgelassen werden?“ Man mag es kaum glauben, Morde und Gräueltaten anstelle psychologischer Betreuung und das in unserer Gesellschaft?!

Ob man nicht nur der Tiere wegen, sondern auch zur Wahrung der Menschenwürde für alle diese Nachbarn, die Jagd verbieten sollte?

Die Größe und den moralischen
Fortschritt einer Nation kann man daran
messen, wie sie mit Tieren umgeht.

(M. Gandhi)

Morden aus Spaß ist das Niedrigste,
wozu Menschen fähig sind.

Benachteiligungen der Bevölkerung durch die Hobby-Jäger

Nennenswerte Benachteiligungen der Bevölkerung, nur zur Begünstigung einer Minderheit und deren Hobby, dürfte es eigentlich in einem demokratischen Staat nicht geben. Doch die Träume der Jäger von menschenleeren Jagdrevieren hatten uns bereits Freiheits Einschränkungen beschert, die einen sorgenvoll in die Zukunft hatten blicken lassen. Erst der Widerstand gegen deren, an mafiaartige Strukturen erinnernden politischen Einfluss und die öffentliche Anprangerung einiger politischer Verfilzungen, scheinen nun von deren Seite etwas vorsichtige Zurückhaltung und der Bevölkerung etwas Besserung gebracht zu haben. Dennoch ist deren politischer Einfluss, gerade auch bei der Gesetzgebung und noch mehr bezüglich amtlicher Verordnungen, immer noch ungebrochen (mehr dazu im Kapitel ‚Verfilzung der Jägerschaft mit Politik und Behörden‘). Wegen der vielen verdeckten Beziehungen kann man die ganzen Zusammenhänge nicht überschauen. Gerade über so manche Beamte und sogar an entscheidender Stelle sitzende hochrangige Politiker, die selber Hobby-Jäger sind oder deren Freundeskreis treu angehören, wirkt sich das egoistische Bestreben der Hobby-Jägerschaft nach menschenleeren Jagdrevieren noch immer nachteilig für uns Bürger aus.

Diese Benachteiligungen bescherten uns bisher schon viele Badeverbote, Verbote zu Segeln, zu Reiten, Kletterverbote, Schließungen von Drachenfluggeländen usw. In einem Extremfall war sogar der Zugang zu einem ehemaligen Badestrand mittels Bretterwand versperrt worden. Natürlich nur um die Natur zu schützen! Für die an der Natur interessierte Bevölkerung hatte man aber extra zwei Gucklöcher in die Bretter gebohrt, damit sie ohne zu stören die Natur beobachten konnten. Als ich durch eines dieser Löcher schaute, da sah ich weder Enten noch Blässhühner. Erst auf der gegenüberliegenden Uferseite sah ich etwas lebendiges. Dort hockten Angler!

Gerade wenn für die Rechtfertigung von Einschränkungen des allgemein geltenden Betretungsrechts wieder einmal der Naturschutz her halten muss, ohne dass solche Verbote der Natur wirkliche Besserung bringen und letztlich nur den Jägern oder Anglern dadurch Vorteile entstehen, dann kann man dennoch nicht immer auf direkte Verflechtungen hinweisen, weil diese oftmals auch nur auf freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Ebene bestehen..

Die bisherigen Benachteiligungen der Bevölkerung beschränkten sich auch nicht nur örtlich auf das eine oder andere Natursport- oder Badeverbot und auch nicht nur auf die in einem späteren Kapitel näher beschriebenen Bevormundungen der Grundstückseigentümer, zum eindeutigen Vorteil der Hobby-Jagd. Auch die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung wird, von der Jagd, in der gesamten noch zugänglichen Natur nur negativ beeinträchtigt.

Durch dieses Hobby und die davon ausgehende Scheu der Tiere, entsteht für uns Bürger eine erhebliche Reduzierung an Naturerlebnissen. Denn wegen der Verängstigung der Tiere durch die Jagd ergeben sich, besonders bezüglich der größeren Säugetiere, nur noch wenige Möglichkeiten für Tierbeobachtungen in der Natur und wenn, dann nur noch ganz kurz auf fliehende Tiere.

Aber mit dem Verlust solcher Gelegenheiten, größere unverängstigte Tiere in freier Natur zu beobachten, ist für alle nichtjagenden Menschen ein ganz besonderer Reiz an unserer Natur verloren gegangen. Einen solchen Verlust kann uns die gesamte Jägerschaft nicht mehr ersetzen, auch nicht mit der überwältigenden Darbietung ihrer überall in der Natur hinplatzierten Schießbuden und Hochsitze.

Was uns inzwischen so alles an Erlebniswert verloren geht, das wird einem erst wieder richtig bewusst, wenn man sich in einen Naturpark begibt, in dem die Jagd seit längerer Zeit ruht.

Eichhörnchen und Blässhühner, Rehe und andere Tiere sieht man dann nicht nur kurz aus der Ferne. Unbejagte und somit angstfreiere Tiere lassen sich dort, manche sogar mit ihrem Nachwuchs, auch aus der Nähe beobachten. Gerade diese dabei besonders unsere Kinder ergreifende Faszination kann kein Jäger ersetzen, auch nicht mit den in Schulen dargebotenen Vorführungen seiner ausgestopften Tierleichen.

Wegen der kaum noch vorhandenen unbejagten Gebiete und der schon lange bestehenden Zustände, ist diese negative Entwicklung in der Natur dem Großteil der Bevölkerung nicht mehr bewusst. Zudem bewirkten die tatsachenverdrehenden Medienberichte, die immer wieder nur die friedlichen Naturbesucher der Wildbeunruhigung bezichtigten, dass sich viele Menschen kritiklos aus vielen, auch weiterhin bejagten Naturbereichen zurückdrängen ließen.

Ohne Jagd und bei somit weniger verängstigten Tieren wären jedoch die meisten dieser Verbote völlig sinnlos.

Auch wären nur mit Blick auf den Naturschutz und ohne zugleich eine Bevorteilung der Jagd anzustreben, überall da wo Einschränkungen und Auflagen zum Schutz der Natur sinnvoll scheinen, anstatt der rigorosen Verbote, einfache und gute Kompromisse möglich. Auch das würde den Freizeitwert des Wohnortes für viele Menschen erheblich steigern und manche Autofahrten ganz überflüssig machen. Z.B. könnten an einem See Bademöglichkeiten zumindest in bestimmten Teilbereichen zulässig sein. Oder es könnten unter entsprechenden Auflagen, wie z.B. dem Verbot mit Kraftfahrzeugen das Gelände anzufahren, wenigstens für Fußgänger und Radfahrer weitere Badegelegenheiten erhalten bleiben, ohne dass die Natur unter einem Massenandrang leiden würde.

Auch ist es kaum noch zu verbergen, dass wir die derzeit sehr drastischen und kompromisslosen gesetzlichen Einschränkungen, bezüglich einer Nutzung von Privatgrundstücken für den Freizeitaufenthalt einer nicht mehr länger schweigsam hinnehmbaren jägergetreuen Politik und einer derartigen Rechtslage zu verdanken haben. Gerade wenn man sich das Hobby eines Parteivorsitzenden einer mitregierenden Partei oder gar eines Ministerpräsidenten oder deren Privatkontakte zu Jägern genauer anschaut, dann versteht man erst so manche drastische, freiheitseinschränkende, gesetzliche Re-

gelung, die eigentlich wieder nur einzig dem ungestörten Ablauf der Hobby-Jagd zu gute kommt.

Während Jagdhütten, auch noch dazu in den entlegensten Ecken des Waldes, mitsamt extra Fahrwegen dort hin, rechtens sind und Hochsitze den Anblick der Landschaft ganz beachtlich stören dürfen, wird der nichtjagenden Bevölkerung sogar ganz rigoros das Abstellen eines hinter Hecken gut versteckten Bauwagens zur Wochenendübernachtung verboten. Und das auch noch auf dem eigenen Grundstück! Dann gibt es in manchen Gegenden auch die naturschutzrechtlichen Einschränkungen bezüglich der eigenen Landbewirtschaftung. Alles das hat bei vielen Grundstückbesitzern das Interesse an ihrem eigenen Land so weit schrumpfen lassen, dass inzwischen darauf nur noch die Jagd ausgeübt wird.

Aber was spräche dagegen, wenn jemand, zwecks Freizeitnutzung seines Grundstückes und zur Übernachtung in der Natur, dort eine unauffällige, sich in die Natur integrierende Überdachung hätte und dadurch immer intensiver eine innere Naturverbundenheit erleben könnte? Es würde doch niemanden stören, außer den örtlichen Jagdpächter bei seiner Jagdausübung!

Mit zulässigen Bedachungen, begrenzenden Auflagen und gelegentlichen Kontrollen, bezüglich der Einhaltung dieser Auflagen, sowie Sichtschutzpflanzungen wäre eine naturverträgliche gute Kompromisslösung möglich. Für Nichtbeachtung von eventuellen Abmahnungen gäbe es in solch einem Fall die Möglichkeit der zwangsweisen Räumung für deren Kostenaufwand der Grundstückswert dann eine finanzielle Absicherung darstellt. Mit jährlichen Sichtkontrollen wären Auswucherungen, wie sie bisher oft bezüglich Wochenendhausgebieten angeprangert wurden sicher zu vermeiden und dabei eine für die Menschen bessere und dennoch naturverträgliche Nutzung ihres Grundstücks in ihrer Freizeit oder zur Erholung möglich.

Doch mit diesen inzwischen aufgekommenen radikalen Verboten wird derzeit ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung völlig missachtet und das auch noch ohne damit der Natur wirkliche Vorteile gegenüber möglichen Kompromisslösungen zu verschaffen.

Langsam wurde so Stück um Stück, entsprechend dem Prinzip der Salami-Taktik, ein Zurückdrängen der Menschen aus der Natur bewirkt oder ihr Interesse an bestimmten Naturbereichen oder an ihren eigenen Grundstücken so weit reduziert, dass letztlich die von Jägern erträumten Bedingungen wenigstens teilweise entstanden sind. Mit ihrer Wachsamkeit vor Ort sorgen diese sehr aufmerksam dafür, dass ihnen die erreichten Zustände auch erhalten bleiben.

Neben solchen Benachteiligungen der Bevölkerung ist es ein untragbarer Zustand für unseren Rechtsstaat, dass es Jägern bei der Ausübung ihres Hobbys, auch in der heutigen Zeit, noch immer rechtlich erlaubt ist, auf gewisse Weise ihren Mitmenschen schweres seelisches Leid zu zufügen. Denn jeder Jagdpächter und auch seine Jagdgäste, soweit sie über eine schriftliche Erlaubnis vom Jagdpächter verfügen, sind dazu berechtigt, jede Hauskatze die sich mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus entfernt hat, zu erschießen oder auch mittels Baldrian-Lockspur in Totschlagfallen zu locken und zu töten.

In einigen Bundesländern ist das Töten der Katzen bereits schon ab einer Distanz von nur 200 m zu bewohnten Gebäuden zulässig.

Nur in Hessen galt unter rot/grüner Landes-Regierung eine Schutzdistanz von 500m. Die wurde aber 1999 von den nachfolgenden CDU- und FDP-Politikern wieder auf 300m reduziert. Durch die Eile mit der dies sofort nach der Wahl geschah und mit der man auch noch andere Jägerwünsche erfüllte, entstand der Eindruck, als ob die Wunschliste der Hobby-Jäger das allerwichtigste für diese nachfolgende Regierung war.

Aber auch die zuvor noch gültige 500m-Schutzzone und die weitere Erlaubnis zum willkürlichen Ermorden solcher Tiere, außerhalb dieser Zone, war immer noch eine Verbeugung politischer Machthaber vor der Jägerschaft gewesen. Das Verhalten der nachfolgenden CDU/FDP-Politiker zeigte uns noch deutlicher, wie sehr bei uns die Demokratie bereits durch eine Lobby-Politik unterminiert ist.

Arrogant wird hier missachtet, dass es sich bei solchen Tötungen von Haustieren in der Regel um die geliebtesten Lebensgenossen von Mitmenschen handelt. Für manchen vereinsamten älteren Mitbürger ist der Verlust seiner Katze eine mit Geld niemals wieder gutzumachende seelische Leidenszufügung. Eine seelische Leidenszufügung besteht aber nicht nur bei älteren Mitbürgern, sondern auch bei jedem anderen betroffenen Menschen, besonders auch bei Kindern, denen durch den Katzenhass der Jäger schon mancher liebgewordene Spielgefährte mittels Baldrian-Lockspur aus dem Wohngebiet hinaus in aufgestellte Fallen gelockt und dort auf bestialische Weise ermordet wurde.

Aber nicht nur Hauskatzen, sondern auch jeder der Wilderei verdächtige Hund steht den grün berockten Tiermördern zum Abschuss frei.

Diese unter dem Decknamen „Jagdschutz“ durchgeführten Vergehen gegen fremdes Eigentum, insbesondere durch das Töten oder Verletzen von Hauskatzen und Hunden, verursachen bei den Betroffenen nicht nur Trauer und seelisches Leid, sondern auch noch manche finanzielle Schäden z.B. Tierarztkosten oder Kosten für Vermisstenanzeigen und letztlich dann noch den Kaufpreis für ein anderes Tier. Aber dies ist gesetzlich alles nicht relevant, wenn es um die Wahrung der Interessen der Hobby-Jäger und um deren Lust-Befriedigung geht. Man macht hier gerade so, als wenn die Hobby-Jagd etwas vom Wichtigsten auf dieser Welt sei, dem Vorrang vor allem anderen einzuräumen ist.

Es wurde vor einigen Jahren sogar schon allen Ernstes die Forderung seitens der Jäger laut, wonach Katzenbesitzer dazu gezwungen werden sollten, ihre Tiere ab dem dritten Lebensjahr den Jägern zur Hinrichtung auszuhändigen. Diese Forderung begründete man damit, dass Katzen ab dem dritten Lebensjahr ihr Streifgebiet so enorm ausdehnen, dass sie dadurch für Revierpächter schädlich werden könnten. Diese Forderung lässt uns einiges von der Dreistigkeit und Gefühlslosigkeit erkennen, die viele Jäger auszeichnet. Auch wenn dieser Jägerwunsch in der Gesetzgebung bisher noch nicht verwirklicht wurde, so bleibt das, in dieser Hinsicht den Jägern erlaubte, eine Schande für unseren Rechtsstaat und seine bisherigen Politiker.

Vielorts verschwinden daher Hauskatzen in erschreckendem Ausmaß. Die von vielen Bürgern vermuteten professionellen Katzenfänger mit ihren mit Katzen überfüllten Autos sind aber fast nie in den Straßen des Ortes zu finden. Besonders im Umfeld von kleineren

Ortschaften oder im Stadtrandbereich kann ein Revierpächterwechsel oder auch nur die Laune eines langjährigen Revierpächters die Ursache für das massenhafte Verschwinden vieler Katzen und mancher Hunde sein.

In Sachbüchern bezüglich der Jagd gibt es Anregungen wie man mit einem um den Dorfrand angelegten Ring von Fallen alles was an Katzen unterwegs ist einfach wegfangen kann. Und unsere gültige Rechtslage erlaubt den Katzenfang sogar mengenorientiert, mit dafür aufgestellten Lebend- oder Totschlagfallen. Dabei ist sogar der Einsatz von Katzenlockmitteln beim Anlegen von Lockspuren zulässig.

Nicht immer wurde ein solcherart getötetes Tier danach von einem hasserfüllten Jäger nur spurlos verscharrt.

Von manchen Jägern wurden mit dem Katzenfang auch kommerzielle Absichten verfolgt, da sich ihnen mit dem Verkauf von Katzenfellen ein zusätzliches Einkommen bot. Nicht umsonst gab es in der einschlägigen Jagdliteratur auch Angaben über die besten Fangzeiten mit Blick auf die beste Qualität der Felle, die dann zu Höchstpreisen zu verkaufen waren. Z.B. aus dem Jagdbuch „Fangjagd 2000“ kann man diesbezüglich recht aufschlussreiche Informationen entnehmen:

-“Die Zeit von Mitte November bis Anfang März gilt als ideal für Marder- und Fuchsbälge. Erst Ende März werden die Bälge der Iltisse gut. Anfang Dezember bis Anfang April erreichen die Felle der Katzen (!) ihre höchste Qualität.“-

Gerade die Verarbeitung der Katzenfelle zu Rheuma-Decken verhinderte bei diesen Fellen jenen Konjunkturbruch wie er der übrigen Fellindustrie mit der Öffentlichkeitsarbeit durch den Tierschutz entstanden ist. Und dennoch werden auch noch heute Katzenfelle zu Jacken und Pelzmänteln verarbeitet und landen schließlich unter Phantasienamen auf dem Markt.

Neben der Verwertung der Felle dienen Hauskatzen den Jägern aber auch noch als begehrte Fuchs-Lockmittel. „Deren Anziehungskraft auf den Fuchs kann man erhöhen, indem man die enthäutete Katze zuvor noch über dem Feuer bratet“ – so wieder eine Passage aus dem Buch „Fangjagd 2000“.

Auch mit der Anwendung von Lebendfallen hat schon so mancher Jäger ein lukratives Nebeneinkommen entdeckt, indem er gefangene Tiere für Tierversuche weiter verkaufte oder Katzen für die Jagdhundausbildung vermittelte.

Ein solches zusätzliches Einkommen wirkt wie eine Prämierung jedes einzelnen Katzenmordes und spornt so noch manchen Jäger dazu an, sich an den Haustieren seiner Mitmenschen zu vergreifen.

Auch ist es dem Jäger gegönnt, die Katzenjagd als Spaß zu betreiben. Manche Jäger lassen mit Freude eine entdeckte Katze von ihrem Jagdhund auf den nächsten Baum jagen. Hier wird das Tier dann zur begehrten lebenden Zielscheibe für den Jäger, an der er seine Schießfertigkeiten erproben und bei einem guten Treffer sein Selbstwertgefühl wieder aufwerten kann.

Dieses, in seiner Häufigkeit unbeschränkte Ermorden von Hauskatzen, zugunsten unserer Spaß-Jägerei, ist noch immer erlaubt, obwohl es durch wissenschaftliche Untersu-

chungen nachgewiesen wurde, dass die jagdlich relevanten Tierarten durch Hauskatzen kaum spürbar gemindert werden.

Dieser Nachweis wurde inzwischen sogar schon mehrfach erbracht!

Z.B.: In einem Niederwildrevier in Cempin, einem Versuchsgebiet der polnischen Jägervereinigung, in dem man jährlich über zweihundert Katzen erschoss, kam es zur wissenschaftlichen Magenbeschau der erlegten angeblichen Streuner. Diese Untersuchung an den polnischen Katzen, die mit Sicherheit noch nicht wie die deutschen Katzen durchweg mit Dosenfutter verwöhnt wurden, ergab ganz interessante Ergebnisse. In nur einem einzigen, von den in mehreren Jahren insgesamt fünfhundert untersuchten Katzenmägen, fand man Hasenreste und nur in drei Fällen fand man die Spur einer Fasanenmahlzeit. Vielleicht noch nicht einmal selbst erlegt, denn durch Schrotschuss verletzte Tiere geben manche Kadaver-Mahlzeit für Raben und andere Tiere ab. Dagegen fand man in 283 Mägen Mäusereste.

Auch der Kieler Wildbiologe Günter Heidemann untersuchte 171 Mägen von Katzen, die angeblich alle als Streuner in Norddeutschland erlegt wurden. Auch er fand vorwiegend Mäusereste, einige Reste von Eidechsen und nur in zwei Fällen Fasanenreste. Weitere Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Kanton Bern, kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Der Deutsche Jagdschutzverband will dennoch keinesfalls von seinen Katzen- und Hundemorden abrücken, sondern beharrt ausdrücklich auf dieses Recht für seine Jäger.

Bei diesem weiterhin sturen Beharren der Jägerschaft, wegen einer angeblich enormen Schadenszufügung an ihrer Fasanenzucht und anderem Niederwild durch Hauskatzen, müsste es doch jedem normal denkenden Politiker einleuchten, dass ein Verbot dieser naturverfälschenden Fasanenzucht doch etwas weitaus Sinnvolleres ist, als die Genehmigung zum Töten von Haustieren anderer Menschen. Auch müsste zuerst einmal die noch immer zulässige Jagd auf die in ihrem Bestand gefährdeten Hasen usw. rigoros verboten werden, bevor man etwas gegen harmlose Hauskatzen unternimmt!

Während bei Katzen nur die Distanz zum nächsten bewohnten Gebäude darüber ausschlaggebend ist, ob sie zum Freiwild für den Jäger wird, so ist dies bei Hunden etwas anders.

Bei Hunden haben die Jäger nur dann das Recht zum Töten, wenn diese außerhalb des Einwirkungsbereiches ihres Herrn sind. Genauer ist dies in den einzelnen Landesjagdgesetzen geregelt. In einigen Bundesländern darf ein Hund frei laufen gelassen werden, ohne dass dies den Jäger zum Erschießen berechtigt.

Aber wenn der Jäger dennoch schießt und später vor Gericht behauptet, dass der Hund gewildert hat, dann kann es ohne Zeugen schwierig werden. Das besonders dann, wenn man nicht einmal beweisen kann, dass einem der Hund erschossen wurde, weil man das erschossene Tier auch noch dem Jäger zur Beseitigung überlassen hat.

Aber auch dann, wenn die Tat dem Jäger nachzuweisen ist, muss nicht er vor Gericht beweisen, dass seine begangene Tötung rechters war, sondern der Hundehalter muss sich überlegen, wie er es beweisen kann, dass sein Hund nicht gewildert hat. Und dies ist für ihn nicht einfach, wenn er weder Zeugen noch Beweisfotos hat.

Aber die Vermutung, dass alle Hunde die sich nicht im Einwirkungsbereich ihres Herrn befanden auch wilderten, ist widerlegbar. Das gilt besonders bei Hunden die aufgrund ihrer Rasse, Größe oder bedingt durch ihr Alter dem Wild offensichtlich nicht gefährlich werden können. Auch wenn sich der Hund in einem Bereich des Reviers bewegt, wo er für das Wild keine Gefahr darstellt (z.B. auf einem Weg) kann man davon ausgehen, dass das Tier zu diesem Zeitpunkt nicht wilderte.

In der bestürzenden Situation in der einem der Hund erschossen wurde sollte man die Namen und Adressen von Zeugen notieren, die Stelle an der man sich aufhielt und die Stelle an der das Tier erschossen wurde markieren und nach Möglichkeit auch Beweisfotos anfertigen. Beweise sollte man nie aus der Hand geben, damit sie nicht irgendwie verschwinden können. Keinesfalls darf sich der Jäger das tote Tier gegen den Willen des Eigentümers aneignen, ansonsten macht er sich des Raubes oder des Diebstahls schuldig.

Jedenfalls sollte man Anzeige erstatten, am besten direkt bei der Staatsanwaltschaft. Beim Aufsuchen eines Rechtsanwaltes muss man etwas vorsichtig sein, dass man nicht ausgerechnet einem Jägerfreund in die Arme läuft. Es kann sich auszahlen, wenn man auch ohne Probleme sich rechtzeitig nach einem sauberen Anwalt umsieht, um im Notfall sofort zu wissen, an wen man sich vertrauensvoll wenden kann.

Akut Betroffenen ist zu empfehlen, sich sofort an den nächsten Tierschutzverein zu wenden, um mit dessen Unterstützung die Presse auf diese Angelegenheit zu lenken. Dies ist sowieso immer dann anzuraten, wenn man auch andere Schandtaten der Jäger entdeckt, z.B. ein Tier in einer Falle findet usw.

Durch solche Öffentlichkeitsarbeit lässt sich auch der Druck auf unsere Politiker steigern, denn letztlich ist es deren Aufgabe als Volksvertreter, diese unnötig Menschen seelisch verletzende, alte Gesetzesregelung endlich abzuschaffen, um zu verhindern dass weiterhin in unserem Land jährlich etwa 30.000 Hunde und 400.000 Katzen der Willkür der Jäger zum Opfer fallen (diese Zahlenwerte wurden sogar von der Jägerschaft vor einigen Jahren selbst angegeben).

Die derzeit noch immer gültige Rechtslage ist überhaupt etwas beschämendes, wenn man bedenkt, dass es bei uns in einem zivilisierten Staat noch immer rechtens ist, Tiere mit dem Tod zu bestrafen, nur weil sie ihren Trieben folgten, anstatt dass man sich in der Situation darauf beschränkt einen nachlässigen Hundehalter mit einem Bußgeld zu belegen.

Durch die Jagd wird aber nicht nur das Leben unserer Hauskatzen und Hunde bedroht und damit jährlich auch noch hunderttausenden Menschen seelisches Leid zugefügt. Die Jäger gefährden mit ihrem Hobby auch die Gesundheit und das Leben ihrer Mitmenschen.

Gerade bei Treibjagden entstehen auf naheliegenden Straßen oft Verkehrsunfälle durch in panischer Angst über die Straße flüchtendes Wild. Aber auch ohne Treibjagd, nur durch die hegebedingte Verdoppelung der Reh- und Rotwildbestände und noch mehr durch die teils zehn- bis zwanzigfache Steigerung der Wildschweinebestände wurde von den Jägern

das Unfallrisiko entsprechend stellenweise verzwanzigfacht. Gerade diese immense Erhöhung der Wildschweinebestände stellt wegen deren nicht immer flüchtenden, sondern manchmal auch angreifenden Verhaltensweise auch eine zunehmende Gefährdung von Wanderern dar.

Eine weitere körperlich schwere Verletzungsgefahr für Menschen geht auch von der Fallenstellerei aus. Fallen werden gut getarnt und somit unsichtbar im Gelände versteckt. Für spielende Kinder, Waldarbeiter und Pilzsammler stellten auch solche Gerätschaften bisher ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko dar.

Verletzt in der Falle und durch deren Befestigung an einem Baum hilflos festgekettet, mussten schon einige Erwachsene, aber auch schon Kinder eine unfreiwillig lange Zeit hilflos und voller Schmerzen in der Natur verbringen.

Jäger mit etwas Verantwortungsbewusstsein könnten ihre Mitmenschen mittels Warnschilder vor diesen heimtückischen Einrichtungen warnen. Normalerweise werden aber keine Warnschilder aufgestellt, denn Hinweise auf diese Gefahr würden wiederum die Jägerei in ein schlechteres Licht rücken. Lieber betreibt man daher die Fallenjagd unauffällig und unbemerkt, dafür mit dem Risiko Mitmenschen zu verletzen. Scheinbar hofft man, dass nichts passiert und wenn doch, dass man dann als erster davon erfährt und mögliche Informationen über den Unfall zurück halten kann, so dass zumindest nichts davon bis an die Öffentlichkeit dringt.

Viele Unfälle entstehen auch durch den unsachgemäßen Umgang mit Schusswaffen, das besonders bei Gesellschaftsjagden, wo so mancher ungeübte Jäger mitschießen darf. Aber solche Unfälle mit tödlichem Ausgang können nicht nur bei Gesellschaftsjagden entstehen. Das Pech von einem Jäger verletzt oder gar getötet zu werden, kann einen auch als Wanderer oder sonstigen Naturbesucher ereilen.

Da Jäger die Waldwege als Schussbahnen benützen, sind Wanderer auf diesen Wegen oft mehr gefährdet, als die angeblich abseits der Wege leichter mit Tieren verwechselbaren Pilzesammler. Besondere Gefahr besteht in der Abenddämmerung und bei einsetzender Dunkelheit für alle diejenigen, welche sich etwas verspätet haben. Von jedem neben einem Waldweg positionierten und von einem Jäger besetzten Hochsitz geht dann höchste Lebensgefahr aus. Besonders für die, welche sich ohne Licht oder ohne lautes Rufen nähern.

Inzwischen gibt es zwar Nachtsichtgeräte, nur kommen die nicht immer zum Einsatz. Zudem mindern auch solche Geräte keinesfalls die Gefahr für Menschen, wenn eine riskant angetragene Kugel oder Schrotsalve, auf ein etwas entfernt über den Weg springendes Tier, ihr Ziel verfehlt und längs des Waldweges fliegt, von wo sich zufälligerweise aus etwas größerer Distanz ein vom Jäger nicht bemerkter Wanderer nähert.

Lebensgefahr droht von Hochsitzen aber auch ganz besonders am Waldrand, da dieser meistens lückenlos im Schussfeld der in diesem Bereich installierten Hochsitze liegt und von dort auf austretendes Wild gewartet wird.

Im freien Feld besteht auch die bereits erwähnte Gefahr welche von unkontrolliert durch die Natur schwirrenden Geschossteilen ausgeht, das besonders bei der Verwendung von Schrottschuss-Munition, da diese Munition eine gewisse Streuung hat und die Mehrzahl

der Geschossteile irgendwohin weiter durch die Landschaft fliegen. Das vor allem dann, wenn nach oben auf fliegende Vögel, wie Wildtauben, Enten oder Fasane usw. geschossen wird.

Da nicht jeder Schuss der Jäger zum Treffer wird, sind wir aber nicht nur durch Schrotschuss-Munition, sondern auch durch größere Munitionsteile gefährdet.

Diese Gefährdung durch Blind-Geschosse wird von Jägern gelegentlich auch aus Leichtfertigkeit verursacht, indem man nicht mit genügender Sorgfalt den Standort des Hochsitzes auswählte. Zu oft lassen sich Jäger von vorhandenen Wildwechsellern oder Hecken zum Bau ihres Hochsitzes verleiten, ohne zu bedenken, dass ein daneben gegangenes Geschoss dahinter in einem Gehöft einschlagen oder in den Bereich einer Straße schwirren kann. Oder es fliegt einfach über eine Hügelkuppe hinweg, weit in die Landschaft hinein.

Auch sei nochmals auf die besondere Gefährdung von Treibern bei Gesellschaftsjagden hinzuweisen, da wegen nicht erforderlicher Nachprüfung der Schießfertigkeiten manche (sogar politisch hochrangige) ungeübte Gastschützen vermehrt Blindgeschosse durch die Landschaft schwirren lassen.

Dass die Gefahr für Menschen durch jagdliche Munition nicht einfach vernachlässigbar gering ist, das bezeugt sogar ein Hinweis aus der Jägerzeitschrift „die Pirsch 12/92“. Demnach wurden in Deutschland von den jährlich 6000 Jagdunfälle, etwa 1200 (!) mit Schusswaffen verursacht.

In Anbetracht dessen, dass Jäger, mit ihrer zum größten Teil völlig unnötigen Spaß-Jagd, das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen akut gefährden, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für jeden Jäger zwingend vorgeschrieben.

Diese Versicherung nützt einem tödlich getroffenen Wanderer natürlich überhaupt nichts. Aber sie sichert die privaten Besitzstände des Jägers, wodurch dieser wiederum zu Leichtfertigkeiten verleitet werden könnte. So war nämlich der Drohanruf eines Jägers zu verstehen, der mir, ohne seinen Namen zu nennen, am Telefon versicherte, dass der nächste Jagdunfall mich das Leben kosten wird. Und hämisch hatte er dabei angemerkt, dass ihm daraus nicht einmal Nachteile entstehen, weil er ja versichert sei.

Neben solchen Drohungen gibt es auch echte Vorkommnisse. So wurde ich bei einer Begegnung mit einem ängstlichen Jäger unnötigerweise gefährdet, nur weil der im Vorbeigehen die Hand in der Jackentasche hatte und dabei relativ unauffällig aus der Jacke mit dem Fangschuss-Revolver auf mich zielte. Die Druckstelle der Revolvermündung durch den Jackenstoff hatte dies verraten. Mit mehreren Personen unterwegs wäre ich da, wegen anwesender Zeugen, allemal besser dran gewesen. Als Einzelperson ohne Zeugen kann man damit vor Gericht nichts ausrichten.

Gerade bei Gerichtsterminen haben Jäger nicht immer Grund zur Sorge, denn die jagdlich guten Kontakte reichen häufig auch bis in diese Amtsstellen. Gerade durch ihren guten Stand, den Jäger bei manchem Richter haben, kann es passieren, dass ein Jäger, der im Zusammenhang mit seinem Hobby einen Menschen verletzte, bei Gericht eventuell glimpflicher davon kommt als ein angeklagter Wanderer, der im Wald nur eine abgeworfene Geweihstange gefunden und mitgenommen hat.

Das schlimme daran ist, dass man bei Gericht die Interessensverflechtungen des Richters nicht mehr wie draußen im Revier einfach an seinem Schlapphut und der Flinte erkennen kann. Noch schwerer werden jagdliche Verflechtungen erkennbar, wenn der Richter selber kein Jäger, aber dafür ein guter Freund oder Schwager eines Jägers ist. Daher ist auch das mit dem Befangenheitsantrag nicht so einfach.

Eine völlig andere, aber auch erwähnenswerte Form der Gesundheitsschädigung kann beim Verzehr von Wildbret entstehen. Denn gerade der Bereich der Wildbret-Hygiene ist ein sehr heikles und bei Nichtjägern wenig bekanntes Problem.

Besonders Wildbret das direkt vom Jäger erworben wurde unterlag in der Regel keiner veterinärärztlichen Untersuchung. Denn außer dem Fleisch der Wildschweine (wegen möglichen Trichinen) unterliegt nur gewerbsmäßig verkauftes Wildbret der Kontrolle. Somit wird man sich beim Erwerb von Wild auf die Fachkenntnisse und Vertrauenswürdigkeit des Jägers verlassen müssen. Und wer den Jägern alles glaubt dem vergeht eh der Appetit, da sie doch nach ihrer eigenen vollmundigen Bekundung nur die kranken Tiere erschießen, um ihnen den unwürdigen natürlichen Tod zu ersparen!

Doch auch ohne zu spassen, es besteht bei erlegtem Wild die Gefahr des Verhitzens, wenn dies nicht schnell genug auskühlen kann.

Auch soll Wild vor der Zubereitung bis zu 10 Tage abhängen, damit es seinen eigentümlichen Geschmack bekommt.

Bei zu langsamer Auskühlung nach dem Aufbrechen oder bei unsachgemäßem Abhängen kann es zur Verbreitung von Bakterien und zur Fäulnis des Fleisches kommen.

Ist nur ein Teil davon befallen, so darf es weggeschnitten und der Rest dennoch zubereitet werden.

Damit birgt der Verzehr von Wildbret ein gewisses Risiko, auch wenn das Fleisch eindeutig von einem gesunden Tier stammt. Restaurant-Köche die sicher gehen wollen sind daher vielfach zum Bedauern mancher Feinschmecker dazu übergegangen, Wildfleisch nur noch stark durchgebraten auf den Tisch zu bringen, um Erreger sicher abzutöten.

Damit ist aber noch nicht jegliches Risiko beim Genuss von Wildbret sicher ausgeschaltet. Denn auch durch die Wildfütterungen kann der Genuss von Wildbret zum Russisch-Roulettspiel für die Gesundheit werden.

Bei der Lockfütterung besteht jedenfalls der bereits erwähnte große Anreiz für Jäger, solche Fütterungen auch dazu zu benützen, um den Tieren damit Hormongaben zur besseren Fruchtbarkeit, sowie zur besseren Fleisch- oder Geweihentwicklung zu verabreichen. Mit dem Verzehr dieses Fleisches nimmt man dann selber unbemerkt die darin noch enthaltenen Restbestände an Hormonen und Medikamenten in sich auf und diese wirken dann im menschlichen Körper weiter.

Auch soll das Verschlucken eines der hochgiftigen, noch im Fleisch befindlichen Bleikügelchen aus so einer Schrottschussalve der Gesundheit nicht gerade dienlich sein. Doch auch dieses Risiko besteht.

Und dann gibt es da auch immer noch manche radioaktiv belastete Wildtiere, als Erinnerung an Tschernobyl. Das betrifft besonders die Wildschweine.

In Bayern wurden 1998 bei mehr als drei Tausend erlegten Wildtieren Messungen vorgenommen. Die dabei ermittelte Belastung je kg Fleisch reichte bis zu 64920 Becquerel radioaktiven Cäsium 137. Aber die Jäger dürfen noch immer ganz legal ihr Wildbret ohne solche Untersuchungen verkaufen. Dies bewirkte, dass inzwischen mit Sicherheit auch radioaktiv belastetes Wildbret zum Verzehr weiter verkauft wurde.

Das Spektrum der Beeinträchtigung und Schädigung von Menschen durch Jäger ist leider nicht allein nur auf körperliche Verletzungen und seelisches Leid begrenzt. Auch Sachbeschädigungen sind hier zu erwähnen. Dazu zählen auch jene Schäden, die von Jägern und ihren Helfern vorsätzlich angerichtet werden.

An vielen Orten gibt es Streit zwischen Jägern und Kleingrundstücksbesitzern, da sich manche Jäger wie unumschränkte Herrscher in ihrem Revier aufzuführen. Dies ganz besonders in jenen Bereichen, wo sich die Grundstücksbesitzer kaum noch um ihr Land kümmern und auch ansonsten der schlechte Zustand der Wege die Wanderer abhält.

In solchen Bereichen kann man dann ungestört seiner Mordlust frönen. Entsprechend gereizt reagieren dann manche Jäger, wenn einer der Grundstücksbesitzer auf den Gedanken kommt, sein Grundstück in irgend einer Form wieder zu bewirtschaften.

Mancher Bürger kennt bereits die Probleme mit denen er plötzlich konfrontiert war, nachdem er sein abgelegenes Grundstück mit Obstbäumen wieder wirtschaftlich nutzen wollte.

Beispiele dafür gibt es genug.

In einem Fall prahlte ein angetrunkener Jagdgehilfe in einer Jagdhütte, dass er immer im Frühjahr mit der Taschenmesserrückseite die Rinde an den jungen Obstbäumen abschabt: „Die bekommen dafür ihren Wildschaden bezahlt. Aber durch solche Fege-Schäden unserer Rehböcke wird niemand hier jemals auch nur einen einzigen Apfel ernten oder gar mit Kind und Kegel zur Obsternte anrücken. Nur so bleiben wir Jäger in dieser schönen abgelegenen Ecke allein und ungestört unter uns“.

Ein anderer ersparte sich sogar noch die Wildschadenszahlungen für seine selbstverursachten Schäden. Er beseitigte die gegen den Wildverbiss angebrachten Drahtosen und verweigerte, wegen angeblich fehlendem Verbiss-Schutz, die Wildschadenszahlung für die Fege-Schäden, welche auch hier von zweibeinigen Rehböcken verursacht wurden. „Man darf alles! Nur eines darf man nicht, sich im Beisein von Zeugen erwischen lassen“, war dazu dessen Kommentar.

Andere Klagen kommen von manchen Koppelbesitzern. Vor allem, wenn sie eines ihrer Grundstücke neu einzäunen und dieses auch noch dazu in einem guten Jagdgebiet liegt. Aufgeschnittene Zäune und von Hunden in der Landschaft versprengte, in einem Fall sogar auf eine Verkehrsstraße getriebene Tiere, waren Versuche, um die betroffenen Koppelhalter wieder zur Aufgabe zu zwingen.

Von den Koppelbesitzern sind die Pferdeliebhaber, wegen ihrer zusätzlichen Ausritte in die Natur, bei manchen Jägern besonders verhasst.

In einem Fall der Damwild-Zucht durch einen Bauer brüstete sich der zuvor erwähnte, angetrunkene Jäger damit, dass er immer mit einer Beißzange auf die Pirsch geht. Und

dass er die Gelegenheiten in der Dunkelheit nützt, um ohne erwischt zu werden, immer wieder den Zaun aufzuschneiden. „Alle Tiere, die aus der Koppel entweichen, gehören dann mir. Zu deren Abschuss und Verkauf bin ich sogar nach dem Jagdrecht berechtigt, solange diese sich in meinem Revier aufhalten. Ich will doch mal sehen, wie lange der das aushält. Jedenfalls lasse ich nicht zu, dass der uns mit seiner Damwildhaltung die Wildbretpreise kaputt macht!“

Diese Beispiele entsprechen sicher nicht generell überall der Jagdpraxis, aber sie lassen erahnen, was so draußen bei Nacht und Nebel, wenn es keiner sieht, alles passieren kann. Begünstigend für Jäger bei kriminellen Handlungen ist, dass diese ihnen wegen der Heimtücke nur selten sicher nachzuweisen sind. Ob dies zukünftig mit der Verbreitung batteriebetriebener, versteckter Videokameras anders wird? Zur Zeit jedenfalls ist es selbst bei einer unauffälligen Bewachung rund um die Uhr nicht einfach, gegen einen ertappten Jäger die Beweislast zu erbringen, so dass vor Gericht eine Verurteilung erfolgt.

Wird dagegen ein Jäger dennoch erwischt und der vorsätzlichen Straftat gegen fremdes Eigentum überführt und verurteilt, so ist in der Regel auch dessen Jagdschein einzuziehen (BJG §18). Das gilt auch bei einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, wenn das Verhalten des Jägers von den Regeln des Waidwerks abwich.

Wird ein Jäger wegen solcher Vergehen überführt und ihm sein Jagdschein unanfechtbar entzogen, so endet damit auch der Jagdpachtvertrag, aber nur dann, wenn er alleiniger Pächter ist (BGJ §13).

Aus Angst vor Sachbeschädigungen an ihren eigenen Jagdeinrichtungen zwingen sich manche Jäger bei Begegnungen mit ihren Mitmenschen inzwischen sogar schon ein zähneknirschendes Lächeln ab, darum bemüht, einen freundlichen Eindruck zu hinterlassen, um offenen Streit zu vermeiden. Dennoch zeigte die Vergangenheit, dass wohl auch weiterhin heimtückische kriminelle Übergriffe durch Jäger oder ihre Helfer an privatem Eigentum nicht ausgeschlossen werden können.

Bezüglich der Benachteiligung der Bevölkerung durch die Jagd, sei an dieser Stelle auch noch kurz auf die gesetzliche Zwangsmitgliedschaft der Grundstücksbesitzer in den Jagdgenossenschaften, deren teilweise Entrechtung zugunsten der Jäger und an die zwangsweise Mithaftung bei Wildschäden an wirtschaftlich genutzten Flächen hingewiesen. Näheres dazu ist in Kapitel „Grundstückseigentümer und ihr Jagdrecht“ beschrieben.

Auch die Schäden und Ärgernisse, wegen der enorm überhöhten Wildschweinebestände an den Dorfrändern und auf den Äckern der Bauern, sind weitere Benachteiligungen der Bevölkerung durch die Hobby-Jägerei, ganz besonders wegen deren übertriebenen Hege dieser Tiere.

Wenn man alle die mit einer Jagdverpachtung im Zusammenhang stehenden Gefahren, Bedrohungen, immensen Benachteiligungen, Leidenszufügungen und finanziellen Verluste bedenkt, welche uns die Hobby-Jagd beschert und dazu sieht, wie dennoch in den meisten Gemeindeverwaltungen immer wieder aufs neue die gemeindeeigenen Jagdrecht-

te an Hobby-Jäger freiwillig weiter verpachtet werden, dann wird man unweigerlich an dummes Schildbürgertum erinnert. Dies kann aber doch nur noch die Jäger zu schallendem Gelächter verleiten und das auch nur mit einem spöttischen Seitenblick auf unsere Gemeinderäte und auch auf deren Wähler.

Das Festhalten der Jäger an ihrem noch immer bestehenden Recht zum weiteren Haustiermord, aber auch ihre alte Forderung und bisheriges Bemühen um eine Einschränkung des Waldbetretungsrechts für die Bevölkerung ist in Anbetracht der gesamten jägerischen Sinnlosigkeit, ein Zeugnis von deren geradezu unverschämten Respektlosigkeit vor der Bevölkerungsmehrheit und unserer demokratischen Grundordnung!

Die Tatsache, dass die Jagd heute der Allgemeinheit nur noch enorme Kosten und Schäden beschert, die Natur stört und verfälscht, sinnloseste Tötungen verursacht und letztlich nur einen perversen tierquälerischen Freizeit-Spaß darstellt, das sollte als Anlass genügen, um diesen Unfug endlich zu verbieten, anstatt sich mit diesen Leuten immer wieder auf neue faule Kompromisse einzulassen. Inzwischen sieht es sogar danach aus, als ob man, nur für deren Trophäenkult, schon bald Bäre und Wölfe auswildern will! Vielleicht soll dies auch geschehen um nichts unversucht zu lassen, in dem Bemühen die Bevölkerung aus der Natur zu verdrängen.

Jährlich etwa 1.200 Personenverletzungen mit
Schusswaffen durch Jäger,
sowie die vorsätzliche Tötung von jährlich
25.000-30.000 Hunden und
300.000-400.000 Hauskatzen
machen die Hobby-Jäger inzwischen auch
zu einer Geißel für die Bevölkerung!

Verfälschung der Jägerschaft mit Politik und Behörden

Die bisher aufgezeigten Zustände stellen ein korrektes Verhalten unserer Regierungs- und Verwaltungsstellen nicht nur sehr in Frage, sondern belegen eine unverkennbare Verfälschung zwischen Jägerschaft, Politik und Behörden, zum Schaden von Mensch, Tier und Umwelt.

Warum sonst konnte denn die Wildschadensproblematik der Forstwirtschaft, mit ihren immensen Kosten, zugunsten einer übertriebenen Spaß-Jagd, so lange verschwiegen werden?

Oder warum wird, bei allen den derzeitigen Naturschutzbemühungen, die Hobby-Jagd ungeachtet ihrer immensen Naturschädlichkeit weiterhin rechtlich erlaubt?

Bezüglich ihrer Naturschädlichkeit sei z.B. an die von der Jagd ausgelöste Verengung der Wildtiere erinnert, mitsamt deren davon kommender Verlagerung von Lebensraum und Lebensrhythmus und deren dadurch entstandenen Naturschädlichkeit. Auch die noch immer zulässigen Störungen des Artgleichgewichts durch Überhegung und Biotop-Verfälschungen geben ebenso zu denken, wie das Beharren der Jäger auf ihr weiteres Jagdrecht in hochempfindlichen Naturschutzgebieten, sowie auf Tierarten die vom Aussterben bedroht oder in ihrem Bestand gefährdet sind! Und schließlich sei auch noch an die Ausrottungsversuche von heimischen Tierarten wie Fuchs und Habicht erinnert.

Man muss sich diese enormen Störwirkungen und Schädlichkeiten der Jäger in der Natur einmal vor Augen führen! Und dafür erfolgte dann, anstatt der nötigen Einschränkungen und Verbote, auch noch, seitens der meisten Landesregierungen, deren ganz offizielle behördliche Anerkennung als Naturschutzverbände!

Recht deutlich sichtbar wurde der politische Machtmissbrauch zugunsten der Spaß-Jägerei, als 1977, unter Federführung des Hobby-Jägers und FDP-Politikers, sowie Bundeslandwirtschaftsministers J.Ertel, das Bundesjagdgesetzes zu Gunsten der Hobby-Jägerei neu überarbeitet wurde. An dieser Stelle sei an die rechtliche Absicherung der, für die Forstwirtschaft sich als sehr schädlich erwiesenen Hege und die grenzenlose Freiheit zum Hochhegen der Schwarzwildbestände erinnert! Und beides zeigt recht deutlich, dass es dabei nur darum ging, dieses sinnlos tierquälerische und die Allgemeinheit finanziell schwer belastende Hobby, einer einflussreichen Minderheit, in seiner vollen Blüte zu erhalten.

Auch dass man rechtlich die Jagdlust sogar auf die Haustiere von Mitmenschen immer noch höher wertet, als das damit seinen Mitmenschen zugefügte seelische Leid, das bezeugt, trotz aller anderen Beteuerungen und Lügen, dass in unserem Staat nicht alles mit rechten Dingen zu geht und unverkennbar Verstrickungen zwischen Politik und jagdlichen Privatinteressen bestehen.

Besonders deutlich war dies zu Tage getreten, als die ehemalige Rot/Grüne Landesregierung in Hessen abgelöst wurde. Die Eile, mit der sofort nach dem Regierungswechsel die nachfolgende CDU/FDP Regierung diese auf 500m ausgeweitete Schutzzone für Haus-

katzen wieder zum Vorteil der Hobby-Jäger auf die üblichen 300m reduziert hatte, war nur allzu auffällig. Es sah so aus, als wenn die Interessen der Hobby-Jäger, von Anfang an, das wichtigste politische Anliegen dieser CDU/FDP Regierung gewesen wäre.

Dann gibt es als eine weitere Auffälligkeit die offiziell rechtlich abgesicherte Anstellung von Hobby-Jägern als Entscheidungsbevollmächtigte in den Jagdbehörden, damit sie über eingehende Beschwerden und Anträge seitens der Bevölkerung, einfach selbst zu ihren Gunsten entscheiden und amtliche Befugnisse nach eigenem Gutdünken ausstellen können. Um sich in ein solches Amt wählen zu lassen, muss man (und das ist sogar ausdrücklich gefordert) Jäger sein und dazu noch einen gültigen Jagdschein haben!

An solchen Zuständen ist der innenpolitische und mit amtlicher Befugnis ausgestattete Einfluss der Jägerschaft nicht mehr zu übersehen.

Aber damit ist es noch nicht genug. Auch in Brüssel ist man schon lange aktiv.

Bereits 1992 hatte man dort ein Gebäude erstanden, das – und das ist aus Jägersicht auch das besonders wertvolle an diesem Kauf – nur wenige Gehminuten von den EG-Institutionen entfernt liegt. So gedachte man für die Interessen der etwa 6,5 Millionen europäischen Jäger, bei der dortigen Gesetzgebung, immer schnell präsent zu sein. Damit bemühte man sich auch dort sehr früh um die Berücksichtigung jagdlicher Interessen bei der Ausarbeitung weiterer EG-Richtlinien.

Ein durch die derzeit bestehenden Zustände angeregtes Misstrauen, bezüglich einer dem Gemeinwohl abträglichen politischen Bevorzugung der Jägerei, reicht damit von Brüssel bis in unsere kleinsten Rathshäuser. Denn es ist schon sehr erstaunlich, wie viele Freunde und Befürworter die Jägerschaft allem Anschein nach bereits überall sitzen hat. Das zeigt sich auch immer wieder dann, wenn es bei Rat-Sitzungen über Jagdangelegenheiten zu einer Abstimmung kommt. Oft sind Mehrheitsbeschlüsse bei diesem Thema überhaupt nicht mehr von Vernunft und Fakten gelenkt, sondern entsprechen nur noch, irgendwelchen geheimnisvollen Regeln folgend, den Jägerwünschen.

Die Macht der Jägerschaft ergießt sich nicht nur über die Jagdbehörden. Manche die Bevölkerung, zugunsten der Jägerschaft, benachteiligende Gesetze und behördliche Erlässe machen auf so manchen Hobby-Jäger in einer entscheidenden Schlüsselposition aufmerksam, der sein Amt für seine Privatinteressen missbraucht. Doch selten geschieht dies ohne irgend welche anderen gut ausgedachten Vorwände, mit denen er seine Entscheidung absichert. Einige der schlimmsten amtlichen Stützen sind noch immer jene Förster, die mit der Hobby-Jägerei verbandelt sind. So erhalten die Hobby-Jäger immer noch Rückenstärkung seitens der Forstwirtschaft und werden noch immer als wichtige Partner der Förster öffentlich dargestellt, anstatt dass man klar und deutlich die Schädlichkeit dieser Art von Jagd kund tut, um sich von den Hobby-Jagd zu distanzieren. Der Grund ist noch immer das hohe Berufsrisiko eines Försters bei einer öffentlichen Äußerung gegen die Jagd. Daher gibt es dann auch so viele lieber dazu schweigende Förster, die nur versuchen mit den gegebenen Umständen irgendwie zurecht zu kommen.

Vor und auch gleich noch nach dem Krieg war eine Begünstigung der Jäger sogar noch verständlich, denn zu der Zeit erfüllte die Jagd noch eine ganz andere Funktion als heute.

Damals erfüllten die Jäger immerhin noch eine gemeinnützige Aufgabe, denn da diente ihre Jagd noch der Nahrungssicherung für die Bevölkerung, durch Reduzierung der Wildschäden an den Feldkulturen.

Inzwischen dreht sich die ganze Jagd aber nur noch um sich selbst. Sie hat sich durch ihre Interessenvertreter verselbständigt und wirkt mit ihren Jägern bereits wie ein Staat im Staat, der nur noch rücksichtslos egoistische Eigeninteressen verfolgt, der seine Gesetze schon selber schreibt und von seinen Gefolgsleuten nur noch abnicken lässt. Der Allgemeinheit wurde so beachtlich hoher finanzieller Schaden zugefügt und der Bevölkerung teils Leid und Nachteile beschert. Inzwischen werden sogar über Beziehungen und Kontakte die Medien missbraucht und selbst bei manchen Gerichtsverhandlungen hat man über den einen und anderen Richter seine Finger mit im Spiel.

Bezüglich des Bundesjagdgesetzes ist es nicht das eigentliche Problem, dass dieses noch einer Zeit entstammt, in der Nazis in unserem Land darüber bestimmen konnten, was Recht und Ordnung ist, sondern dass das Jagdrecht zwischenzeitlich auch noch völlig sinnlose Bereiche der Jagd legitimiert und sie damit vor entgegenstehenden Interessen absichert und Grundstücksbesitzer bevormundet.

Dieses Gesetz ist sogar unserem Naturschutzgesetz und dem Tierschutzgesetz übergeordnet. Denn so kann man die rechtlichen Zustände bezeichnen, nach denen immer wieder bei beiden Gesetzgebungen ausdrücklich Abweichungen von den Vorschriften zugelassen sind, wenn diese im Rahmen der Jagdausübung erfolgen.

Zweifellos verschafft das derzeit gültige Bundesjagdgesetz der Jägerschaft das Recht zur sinnlosen Jagdausübung und zum völlig unnötigen Töten von Tieren. Und das nur allein für den perversen Schießspaß einer einflussreichen Minderheit (z.B. mit ihrer Jagd auf Blässhühner, Wildtauben, Schwäne usw. oder auf andere extra deswegen hochgehegte Wildtierbestände).

Mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes, im Jahr 1977, konnte die Hobby-Jagd noch mehr als zuvor zu einem staatlich geförderten, frevelhaften und feudalen Mordsvergnügen entarten, das man heute mit oberflächlichen Schlagworten und Waidmannstheater vor der Bevölkerung in ein anderes Licht rücken muss, um deren Widerstand gegen dieses Treiben nicht herauf zu beschwören.

Es gibt keinen ähnlich gelagerten Fall in diesem Staat, wo einer Horde von Freizeitaktivisten derart rechtliche Sonderstellungen gewährt werden, wie man sie den Hobby-Jägern zur Zeit einräumt!

Offensichtlich stehen sehr vielen Politikern in allen politischen Ebenen, die insgesamt etwa 320.000 deutschen Jäger dermaßen nahe, dass man es diesen Volksvertretern fast nicht verübeln kann, wenn ihnen seit ihrem ehemaligen Amtseid, bis zur heutigen Zeit, das ganze Blickfeld so sehr mit grünen Lodenmänteln und Jagdwaffen tragenden Menschen ausgefüllt wird, dass sie in erster Linie diesem Völkchen nun scheinbar auch noch mit gutem Gewissen als treue Volksdiener und Interessensvertreter zur Verfügung stehen.

Zu den Politikern, die dem bestehenden Anschein nach ein sehr offenes Ohr für die Wünsche und Probleme ihrer jagenden Freunde haben, kann man zu den in relativ starker Vertretung mitregierenden Hobby-Jägern auch noch viele Abgeordnete zählen, die durch Jäger in ihrem Verwandtenkreis oder in ihrem politischen und sonstigen Freundeskreis ebenfalls eine positive Haltung für die Interessen der Jäger eingenommen haben.

Ein dementsprechend hoher Anteil von Jägerfreunden, vor allem in der großen Politik und dort dazu noch ein bei den anderen Politikern scheinbar vorhandenes Desinteresse an diesem Hobby und daher eine diesbezügliche Unaufmerksamkeit, bilden bei uns eine günstige Ausgangslage für politischen Machtmissbrauch zugunsten jagdlicher Privatinteressen.

Auch hat die in diesem Zusammenhang bestehende großzügige Verschwendung von Steuergeldern für die Vergnügungsjagden der Politiker bereits eine sehr lange Tradition, so dass vielleicht auch deshalb kaum noch jemand daran Anstoß nimmt.

Etwa 10% unserer Waldfläche in Deutschland ist Staatsjagdgebiet. Dort dürfen Ministerpräsidenten mit Staatsgästen und – auf Einladung – auch Jagdfreunde aus der Wirtschaft ihrer Mordlust frönen. In vielen Bereichen dieser Gebiete wird das jagdlich begehrte Rotwild für das Vergnügen dieser Herrschaften auf Kosten der Steuerzahler oft in Gattern gehalten und fleißig gefüttert. Branchenintern bezeichnet man solche Einrichtungen scherzhaft als Rotwildbordelle, denn dort ist sichergestellt, dass diese Herren auch wirklich ihr eigenartiges Vergnügen finden.

Mit solchen Diplomatenjagden und dem einen und anderen Wettschießen bei der Entenjagd wird uns dann gelegentlich vor Augen geführt, mit welcher abscheulichen Tierquälereien sich viele in diesen Kreisen ihre Zeit vertreiben und welche Lebensverachtung demnach, auch noch in unserer heutigen Zeit, in manchem der uns regierenden Politiker steckt.

Man schätzt in den höheren politischen Positionen die Anzahl der Hobby-Jäger und der den Jägern nahe stehenden oder gut gesinnten Politiker auf mindestens 50%. Jäger mit Namen wie z.B.

- Walter Scheel (FDP)
- F.J. Strauß (CSU)
- ehem. Außenminister Kinkel (FDP)
- ehem. Bundes-Landwirtschaftsminister Ertl (FDP)
- ehem. Bundes-Landwirtschaftsminister Borchert (FDP)
- ehem. Bundes-Landwirtschaftsminister Funke (SPD)

usw. lassen aufhorchen. Diese enorm erweiterbare Liste prominenter Personen ist hiermit noch keine Anschuldigung des Machtmissbrauchs gegen jeden einzelnen persönlich. Sie soll uns lediglich eine kleine Ahnung vermitteln, welche Beziehungen sich der Jägerschaft nicht nur früher, sondern sogar noch nach dem politischen Wechsel an der Spitze der Bundesregierung hin zu Rot/Grün, angeboten hatten.

Das besonders Beklagenswerte daran ist nicht das menschenunwürdige Privatvergnügen vieler Politiker, sondern die nachteiligen gesetzgeberischen Resultate, die solches nicht nur für Natur und Tiere, sondern der gesamten Bevölkerung inzwischen gebracht hat.

Aber Gleichschaltungen, bezüglich politischer Aufgaben und Privatinteressen sind in unserer Politik ja nicht mehr neu. Nur im Bundeslandwirtschaftsministerium scheint das bisher schon so normal gewesen zu sein, dass es nicht einmal mehr für eine Schlagzeile reichte.

Aber der ins Auge stechende Zufall bezüglich der Freizeitinteressen der bisherigen Landwirtschaftsminister, bzw. die Jagd als deren Hobby, gibt zu denken.

Man kann davon ausgehen, dass man sich, solange dieses Regierungsamt nicht unter „Grüner“ Verantwortung stand, als Landwirtschaftsminister für alle Ansichten und Bedenken der Jägerschaft recht kooperationsbereit zeigen konnte, ohne dass in den jeweiligen Parteispitzen irgendwelche Unstimmigkeiten dadurch provoziert wurden. Denn es ist kaum denkbar, dass über viele Jahrzehnte hinweg, nur Hobby-Jäger oder deren Freunde, zu denen man auch den früheren Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle zählen darf, nur deshalb in eine solche Position gehievt wurden, damit sie dann täglich unter entsetzlichen Gewissenskonflikten ihre Tätigkeit hätten verrichten müssen, in welche sie dort wegen ihrer Privatinteressen und ihrer beruflichen Verantwortung doch zwangsläufig hinein geraten mussten.

Die untragbaren Ergebnisse bestärken die Spekulationen bezüglich gewisser Absichten. Denn dass mit dieser schon regelmäßig jagdlich orientierten Besetzung in diesem Ministerium etwas ganz Bestimmtes bezweckt wurde, muss man für sehr wahrscheinlich halten. Vor allem wenn man unsere Politiker nicht als dumm hinstellen will, dann kann man nicht davon ausgehen, dass diese die Hobby-Jäger, nur ihrer Jägerprüfung wegen, als kompetente Landwirtschafts-Minister für dieses Amt einschätzten und man deshalb für sie jahrzehntelang dieses Regierungsamt reserviert hatte.

Demnach dürfte im bundespolitischen Umfeld die bestmögliche Zufriedenstellung der Jägerschaft, durch die Neigungen eines solchen Ministers, von den Parteifreunden nicht nur erhofft, sondern könnte sehr wahrscheinlich als Gegenleistung für seine Ernennung von der Parteispitze geradezu erwartet worden sein. Besonderen Anlass zu solchen Spekulationen liefert dabei der Umstand, dass der Landwirtschaftsminister nicht nur über das Schicksal unserer Landwirte bestimmt, sondern zugleich auch noch Chef über das oberste Verwaltungsorgan unserer Forstwirtschaft ist und nebenbei auch in Jagdangelegenheiten alle wichtigen Entscheidungen trifft. Schon wegen diesem Hobby unserer Landwirtschaftsminister könnte man es auch so ausdrücken, dass in diesem Rechtsstaat die Jäger über die beiden sie am meisten störenden Berufsgruppen alle politischen Entscheidungen trafen und nebenbei auch noch ihre eigenen Gesetze selber entwarfen!

Zugleich untersteht diesen Ministerämtern auf Bundes- und Landesebene jeweils auch noch der Bereich des Tierschutzes! Von daher braucht sich eigentlich auch niemand mehr über die bei uns zulässigen Tierquälereien bei der Massentierhaltung in der Landwirtschaft oder über die Tierquäler in der Forschung zu wundern, wenn bei uns seit Jahrzehn-

ten Jäger, also Menschen die Tiermord als Nervenkitzel in ihrer Freizeit ausüben, über unsere Tierschutzgesetzgebung zu bestimmen hatten.

Ganz nebenbei sei noch erwähnt, dass somit auch niemand wegen Tierquälereien nur auf die Jäger deuten konnte, sondern dass diese sich bei solchen Zuständen viel leichter im Schatten anderer Tierquäler verstecken konnten.

Das fehlende Aufbegehren der langjährigen politischen Oppositionsparteien gegen die aufgezeigten Missstände und sofort nach dem Regierungswechsel auch an oberster Regierungsstelle deren gleiches Spiel im gleichen Ministeramt erhärtet den Verdacht, dass weit mehr Politiker, als es nach außen hin erkennbar ist, als Mitglieder der Jägerschaft ihre politischen Aktivitäten nicht vorrangig zum Nutzen des Volkes, sondern nach ihren privaten und oftmals pervers anmutenden Liebhabereien ausrichten.

Ob es nun unter dem Einfluss Grüner Politik mit Renate Künast bereits zu spürbaren Verbesserungen kommen kann? Sicher ist dies nicht, da über ihre Gesetzesvorlagen weiterhin mehrheitlich von den alten Politikern abgestimmt wird, die entsprechend ihrem bisherigen Stimmverhalten für diese skandalösen Zustände mit verantwortlich sind. Ohne ausreichenden öffentlichen Druck können auch gute Ansätze und Gesetzesvorlagen „Grüner“ Politiker leicht am weiterhin jägertreuen Stimmverhalten der anderen Abgeordneten scheitern. Damit würden aber die anstößigen Zustände auch zukünftig ungestört weiter blühen. Das wäre bedauernswert, würde uns aber nochmals zeigen, dass auch die SPD von Jägern sehr stark mitgesteuert wird. Dennoch bleibt uns mit der Umbesetzung dieses Regierungsamtes wenigstens etwas Hoffnung auf ein „Vielleicht“ zur Besserung und das nicht nur bezüglich der Eindämmung jagdlicher Fehlentwicklungen, sondern auch im Bereich des Tierschutzes.

Derzeit bezeugen auch noch die einzelnen Landesjagdgesetze, vor allem im Detail, aber auch mit ihrer bereitwilligen Ausschöpfung der vom Bundesjagdgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen, dass sich die Jägerschaft auf ihre Lobby-Politiker zumindest noch auf den anderen politischen Ebenen voll verlassen kann. Dies auch dann, wenn die SPD mitregiert. Somit hat die Jägerschaft auch noch über den Bundesrat Einfluss, um der Abschaffung bundesweiter Missstände entgegenzuwirken.

Auch auf der Ebene der Bundesländer sind Hobby-Jäger oder deren Freunde auch als Landwirtschaftsminister oder gar als Ministerpräsidenten in Amt und Würde.

Der Filz reicht, wenn man den Vorkommnissen nach urteilt, auch bis in die SPD geführten Bundesländer. So auch bis in die höchsten Regierungsebenen in Rheinland-Pfalz. Da war es noch unter der früheren CDU/FDP Regierung vorgekommen, dass Jahr für Jahr Landesmittel in Höhe von 400.000 DM, ohne eine rechtliche Grundlage, an den Landesjagdverband überwiesen wurden. Die Reaktion auf die Beanstandung des Landesrechnungshofes, durch die inzwischen neue SPD/FDP Regierung in diesem Bundesland, war dann einfach die Legalisierung weiterer Zahlungen durch entsprechende Verträge. Und scheinbar als Zeichen des guten Willens hatte man diesen, nun weiterhin Jahr für Jahr an den Landesjagdverband gezahlten Betrag, auch noch auf 525.000 DM aufgestockt!

Die darauf folgende Rede des dafür zuständigen Staatsministers vor der Jahreshauptversammlung des Landesjagdverbandes ließ viel von einem dicken Filz erahnen, der beide verbindet.

Aber auch die anderen Bundesländer werden nicht von Heiligen regiert und wer weiß, was auch dort so alles an Anrüchigem unter Verschluss gehalten wird.

Ein derartiger Umgang mit öffentlichen Geldmitteln ist jedoch nicht auf Landesebene begrenzt, sondern floriert bereits weltweit. So sind die westlichen Staaten dabei, sich mit Geldmitteln aus der Entwicklungshilfe ganze Landflächen Afrikas zunehmend als Spaßjagdgebiete für die Trophäenjagd zu erschließen. So wurden seitens des US-amerikanischen Entwicklungshilfedienstes bereits 7 Mio. US\$ in den Aufbau des auf der Trophäenjagd basierenden CAMPFIRE-Programmes in Simbabwe gepumpt. Nebenbei flossen dann noch bis 1998 weitere 17 Mio. Mark Deutscher Steuergelder, als Entwicklungshilfe deklariert in das Selous Conservations Programm, welches sich auch durch den Aufbau von Nutzungskonzepten bezüglich der Lust- und Trophäen-Jagd auszeichnete.

Die Bemühungen, mit denen man die Verwendung von Steuergeldern für jagdliche Zwecke hinter jedem erdenklichen Deckmantel vor der Bevölkerung zu verbergen versucht, bezeugen uns nochmals, wie weitgehend die Politik bereits durch die Jägerschaft unterwandert wurde und inzwischen von deren Interessen beherrscht wird.

Bei uns können, wegen der rechtlichen Anerkennung der Hobby-Jäger als Naturschützer, ihre politischen Freunde nun noch sehr viel leichter manche dubiose politische Entscheidung zu deren Gunsten treffen oder ihnen leichter begründbar und auf rechtlich legale Art Steuergelder zufließen lassen.

Bei alle dem ersichtlichen, an mafiaartige Zustände erinnernden Filz zwischen Jagd, Behörden und Politikern ist wichtig zu wissen, dass die Jägerschaft von einer grenzenlosen Machtausübung noch ein ganz beachtliches Stück entfernt ist. Denn noch immer ist auch die Jagd in erheblichem Maße von der öffentlichen Akzeptanz abhängig! Und diese (bisher durch Vertuschen und unkorrekte Darstellungen aufrecht erhaltene Akzeptanz) wird mit zunehmender Aufklärungsarbeit sehr stark schwinden.

Auch sind nicht alle unsere gewählten Volksvertreter als Lobby-Politiker der Jägerschaft einzustufen. Es gibt noch immer viele Menschen in der Politik, aber auch bei den, die öffentliche Meinung prägenden Medien, die der Jägerschaft noch nicht zuzurechnen sind. Wenn vielleicht viele dieser Personen, aus Desinteresse an einem derartigen Hobby, ihr Augenmerk nicht auf diese Thematik bisher gewendet haben, so besteht für die Hobby-Jäger doch noch immer die Gefahr, dass allzu sehr auffällige Missstände deren Aufmerksamkeit erregen und von denen dann die Aufwindphase des Jagdwesens beendet werden könnte.

Auch als Bürger und Wähler kann man gegen derzeitige Zustände seinen Einfluss ausüben.

Auf die Machtstellung der Jäger wird es zumindest in unserem Land nicht ohne Wirkung bleiben, wenn wir vor angekündigten Wahlen uns auch darüber kundig machen, wie

hoch der Anteil der Hobby-Jäger in den Reihen der einzelnen Parteien ist, um auch nach diesem Aspekt unsere Wahlentscheidung zu richten. So könnten wir auch etwas Einfluss darauf ausüben, was für Menschen bezüglich ihres inneren Entwicklungsstandes von uns in die entsprechenden politischen Ämter gewählt werden.

Es muss doch erschreckend sein, wenn man bedenkt, dass Menschen, die Tiermord als Freizeit-Spaß betreiben und auf einem dementsprechend niedrigen inneren Niveau angesiedelt sind, auch bei uns noch immer Regierungsverantwortung mit tragen.

Dabei kann es für uns ziemlich egal sein, ob Gierbefriedigung oder gar Mordlust oder auch nur der Spaß an der Hinterlist für sie der Antrieb zu diesem Hobby ist oder ob sie nur Waffennarren sind, für die nur die Anwendung ihrer Gewehre und das dabei erlebte Machtgefühl, angesichts deren fatalen Wirkung, der wichtigste Anlass zur Jagdausübung ist.

Wenn sich unser Stimmverhalten gegen solche Politiker zukünftig auch nur als eine Stelle hinter dem Komma bei den Wahlergebnissen bemerkbar macht, so wird dadurch bereits ein gewaltiger Druck innerhalb der Parteien auf die Hobby-Jäger entstehen. Dies könnte eine Selbstreinigung auslösen und den politischen Einfluss der Jäger beachtlich eindämmen und letztlich auch einen weiteren politischen Naturschutzmissbrauch erschweren. Das würde auch jagdlich unbelastete und somit weniger zu Grausamkeiten neigende Menschen in bisher von Jägern besetzte Ämter bringen und in Bundestag und Bundesrat den Anteil an Jägern reduzieren. Dann erst werden auch gute Gesetzesvorlagen, über die eine Abschaffung derzeitiger Missstände angestrebt wird, aufgrund anderer Stimmverhältnisse eine Chance zur politischen Durchsetzung finden.

Nach zig-millionen sinnlosester Tötungen und dem verächtlichen Umgang mit der Leidenfähigkeit der Tiere, sowie diesen, seit Jahrzehnten andauernden, teilweise vorsätzlichen Schädigungen der Waldbesitzer, sollte endlich, anstatt weiterer fauler Kompromisse, eine vernünftige Regelung angenommen werden. Gerade auch in Anbetracht der seit über einem halben Jahrhundert erfolgenden systematischen Unterwanderung unseres Staates und unseres Rechtssystems, darf es so nicht mehr weiter gehen! Diese Zustände fordern nach einem strikten Verbot der Hobby-Jagd. Die heutigen Politiker sind das unserem Rechtssystem schuldig!

Auch der Umgang mit den Wildtieren muss dringendst verändert, dabei von neutralen Ökologen überwacht und möglichst jagdfrei geregelt werden!

**Die Demokratie wird zur Farce, wenn auch die Medien
im Einklang mit den Lobbyisten zu lügen und zu
täuschen beginnen, um die Wähler zu manipulieren.**

Regulation der Wildbestände ohne Jagd

Die Schädlichkeit von Reh- und Rotwild ist ein Resultat ihrer Bejagung mit Gewehren. Wie bereits in dem Kapitel ‚Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht‘, schon ausführlich dargestellt, war das Rotwild früher mehr ein Steppen- und das Rehwild ein Buschlandbewohner. In diesem Lebensraum waren diese Tiere für die Natur unschädlich. Mit ihrer natürlichen Veranlagung, Raubtiere rechtzeitig zu erkennen und sich in Sicherheit zu bringen, konnten sie dort auch ohne große Ängste leben. Erst seit ihrer menschliche Bejagung, mittels der über große Distanzen wirkenden Schusswaffen, wurden diese Tiere ihrer natürlichen Fähigkeit beraubt, drohende Lebensgefahr rechtzeitig zu erkennen, um ihr zu entkommen.

Ihre Verunsicherung durch dieses, nun nicht mehr vorhersehbare und besonders in freiem Gelände nun überall und plötzlich über sie hereinbrechende Unglück, mit diesen Schusswaffen, das ist der Grund, weshalb sich diese Tiere nun ängstlich im Wald verstecken. Die nun schon sehr lang andauernde Bejagung mit solchen Schusswaffen, dazu der immer mehr zugenommene Jagddruck, wegen der von den Hobby-Jägern absichtlich hochgehegten Tierbestände, hat inzwischen zur völligen Lebensraumverlagerung dieser Tiere geführt und sogar deren Lebensrhythmus verändert. Nur noch ein Angstdasein fristend sind diese ehemaligen Tagtiere nun auch noch zu Nachttieren geworden.

Hier im Wald, in ihrem nicht artgerechten Lebensraum, verbringen die Tiere hungrig und gut versteckt ihre Tageszeit in den Dickichten der Jungbaumbestände. Dabei richten sie durch das Verbeißen der Triebe an den jungen Bäumen enorme forstwirtschaftliche Schäden an.

Das erste und sinnvollste was dagegen schon vor Jahrzehnten hätte dringend geschehen müssen, das wäre ein rigoroses Verbot dieser alles verschlimmernden Spaß-Jagd mitsamt ihrer Hege und der damit zielstrebigen Bestandserhöhung dieser Tiere, nur zur Erhöhung der Jagdfreuden! Diesbezüglich waren Stimmen einiger Förster hörbar geworden, die alternativ eine Bejagung nach ihrer Sichtweise forderten. Mittels Drückjagden möchten sie diese nun im Wald lebenden Tierbestände so weit reduzieren, bis diese, wegen ihrer dann geringen Anzahl, keine enormen Schäden mehr anrichten können.

Doch auch das ist nicht die richtige Lösung, da mit dieser alternativen Jagdform zwar die Wildschäden drastisch reduziert, aber die eigentliche Ursache des ganzen Problems nicht angegangen wird.

Eine an die Wurzel des Problems gehende Lösung kann daher nur eine jagdfreie Lösung sein.

Obwohl ich mich in diesem Kapitel schwerpunktmäßig genau dieser jagdfreien Lösung widme, möchte ich mich dennoch kurz auf diese jagdliche Alternative der Förster einlassen. Ich möchte damit den Skeptikern der jagdfreien Lösung zeigen, dass auch dann, wenn es örtlich mit dieser jagdfreien Lösung zu Schwierigkeiten kommen würde, immer noch diese effektive jagdliche Methode zur Nachregulierung bleibt und niemand, außer

die Hobby-Jäger, dieser sinnlosen und enorm schädlichen Hobby-Jagd nachtrauern werden.

Die Vorteile der bereits bewährten jagdlichen Alternative der Förster gegenüber der Hobby-Jagd sind:

- Hier erfolgt keine sinnlose Spaß-Jagd auf unschädliches Niederwild oder auf Vögel.
- Diese Jagd ist nicht gegen Hauskatzen und Hunde gerichtet.
- Hier erfolgt kein extra Hochhegen der Tierbestände, nur um danach mehr Tiere töten zu können.
- Die ganze Jagd beschränkt sich im jeweiligen Jagdbezirk auf nur noch 1-3 Tage im Jahr.
- Dadurch ist das Wild für den Rest des Jahres vom Jagddruck völlig befreit und verliert wieder sehr viel von seiner Angst.
- Durch weniger Angst kann das Wild in seine natürlichen Lebensräume und zu einer natürlichen Lebensweise zurückfinden, sich mehr von seiner ursprünglichen Nahrung, den Kräutern im Wiesen- und Waldrandbereich ernähren und auch noch somit seine Schädlichkeit für die Waldbesitzer großteils wieder verlieren.
- Die jagdliche Niedrighaltung der Bestände hat wesentlich weniger Geburten zur Folge und erfordert auch zur weiteren Niedrighaltung nur noch einen Bruchteil der Tötungen, wie das zur Zeit mit der Hobby-Jagd Fall ist.
- Sie ist effektiv und speziell zur Wildschadensverhütung geschaffen.
- Sie ist eine Möglichkeit, um als effektive Notlösung zur Verfügung zu stehen, wenn es mit der erstrangig anzustrebenden jagdfreien Lösung in Sonderbereichen zu Problemen käme.
- Die Kosten dieser forstlichen Drückejagden sind mit den Fleischverkäufen größtenteils finanzierbar. Zugleich verbessert die stark geminderte Wildschadensproblematik die forstwirtschaftliche Ertragslage, so dass sich der Wechsel von der Hobby-Jagd zur forstlichen Drückejagd, durch Kosteneinsparungen und höhere Erträge bei der Waldbewirtschaftung, finanziell allemal lohnt.

Die Nachteile dieser Jagdmethode:

- Auch wenn sie zweifelsfrei (insgesamt betrachtet) die wesentlich tiergerechtere Jagdform ist (weil auf Dauer wesentlich weniger Tötungen) erfordert sie in der Umstellungsphase, wegen der von Hobby-Jägern enorm hochgehegten Tierbestände, einen hohen Blutzoll bei den Tieren.
- Als Treibjagd auf fliehendes Wild ausgeübt, kann es zu weniger guten Treffern kommen, als beim Beschuss von ruhig stehendem ahnungslosen Wild.

- Doch als Drückjagd nach Dr. Wölfel (Forstliche Universität Göttingen) auf Rehwild ausgeübt, sind diese Nachteile nicht gegeben, da hier auf nicht fliehende Tiere geschossen wird. Bei näherem Interesse möchte ich diesbezüglich auf dessen Forschungsarbeiten verweisen.

Die Hobby-Jagd ist sehr einfach durch diese sinnvollere Jagdpraxis ersetzbar.

In Anbetracht einer solchen, örtlich schon altbewährten jagdlichen Alternative, ist die weitere Duldung der Hobby-Jagd nur noch ein charakterliches Armutszeugnis seitens der verantwortlichen Politiker.

Wichtig bei einer Umstellung auf diese Jagdmethode der Förster ist, dass die Hobby-Jagd dabei verboten bleibt. Das heißt: Es dürfen keinesfalls forstlich nicht ausgebildete oder sogar zahlungskräftige Gastschützen zugelassen und auch keine Diplomatenjagden mehr durchgeführt werden. Genau dies könnte ansonsten forstlicherseits wieder zu einer verdeckten Hege und Wildtierzucht führen, nur um auch aus diesem Bereich entsprechende Einkommen oder private Begünstigungen zu erzielen. Auch würde diese Jagdform dann nicht mehr 1-3 Tage sondern wieder das ganze Jahr andauern.

Ich will mich an dieser Stelle nicht noch ausführlicher auf diese, anstelle der Hobby-Jagd mögliche und bessere alternative Jagdform der Förster einlassen. Es genügt sie vorgestellt zu haben, um den Skeptikern die Angst vor einem Risiko bei der Umstellung auf die jagdfreie Lösung zu nehmen und aufzuzeigen, dass bei einer eventuell sich örtlich einstellenden Notwendigkeit einer Nachregulierung diese sehr effektiv möglich ist.

Die jagdfreie Lösung:

In vielen Gegenden gibt es ungenutztes Land, dies liegt besonders oft in Waldrandnähe. Des weiteren gibt es auch große Wiesenbereiche, besonders in den Talsenken rechts und links der Bäche und Flüsse. Ein Teil davon wird heute nur noch auf Kosten des Steuerzahlers mit Maschinen und subventionierter Schafhaltung offen gehalten. Wildschäden durch Reh- und Rotwild sind auf solchen Naturflächen deshalb nicht mehr möglich, da die mangels Kulturpflanzen dort nicht mehr entstehen können. Auch auf alten Beständen von Streuobstwiesen können diese derzeit stark bejagten Wildtiere wegen der alten dick berindeten Baumstämme keine nennenswerten Schäden anrichten.

Auf derartigen Naturflächen weiterhin die Jagd auszuüben ist daher, auch aus der Sicht der Wildschadensverhütung, blanker Unsinn.

In solchen, manchmal vom Waldrand, bis an den entfernten Dorfrand reichenden Gebieten müsste die Jagd wegen ihrer Unsinnigkeit strikt verboten sein.

Durch ein Jagdverbot entstünden dann in diesen Naturbereichen endlich wieder die bisher fehlenden und dringend nötigen Lebensräume für die Wildtiere, wo sie ganz frei vom bisherigen Jagddruck und frei von Angst leben könnten.

Aber auch da, wo in Waldnähe nicht genügend ungenutzte Flächen vorhanden sind, könnten in den Randbereichen der Wälder lichte Waldflächen mit kräuter- und gräser-

bewachsenem Waldboden durch forstliches Auslichten einfach geschaffen werden, um damit wieder einen artgerechten Lebensraum gerade für das Reh- und Rotwild zu schaffen. Als Ersatz für diese forstwirtschaftlich dann weniger ertragreichen Flächen gäbe es die vielen wieder aufforstbaren Schießschneißen, Kahlhiebe, Wildäcker und Waldwiesen, die doch bisher mitten im Wald wegen der Hobby-Jagd extra geschaffen wurden und die Holzanbaufläche sowieso gemindert hatten.

Ein dauerhaftes Jagdverbot in den Waldrand und Außenbereichen würde die jagdlich bedingte Menschenscheu dieser Wildtiere weitestgehend beseitigen, so dass diese sich wie früher zur Nahrungsaufnahme auf die Wiesen wieder heraus trauen. Besonders das für unsere Forstwirtschaft derzeit sehr schädliche Reh- und Hirschwild wird dann kaum noch nennenswerte Waldwildschäden anrichten, wenn es im Kern der Wälder fast nicht mehr anzutreffen ist.

Damit würden alle in diesem Zusammenhang mittlerweile im Wald aufgetretenen Probleme ohne weiteren Aufwand wie von selbst verschwinden.

Das wird den Forstbetrieben zugleich eine mit weniger Aufwand zu betreibende und auch weniger Verluste bescherende Wirtschaftsweise ermöglichen.

Demnach kann ein generelles Jagdverbot mit der Zeit der Forstwirtschaft genau so gute oder noch bessere Ergebnisse bringen, wie die mittels Drückjagden mancherorts in Gang gekommene brutale Reduzierung der Tierbestände.

Zudem könnten dann außerhalb der Wälder, anstelle der staatlich subventionierten Maschinen und Schafherden, nun auch die Wildtiere, ihren natürlichen Anteil zur Offenhaltung der Landschaft mit beitragen.

Nach Einstellung der Jagd werden die überaus verängstigten Tiere jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erst nach einiger Zeit ihre Angst verlieren, um in diese kräuterbewachsenen Naturbereiche zurückzukehren, wo sie dann wieder schadlos und artgerecht leben könnten.

Um diese Übergangszeit zu verkürzen und um auch neue Waldwildschäden möglichst schon sofort zu reduzieren, hätte man die Möglichkeit die alte jägerische Praxis der Wildfütterung vorübergehend und kurzfristig anzuwenden.

Diese Wildfütterungen könnten dann immer weiter aus den Wäldern hinaus verlegt werden, bis sie, wegen der außerhalb der Wälder üppig vorhandenen Vegetation, nicht mehr nötig sind. Die Fütterungen wären auch sehr vorteilhaft, bezüglich eines schnelleren Abbaues dieser dem Wild mit der Jagd adressierten Menschenscheu.

Durch das Beimischen von fruchtbarkeitshemmenden Mitteln wäre in dieser Zeit auch ein Ansteigen der Nachwuchsbestände zu umgehen, etwas das wegen dieser Fütterungen ansonsten begünstigt würde.

Die jagdfreie Methode würde mit der Zeit auch eine enorme Steigerung des Naturgenusses für die Bevölkerung mit sich bringen. Denn die sich wieder ergebenden Beobachtungsmöglichkeiten der dann relativ angstfreien Wildtiere werden den Erlebniswert der Natur für uns ganz erheblich aufwerten. Denn der Waldbestand, das Wild und die in der

Natur Erholung suchende Bevölkerung sind keinesfalls unvereinbare Gegensätze, sobald der wirkliche Störfaktor, nämlich die Jagd und hier vornehmlich die extrem und künstlich übertriebene Hobby-Jagd abgeschafft und mit ihr der enorme Jagddruck von den Tieren genommen ist.

Mit schadenfroher Miene verweisen die Hobby-Jäger bei solchen Gedanken auf einen Versuch im Kanton Genf (Schweiz) und auf eine dort, wegen enormer Wildschäden, nun notgedrungen wieder aufgenommenen Bejagung. Selbstsicher verbreitet man seither wieder, mit Hinweis auf Genf, die alte Parole „Jagd muss sein!“.

Doch die im Kanton Genf wieder aufgenommene Bejagung war nicht wegen irgendwelcher Wildschäden am Wald, sondern wegen der zunehmenden landwirtschaftlichen Wildschäden erfolgt.

Diese Erfahrung ändert aber nichts an der Tatsache, dass in land- und forstwirtschaftlich ungenutzten Naturbereichen, weiterhin Wildtiere unbejagt leben können, da wegen fehlender Kulturpflanzen Wildschäden dort nicht möglich sind.

Probleme mit unbejagten und unverängstigten Wildtieren gibt es, nach einer Rückkehr in ihren artgerechteren Lebensraum, weder in den Wäldern, noch in dem diesen Tieren zugestandenen Lebensraum, sondern nur dort, wo diese Bereiche an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen. Hier, in diesen Grenzbereichen entstehen dann nicht nur landwirtschaftliche Wildschäden, sondern wegen dem Nahrungsüberangebot auch eine viel üppigere und somit unnatürlich erhöhte Vermehrung der Tiere.

Nach einem längeren Jagdverbot wäre jedoch die Wiederaufnahme der Jagd grundverkehrt, denn sie würde nur ein Zurückverlagern des Wildschadensproblems bringen, in dem Fall von der Landwirtschaft wieder zurück zur Forstwirtschaft.

Daher werden in den Grenzbereichen zwischen den naturbelassenen und den landwirtschaftlich genutzten Arealen bestimmte Schutzmaßnahmen notwendig, um Wildschäden in der Landwirtschaft und eine unnatürlich erhöhte Vermehrung der Tiere zu verhindern. Doch dazu braucht man keine Gewehre.

Längst haben sich die Schutzzäune da viel besser bewährt.

Mancherorts, vor allem in der Nähe von Maronenwäldern, gingen sogar schon die Hobby-Jäger dazu über, auf eigene Kosten landwirtschaftliche Flächen einzuzäunen. Damit nutzten diese sogar selbst Zäune, anstatt Gewehre, um Wildschäden zu verhüten. Auf diese Art war es ihnen möglich sich einerseits neben erhöhten Reh- und Rotwildbeständen auch noch unnatürlich stark überhöhte Schwarzwildbestände und damit ein erhöhtes Jagdvergnügen zu leisten und sich andererseits dennoch vor unnötig hohen Schadenszahlungen gegenüber den Bauern zu schützen.

Doch auch unsere Forstwirtschaft musste bisher, mit den von Hobby-Jägern künstlich überhöhten und wegen ihrer Verängstigung in die Wälder getriebenen waldschädlichen Reh- und Rotwildbestände auskommen und um ihr wirtschaftliches Überleben viele Jahrzehnte lang kämpfen. In dieser Zeit waren auch für sie Einzäunungen die wichtigsten und wirksamsten Mittel zur Wildschadensabwehr und wurden daher sehr umfangreich angewendet.

Warum sollte da, nach Beendigung der Jagd, nicht auch weiterhin mit Einzäunungen ein guter Schutz der Landwirtschaft vor Wildschäden möglich sein?

Da es zukünftig dabei nur noch um den Zaunschutz der Randbereiche zwischen Wald oder den naturbelassenen Flächen gegenüber den landwirtschaftlich genutzten Arealen geht, sind die bisherigen kleinräumigen Rundumzäunungen nicht mehr nötig. Statt dessen genügen dann einfache Trennzäune über große Bereiche hinweg. Dies würden für einen effektiven Zaunschutz nur noch etwa 1/100stel bis 3/100stel der bisherigen Zaunlängen und Zaunkosten erfordern, wenn man die Zaunkosten auf die insgesamt geschützte Fläche umlegt.

Zum Beispiel: Ein 1ha großer Maisacker oder eine 1ha große Wiederaufforstungsfläche von angenommen 50m x 200m erforderte bei der bisherigen Rundumzäunung 500m Zaunschutz.

Dagegen schützt z.B. eine 5km lange Zauntrennlinie zwischen Naturfläche und 2km breitem Agrar-Land mit ihren 5000m Zaunlänge etwa 1000ha Ackerland. Das wären je Hektar geschützter Agrarfläche nur noch 5m Zaunlänge gegenüber dem vorherigen Beispiel einer Rundumzäunung die 500m Zaun je Hektar erfordert.

Nach diesem Vergleich sind je geschütztem Hektar Land nur noch 1% Zaunlänge erforderlich, gegenüber der bisherigen kleinräumigen Methode.

Wenn ich dieses Beispiel zur besseren Veranschaulichung auf die Größe eines Gartenstücks von 500qm umrechne, dann ergibt dies eine anteilmäßige Zaunlänge von nur noch 0,25m!

Dies ist nur ein Beispiel. In der Praxis wird es von Fall zu Fall mehr oder auch weniger werden. Und da wo weder Wald noch Naturbereiche in der Nähe liegen, bedarf es überhaupt keiner Schutzzäune. Auch dort wo keine Landbewirtschaftung erfolgt z.B. in manchen Hanglagen, wo es um die Dörfer nur noch Natur gibt, braucht man diese Zäune nicht.

Wegen der so nur noch im einstelligen Prozentbereich liegenden Zaunlänge, je Hektar zu schützender Ackerfläche, als Wildschadensschutz vor den unbejagten Wildtieren, lohnt es sich, die zuverlässigeren und langlebigeren und daher fünfmal so teuren Stahlmatten-Massivzäune zu verwenden. Deren Anwendung ist auch daher lohnenswert, da solche Trennzäune nicht nur 1-10 Jahre, wie die bisherigen Rundumzäunungen, sondern mindestens 40 Jahre zuverlässig dauerhaften Wildschutz bieten. Die hohe Lebensdauer solcher Massivzäune würde den Wildschutz pro Jahr und Hektar Land gerechnet, unterm Strich auch nicht nennenswert teurer machen.

Komme ich zur besseren Vergleichbarkeit auf mein 500qm Gartenstück zurück so käme dessen Kostenanteil mit seinen 0,25m Zaunanteil bei 80DM Massivzaunkosten je Meter Zaunlänge auf 20 DM und dies bei 40 Jahren Zaunbestand. Damit würde ein guter, zuverlässiger Wildschadensschutz pro Jahr für eine solche Gartengröße gerade mal 50 Pfennige kosten.

Ich will mit diesem Beispiel keine perfekte Kostenanalysen erstellen, sondern nur aufzeigen, dass großflächiger Zaunschutz wesentlich billiger ist, als das derzeitige kleinkarierte Handeln und dass ein Schutz gegen Wildschäden mit Massivzäunen nicht nur sehr

zuverlässig und dauerhaft, sondern auch sehr billig sein kann und damit realisierbar ist. Auch demnach können Trennzäune zu einer ernst zu nehmenden Alternative gegenüber der Jagd werden, sobald nur der politische Wille dazu da ist.

Die Abkehr von der kostenaufwendigen kleinräumigen Rundumzäunung ist im Wald jedoch nur möglich, wenn die Reh- und Rotwildbestände dort, wegen Reduzierung oder ihrer Abwanderung nach draußen, so gering geworden sind, dass man die Zäunungen im Wald nicht mehr braucht. Und genau dies kann die jagdfreie Lösung bieten.

Nach Einstellung der Hobby-Jagd könnten im Wald derart große Einsparungen an Zaunkosten entstehen, dass man schon mit diesem Geld locker die dafür erforderlichen Trennzäune zur Landwirtschaft finanzieren könnte. Immerhin waren der Forstwirtschaft bisher jährliche(!) Einzäunungskosten in Höhe von 250 Millionen Mark entstanden. So eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1996, in den Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes.

Auch blieben uns in der Forstwirtschaft, wegen der dann weniger in den Wäldern lebenden Tiere, die noch weit höheren Kosten einer bisher erforderlichen künstlichen Wiederaufforstung erspart, da der Wald dann endlich wieder auf natürliche Weise und somit kostenlos nachwachsen könnte. Des weiteren entfielen auch die bisher enorm hohen Waldwildschäden am Jungbaumbestand.

Somit entstünde durch ein Jagdverbot nicht einfach nur eine neue Kostenbelastung zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, sondern insgesamt eine Kosteneinsparung, wegen der entfallenden forstwirtschaftlichen Belastungen.

Die Landwirte hingegen könnten, wegen einer jeweils das gesamte Areal weiträumig umspannenden und nicht mehr direkt auf den Grundstücksgrenzen verlaufenden Einzäunungen, unbehindert arbeiten, etwas das ja derzeit bei den vielen kleinflächig betriebenen Schutzzäune der Jäger nicht der Fall ist.

Auf allen übrigen nicht eingezäunten und ungenutzten offenen Flächen und in den Waldrandbereichen könnten die unbejagten Wildtiere ungestört leben und sie würden dabei weder der Landwirtschaft noch der Forstwirtschaft nennenswerte Schäden bescheren.

Solche Gedanken, an ein jagdfreies Nebeneinander von Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Wildtieren, die können unseren Freizeitjägern nur noch ein gequältes Stöhnen entlocken. Denn diesbezüglich müssen sie es sogar selber einsehen, dass solche Schäden durch größeres Wild mit Zäunen tatsächlich zu verhindern sind. Sie hätten ja sonst nicht selber eingezäunt!

„Aber“ – werden sie einwenden – „das Niederwild! Das schädliche Niederwild muss zum Schutz der Landwirtschaft weiter bejagt werden! Daher wird, ohne uns Hobby-Jäger, das alles nicht funktionieren!“

Doch auch Massivzäune können im unteren Bereich, ohne großen finanziellen Aufwand mittels kleinmaschigem Zaun auch für Kleintiere unpassierbar gemacht werden. Und innerhalb der Agrarfläche hat das Niederwild wegen unserer industrialisierten Landwirtschaft sowieso schon lange fast keine Überlebenschance mehr. Auf diesen Flächen lebende Kleintiere sind dort so selten geworden, dass sie kaum noch nennenswerte land-

wirtschaftlichen Schäden anrichten können. Und wenn doch, dann nur, weil sie dort in diesen extra für die Niederwildjagd angelegten Grünstreifen einen neuen Überlebensraum gefunden haben. Einige Wildtiere sind ja auch nur deshalb in ihrem Bestand bedroht, weil ihnen die industrialisierte Landwirtschaft den Lebensraum entzog. Selbst für den Kaninchenbestand bleibt direkt auf solchen Ackerflächen kein einziger Zentimeter Platz für einen Kaninchenbau zu graben, da solche Flächen jährlich mehrfach mittels schwerer Maschinen bearbeitet werden. Auch wäre mit dem Verbot der Hobby-Jagd die Jagd auf den Fuchs verboten. Und der würde sogar noch die landwirtschaftlichen Wildschäden verhindern, die durch Feldmäuse entstehen und die den Hobby-Jägern sowieso egal waren. Daher wird das Niederwild, auch ohne die Hobby-Jagd, der Landwirtschaft kaum noch Probleme bescheren.

Sogar dann, wenn in einer jagdfreien Natur Störungen des Artengleichgewichts einmal auftreten würden, etwas das immerhin als Nebeneffekt an den Berührungsstellen der Natur mit unserer Zivilisation nicht ganz auszuschließen wäre, sollte keinesfalls wieder zu den Gewehren gegriffen werden, denn dies würde nur das derzeitige Desaster erneut auslösen.

Menschliche nachregulierende Eingriffe sollten daher in unserer Zeit auf menschenwürdige Weise geschehen. Dazu wäre die bisher, zu Gunsten der Hobby-Jagd, verdrängte Möglichkeit der Anwendung von fruchtbarkeithemmenden Mitteln genannt. Hier ist sicherlich auch noch einiges an Forschungsarbeit nachzuholen.

Bei der Verbreitung von fruchtbarkeithemmenden Mittel kann man für diesen Zweck Futterstellen einrichten oder auf die guten Erfahrungen mit der Impfköderverteilung bei der Fuchs- und Wildschweineimpfung zurück greifen.

Bevor man sich als Naturschützer mit Widerwillen und Vorurteilen gegen diese Methode auflehnt, wäre noch zu bedenken, dass alle durch uns Menschen praktizierten bestandsmindernden Maßnahmen, egal welcher Art, unnatürlich sind und nur einen Kompromiss im Grenzbereich zwischen Natur und unserer Zivilisation darstellen. Vielleicht sollte man auch einmal bedenken, dass man auch als Naturfreund nur punktuell ein natürliches Leben führt und selbst bei Ernährung, Wohnung, medizinischer Versorgung den harten natürlichen Bedingungen ausweicht und bei der eigenen Familienplanung sich sogar selbst für derartige Medikamente und nicht fürs Totschießen entscheidet. Jedenfalls sind humane Mittel nicht unnatürlicher als die Bleigeschosse der Jäger. Sie entsprechen auch eher unserem menschlichen Entwicklungsstand als die Gewehre.

Auch geht es bei dem Einsatz solcher Mittel nicht um noch mehr Pharmazeutika, sondern nur um andere Mittel, die anstelle der derzeit von Jägern an Wildtiere bereits verfütterten Medikamente kommen sollten. Und das auch nur dort, wo eine Störung auftritt und man mit Einzäunungen und abschreckenden Geruchstoffen allein nicht mehr auskommt. Also nur in Ausnahmefällen und nicht überall.

Es ist auch bekannt, dass manche Naturprodukte Stoffe enthalten, welche die Fruchtbarkeit auf natürliche Weise einschränken. Würde man solche Mittel verwenden, dann wären unter Wildtieren keinerlei Pharmazeutika mehr in Anwendung.

Die Kosten blieben unerheblich gering, wenn man sie einmal den derzeitigen jagdlich bedingten Milliarden-Schäden in Land- und Forstwirtschaft gegenüber stellt. Solche fruchtbarkeitsmindernde Mittel ermöglichen jenen Wildtieren, welche in ihrem Bestand reguliert werden müssten, dennoch ein naturgemäßes, artgerechtes Leben, ohne dass dabei Angst und Scheu vor den in der Natur Erholung suchenden Menschen entsteht.

Händeringend werden die Jäger gegen derartiges Ansinnen mit ihren Gegenargumenten hausieren gehen, um sich die weitere öffentliche Akzeptanz ihres Hobbys zu erhalten und jedes entgegenstehende Denken als einen verschobenen Schwachsinn abzutun. Denn, warum sollten wir anstelle der Jagd Verhütungsmittel verwenden, wenn die Bevölkerung dem Fleischverzehr nicht abgeneigt ist? Wozu diesen Verzicht auf nachwachsende Fleischerträge?

Auch verweisen die Jäger bei ihren Rechtfertigungsversuchen jetzt schon darauf, dass die Jagd die natürlichste und artgerechteste Form der Fleischproduktion darstelle und demnach zumindest aus dieser Sicht nichts verwerfliches sei.

Dass dies nicht richtig ist, wird bei der oberflächlichen Wirkung solcher Argumente schnell übersehen. In unserer heutigen Zeit leben die Wildtiere wegen ihrer Bejagung schon lange nicht mehr artgerecht in ihren angestammten Lebensräumen, sondern vegetieren in unseren Wäldern im Dauerstress in ihren Verstecken dahin. Längst ist das Leben dieser Tiere aufgrund der intensiven Bejagung zur Quälerei verkommen.

Auch fehlt jede Kontrolle bezüglich der an Wildtiere verfütterten Pharmazeutika und der eingesetzten Futtermittel. Von daher ist der Verzehr von Wildbret gesundheitlich risikoreicher, als das überprüfte Fleischangebot aus der Landwirtschaft.

Auch kann die Landwirtschaft mit akzeptableren Formen der Fleischbeschaffung aufwarten, als die Jagd. Wenn auch in der Landwirtschaft von unseren bisherigen lebensverachtenden Landwirtschaftsministern (jenen die selber Spaß-Jäger waren oder es noch immer sind) extrem tierquälereische Möglichkeiten bei der Tierhaltung erlaubt wurden, welche viele Agrarbetriebe in größerem Stil dann auch praktizierten, so gibt es im landwirtschaftlichen Bereich dennoch gewisse Formen der Tierhaltung, welche den Tieren ein wesentlich erträglicheres Leben ermöglichen, als es unsere Jäger den Wildtieren gönnen.

Wenn eines Tages der Tierschutz in unserem Land nicht mehr einem hobbymäßigen Tiermetzger in Gestalt eines Landwirtschaftsministers obliegt und in verantwortungsvollere Hände gelegt wird, dann wird der Tierschutz erstmals eine echte Chance bekommen und eine Beendigung landwirtschaftlicher Massen-Tierquälereien in Aussicht stehen.

Gerade die Landwirtschaft muss nicht Fleisch aus Quälerei anbieten, sondern kann auch auf Tierzucht mittels Koppelhaltung umstellen. Bei der Koppelhaltung verbringen die Tiere, im sozialen Gefüge der Herde eingebunden, ohne Nahrungsmangel ein ruhiges Leben auf dem Weideland und produzieren dabei weniger Stresshormone, als die derzeit noch lebenslänglichen Flüchtlinge im Wald.

Doch diese Form der Tierhaltung wird, anstatt eine Verbreitung zu finden, eher sehr zurück gedrängt, bis ganz unmöglich werden, wenn sich der Traum der Hobby-Jäger erfüllt und es in unserer Natur einmal wieder frei lebende Bären und Wölfe gibt.

Die Jagd ist auch aus der Perspektive der Fleischbeschaffung, wegen ihrer großen Nachteile für Natur, Tiere, Bevölkerung und Forstwirtschaft und wegen der im Vergleich zum Fleischbedarf der Bevölkerung relativ geringen Erträge auch volkswirtschaftlich nicht länger zu rechtfertigen.

Doch da hat sich die Jägerschaft auch schon wieder ein neues Argument zur Rechtfertigung ihrer Jagd einfallen lassen. Lautstark argumentiert man bereits mit dem Artenschutz, eine in unserer heutigen Zeit angeblich unverzichtbar gewordene neue jagdliche Aufgabe. Doch auch dahinter steht nur ein fadenscheiniger Vorwand, mit dem man die Bejagung von Füchsen und Rabenvögeln zu rechtfertigen und zugleich noch positiv darzustellen versucht. Mit Blick auf die überwiegend negativen Auswirkungen der Jagd, bezüglich des Natur- und Artenschutzes, möchte ich an dieser Stelle auf das Kapitel „Jagd und Naturschutz“ und die dort erläuterten enorm naturverfälschenden Aktivitäten der Hobby-Jäger hinweisen. Demnach ist auch aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes die Hobby-Jagd nicht länger hinnehmbar.

Auch mit einer Berufung auf die Jagd als altes Brauchtum sollte das sinnlose Morden an Tieren nicht mehr länger zu entschuldigen sein. Denn selbst die Begründung, dass unsere Urahnen sich teils gegenseitig mit Steinäxten erschlagen haben, kann eine solche Tat heute auch nicht mehr rechtfertigen, auch dann nicht, wenn man sich dabei auf altes Brauchtum und nur auf Handlungen gegenüber Tieren beruft.

Noch viel weniger eignet sich die Berufung auf altes Brauchtum für dieses nur noch als Schützenspaß betriebene Ermorden von Tieren, denn derartiges gab es selbst bei den Barbaren frühester Zeiten nicht.

Vielleicht wird im Hinblick auf ein Jagdverbot so mancher Jäger mit tränenerstickter Stimme von alten und kranken Tieren erzählen, die nun eines natürlichen Todes sterben müssten, wenn sie kein Jäger mehr gewaltsam ins Jenseits befördern darf.

Möglicherweise befürchtet aber auch mancher andere Zeitgenosse, dass durch das natürliche Sterben von Tieren eines Tages Kadaver umher liegen und Seuchen ausbrechen könnten.

In diesem Zusammenhang seien aber die vielen von Jägern angeschossenen Tiere erwähnt, die oft nicht mehr aufgefunden werden und irgendwo in einem Versteck elendig verenden. Auch diese vielen Jagdopfer liegen nirgends lange in der Natur umher, da die Natur über Tierarten verfügt, welche auch verendete Tiere spurlos beseitigen. Es sei in dem Zusammenhang nur noch kurz an die dennoch von unseren Freizeitjägern bejagten Füchse und Rabenvögel erinnert.

Die Lösung von allen den, durch die heutige Jagd, für Natur, Tiere und Menschen, entstandenen Probleme ist fast zu einfach, wenn man nur bedenkt: „Jagd muss nicht sein!“ Besonders wegen der Zuspitzung und Ausuferung der von unserer Jägerschaft geschaffenen enormen Problematik, aber auch weil wir weder auf den Wald, noch auf die Wildtiere

und auch nicht auf unser Naturbetretungsrecht verzichten wollen, bleibt nur zu ergänzen: „Jagd darf nicht mehr sein!“

Der große Irrtum mit den Bären und Wölfen!

In letzter Zeit wurden die Äußerungen einiger Menschen immer unüberhörbarer, die zwecks Wiederherstellung alter natürlicher Zustände und zur Abschaffung der Jagd sich die Wiederansiedlung von Bären und Wölfen zumindest in unseren Naturparks wünschen.

Doch die Hoffnung mit der Auswilderung solcher Tiere die Jagd zu beenden ist eine pure Illusion. Solche Gedanken entstammen einem taktischen Kalkül der Jägerschaft und dienen diesen, um in der Bevölkerung Zustimmung und Unterstützung für ihre Pläne zur Wiederansiedlung bezüglich solcher Raubtiere zu finden. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese Tiere von einem Großteil, vor allem aber von dem einflussreichsten Teil der Jägerschaft sehnlichst zur Bereicherung ihrer Trophäenvielfalt erwünscht wird. Es sind eher die kleinen Jagdhelfer die noch immer von einem Sechsender-Rehbockgehörn träumen und sich daher ob echt oder nur scheinbar über solche Wiederansiedlungspläne aufregen. Die bessergestellten Jäger wissen jedoch genau was sie wollen.

Mir gegenüber schwärmte ein solcher Jäger einmal von diesen bereits erträumten Zeiten:

„Mann, überleg mal, Bäre und Wölfe hier in der Pfalz, in meinem Revier?“

Das wird kommen!

Über unsere Freunde in Bonn und Brüssel und über den Artenschutz wird es uns gelingen, diese Tiere wieder hier her in den Pfälzer-Wald zu bekommen.

Ich werd sie nicht nur füttern – Ich werde sie mit Wildschweinefleisch mästen, damit sie mehr und mehr werden! Bis an den Dorfrand werde ich sie damit locken, bis eines Tages die Leute wieder bettelnd nach uns Jägern rufen!

Überleg doch mal, wie die uns dann wieder anhimmeln werden und was es für uns bedeutet im eigenen Revier einen Wolf oder einen Bären zu schießen!

Ja – das ist mein Traum!

Was denkst du wie schnell dann auch diese Pferde- und Schafkoppeln wieder verschwinden. Dann werden an den Wochenenden auch weniger Deppen hier durch den Wald schlappen (so seine Wortwahl), sobald diese Tiere hier einmal wieder frei herum rennen! Ja, wir werden diese Tiere wieder bekommen und irgendwann werden es dann so viele sein, dass wir sie schießen dürfen.

Ja, dann könnte ich auf Bärenjagd gehen, hier in meinem eigenen Revier!

Ja! Das wird wahr werden! Das erleb ich noch!“

Dieser Jäger hatte sogar in angetrunkenem Zustand behauptet, mit einem Kollegen, vor einigen Jahren das Wolfsgehege in einem Wildpark bei Wachenheim aufgeschnitten zu haben, um der Wiederansiedlung von Wölfen damit auf die Sprünge zu helfen!

Dieses mit dem aufgeschnittenen Wolfsgehege war dort tatsächlich passiert!

Jedenfalls wird die beabsichtigte Ansiedlung von Bären und Wölfen der Hobby-Jagd kein Ende bescheren, sondern ihr nur neuen Auftrieb verschaffen und den Rückhalt der Jäger in der Bevölkerung wieder stärken. Mit ihrer momentan herangezuchteten Wildschweine-Überpopulation und den Wildschweineproblemen an den Randbereichen der Dörfer, bekommen wir gerade einen vagen Vorgeschmack von dem, was uns da noch erwarten könnte. Wegen des Artenschutzes und der daher in der Anfangsphase noch verbotenen Jagd auf Wölfe oder Bären, werden sich diese Tiere mit abnehmender Scheu bis in die Ortsrandbereichen vorwagen, um nach Essensresten zu suchen. Das vor allem dann, wenn einige skrupellose Jäger sie hier extra anfüttern.

Mit Sicherheit wird die Auswilderung solcher Tiere den Erholungswert der Natur für die Bevölkerung sehr stark mindern und zugleich jegliche Hoffnung darauf zunichte machen, dass eines Tages einmal die tierquälerische Boxenhaltung in der Landwirtschaft durch eine ausgiebigere Koppelhaltung zu ersetzen wäre.

Den Jägern wäre dies auch nur Recht, denn diese, ihre Jagdreviere unterbrechenden jagdfreien Tierkoppeln sind denen schon lange wie ein Dorn im Auge.

Ganz gezielt fördert man daher auch den falschen Glauben an den Jäger als den Ersatzwolf weiter und damit auch die Illusion, dass mit der Auswilderung solcher Tiere die Jagd zu beenden wäre. Zugleich ist diese in der Bevölkerung verbreitete Meinung vom Jäger als Wolf-Ersatz auch nicht unwesentlich daran beteiligt, dass das Morden der Jägerschaft noch immer von vielen Menschen als eine unumgängliche Notwendigkeit toleriert wird, zumindest solange es noch keine Bären und Wölfe bei uns gibt. Sogar noch solche als jagdlich neutral eingeschätzte Politiker und Beamte glauben an diesen angeblich unverzichtbaren Einsatz der Jäger und honorieren diesen mit Anerkennung und Begünstigungen.

Dass sich die Hobby-Jäger als Raubtiersatz aber selbst nicht ernst nehmen, wird dabei einfach übersehen, denn wo würde ein Wolf oder Bär mit der Freisetzung von Zuchttieren eine Bestandsvermehrung betreiben? Auch würden diese Raubtiere weder Rehe noch Fasane füttern. Und wie ist das mit der geschlechtsorientierten Auswahljagd? Kein Bär oder Wolf würde sich an diese Regel halten, um so die jährliche Nachwuchsmenge auf einen höchstmöglichen Level zu bringen.

Sobald man sich etwas eingehender mit der Jagd beschäftigt, erkennt man, dass die Hobby-Jägerschaft doch größtenteils genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie allgemein mit ihrer Raubtierfunktion vortäuscht und dass es sich bei der Vorstellung vom Jäger als Ersatzwolf nur um einen Trugschluss handelt. Denn die eigentliche Aufgabe, welche die Raubtiere in der Natur erfüllen, ist kaum eine Bestandsreduzierung, sondern viel mehr nur eine Auslesefunktion von kranken und schwachen Tieren. Ihre natürliche Aufgabe ist daher lediglich der Erhalt eines genetisch gesunden Beutetierbestandes.

Bei uns fallen derzeit sogar mehr Tiere dem Straßenverkehr und noch viel mehr Tier Nachwuchs der maschinell betriebenen Landwirtschaft zum Opfer, als früher den hier noch lebenden Bären und Wölfen.

Wer also glaubt, dass mit der Wiederansiedlung größerer Raubtiere eines Tages die Jagd abzuschaffen wäre, der irrt.

Da unsere Jäger bisher weder die Bären noch die Wölfe ersetzten, sondern mit ihrer Hege sogar noch das Gegenteil betreiben, kann man schon heute, auch ohne Bären und Wölfe, die Hobby-Jagd gestoppt beenden, denn ohne die Jäger werden die Wildtierbestände eher ab, anstatt zu nehmen.

Zynisch lachend werden die Jäger auf solche Worte reagieren und davon reden, dass die jagdfreien Naturbereiche ohne sie sehr bald mit Tieren, besonders mit Wildschweinen überquellten werden und dass bei uns ohne die Jagd nur noch Seuchenausbrüche deren Überpopulation entgegen wirken könnten.

Mit dieser Argumentation ist es den Jägern bisher auch tatsächlich gelungen weite Bevölkerungskreise von der angeblichen Notwendigkeit ihrer Jagd zu überzeugen. Tatsache ist jedoch, dass die Natur noch immer über sehr wirksame Regulationsmethoden verfügt, um die Wildbestände in Grenzen zu halten. Diese sind das natürliche Nahrungsangebot, sowie der nur eine gewisse Populationsstärke zulassende Lebensraum, mit seiner z.B. begrenzten Anzahl von Nistmöglichkeiten usw. Und diese zwei wesentlichen Regulationsmechanismen sind auch bei uns noch uneingeschränkt wirksam, sobald man den Spaß-Jägern ihre, dieser Selbstregulation, entgegen gerichteten Hegebemühungen verbietet.

Diese Selbstregulation ist durch wissenschaftliche Untersuchungen schon lange nachgewiesen. Z.B. konnten sich auch ohne natürliche Feinde und unbejagt lebende Raubtiere nicht grenzenlos vermehren. Ihre Bestandsdichte wurde und wird noch immer vom vorhandenen Nahrungsangebot reguliert. Diese Regulation wirkt aber nicht nur bei Raubtieren, sondern auch bei den pflanzenfressenden Tiergattungen. Bei denen kommt sogar noch der winterliche Nahrungsengpass verschärfend mit hinzu und das vor allem wegen der nachfolgenden Zeit der Trächtigkeit.

Diese Art der Bestandsregulation durch das vorhandene natürliche Nahrungsangebot wurde in einer Langzeitstudie wissenschaftlich untersucht, welche die Abteilung „Wildbiologie“ der Universität München bereits in der Zeit von 1983-1992 in Südtirol in einem Versuchsgelände bei Hahnebaum in 1400-2050m Höhenlage durchgeführt hatte. Dabei war noch ein weiterer natürlicher Regulationsfaktor erkennbar geworden. Es ist eine erhöhte Kitzsterblichkeit. Diese ist nicht nur von der Winterlänge vor der Geburt, sondern auch von der Populationsdichte abhängig. Somit produziert eine hohe Population einen nur noch geringen Zuwachs. Der Zuwachs war hier nur noch etwa ein Drittel, wie dies unter günstigeren Umständen möglich gewesen wäre.

Die Ursache der hohen Kitzsterblichkeit liegt an dem Konditionstief der Geißen im Frühjahr, das besonders in den kälteren Lagen. Die Kitze kommen dort mit zu geringem Gewicht zur Welt und können von den Geißen auch nicht ausreichend mit Milch versorgt werden.

Genau diesen Zustand hatten wir inzwischen auch teilweise in unseren Wäldern beim Rehwild. Wegen des falschen Lebensumfeldes und den darin überhöhten Tierbeständen und dem folglich sich einstellenden Nahrungsmangel gab es in vielen Jagdrevieren nur noch abgemagerte bzw. geschwächte Tiere.

Auch hier hatten wir bereits ähnliche Effekte. Auch hier begann die Natur durch Nahrungsdefizite und Schwächung der Muttertiere einer weiteren Bestandserhöhung durch eine erhöhte Nachwuchssterblichkeit entgegen zu wirken.

Man erkennt daran: Es waren nicht die Jäger, sondern bereits die Natur, welche auch bei uns ein grenzenloses Anwachsen der Tierbestände verhindert hatte. Mit ihren Fütterungen, bzw. dem Anlegen von Wildäckern, versuchten die Jäger diese natürliche Bestandsbegrenzung sogar auszuschalten, um sich die für ihre Jagdausübung erwünschten, aber für diese Lebensräume unnatürlich überhöhten Wildtierbestände heran zu hegen.

Neben dieser Bestandsregulation durch Nahrungsdefizite wurde inzwischen noch eine andere Funktion zur Selbstregulation in Amerika an Sika-Hirschen erkannt. Das sind Tiere, die es inzwischen auch bei uns gibt, da sie von Hobby-Jägern zur Bereicherung ihrer Trophäenvielfalt auch hier ausgewildert wurden. Bei diesen Tieren konnte ab einer gewissen Bestandsdichte und einer von daher kommenden erhöhten Stressbelastung eine vermehrte Hormonproduktion durch die Nierennebenrinde nachgewiesen werden. Diese Hormone bewirken zusätzlich eine Bremsung der weiteren Vermehrung auch ohne Nahrungsmangel, nur durch einen Rückgang der Fruchtbarkeit!! Möglicherweise gibt es diese Regulation auch bei unserem Reh- und Rotwild.

Bäre und Wölfe sind daher keine natürliche Notwendigkeit. Deren betriebene Wiederansiedlung wäre somit in unserem dicht besiedelten Land und bei der wichtigen Erholungsfunktion unserer Wälder für die Bevölkerung, eine äußerst unverantwortliche und gegen die Bevölkerung gerichtete unnötige Maßnahme! Und das letztlich nur zur Steigerung der Spaß-Jagd.

Politiker die solche Pläne zur Auswilderung unterstützen, sollten auch einmal erklären, was diese Art von Politik den Menschen die sie gewählt haben überhaupt nützen soll.

Doch die hier in Rheinland-Pfalz, gelegentlich über die Medien betriebene Verniedlichung von Bären und Wölfen, sowie Beteuerungen bezüglich deren Harmlosigkeit, wegen ihrer angeblich angeborenen Menschenscheu und wegen ihrer sehr großen Reviere und damit letztlich doch sehr geringen Populationsdichte, schüren den Verdacht, dass deren Wiederansiedlung über die Schiene von Natur- und Artenschutz tatsächlich geplant ist. Scheinbar wird die Bevölkerung über die Medien bereits langsam darauf eingestimmt.

Mit dem Luchs ist man ja schon dabei, ein größeres Raubtier in unserer Natur zu integrieren.

Eine weitere Besonderheit in diesem Bundesland ist, dass hier erst vor wenigen Jahren die Bären und Wölfe ganz neu dem Jagdrecht unterstellt wurden und das, obwohl es doch solche Tiere hier schon lange nicht mehr gibt.

Weshalb wird dies wohl geschehen sein?

Scheinbar hat man zur Zerstreung der Bedenken einiger eingeweihter Politiker die Tiere dabei vorerst ganzjährig und ohne Schonzeit zum Abschuss frei gegeben. Aber das ist unwichtig, denn noch gibt es ja keine dieser Tiere in freier Wildbahn. Und wenn es einmal so weit ist, dann bedarf es keiner hitziger parlamentarischer Debatten mehr, denn dann geht es nur noch um eine Schonzeitenregelung durch die untere Jagdbehörde und den dort angestellten Jäger oder um eine vorläufige Unterschutz-Stellung (allein schon wegen des Artenschutzes wird es so sein) mit erst späterer Jagdfreigabe.

Doch mit Blick auf die Gefährlichkeit solcher Tiere, wird ihre Wiederansiedlung mit keinem ehrlichen Argument zu rechtfertigen sein.

Diese Tiere nützen der Bevölkerung nichts und die Natur braucht sie nicht. Die Unfälle von Waldarbeitern und Bauern z.B. in Rumänien bezeugen eindeutig, dass solche Tiere für Menschen alles andere als harmlos sind. Noch können wir unsere Waldspaziergänge angstfrei genießen. Doch wie lange wird es noch dauern, bis jägertroue Politiker auch das verändern?

Unsere Natur braucht weder die Bären noch die Wölfe. Noch weniger braucht sie die Spaß-Jäger.

Zur Verhütung von Waldwildschäden muss vorläufig nur die Jagd außerhalb der Wälder und in den Waldrandbereichen verboten werden. Die Tiere werden bei einer nur noch im Kern der Wälder ausgeübten Jagd dieser ausweichen und in ihre alten dann wieder jagd-freien Lebensbereiche in den Waldrandbereichen zurück kehren. Damit wäre dann das Thema ‚Waldwildschäden‘ beendet und mit ihm sollte auch die Jagd abgeschafft werden, damit sie nicht auf unschädliche Kleintiere weiter betrieben wird und ganz klar ihr Ende findet. Erst ohne Jagd werden sich die Tiere dann auch aus der Deckung der Wälder ganz heraus getrauen und zu ihren natürlichen Lebensweisen zurück finden. Zur wirksamen Vermeidung von Wildschäden an Kulturpflanzen auf den Äckern müsste dann, an Stelle der Jagd, die sehr viel preiswertere Variante der Trennzäune treten. Sie würden den ganzen bisherigen Ärger mit Wildschäden und Jägern einfach beenden. Dies wäre auch hier die beste Lösung, um Natur- und Kulturbereiche zu trennen.

Jahrzehntelang konnte die Forstwirtschaft, trotz oder gerade wegen der Jagd, nur noch mit solchen Schutzzäunen überleben. Warum sollte dies an Stelle der Waldwirtschaft dann nicht im Bereich der Landwirtschaft in den Randbereichen möglich sein? Längs der Autobahnen sind solche Trennzäune zur Verhütung von Wildunfällen schon lange realisiert. Das eigentliche Problem das bisher einer Verbesserung entgegen stand, waren weder die relativ geringen Kosten noch die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, sondern nur der politische Wille!

Die Natur braucht nicht uns Menschen,
um sich natürlich zu entwickeln und zu regulieren.
Wir müssen sie nur in Ruhe lassen.

Grundstückseigentümer und ihr Jagdrecht

(Stand 2001)

Seit der Revolution von 1848 ist bei uns das Jagdrecht untrennbar mit den Eigentumsrechten verbunden. Und das gilt bis heute!

Obwohl das Jagdrecht Teil des Privatvermögens des Grundeigentümers ist, bedeutet das aber nicht, dass der Betreffende über sein Jagdrecht frei verfügen kann. Wer meint, dass er auf seinem Grundstück dem Spaß-Morden Einhalt gebieten könnte, der wird leider schnell erkennen, dass er diesbezüglich so gut wie nichts mehr zu bestimmen hat. Längst sind vor allem die Besitzer von kleinen Grundstücken über das Bundesjagdgesetz in ihrem eigenen Entscheidungsrecht, bezüglich der Jagdausübung auf dem eigenen Grund und Boden, völlig bevormundet. Denn dieses Gesetz sorgt dafür, dass zur besseren Organisation der Jagdausübung das Jagdrecht aller Grundstücksbesitzer eines Jagdreviers zusammengefasst und von einem gewählten Jagdvorstand verwaltet wird. Dabei bilden alle Eigentümer eines solchen gemeinschaftlichen Jagdbezirks, zusammen eine Jagdgenossenschaft.

Da in Deutschland (nach BJG § 8 u. § 6) fast alle Grundflächen zu einem Jagdbezirk gehören und außerhalb geschlossener Ortschaften das Jagdrecht ausgeübt wird, gehört somit fast jede Privatperson die außerhalb einer Ortschaft Land besitzt, einer Jagdgenossenschaft an.

Die Übertragung des eigenen Jagdrechts an die betreffende Jagdgenossenschaft bedarf keiner persönlichen Zustimmung, sondern erfolgt zwangsweise, auch gegen den Willen des Eigentümers! Somit ist so ziemlich jeder Kleingrundbesitzer, der ein Grundstück außerhalb einer Ortschaft hat, ein Jagdgenosse! Egal ob ihm dies passt oder nicht passt. Allein schon diese Betitelung, eines innerlich sich nicht mehr auf barbarischem Niveau befindlichen und noch dazu tierlieben, friedlichen Menschen, mit dem Wort "Jagdgenosse(!)", ist eine echte Beleidigung und Beschmutzung der persönlichen Ehre.

Hier erfolgt aber nicht nur eine Beleidigung, sondern auch eine inzwischen unrechtmäßige gesetzliche Vergewaltigung der Grundstücksbesitzer, zu Gunsten der Jägerschaft!

Diese vom Gesetzgeber geschaffene Zwangslage, zur Duldung der Jagdausübung auf den eigenen privaten Grundstücken, ist scheinbar noch ein Relikt aus alten Zeiten, als die Jagd noch erstrangig der Wildschadensverhütung diene. Damals hätte das Ruhen der Jagd auf einer Grundstücksfläche zu einem Ansteigen der Tierbestände in diesem Bereich geführt und damit den angrenzenden Bauern erhöhte Wildschäden beschert. Daher war diese Regelung früher aus dieser Sicht noch im allgemeinen Interesse.

Doch heute wird sogar behördlicherseits genau das Gegenteil von dem gemacht, was früher durch dieses Gesetz verhindert werden sollte!

Heute werden unbewirtschafteten Grünflächen und Grünstreifen sogar absichtlich inmitten von Ackerflächen angelegt, ohne Rücksicht auf die davon ausgehenden Wildschäden, nur damit Kleinwildjäger dort herum schießen können.

Durch die alte, aber noch immer gültige Rechtslage bevormundet unsere Gesetzgebung aber weiterhin jeden Grundstückbesitzer bezüglich seines Jagdrechts. Auch da wo dessen Ausübung absolut unnötig geworden ist, bleibt man vollständig bevormundet. Dies insbesondere dann, wenn man die Jagd nicht ausüben, sondern beenden will. Diese noch immer andauernde, automatisch in Kraft tretende Bevormundung ist heute mit einer der Allgemeinheit dienenden Rechtsordnung nicht mehr zu begründen. Zu sehr hat sich auch vielerorts die Landnutzung geändert, nur diese völlig veralteten Gesetze nicht. Denn die Notwendigkeit zur Jagdausübung existiert schon lange nicht mehr überall. Auch bewirkt die Jagdausübung durch Hobby-Jäger inzwischen meistens genau das Gegenteil von dem, was diese Regelung ursprünglich einmal bezwecken sollte. Daher wird inzwischen das Jagdrecht der Grundstückbesitzer seit Jahrzehnten missbraucht! Und das nur, damit einige einflussreiche (sich selbst als triebhaft bezeichnende) Täter das Morden als ihren Freizeitspaß weiter betreiben können.

Das Ganze wird politisch gedeckt, geschützt und mit verlogenen Phrasen auch noch gerechtfertigt. Immer offensichtlicher tritt hier der Missbrauch unserer Rechtsstaatlichkeit zu Tage, denn überall dort, wo diese Freizeit-Jäger mit ihrer geschlechtsorientierten Auswahljagd und ihrer Hege die Wildbestände auf einem Niveau halten wie es ohne Jagd auch nicht höher wäre, da sind alle Aktivitäten dieser Jäger völlig unnützlich und nichts anderes, als nur noch deren abartiges Privatvergnügen an einem tierquälerischen Tötungssport und ein Missbrauch der Jagdrechte anderer.

Hier erfolgt eine, die Privatrechte unterdrückende, staatliche Förderung eines inzwischen eindeutig perversen Jagdwesens, ohne Berücksichtigung von Sinn und Zweck.

Da wo die Jagd aber keinen gemeinnützigen Zweck mehr erfüllt, müsste jedoch jedes weitere diesbezügliche tierquälerische Handeln nach unserem Tierschutzgesetz verboten sein.

Zumindest sollte inzwischen jedem Grundstückbesitzer das Recht zustehen, wenigstens auf seinem Grundstück derartiges Treiben zu verbieten.

Doch unsere Politiker bevormunden die Grundstückbesitzer weiterhin mit einem offensichtlichen Unrechtsgesetz, das sie als Bundesjagdgesetz bezeichnen. Damit müssen diese es ohne Notwendigkeit ertragen, dass sich irgendwelche Typen, die scheinbar noch immer ein Helden-Problem wegen ihrer Männlichkeit haben, mit Gewehren bewaffnet, auch auf privaten Grundstücken herumtreiben dürfen, um dort gegen den Willen der Besitzer uneingeschränkt ihre verwerflichen und niederträchtigsten Handlungen an Tieren auszuüben.

Die bisherige einzige Ausnahmeregelung, um Tierquälereien und Morde auf seinem eigenen Grund und Boden zu verhindern, bestand allein darin, das gesamte Grundstück zur Vermeidung hoher Wildschäden an Sonderkulturen, wie z.B. Mais oder Spalierobst oder wegen der Haltung von Tieren vollständig einzuzäunen. Denn nur auf vollständig eingezäunten Grundstücken ruht das Jagdrecht, da die Jagd darauf nicht mehr ausgeübt werden kann. In manchen Bundesländern bedarf es jedoch zur Einzäunung einer behördlichen Erlaubnis, bei der gerade die Jägerschaft eine sehr große Mitbestimmungsmöglichkeit hat. Rechtlich unzulässige Zäune werden von den Jägern oftmals sehr schnell

zur Anzeige gebracht, da sie sich nicht gerne auf solche Weise ihre Jagdfläche verkleinern lassen. Sehr häufig werden Tierhalter daher genötigt, zur Einzäunung nur noch Elektrodrähte als Zaunersatz zu benutzen, damit das Grundstück für die Jagd offen bleibt. Wer jedoch wildschadensempfindliche Obstkulturen anpflanzt und trotz deren Drahtosen jährlich einen ordentlichen Wildschadenersatz einklagen kann, dem wird der Zaunbau noch am ehesten erlaubt.

Während der Zeit der eigenen Einzäunung gehört der Grundstückseigentümer dann aber auch der Jagdgenossenschaft nicht mehr an.

Alle anderen, die ihre Grundstücke nicht einzäunen dürfen, müssen zwangsweise Jagdgenossen bleiben. Und als Jagdgenossen haften sie zwangsläufig für alle im Revier entstehenden Wildschäden mit, denn für die Wildschadens-Ausgleichszahlungen sind in erster Linie immer die Jagdgenossen und nicht die Jäger zuständig! Das gilt auch dann, wenn eindeutig durch das Hegeverhalten des Jägers die Schäden verursacht wurden. Denn der Jäger bzw. Jagdpächter ist nur dann zur Wildschadenersatzleistung verpflichtet, wenn er vertraglich extra daran gebunden wurde. Wurde er nicht daran gebunden, so bleibt die Schadenszahlung anteilmäßig an den Grundstücksbesitzern hängen. Das passiert auch dann, wenn eine Entschädigungszahlung vertraglich mit dem Jagdpächter vereinbart ist, der aber nicht zahlt oder zahlungsfähig ist.

In einem solchen Fall, wenn dann die Jagdgenossenschaft für den Schaden aufkommen muss, wird die Schadensersatzleistung auf die einzelnen Jagdgenossen entsprechend ihrer Grundstücksgröße umgelegt.

Eine fällig gewordene Wildschadenzahlung kann dann beim Grundstückseigentümer notfalls auch per Zwangsvollstreckung eingetrieben werden, falls diese Zahlung nicht zuvor aus der Genossenschaftskasse zu begleichen war.

Es ist schon erschreckend, dass bei uns solche rigorosen Zwangszahlungen von einer Jagdgenossenschaft überhaupt rechtlich von Privatpersonen eingefordert werden dürfen, ohne dass diese jemals über ihre Eingliederung und Mitgliedschaft in einer solchen Genossenschaft informiert wurden. Oder dass sie gar zuvor jemals erfahren hätten, wer überhaupt der Vorstand dieser Jagdgenossenschaft und wer der Jagdpächter ist und was im Jagdpachtvertrag so alles geregelt wurde.

Viele, vielleicht die meisten, der Kleingrundbesitzer wissen es daher überhaupt nicht, dass sie Jagdgenossen sind. Und diejenigen die es wissen, die haben es vielleicht auch schon erfahren, dass ihnen als Kleingrundbesitzer zugleich fast alle Einwirkungsmöglichkeiten bezüglich der Mitbestimmung bei der Jagdrechnutzung genommen sind und sie dabei wie unmündig, bezüglich der Jagdverpachtung und Geldverwendung, belächelt und übergangen werden. Auch daher ist diese gesetzliche Regelung, mit dieser Mithaftung bei entstandenen Wildschäden, geradezu eine Unverschämtheit. Sie erinnert irgendwie an die alten herrisch, jagdlichen Umgangsformen früherer Diktatoren (Monarchen) mit den Bauern.

Die Praxis des Nichtinformierens darüber, dass man mit "Jagdgenosse" betitelt wird, mag vielleicht weniger beleidigend wirken, weil man dann nichts davon weiß. Dreist ist je-

doch diese stillschweigend, gesetzlich erzwungene, automatische Mitgliedschaft in einer solchen die Jagd unterstützenden Genossenschaft! Ich empfinde dies als einen Ausdruck der Verachtung seitens unserer Gesetzgebung den Bürgern gegenüber.

Aber all dieses stillschweigende und automatische Erzwingen das hat auch seine Gründe: Denn man hat als Jagdgenosse auch Rechte. Und wer nichts von alledem weiß, der kann diese Rechte auch nicht nutzen!

Ein solches Recht als Mitglied der Jagdgenossenschaft ist die finanzielle Vergütung seiner eigenen auf dem Grundstück entstandenen Wildschäden. Meistens hat der Jagdgenossenschaftsvorstand den Jagdpächter vertraglich dazu verpflichtet. Man muss den Schaden dann nur fristgerecht melden. Als Meldefrist von landwirtschaftlichen Wildschäden gilt, dass diese binnen einer Woche nach Erkennen des Schadens bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind, ansonsten kann die Schadenersatzpflicht erlöschen. Waldwildschäden sind hingegen nur zu zwei festen Terminen anmeldbar, die man dann aber nicht verpassen darf. Vielerorts gilt dafür der 1.5. und der 1.10. als Meldetermin.

Eine Ausnahme, in der Schadenersatz verweigert werden kann, besteht, wenn man vom Jagdpächter angebrachte Wildschutzmaßnahmen auf seinem Grundstück entfernt oder selbst auch nicht für den nötigsten Schutz gesorgt hat, der z.B. bei jungen Obstbäumen erforderlich ist.

Besonders heikel kann die Einschätzung entstandener Schäden werden, wenn der Jäger wegen vertraglicher Regelung diese übernehmen muss und dazu immer wieder die gleichen Personen mit der Schadensschätzung beauftragt sind.

In einem beobachteten Fall war der Schadensschätzer anschließend von dem Jagdpächter zu einem Essen eingeladen. Ein Vorfall der schon zu Spekulationen darüber verleitet, wie lohnend solches oder gar persönliche Bekanntschaften letztlich für den Jagdpächter sein könnten.

Der Umarmung durch Jäger können sich diese Personen jedenfalls ziemlich sicher sein.

Ein weiteres verheimlichtes Recht ist der Anspruch auf die Auszahlung seines Anteils von der Jagdpacht.

Darüber wird seitens der Jäger und des Jagdgenossenschaftsvorstandes nicht gerne geredet, denn hier geht es um Gelder die in der Regel irgendwo verschwinden (siehe näheres dazu weiter hinten in diesem Kapitel). Die meisten Grundstücksbesitzer haben daher noch nie einen Pfennig des ihnen zustehenden Jagdpachtanteils gesehen.

Und wenn dann jemand zum rechten Zeitpunkt im örtlichen Mitteilungsblatt oder in der lokalen Zeitung mit einem Leserbrief die Grundstücksbesitzer über ihre Geldansprüche aufklärt, dann reagieren die Grünberockten plötzlich wie närrische Hühner. Aber auch das hat ja wohl irgend einen Grund.

Dieses Recht seinen Jagdpachtanteil sich auszahlen zu lassen hat aber jeder Grundstücksbesitzer, wenn er zuvor bei der Jagdgenossenschaftsversammlung der zweckgerichteten Verwendung der Jagdpachteinnahmen nicht zugestimmt hatte oder dort nicht anwesend war und innerhalb eines Monats nach der Abstimmung beim Jagdvorstand seinen Widerspruch geltend macht und die Auszahlung seines Anteils verlangt (BJG §10).

Für Kleingrundbesitzer waren diese beiden genannten Vorteile schon so ziemlich alles, was ihnen von ihrem Jagdrecht übrig geblieben ist.

Nur ein drittes Recht hatte ich bisher noch nicht erwähnt und das ist das Mitbestimmungsrecht bei der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Um den Anschein einer demokratischen Ordnung zu wahren bestimmt das Bundesjagdgesetz bezüglich der Jagdgenossenschaften, dass deren jeweiliger Jagdvorstand jährlich mindestens eine Versammlung einberufen muss und dabei dann unter anderem auch Rechenschaft über die Verwendung der Gelder abzulegen hat. Der Gesetzeslage entsprechend sind auch nach jeweils 5 Jahren neue Vorstandswahlen durchzuführen. Bei Wahlen oder sonstigen Abstimmungen garantiert der Gesetzgeber mit § 9 des Bundesjagdgesetzes dafür, dass solche Versammlungen auch immer beschlussfähig sind, egal wie viele der Grundstücksbesitzer dabei fehlen! Es ist dabei auch ganz egal, ob die Betroffenen dazu persönlich eingeladen wurden oder nicht. Wichtig ist nur, dass lediglich diejenigen, die in der Versammlung anwesenden sind, den Beschlüssen mehrheitlich zustimmen. Dabei ist das jeweilige Stimmrecht von der eigenen Grundstücksgröße abhängig. Demnach können ein oder zwei Großgrundbesitzer, wegen ihres großen Stimmrechts alle anderen Anwesenden überstimmen und leicht ihre eigenen Interessen durchsetzen.

Um unliebsame Mitdenker auszuschalten und unfruchtbare Diskussionen mit Kleingrundbesitzern zu umgehen, erfolgt die Einladung daher oft nur mittels kleinem und somit leicht übersehbarem Zeitungsinserat. Auch ist das Wort „Jagdgenosse“ bzw. „Jagdgenossenversammlung“ geschickt gewählt, denn wer weiß denn bei dieser Wortwahl, dass eine Jagdgenossenschaftsversammlung die Versammlung der Grundstückseigentümer und nicht eine Versammlung der Jäger ist? Und wer weiß, dass gerade er als Tierfreund und Vegetarier damit gemeint ist?

Aber auch dann, wenn man es weiß und dort vor Ort die vielen Grünberockten sieht, da kommen gerade nochmals neue Zweifel, ob man denn da am richtigen Ort ist. Gerade weil viele der betroffenen Kleingrundbesitzer überhaupt nicht einmal errahnen, dass sie Jagdgenossen sind, deshalb fühlen sie sich von einem solchen Inserat auch nicht angesprochen. Es ist somit nicht verwunderlich, wenn dann sehr viele fehlen und mancherorts daher nur noch einige Jäger und Jägerfreunde, ohne damit viel Aufsehen zu erregen, allein unter sich, über das Jagdrecht aller Grundstücksbesitzer dieses Reviers bestimmen und bei solchen Versammlungen die Jägerwünsche dann oft pur in Mehrheitsbeschlüsse verwandelt werden. Und wenn sie sich dann auch noch einen Jäger als den ihnen passendsten Jagdvorstand wählen konnten, dann ist mal wieder alles nach Jägerwunsch gelaufen und die meisten der betroffenen Grundstücksbesitzer bekommen nicht einmal etwas davon mit, wie mit ihrem Jagdrecht hier umgegangen wurde.

Daher sind auch viele Jäger sehr darauf aus, selber ihre eigenen stimmberechtigten Jagdgenossen zu werden und kaufen sich besonders die billigen Grundstücke im Revier. Auch werden manche Bauern gerne von Jägern umschwärmt und teils zur Jagdausübung verlei-

tet, nur um mit ihrem Stimmrecht und großen Landbesitz bei anstehenden Wahlen die Position der Jäger noch mehr zu stärken oder gleich festzuzementieren.

Wer als Jagdgenosse, bei solcherart rechtsstaatlichen Möglichkeiten, nun etwas misstrauisch geworden und die persönlichen Beziehungen zwischen Jagdgenossenschaftsvorstand und Jägern etwas näher beleuchten will, der hat die Gelegenheit über seine Gemeindeverwaltung die zuständigen Adressen zu erfahren.

Bei einer solchen Nachforschung sollte derjenige allerdings nicht erschrecken, wenn er dahinter kommt, dass vielleicht ausgerechnet in seinem Jagdgenossenschaftsbezirk als Genossenschaftsvorstand ein Jäger amtiert und das gemeinsame Jagdrecht aller Grundstückseigentümer enorm günstig an seine Jägerkollegen verscherbelt hat. Auch das kann, bei dem oftmals verbreiteten Desinteresse vieler Jagdgenossen, lange Zeit unbemerkt vorkommen. Denn gesetzlich ist es nicht vorgeschrieben, dass der von den Jagdgenossen gewählte Vorstand selbst Jagdgenosse sein muss. Es ist auch zulässig, wenn ein Jäger diese Vorstandsgeschäfte ausübt. Auch diese gesetzliche Begünstigung stammt aus dem Bundesjagdgesetz.

So gesehen können sich gemeinschaftliche Jagdbezirke, durch die Gesetzgebung begünstigt, als besonders preiswerte Jagdreviere für Hobby-Jäger entpuppen.

Allein kann man als Kleingrundbesitzer und Jagdgenosse an solchen Zuständen kaum etwas ändern, nur zusammen mit anderen ist es möglich einen unliebsamen Jagdvorstand abzuwählen. Am besten kurz vor dem Auslaufen des alten Jagdpachtvertrages. Denn dann kann man auch diese Angelegenheit bald schon ganz anders regeln. Dazu bedarf es oft gar nicht allzu viel Überredungskunst, denn eine solche Versammlung der Jagdgenossenschaft ist vielerorts nicht besonders stark besucht. Da kann es dann schon gelingen, dass man zusammen mit einigen anderen Kleingrundbesitzern, dazu noch ein Bauer mit größerer Landfläche, bereits durch unerwartetes, rechtzeitiges Auftauchen bei einer solchen Versammlung, sehr schnell die Mehrheitsverhältnisse auf seiner Seite hat und so nach eigener Interessenslage entscheiden kann. Wichtig ist, dass sich die Betreffenden dabei durch einen mitgebrachten Besitznachweis als stimmberechtigte Mitglieder ausweisen und die Größe ihrer jeweiligen Landfläche nachweisen können.

Oft sind auch die größten Bereiche des Jagdreviers in Gemeindebesitz, so dass dessen Vertreter das gewichtigste Stimmrecht hat.

Wer politisch aktiv und dazu noch einflussreich ist, dem ist es vielleicht möglich, auch über diesen Weg den Interessensblock der Jägerschaft zu überstimmen.

In Anbetracht derartiger Chancen kann man eventuell auch als Kleingrundbesitzer auf die Geschäfte der Jagdgenossenschaft Einfluss nehmen.

Hat man sich in einem solchen Fall dazu entschlossen, das Jagdrecht im Revier ruhen zu lassen, so bedarf dies leider schon wieder einer extra Zustimmung durch die untere Jagdbehörde. Das heißt: Man muss als Jagdgenossenschaftsvorstand den Herrn Hobby-Jäger von der unteren Jagdbehörde um Erlaubnis bitten, wenn man im Revier die Jagd ruhen lassen will. Und der liebe Mann wird es nicht einfach so zulassen, dass man ihm oder seinen Kollegen den Spaß verbietet. Mit amtlicher Machtbefugnis ausgestattet, wird er

daher die weitere Jagdausübung anordnen und dies auch noch mit altem Jägerlatein begründen. So viel zu den rechtsstaatlichen Zuständen in diesem, unserem, demokratischen, modernen westlichen Staat.

Angenommen die Jäger der unteren Jagdbehörde haben, wie erwartet, der beantragten Freistellung von der Jagdausübung nicht zugestimmt, dann gibt es, außer dem Weg über die Gerichte, nur noch die Möglichkeit, das Jagdrecht im Revier auf eigene Rechnung z.B. mittels Drückjagden ausüben zu lassen. Dies ist noch die vertretbarste Form der Jagdausübung.

Viel einfacher ist die Handhabe des Jagdrechts, wenn man selbst Eigentümer einer derart großen zusammenhängenden Landfläche ist, dass einem das ganze Jagdrevier gehört. Dann kann man über sein Jagdrecht im Rahmen gesetzlicher Vorgaben auch selbst verfügen.

In dem Fall handelt es sich dann nicht mehr um einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, sondern um einen Eigenjagdbezirk.

Auch der Eigentümer eines Eigenjagdbezirks braucht über die untere Jagdbehörde die großzügige Zustimmung der Jägerschaft, falls er sein Jagdrecht ruhen lassen will. Eine freie Entscheidung steht auch ihm diesbezüglich nicht zu.

Doch er kann sein Jagdrecht selber ausüben, falls er irgendwann einmal eine Jägerprüfung abgelegt hat. Und dann kann er ohne die Jagdbehörde um Erlaubnis zu bitten, seine Jagdpflicht einfach vernachlässigen, indem er ihr nicht mehr nachkommt.

Solange das nicht auffällt ist die Jagd in diesem Revier dann vorläufig beendet.

Ein solcher Eigenjagdbezirk muss jedoch eine Größe von mindestens 75 Hektar zusammenhängender Fläche haben und von der Jagdbehörde und somit von den dortigen Jägern, als ein eigenständiges Jagdrevier extra ausgewiesen werden.

Neben Einzelpersonen können auch Personengemeinschaften als die Eigentümer von Eigenjagdbezirken gelten, z.B. eine Ortsgemeinde, eine Erbengemeinschaft oder auch mehrere sich zu einem Eigenjagdbezirk zusammengeschlossene Grundstücksbesitzer.

Oft ist man dann aber durch die Mitbestimmung anderer gezwungen, das Jagdrecht an einen Hobby-Jäger zu verpachten.

Vor allem bei der Verpachtung der kommunalen Eigenjagdbezirke versprechen sich, aus Unkenntnis der Sachlage, viele Gemeinderäte daraus noch immer entsprechende finanzielle Gewinne. Ihnen fehlt dann oft das nötige Hintergrundwissen und eine klare Gegenüberstellung von Jagdpachteinnahmen und den, wegen der Jagd entstandenen, forstwirtschaftlichen Einnahmenverlusten und zusätzlichen Aufwendungen, die ein Festhalten an der bereits alten Gewohnheit des Verpachtens begünstigt.

Besondere Hemmnisse zum Nachteil einer vernünftigen Lösung sind auch sehr oft die guten persönlichen Kontakte der örtlichen Jäger zu vielen Gemeinderäten. Aber viele von ihnen verlassen sich auch gern auf die Empfehlungen ihrer Förster, die aber leider auch nicht immer die vertrauenswürdigen Berater sind, für die man sie hält.

Wer selbst politisch aktiv und einflussreich ist sollte keinesfalls vertrauensselig dem Rat seiner Förster folgen, sondern sich zuvor schon etwas kundig machen. So kann er dann auch leichter die falschen Berater und Jägerfreunde unter seinen Forstbeamten herausfinden.

Eine interessante Variante, anstelle einer, wegen billiger Holzimporte, nicht mehr lohnenswerten eigenen Holzwirtschaft, wäre die Umwandlung des Naturbereiches in einen nicht mehr bewirtschafteten Naturpark. So eine Urwaldversion bekommt vielleicht noch eher ihre Zustimmung, als die dortige Jagdfreiheit, denn dazu sind wieder die Jäger der unteren Jagdbehörde um Erlaubnis zu bitten.

Dass in der Regel die Jagdrechte noch immer an irgendwelche Hobby-Jäger verpachtet werden, das hat aber auch manche andere Gründe. Einer davon kann die Angst vor neuen Lösungen und einem möglichen Misserfolg sein. Diese Angst, wegen fehlender Erfahrungswerte, alte ausgetretene Pfade zu verlassen ist leichter zu überwinden, wenn man sich andernorts umsieht und sich bezüglich deren Erfahrungen mit neuen Lösungswegen informiert. Dennoch verhindert oft nur diese Angst vor einer Veränderung, dass viele Entscheidungsbefugte aus dem inzwischen schon alten Trott der Jagdverpachtung nicht mehr herausfinden.

Verpachtung des Jagdrechts

Auch wenn man selber nie in eine solche Situation kommt, dass man wegen einem Mehrheitsbeschluss Jagdrechte an einen Hobby-Jäger verpachten muss, so kann es dennoch, auch für Kleingrundbesitzer, von Interesse sein, auch über die hier geltenden Rechte und die Praxis etwas Bescheid zu wissen. Dann kann man bei der Ausgestaltung des Jagdpachtvertrages auch als kleiner Jagdgenosse noch etwas mitreden, eventuell auch Klage gegen den Jagdvorstand einreichen.

Die Jagdverpachtung ist nicht nur die verbreitetste, sondern für die Grundstücksbesitzer meistens auch die nachteiligste Methode der Jagdrechtnutzung. Vielleicht gelingt es noch, durch die Aufklärung einiger Großgrundbesitzer und über deren Einfluss, wenigstens das schlimmste zu verhindern. Denn sobald man verpachtet greifen auch einige gesetzliche Bestimmungen, mit denen der Gesetzgeber wieder eindeutig die Jagdpächter, bzw. Hobby-Jäger begünstigt.

Z.B. ist nach dem BJV § 11 die Pachtdauer gesetzlich(!) auf mindestens neun Jahre festgelegt. Die jeweiligen Bundesländer können diese Mindestpachtdauer zwar nicht nach unten, aber nach oben noch erweitern. So sind daher besonders oft für die begehrten Hochwildjagden Mindestvertragszeiten von 12 Jahren vorgegeben. Damit verschafft der Gesetzgeber dem Jagdpächter den wichtigsten Anreiz zur Überhegung der Wildtierbestände und das zum Nachteil der Grundstücksbesitzer und Förster! Die von Hobby-Jägern bescherten enormen Waldwildschäden sind daher auch mit diesem §11 des BJV vom Gesetzgeber scheinbar auch noch absichtlich gefördert! Denn wozu sonst sind diese enorm langen Pachtzeiten auch noch gesetzlich vorgeschrieben? Natürlich nur um einen gesunden Tierbestand sicher zu erhalten, werden die Jäger nach alter Gewohnheit dazu wieder daher plappern. Doch was

in den letzten fünf Jahrzehnten wirklich war (siehe dazu das Kapitel über Waldwildschäden), das ist die Wahrheit und nicht irgend ein daher gelogenes Jägerlatein.

Auch deren Argument, dass bei kürzeren Pachtzeiten der Wildbestand durch die Bejagung gefährdet würde, zeigt aber doch auch (falls man dies glauben will) dass der Gesetzgeber dann selber, wegen seiner verordneten langen Pachtzeiten, von seiner Abschussplan-Regelung keine wirklich lenkende Funktion erwartet hatte. Dieses ganze Abschussplan-Theater war demnach nur Augenwischerei, um die Öffentlichkeit von der eigennützigen Lust-Jagd abzulenken und Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit, sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren vorzutäuschen.

Mit dem Abschluss eines solch langandauernden Jagdpachtvertrages werden den Grundstücksbesitzern für sehr lange Zeit die Hände gebunden. Sie müssen sich dann so manche Willkürherrschaft der Jäger über alle diese vielen Jahre hinweg gefallen lassen, dies vor allem wenn sie bei der Vertragsgestaltung zu vertrauensselig waren.

Das können zum einen, wie bereits beschrieben, große finanzielle Nachteile durch eine zu billige Jagdpacht oder auch durch eine zu leichtfertige Regelung bezüglich der Wildschäden sein, die bei derart langen Vertragszeiten dann besonders schmerzen. Zweitens können aber auch noch beachtliche Wegeschäden durch das uneingeschränkte Befahren der Waldwege durch die Jäger mittels Geländefahrzeugen mit hinzu kommen. Meistens sind diese unbefestigten Wege für den öffentlichen Verkehr gesperrt und werden auch gebietsweise von den Anliegern und der Forstwirtschaft kaum noch genutzt, so dass in sehr vielen Bereichen überwiegend nur noch die Jäger diese Wege befahren. Besonders durch die Nutzung von entlegenen Wegen und das sehr häufig an Regentagen, wenn diese Wege aufgeweicht sind (gute Jagdtage, da weniger Leute im Wald), kommt es zur Zerstörung der erosionshemmenden Graswurzeln. Vor allem in Hanglagen begünstigen die aufgewühlten Fahrrippen in kürzester Zeit ein Ausschwemmen der Wege. Dadurch können hohe Kosten zur Wegeinstandhaltung verursacht werden. Eine extra Entschädigung für derartige zusätzliche Wegeschäden, auch wenn sie eindeutig durch Jäger verursacht wurden, gibt es nur, wenn dies im Vertrag ausdrücklich geregelt ist. Ansonsten ist das Befahren der Wege durch den Jagdpachtvertrag dem Jäger einfach kostenlos erlaubt. Mit einer Jagdverpachtung geben die Grundstückseigentümer dem Jäger aber nicht nur das Recht die Wege im Revier mit dem Auto zu befahren, sondern auch das Recht alle offenen Grundstücke zu betreten, um darauf seinem perversen Hobby nachzugehen. Zugleich darf er über diese lange Zeitspanne der Vertragsdauer hinweg, unter bestimmten Voraussetzungen, frei laufende Hunde und Hauskatzen abschießen oder in Fallen locken und auf seine Weise töten. Das Ertragen derartiger jägerischer Eingriffe in das Privateigentum wird bei einer Jagdverpachtung für die Grundstückseigentümer und andere Anwohner durch die bestehende Rechtslage vordiktiert.

Diese Nachteile, dabei aber auch ganz besonders die vom Hegeverhalten des Jägers abhängigen und im voraus nicht einschätzbaren finanziellen Waldwildschäden, machen für die Verpächter diese enorm langen Vertragszeiten so gefährlich, denn erst nach Ablauf eines Jagdpachtvertrages (nach 9 Jahren oder nach noch längerer Zeit) schlägt dann wieder ihre Stunde, um erkannte Missstände zu korrigieren.

Nur bei einer Vertragsverlängerung gibt es, bezüglich der Verlängerungszeiten, keine gesetzliche Bevormundung. Hier hat man die Möglichkeit einfach nur von Jahr zu Jahr zu verlängern.

Das ist bei Verpachtungen oft das Empfehlenswerteste.

Damit ist dem Willkürverhalten der Jagdpächter leichter Einhalt zu gebieten. Z.B. ihm ein Jagdverbot auf Haustiere aussprechen oder die Fallenjagd verbieten usw. Das geht auch mit Vorschriften denen sich der Jagdpächter dem Jagdrecht gemäß nicht zu fügen bräuchte. In dem Fall muss er sein Verhalten den Interessen anderer unterordnen, wenn er nicht zum Ende der Jagdsaison (31. März) seiner Jagd ein Ende bereiten will. Im Kündigungsfall muss ihm die rechtswirksame Kündigung allerdings mindestens drei Monate zuvor (also spätestens zum Jahresende) zugestellt sein.

Nur bei solchen Vertragsverlängerungen lassen sich die Jagdverhältnisse sehr bald irgendwelchen neuen Umständen und Erkenntnissen anpassen oder Fehler wieder korrigieren. Keinesfalls sollten langjährige Pachtverlängerungen zustande kommen, denn dann lähmt man selbst für sehr lange Zeit wieder die eigene Möglichkeit, auf veränderte Umstände und Benachteiligungen flexibel zu reagieren.

Um diesen nur einjährigen Vertragsverlängerungen zu entgehen, tauschen einzelne befreundete Jäger ihre Reviere innerhalb des Hegeringes, um so unter veränderter personeller Besetzung einen wieder ganz neuen Pachtvertrag zu erwirken. Und schon tritt damit die rechtlich abgesicherte jahrzehntelange Vertragszeit wieder neu in Kraft.

Auf solches Verhalten kann man mit einer anvisierten Neuverpachtung an einen völlig fremden Jäger antworten oder noch besser, falls man die anderen Mitstimmberechtigten überzeugen kann, von der weiteren Verpachtung ganz abrücken, um eine alternative Möglichkeit zu nutzen. Das würde dann dazu führen, dass die alten Pächter ihr Jagdrevier verlieren. Wenn solches droht, dann unterlässt man seitens der Jägerschaft derart trickreiche Spielereien und begnügt sich dann oft doch nur mit einer einfachen Vertragsverlängerung.

Ist wegen dem Drängen der Mitstimmberechtigten eine Neuverpachtung nicht zu umgehen, dann sollte wegen der langen Vertragslaufzeit alles ausgeschöpft werden, was eine Einflussnahme auf das spätere Jagdgeschehen ermöglicht. Dabei sind einige Punkte gesondert im Vertrag zu regeln, falls man die vom Gesetzgeber, zugunsten der Jagdpächter, gestalteten rechtlichen Pauschalregelungen umgehen will.

In Anbetracht der hohen Waldwildschäden und forstwirtschaftlichen Zusatzkosten, die häufig um ein vielfaches höher sind als die Jagdpachteinnahmen und wegen der langen Vertragszeiten ist es besonders wichtig, das Thema „Wildschadensersatzleistung“ ausführlichst zu behandeln. Denn der §29 (BJG) befreit die Jäger bzw. den Jagdpächter von den Wildschadensersatzleistungen. Im Schadensfall haftet grundsätzlich die Jagdgenossenschaft und nicht der Jäger für den Schaden.

Da der Jagdpächter über seine Hegebemühungen indirekt enorme Wildschäden verursacht, empfiehlt es sich diesen auch zum Schadenersatz zu verpflichten, um damit seine Hegebemühungen zu bremsen. Eine solche Schadenersatzpflicht ist aber dann im Vertrag unbedingt extra schriftlich festzuhalten.

In den einzelnen Bundesländern werden unterschiedliche Methoden zur Schadensregulierung bevorzugt. Davon abzuweichen ist, gerade beim Thema Waldwildschäden, sehr zu empfehlen. Denn in Hessen und Baden-Württemberg ist es üblich, dass der Jagdpächter anstatt die entstandenen Waldwildschäden zu bezahlen sich nur anteilmäßig an den Kosten für Einzäunungen beteiligen muss. Oder in Rheinland-Pfalz ist es sogar die Regel, dass der Wildschadensausgleich mit einem zuvor ausgehandelten Festbetrag abgegolten wird. Doch eine solche, für die Grundstücksbesitzer, idiotische Pauschalregelung steht überhaupt nicht mehr in irgend einem Zusammenhang mit den tatsächlichen Schäden. Sie hat nur noch einen symbolischen Wert und verliert damit auch noch jegliche regulierende Wirkung auf das Verhalten der Jagdpächter. Damit gibt es für den Hobby-Jäger dann auch keinerlei finanziell bremsende Gründe mehr, um die Hege und Jagdpraxis so zu handhaben, dass möglichst wenig Schäden entstehen. Bei derartiger Regelung, noch dazu gekoppelt mit diesen extrem langen Pachtverträgen, ist es begrifflich, dass solches einen normalen Hobby-Jäger zu einem rücksichtslosen Hochhegen der Wildbestände verführt.

Es ist in der Praxis daher meistens am sinnvollsten, wenn man die tatsächlichen Schäden jährlich ermitteln lässt und den zuvor vertraglich zur vollen Ersatzleistung verpflichteten Jagdpächter zur Kasse bittet. Diese Regelung ist z.B. in Bayern üblich, kann aber auch in anderen Bundesländern ihre Anwendung finden.

Die volle Wildschadensübernahme und das nicht nur bezüglich der landwirtschaftlichen Wildschäden, sollte sowieso dem Jäger übertragen werden. Auch besteht zur Wildschadensvermeidung die Möglichkeit, in dem Vertrag ein vorzeitiges Kündigungsrecht einzubauen, falls der Jäger sich mit einer übertriebenen Hege zu schadensfördernd verhält.

Und zum Schluss sollte man auch noch an eine angemessene Entschädigung für die Benutzung der Wege denken, einschließlich Sonderzahlungen bei außergewöhnlichen Beschädigungen derselben.

Die Verwendung der Jagdpacht

Von dem ihnen zustehenden Anteil der Jagdpachteinnahmen haben die wenigsten der Grundstücksbesitzer bisher je etwas gesehen. Bei Kleingrundbesitzern würde es sich sowieso nur um kleine nicht streitwerte Beträge handeln, daher ist es häufig der Fall, dass die Jagdpacht zweckgerichtet verwendet wird. Sehr oft werden mit den Jagdpachteinnahmen Wildschäden erstattet. Aber so wird die, den Grundbesitzern zustehende Pacht, einfach zur finanziellen Entlastung des Jägers genutzt. Anstatt dass man diesen Herrn wegen der Wildschäden zur Kasse bittet, übernimmt man dessen Kosten und steckt ihm so die Jagdpacht gerade mal wieder in die andere Hosentasche zurück. Und wenn dennoch etwas übrig bleibt, dann gibt man es zur Wegeinstandhaltung aus.

Auch im Fall der zweckgerichteten Verwendung der Jagdpacht für die Wegeunterhaltung übersieht man in der Regel, dass in manchen Bereichen die Wege fast nur von den Jägern und kaum noch von jemand anderem befahren werden und diese mit ihrer Jagdpacht daher auch hier nur die selbst verursachten eigenen Schäden bezahlen. Meistens sind die

Wegeunterhaltskosten sogar noch viel höher und mit der Jagdpacht nicht voll abdeckbar. In dem Fall werden dann die Grundstückseigentümer für die Wegeunterhaltung zur Kasse gebeten. So bezahlt man auch dort, wo man wegen eingestellter Landbewirtschaftung die Wege selber nicht mehr benutzt, den Hobby-Jägern auch noch Geld drauf. Und das auch noch dafür, damit diese Herren mit ihren Autos besser durch Wald und Flur fahren können.

Auch von der Seite betrachtet, sind die meisten der angeblich so lohnenswerten Jagdverpachtungen nicht nur eine kostenlose Übertragung eigener Rechte, sondern dazu auch noch aus dieser Sicht ein Verlustgeschäft. Meistens sind gerade die Kleingrundbesitzer von ungenutztem Land, auf dem überhaupt keine Jagdausübung mehr nötig ist, nicht nur ihres Selbstbestimmungsrechts als Eigentümer bezüglich ihres Jagdrechts beraubt und auch noch bei der Jagdgenossenschaftsversammlung wegen ihres minimalen Stimmrechts bevormundet, sondern sie werden von der Jagdgenossenschaft auch noch schäbig ausgenutzt. Und das kommt oft nur davon, weil die Jäger der unteren Jagdbehörde, sowie einige Großgrundbesitzer (wegen der gesteigerten jagdlichen Attraktivität des Jagdreviers) sich für dessen besondere Gestaltung entschlossen haben. Solche Reviere bestehen dann nicht nur aus dem ungenutzten Land solcher Kleingrundbesitzer, sondern teils auch noch aus bewirtschafteten Wald- und Ackerflächen. Und für die dort möglichen wirtschaftlich relevanten Wildschäden muss der, per Gesetz, einfach zur Mitgliedschaft in dieser Jagdgenossenschaft gezwungene kleine Mann, dann einfach eine Mithaftung übernehmen. Und das, obwohl von seinem Grundbesitz keine Wildschadensforderungen für die anderen Mitgenossen entstehen können. Er haftet auch dann noch mit, wenn diese Schäden nur wegen der überhöhten Wildschweinezucht des Jägers, in Kombination mit dem Maisanbau des Bauern zustande kamen. Ebenso haftet er auch für die forstlichen Schäden mit, wenn zum Vorteil des Herrn Jäger auch noch ein Stück Wald mit angegliedert ist. So haftet der liebe nette Kleingrundbesitzer dann aber überall mit, auch wenn er weder Waldbau betreibt noch Mais anbaut und sogar sein Grundstück zur jagdfreien Lösung angeboten hatte.

So von dieser Seite betrachtet ist das angeblich so lohnenswerte Verpachten der Jagdrechte an Hobby-Jäger eine gezielte Ausnutzung und Bevormundung der Kleingrundbesitzer, vor allem bei unbewirtschaftetem Land. Sie müssen somit ein Teil ihrer Rechte an andere abtreten und dafür bekommen sie als Gegenleistung eine unverhältnismäßige Mithaftung aufgebürdet. Somit hat nicht nur die Forstwirtschaft ein großes Problem mit dem Hobby dieser Freizeitjäger, sondern auch die Kleingrundbesitzer haben ihre Nachteile davon, wo doch die Verpachtung ihres Jagdrechts für sie ein Vorteil sein sollte.

Als Gegenleistung für alle diese beschriebenen Nachteile hat der kleine Mann aber den großen Vorteil, dass ihm dafür jederzeit, während eines Aufenthaltes und Naturgenusses auf dem eigenen Anwesen, ein schwerbewaffneter Kerl begegnen kann, ihm bei dieser Gelegenheit gleich noch androht den Hund zu erschießen und wenn der kleine Mann solches dann doch noch verhindern kann, dann darf er dafür mitansehen, wie dieser sich überaus wichtig nehmende Kerl auch noch gegen den Willen dieses Eigentümers auf dessen Grund und Boden die Jagd ausübt.

Zur genaueren und weiteren Erkundigung bezüglich dem ganzen Desaster mit unserem Jagdgesetz bietet sich das Bundesjagdgesetz und das jeweilige Landesjagdgesetz an. An der Stelle möchte ich daher die Ausführungen über die weit verbreitete Jagdverpachtung beenden. Andere, die Tiere schonendere und dazu auch noch ökonomisch vernünftiger und naturverträglichere Möglichkeiten, als das Jagdrecht an einen Hobby-Jäger zu verpachten, habe ich bereits ausführlich in einem vorhergehenden Kapitel beschrieben. Leider ist die jagdfreie Lösung wegen unserer Rechtslage noch nicht ganz einfach umsetzbar. Das vor allem so lange nicht, wie die Jagdbehörden mit ihren dort angestellten Hobby-Jägern darüber zu entscheiden haben.

Nachtrag:

Das Jägerlatein, auf das sich die bisherige rechtliche Legalisierung dieses lebensverachtende Hobby stützt, ist inzwischen in weiten Kreisen der Bevölkerung als solches erkannt. Die Lügen sind durchschaut! Die Hobby-Jäger haben über Jahrzehnte hinweg das Gegenteil von dem gemacht, was eigentlich der Grund ihrer Legitimierung war. Sie haben die Wildbestände und Waldwildschäden erhöht, anstatt gemindert. Sie haben die Tierbestände absichtlich in ihrer Vermehrung begünstigt, nur um nachfolgend mehr Tiere töten zu können. Sie haben somit Tiere sinnlos bejagt, gequält und getötet und das nur zum Spaß! Sie haben damit auch vorsätzlich gegen das Tierschutzrecht verstoßen und sie haben dabei auch noch der Allgemeinheit jahrzehntelang hohe Kosten und Schäden verursacht. Die politische Deckung und Verschleierung dieses Skandals ist inzwischen bis an die Öffentlichkeit durchgesickert. Auch ist die skandalträchtige, lückenlose Besetzung wichtiger Ämter mit Hobby-Jägern (untere Jagdbehörde und Landwirtschaftsministerium) nicht mehr zu bestreiten. Udemokratische Strukturen sind damit nicht nur deutlich erkennbar, sondern auch noch rechtlich legitimiert geworden.

Die verlogenen Behauptungen, mit denen das alles jahrzehntelang begründet wurde, sind wissenschaftlich widerlegt.

Auch ist inzwischen (endlich, nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen durch alle Distanzen vor deutschen Gerichten) seit dem 26.6.2012, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte das rechtskräftige Urteil im Fall "Herrmann gegen Bundesrepublik Deutschland" gefällt worden. Seither ist es auch richterlich belegt: Deutschland verstößt mit dem Bundesjagdgesetz und der erzwungenen Mitgliedschaft der Grundstückeigentümer in einer Jagdgenossenschaft und der von ihnen zu erduldenen Jagdausübung auf ihren Grundstücken, gegen die Menschenrechte. Dieser Verstoß geschieht, wenn der Eigentümer das Töten von Tieren mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann und die Jagdausübung aus ethischen Gründen auf seinem Grundstück ablehnt und dennoch zur Duldung der Jagd auf seinem Grundstück gezwungen wird.

Folglich ist nun das Jagdgesetz zu ändern, damit Menschen die aus ethischen Gründen gegen die Jagd sind, die Jagdausübung zukünftig auf ihrem eigenen Grund und Boden auch verbieten können.

Die in der Regierungsverantwortung stehenden Politiker müssen nun Farbe bekennen! Man wird sehen wie sie dies tun. Ob sie sich trickreich aus dieser Angelegenheit herauswinden und damit deutlich eine ablehnende Haltung gegenüber unserer Menschenrechte zeigen oder eine faire Regelung schaffen und damit die Bevormundung der Grundstücksbesitzer beenden werden.

Man darf auch gespannt sein, wie weit der Rest dieses skandalösen Jagdrechts bestehen bleibt oder ob es geändert wird. Dabei wird man dann auch gut erkennen können, auf welchem innerem Entwicklungs-Niveau die gerade regierenden Politiker angelangt sind und ob sie das Spaß-Morden an Tieren insgesamt weiterhin zulassen, die alten verlogenen Politikstrukturen offen und unverblümt weiter betreiben werden oder die Jagdverbände entmachten und auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurück kehren werden.

Das Jagdgesetz
ist ein letztes, noch heute gültiges,
lebensverachtendes Gesetz
aus der Nazi-Zeit!

Es sollte nicht mehr geändert, sondern
mitsamt der Jagd vollständig abgeschafft werden.

Was man als Einzelner gegen derzeitige Missstände tun kann

In unserer heutigen Zeit ist bereits ein sehr großer und immer weiter zunehmender Teil der Bevölkerung zu Mitgefühl mit Tieren fähig und entsprechend seines inneren Entwicklungsstandes zu einem barbarischen Umgang mit Tieren nicht mehr bereit. Auch ist die Anzahl der sich deshalb vegetarisch ernährenden Menschen stetig ansteigend.

Doch gibt es auch noch Menschen unter uns, die zu einem menschlich primitiven und achtlosen Umgang mit Tieren neigen.

Durch die Jagd werden diese primitivste Wesenszüge in vielen Zeitgenossen nicht nur erhalten, sondern auch noch gepflegt und gefördert. Der Schießspaß auf leidensfähige Wesen, die Fallenstellerei, das Töten von anderer Leute Haustieren, tierquälerische Praktiken bei der Jagdhundausbildung, Wettschießen auf Enten, Jagdtourismus usw., sowie die Benachteiligung der Bevölkerung und deren übermäßigen politischen Einfluss zwingt zum Gegensteuern!

Dass die Jagd von der Öffentlichkeit überhaupt noch toleriert wird, das liegt letztlich nur daran, dass die Jägerschaft das wirkliche Geschehen vor dem Großteil unserer Gesellschaft verbergen und uns noch immer ihr Jäger-Tralala vorspielen kann. Somit ist die Bevölkerung der Ansicht, dass die Jagd etwas ist, das sein muss und dass diese auf tierschonende Weise ausgeübt wird.

Das Eis ist daher sehr dünn geworden, auf dem sich die Jägerschaft bewegt und über Wasser hält und es besteht aus Falschinformationen, scheinheiligen Tatsachenverdrehungen, Lügen und dem Rückhalt den ihnen einige Politiker noch bieten können.

Seitens der Hobby-Jäger kennt man seine Schwachpunkte sehr genau, von denen die weitere Existenz dieser Spaß-Jagd abhängig ist. Entsprechende Anmahnungen gab es bereits auch von politischer Seite. Aus dieser Sicht hängt das langfristige Überleben der Jagd ganz entscheidend davon ab, ob es gelingt, die nichtjagende Öffentlichkeit von deren Notwendigkeit auch weiterhin zu überzeugen. So die Worte eines Staatsministers vor versammelter Mannschaft eines Landesjagdverbandes.

Diesbezügliche interne Äußerungen zeigen auch uns: Selbst bei dem bestehenden Filz aus Jagd und Politik, hat sich das ganze noch nicht derart verselbständigt, dass die Jägerschaft sich gerade so benehmen kann, wie es ihr behagt. Sie müssen daher auch weiterhin darauf bedacht sein, dass man sie öffentlich positiv einschätzt und dass sie nicht den Unmut des Volkes auf sich ziehen.

Aber solange, und sei es auch nur aufgrund gezielter Falschinformationen, in unserer Gesellschaft die Hobbyjägerei als etwas Notwendiges angesehen wird und man vielen Jägern noch dazu mit unangemessenem Respekt begegnet, wird deren Zulauf an Neulingen nicht nachlassen und somit auch die derzeitige Macht der ganzen Organisation nicht schwächer werden.

Um das sinnlose Morden und Quälen von Tieren zu beenden bedarf es daher erstrangig der öffentlichen Aufklärung.

Helfen wir also etwas nach, damit das wahre Gesicht der Hobby-Jagd und jede damit zusammenhängende Sinnlosigkeit bekannter wird und die Bevölkerung dadurch eine objektivere Vorstellung über dieses sinnlose Spaß-Morden und die dahinter stehende menschliche Barbarei erhält.

Die Wirkung die auch nur ein Einzelner dabei erzielen kann wird oft erheblich unterschätzt. Denn das, was man in den Köpfen vieler Menschen ausgelöst hat, sieht man nicht immer sofort. Und ein Umdenken, aufgrund neuer Informationen, das geschieht selten schlagartig. Es dauert meistens einige Zeit vom ersten Hellhörigwerden bis zu weiterem genauerem Hinsehen und einem langsam beginnenden Umdenken, besonders bei alten Glaubensstrukturen. Dennoch kann einem ein Rückblick, nach einiger Zeit der Aktivität, sehr darüber zum Staunen bringen, wie sich die Stimmung in der Bevölkerung wandeln kann.

Die Erfolge sind leicht erklärbar, wenn man bedenkt, dass doch die Mehrzahl der Menschen friedfertig, aber leider unwissend oder falsch informiert ist. Man muss dazu auch nur einmal bedenken wie viele Menschen man über Zeitungen mit Leserbriefen erreichen kann. Oder wie viele Menschen werden bereits die Flugblätter gelesen haben, die man immer wieder an geeigneten Orten angebracht hatte?

Wer dabei mit dem Fahrrad nur zehn Kilometer in die eine und beim nächsten mal in eine andere Richtung fährt, der kann mit einem solchen Wirkungsradius von nur zehn Kilometern bereits eine Fläche von 300qkm an den wichtigsten Stellen gelegentlich immer wieder mit Flugblättern versorgen. Wenn man dazu bedenkt, wie viele tausend Menschen in dieser bei uns so dicht besiedelten Region leben, dann wird einem erst bewusst, dass bereits einer von Tausenden dazu imstande ist, allein eine sehr wirksame Aufklärungsarbeit zu betreiben. Eine ganz neue und womöglich auch sehr wirksame Möglichkeit zur Aufklärung und Kommunikation mit Gleichgesinnten kann uns auch das Internet bieten.

Ein durch entsprechende Informationen bei vielen Mitmenschen zustande gekommenes Umdenken allein führt jedoch wegen natürlicher Bequemlichkeit bei vielen Mitmenschen noch lange nicht dazu, dass diese deshalb auch selber aktiv werden. Aber mit einem Umdenken ist auch schon viel erreicht.

Erst wenn bei einzelnen Personen zu diesem Umdenken noch persönliche Betroffenheit mit dazu kommt, z.B. weil der Hund erschossen oder bereits die dritte Katze spurlos verschwunden ist oder weil ein unergründliches Badeverbot die bisherige Freiheit eingrenzt, dann beginnen so manche Aktivitäten.

Jedem der in dieser Sache aktiv sein will, dem hoffe ich mit diesem Buch die oberflächlichen Schlagworte der Jäger entkräftet und ihm genügend schlagkräftige Gegenargumente geliefert zu haben. Damit wird man zu jenen Leserbriefen in Zeitungen, sowie Schreiben an Politiker fähig, welche die Jäger, wegen des sie entblößenden Gehalts an Hintergrundinformationen, am meisten fürchten.

Inzwischen können sich auch viele mit dem PC wirksame Flugblätter selber herstellen. Beispiele dafür, sowie für Aufkleber und eine Kettenbriefvorlage habe ich im Anhang zu dieser Datei. Damit kann man auch unerkannt aktiv werden.

Dies ist oft ratsam, da manche Jäger dort wo sie mit Argumenten nicht mehr gegenhalten können, mit hinterhältigsten Methoden und mit ihren Beziehungen gegen Jagdgegner vorgehen.

Leserbriefe in Zeitungen

Oft kann ein zusätzlich persönlicher Brief an die Redaktionsleitung für die Veröffentlichung eines Leserbriefes oder gar eines Zeitungsartikels von Nutzen sein, da mancher Chefredakteur selbst nicht umfassend über die Jagd informiert und nur von den Parolen der Jäger beeinflusst ist. Auch die Erinnerung an den hohen Prozentsatz von Tierfreunden unter seiner Leserschaft, kann ihn zu mehr Zurückhaltung gegenüber irgendwelchen Jagdberichten veranlassen.

Briefe an Politiker

Diese wurden mir bisher meistens beantwortet. Mancher Brief wurde mir nicht nur vom Sekretariat, sondern auch schon persönlich beantwortet.

Die Menge der zu einem bestimmten Thema eintreffenden Briefe, dient jedenfalls vielen Politikern als Barometer der Volksseele und der sie bewegenden Angelegenheiten. Auch so können Briefe bewirken, dass sich mancher Politiker daraufhin etwas mehr der entsprechenden Thematik zuwendet.

Gespräche mit Jägern im Bekanntenkreis

Sie sollen es spüren, dass man ihr Gehabe durchschaut, dass ihnen ihr Hobby weder Respekt noch Achtung einbringt, sondern vielmehr als ein schändliches und niederträchtiges Handeln angesehen wird. Ein Hobby das so manchen heimtückischen Möchtegern-Helden kennzeichnet! Jagd ist Gewalt und Hinterhältigkeit! Echte Naturliebe funktioniert ohne Gewehr!

Eine sich spürbar ändernde Beachtung dieses Hobby's könnte deren weiteren Zulauf an Neulingen bremsen.

Flugblätter

Die sind beliebig auf einem Computer herstellbar. Bei ihrer Verbreitung ist allerdings eine etwas vorsichtige Vorgehensweise anzuraten, da seitens der Jäger die Emotionen stark aufwallen, wenn sie derartige Infoblätter irgendwo entdecken. Abgerissene Flugblätter nicht sofort wieder ersetzen, sondern die Aktivitäten ganz willkürlich in andere Gebiete verlagern, damit man nach Plakatierort und Plakatierzeit betreffend völlig unberechenbar bleibt und eventuelles Lauern für Jäger erfolglos verläuft. Daher sollte man auch nie immer wieder gleiche Strecken und schon gar nicht immer zu gleichen Zeiten plakatieren, da man dann manchem als Radfahrer getarnten oder einem mit dem Fernglas beobachtenden Jäger auffallen und ihn damit zu unbedachten, eventuell gewaltsamen Handlungen verleiten könnte.

Die Schnelligkeit, mit der die Jäger auf die Flugblätter reagieren, wird Sie überraschen! Und manchmal macht das Zugucken dann auch noch Spaß, wenn man sie wie die Verrückten mit ihren Geländewagen überall herum rasen sieht und bemerkt mit welcher Verletzlichkeit sie gegen die Enthüllungen ihrer Lügen reagieren.

Viele Flugblätter sind schon nach wenigen Stunden von diesen entdeckt und wieder abgerissen, da oft in kürzester Zeit alle verfügbaren Kollegen und Helfer alarmiert werden und im Sucheinsatz sind.

Die Blätter daher nur dort anbringen, wo viele Menschen in der Natur zu erwarten sind. Z.B. an einem ersten warmen Frühlingswochenende an einem Ausflugsziel. Am besten dann auch noch an einem Fußweg platziert, den die Jäger nicht mit dem Auto kontrollierend abfahren können.

Eine zu dichte Plakatierung sollte man vermeiden, denn dies verunstaltet nicht nur die Landschaft, sondern wirkt auch aufdringlich und somit abstoßend. Daher besser wenig und dafür optimal platzierte Flugblätter anbringen.

An Fahrradwegen lohnen sich Flugblätter nur an gut besuchten Rastplätzen oder Engstellen an denen Radfahrer anhalten. Ansonsten sind bestenfalls noch die kurzen Aufkleber-Texte im Flugblatt-Format sinnvoll, denn wenig Text mit sehr großer Schrift wird auch noch im Vorbeifahren gelesen. Ein weiterer Vorteil der Flugblattaktion ist der, dass man dazu auch selber viel Bewegung an der frischen Luft hat.

Aufkleber

Die informieren zwar nicht so umfangreich wie die Flugblätter, aber manchmal können sie dennoch wirkungsvoller als die Flugblätter sein. Der Grund dafür ist, dass sie von Jägern nicht so leicht aufgefunden und daher nicht so schnell wieder abgerissen werden. Optimal platziert können sie im Blickfeld prangen. Ihr kurzer Text wird zudem leichter aufgenommen und bei humorvoller Textgestaltung sogar von Mund zu Mund noch weiter verbreitet. Zudem verunstalten sie die Landschaft nicht und wirken weniger aufdringlich. Auch sind sie einfacher und unauffälliger anzubringen und man kann immer einige dabei haben. Selbst gemacht sind sie auch noch billiger als die Flugblätter.

Man kann sie aneinander gereiht ebenfalls im DIN A 4 Format herstellen und durch Kopieren vervielfältigen, dann die Rückseite mit Tapetenkleister (1Päckchen auf 1-2 Liter Wasser) bestreichen, zum Trocknen auf ein Stück Karton spannen und danach die Blätter in ihre Einzelaufkleber zerschneiden.

Vor dem Aufkleben gut anfeuchten (am besten 1-2 sek. ganz in ein Wassergläschen eintauchen). Ideal im Blickfeld befinden sich die Aufkleber etwa in Augenhöhe oder da wo oft hingesehen wird.

Der Kettenbrief

Er bietet eine weitere Möglichkeit, um bei der Aufklärung mitzumachen und dennoch anonym zu bleiben. Hier ist zu bedenken, dass ein Kettenbrief nicht allzu sehr langlebig ist und schon bald von irgend jemand nicht mehr weitergeschickt wird. Daher empfiehlt es sich, diesen immer wieder neu zu starten. Adressen gibt es ja im Telefonbuch genug. Es gibt da auch viele Möglichkeiten einen solchen an Freunde und Bekannte übers Internet zu versenden. Dabei den Empfänger immer mindestens zur Verdreifachung und dreifachen Weiterleitung auffordern, davon möglichst an mindestens eine weiter weg befindliche Adresse, damit der Brief immer weitere Kreise zieht.

Briefkasten-Aktionen

Auch kann man bereits von organisierten Jagdgegnern Flyer beziehen und damit wie ein Postbote eine Briefkasten-Aktion starten.

Es gibt derzeit sehr viele jagdgeschädigte Katzen- und Hundehalter, Grundstücksbesitzer, Natursporttreibende (Kanufahrer, Segler, Drachenflieger, Pferdefreunde, Kletterer usw.) aber auch echte Naturschützer und auch Tierschützer, die um aufklärende Informationen dankbar sind, da über die Medien noch immer zu sehr die Schlagworte der Jäger anstatt aufklärende Hintergrundinformationen vermittelt werden.

Ich hoffe, liebe Leserin / lieber Leser, ihnen damit einiges an Informationen gegeben zu haben, damit sie zukünftig ihren Ärger, den sie mit Jägern möglicherweise schon hatten, nicht mehr verbittert hinunterschlucken müssen, sondern durch Jäger verursachten Frust, einfach und ohne straffällig zu werden sehr wirkungsvoll abreagieren können.

Dort wo unschuldige Kreaturen leiden müssen,
da sollten wir nicht einfach feige
und tatenlos weg sehen.

Einige undogmatische Gedanken

Den Begriff „Seele“ benutze ich, um in den folgenden Kapiteln unseren genetisch älteren, von Reizen und automatischen Reaktionsmechanismen und bei seelisch bereits höher entwickelten Wesen auch von Gefühlen gelenkten und eindeutig nicht intelligenzgesteuerten Wesenskern zu benennen.

Wie viel seelischen Schmerz fügt der intelligente Mensch den Tieren zu, ohne es zu begreifen?

Wie viel seelische Höherentwicklung zeigt sich bei ihm, in der Auslebung eines angeblichen Jagdtriebes?

Oder sollte man anders herum fragen?

Wie viel Tier steckt noch im Menschen?

Sind Eitelkeit und eine komfortable Lebensweise alles, was einen menschlich egoistischen Lebenswandel vom Tierischen abhebt?

Sollen egoistisch erworbene Reichtümer und technische Errungenschaften, für deren unschädliche Nutzung wir innerlich doch noch gar nicht reif sind, alles sein, woran sich unsere menschliche Höherentwicklung messen lässt?

Im folgenden Kapitel versuche ich in einfachen Denkansätzen nicht die Intelligenz, sondern den seelischen Entwicklungsstand der Tiere, im Vergleich mit uns Menschen, ganz unabhängig von kirchlichen und wissenschaftlichen Dogmen einzuschätzen.

F.W.

Sind Tiere Gefühlswesen wie wir Menschen?

Tiere als Gefühlswesen zu bezeichnen, bedeutet für manche Menschen nicht mehr, als Angstempfinden und das Empfinden von körperlichen Schmerzen diesen Wesen zuzugestehen. Bei vielen von uns würde die Aussage, dass Tiere so beseelte Wesen wie wir Menschen sind und dass ihre Seelen sie daher zu gleichem inneren Empfinden wie uns Menschen befähigen, auf völlige Ablehnung stoßen.

In dem Fall verhalten wir uns so, als wenn wir es ganz genau wüssten, was in einem Tier innerlich vorgehen kann. Aber woher sollten wir, dieser althergebrachten Meinung entsprechend, tatsächlich wissen, dass Tiere weniger Gefühle empfinden als wir, wenn wir doch nur dazu befähigt sind, unser eigenes Empfinden zu verspüren und selbst Mitempfinden in der Regel doch nur die Projektion eigener Gefühle auf andere ist?

Eine solche Einstellung, dass Tiere weniger seelisch entwickelt und daher auch seelisch weit weniger leidensfähig sind als wir, entstammt wie so viele unserer Ansichten aus alten Überlieferungen und nicht aus eigenen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Etwa 90% unseres Wissens und unserer Ansichten und Meinungen wurden – psychologischen Erkenntnissen entsprechend – ungeprüft von unseren Eltern und Lehrern, aber auch durch Anpassung an gesellschaftlich dominierende Ansichten, ja sogar durch Reklameeinwirkungen einfach durch Einprägung im Gedächtnis übernommen. Vieles davon sogar völlig unbewusst!

Diese alte Meinung, dass Tiere weniger fühlen als wir, das ist eine solch ungeprüft übernommene Ansicht, deren Richtigkeit nie bewiesen wurde.

Das Zustandekommen einer solchen Meinung basiert nicht allein auf unserem menschlichen Stolz und Geltungstrieb, der dazu anregt, uns über andere zu erheben und somit uns Menschen verführt, uns über die Tiere in jeder Hinsicht erhaben einschätzen. Erhabener nicht nur bezüglich unserer wesentlich höheren Intelligenz, sondern auch bezüglich der Gefühle.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, welcher eine derartige Ansicht förderte. Er liegt darin, dass unsere Großeltern oder gar noch die Eltern selbst Tiere für ihre Ernährung mästeten und selber schlachteten. Ein solches Tun ist für intelligente, aber auch zu Mitempfinden befähigte Wesen jedoch kaum möglich, wenn optische und akustische Wahrnehmungen es dazu verleiten, mit dem Schlachtopfer kurz vor seiner Tötung und während des Sterbens mitzuempfinden, bzw. sich in dessen Situation hinein zu denken. Wer dennoch als Mensch mit gesundem Verstand und normal entwickeltem Gefühl tötet, ohne dass Wut oder Sadismus mit im Bunde sind, der muss entstehendes Mitempfinden verdrängen und dies ging bisher am besten mit allen möglichen Selbsttäuschungen. Dazu gehörte vor allem die Ansicht und Behauptung, dass ein Tier, abgesehen von körperlichen Schmerzen, kaum zu sonstigem Empfinden fähig ist.

Des weiteren wurden die betreffenden Schlachttiere durch lebenslänglichen Kerker in oft düsteren muffigen Ställen durch uns Menschen seelisch krank gemacht und zeigten teils

ein apathisches Verhalten, das uns Menschen in der Annahme bestärkte, wonach Tiere ohne inneres Empfinden seien.

Auch unsere Religion hat die Menschen früher noch stärker als heute beeinflusst und zum gewissenlosen Schlachten von Tieren und zu dieser Denkweise verleitet.

So wurde diese Ansicht von den angeblich innerlich wenig empfindsamen Tieren, ohne je einer Überprüfung stand gehalten zu haben, von Generation zu Generation weiter getragen, bis in unsere Zeit hinein. Diese Behauptung kommt uns als Fleischverzehrer auch heute noch recht gelegen und dient somit noch immer der Gewissensberuhigung vieler Menschen.

Die Vermutung hingegen, dass Tiere in ihrer seelischen Beschaffenheit und in ihrem Fühlen und Empfinden uns Menschen ähnlicher sind, als wir anerkennen wollen, die kann somit dieser althergebrachten unbewiesenen Aussage nicht nur gleichwertig gegenüber gestellt werden, sondern wird durch genaues Hinsehen an Gewicht gewinnen.

Der von mir als Seele bezeichnete Wesenskern verfügt über eine automatische Verhaltenssteuerung, die den intelligenzlosen Naturgeschöpfen beim Überleben hilft.

Das Ur-System dieser automatischen Steuerung basiert ausschließlich auf egoistischen Verhaltensweisen und treibt das jeweilige Wesen zur rücksichtslosen Befriedigung der eigenen Begierden. Diese seelisch niedrigste Entwicklungsstufe ist gekennzeichnet von einer asozialen, extrem eigennützigen Lebensform. Dieser niedrigste Entwicklungsstand, gekoppelt mit der artspezifischen Triebveranlagung, verhilft auch den intelligenzlosesten Wesen zu einem für sie günstigen Verhalten. Er sorgt z.B. dafür, dass dieses nicht vor seiner Nahrung untätig sitzen bleibt, um anderen Hungerleidern den Vorzug zu gewähren, sondern dass es sich automatisch um seine Bedürfnisse kümmert, um im harten Daseinskampf zu überleben.

Zudem verfügt diese hier als Seele bezeichnete innere Einrichtung auch noch über ein eigenes Gedächtnis, in dem Lebenserfahrungen in Form von Sinneseindrücken gespeichert werden. Hier werden auch die Erfahrungen gespeichert, die sich als Konsequenzen auf Reiz-Reaktionsabläufe einstellen. Dieses Gedächtnis, gekoppelt mit dem egoistischen Bestreben nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, sorgt (je nach den Folgen der eigenen Reaktion auf eine Reizwirkung) für einen Vermeidungs- oder Wiederholungseffekt und wirkt somit an- oder adressierend. Dadurch kommt es mit Hilfe dieses Erfahrungsgedächtnisses ganz automatisch zu sinnvollen Veränderungen im automatischen Reaktionsverhalten auf bestimmte Reize.

Durch eine derart nachhaltige Funktionsweise der seelischen Steuerung sorgt die Natur für ein automatisches Sich-Anpassen ihrer Geschöpfe und das nicht nur an die Lebensbedingungen in die das jeweilige Wesen hineingeboren wurde, sondern auch an sich verändernde Umstände. Das Sinnesgedächtnis ist demnach eine automatische Überlebenshilfe, ganz speziell für intelligenzlose Wesen.

Das egoistische Bestreben nach Wohlergehen, Fortpflanzung usw. dazu diese an- und adressierende Wirkung des Sinnesgedächtnisses auf Grund der dabei gemachten Lebenserfahrungen ermöglicht es, auch ohne einen Funken eigener Intelligenz in einem

sich verändernden Umfeld zu überleben. Damit sorgt die Natur auch für den weiteren Arterhalt ihrer intelligenzlosen Geschöpfe, während ihrem eigenen, noch immer andauernden Entwicklungsprozess.

Bei der Beschreibung dieser seelischen Ur-Form hätte ich, anstatt intelligenzloses Tier, auch die Bezeichnung "Mensch", verwenden können. Obwohl diese Einrichtung speziell zum Überleben für die Intelligenzlosen geschaffen wurde, existiert diese automatische Steuerung auch noch in uns Menschen! Und sie funktioniert noch immer! Denn unser Seelenwesen ist in seiner Ur-Beschaffenheit der Tierseele gleich und daher auch noch voll egoistisch. Auch unser Sinnesgedächtnis ist noch uneingeschränkt wie bei den Tieren funktionsfähig.

So steuert uns die Seele, so wie anderen Tieren auch, zusammen mit der artspezifischen Triebveranlagung automatisch weiter. Und das oftmals, ohne dass wir uns dessen ganz bewusst werden! Demnach lebt der alte Affe noch in jedem von uns! Er ist nur etwas hinter unserer Intelligenz versteckt!

Unter vielem anderen, sei hier als Beispiel nur der Geltungstrieb z.B. das Protzen mit dem unnötig großen Auto usw. erwähnt, der einem Rangordnungstrieb um die Gunst der Fortpflanzung bei Rudeltieren entspricht und besonders durch den Geschlechtstrieb angeheizt, uns zu auffälligem Benehmen, Machtstreben usw. verleiten kann. Ein manchmal schon zwanghaftes Drängen zu einem bestimmten Verhalten, durch diese in uns weiterhin funktionierende automatische Steuerung, erfolgt auch noch dann, wenn dieses innere Drängen unserer Intelligenz und Einsicht völlig entgegenläuft. In einem solchen Fall kommt es dann zum inneren Konflikt zwischen der alten automatischen seelischen Steuerung und der neu vorhandenen intelligenten Steuerung. Beide untereinander nicht gekoppelte Veranlagungen ringen dann in uns gegeneinander um die Steuergewalt über unser Verhalten.

Als Selbstbeherrschung bezeichnen wir, wenn in uns das auf Intelligenz basierende Wollen sich über das seelische Begehren hinwegsetzen konnte.

Mit der Intelligenz sind wir allerdings nicht in der Lage, unser Verhalten immer zu beherrschen, denn jede Selbstbeherrschung führt zu einem inneren unbefriedigten Begehren und erfordert auch einen gewissen Aufwand an Selbstüberwindung. Daher leben wir zumindest in unbeobachteten Situationen gerne entsprechend unserem seelischen Begehren und lassen uns die meiste Zeit vom inneren Affen steuern.

Aber auch in der Öffentlichkeit, wo selbstbeherrschtes Auftreten für uns sehr wichtig ist, kann jederzeit in einer emotionsgeladenen Stimmung oder in Stresssituationen die Seele derart stark reagieren, dass sie die Intelligenz völlig beiseite drängt und die Regungen und Begehren unseres inneren Affen ganz spontan und in voller Stärke und von keiner kontrollierenden Intelligenz verfälscht durchkommen.

Dass wir Menschen tatsächlich durch die Gefühle der Seele, aber auch durch adressierte Verhaltensweisen genau so wie die Tiere beeinflusst, aber auch zeitweise so gesteuert werden, das kann man besonders bei Kindern noch gut beobachten. Unter vielen anderen tierischen Verhaltensmerkmalen kann man hier, ungeachtet aller Erziehungsmaßnahmen,

immer wieder den Futterneid erkennen. Bei Erwachsenen ist dieser Futterneid, durch die Selbstbeherrschung verdrängt und äußert sich daher unter anderem krankhaft als Geldsucht, Habgier und auf manch andere Weise. Auch unsere Angst ist ein Teil dieser noch ganz offensichtlich weiter funktionierenden automatischen seelischen Steuerung, mit der wir von allem, das wir als Gefahr erkennen, auch automatisch ferngehalten werden.

Diese den Tieren gleichartigen Verhaltensweisen deuten nochmals für uns unverkennbar darauf hin, dass wir auch als intelligente Wesen seelisch den Tieren gleich geblieben sind.

Auch unser Körper bezeugt unverkennbar unsere nahe Verwandtschaft mit den Tieren, über die weder unsere Kleidung und auch nicht unser aufrechter Gang hinwegtäuschen können. Die Finger- und Zehnnägel sind noch die Krallen und unser Steiß ist der Rest eines früheren Schwanzes. Unsere Ernährung, Verdauung unsere Fortpflanzung usw. an sich der ganze Körper ist organisch und funktional den Tieren gleich geblieben, auch wenn er dem Körper einer eigenen Rasse entspricht.

In Anbetracht dieser unverkennbaren tierischen Körper-Beschaffenheit ist es geradezu naheliegend, dass wir uns daher um so mehr im geistigen und seelischen Bereich von den so primitiven Tieren abgrenzen und über deren Entwicklungsstufe erhaben fühlen wollen. Doch mit derart arroganten menschlichen Wunschvorstellungen war die Natur nicht zu ändern und so werden wir bei etwas realistischer Denkweise begreifen, dass wir auch noch heute nur über einen enorm großen Entwicklungsvorsprung bezüglich der Intelligenz gegenüber den Tieren verfügen. Innerlich sind wir allerdings gleichartig beseele Wesen wie alle anderen Säugetiere geblieben, die lediglich wegen ihrer Intelligenz hygienischer, komfortabler und selbstbeherrschter leben.

Da unsere Intelligenz aber nur eine gefühlskalte Zusatzveranlagung ist, sind auch wir, so wie die Tiere, nur körperlich und seelisch zu Empfindungen fähig. Auch aus dieser Sicht müssten demnach auch Tiere Gefühlswesen sein, genau so wie wir!

Doch es fällt nicht leicht, unsere innere Höherentwicklung der Gefühle gegenüber den Tieren in Frage zu stellen, vor allem, weil dies an etwas rüttelt, das uns seit der Kindheit eingebleut wurde und das wir bisher, ohne es jemals überprüft zu haben, bis heute ganz und gar als Tatsache betrachteten. Aber andererseits: Wer von uns ist denn heutzutage noch voll egoistisch gesteuert, ohne Mitempfinden und daher voll asozial? Die Urzeiten mit ihren auf tierischem Niveau lebenden Barbaren und Knochenschleckern sind vorbei! Die Menschheit hat sich innerlich schon längst auf einen höheren Stand entwickelt! Wir sind nicht nur intelligente sondern auch soziale Wesen und daher zu etwas Höherstehendem geworden!“ Doch genau das sind nicht nur wir. Auch die Tiere, zumindest bestimmte Tierarten, haben sich ebenso weiter entwickelt. Auch aus ihnen sind inzwischen soziale und sensible Wesen geworden!

Diesbezüglich muss man sich doch nur den Werdegang der Evolution etwas genauer betrachten. Dabei wird dann nicht nur die körperliche Entwicklung der Lebewesen zu immer höheren Entwicklungsstufen hin erkennbar, sondern auch deren seelische Weiterentwicklung. Ja, bei genauerem Betrachten wird es nochmals ganz deutlich: Auch die Tiere haben sich seelisch weiter entwickelt!

Betrachtet man die ältesten Tierarten, z.B. manche Fische, aber auch die in der Entwicklung nachfolgenden Amphibien, so ist bemerkenswert, dass noch viele von ihnen ihren Laich ablegen und sich nicht mehr weiter darum kümmern. Sie überlassen dessen Schicksal der Natur. Dies ist auch bei vielen Insektenarten so üblich. Sie sind noch voll und ganz egoistisch gesteuert. Sie leben noch ganz im seelischen Urantrieb aus Aggression und Egoismus. Manche dieser Tierarten fressen sogar den eigenen Nachwuchs auf, wenn er ihnen in die Quere kommt.

Die hohen Verluste, bei dieser Art der Fortpflanzung, werden von der Natur dadurch berücksichtigt, dass sie diese mit enorm vielen Eiern ausgleicht und somit den Arterhalt dieser Tiere sichert.

Seelisch bereits etwas höher entwickelte Tiere, darunter auch höher entwickelte Fische, verfügen hingegen schon über ein sogenanntes Brutpflegeverhalten. Sie beschützen und umsorgen ihre Brut. Die dementsprechend geringeren Verluste berücksichtigt die Natur, indem diese Tiere dafür weniger Eier legen. Damit sorgt die Natur mit einer etwas veränderten inneren genetischen Programmierung, dass die Brutpflege keine zu starke Vermehrung begünstigt und so das Naturgleichgewicht erhalten bleibt.

Wenn man bedenkt, dass das Laichverhalten eine altbewährte Methode zur Fortpflanzung darstellte, dann fragt man sich: Wozu war denn dann diese Weiterentwicklung, zu diesem Brutpflegeverhalten überhaupt nützlich, wenn es mit weniger Eiern dem Arterhalt keine Vorteile bringen sollte? Doch daran, dass es dennoch stattfand, kann man die Frage knüpfen: Strebt die Evolution möglicherweise einer seelischen Höherentwicklung zu? Und das sogar in der Tierwelt? Denn solche, mit ihrer Brutpflege seelisch bereits eine Stufe weiter entwickelten Tiere, sind derart veranlagt, dass sie sich selbstlos um ihren Nachwuchs sorgen und teils ihr Leben riskieren, nur um diesen zu beschützen.

Z.B.: Von Vögeln ist bekannt, dass sie beim Brutgeschäft nicht so schnell die Flucht ergreifen als sonst und dass sich einige pickend gegen Nesträuber zur Wehr setzen, vor denen sie normalerweise fliehen würden. Manche Vögel greifen größere Vögel an, um sie aus dem Umfeld ihres Nachwuchses zu vertreiben oder sie präsentieren sich als leichtes Opfer, um so das bedrohliche Tier vom Gelege wegzulocken.

Somit entsteht der Eindruck, als ob, durch den Evolutionsverlauf (mit seiner seelischen Weiterentwicklung in der Tierwelt) die wegen dieser egoistisch-aggressiven Grundsteuerung an Grausamkeiten strotzende Natur in ersten Ansätzen Versuche unternahm, um den vorhandenen egoistisch funktionierenden Steuerungsautomat der Seele zu verändern. Denn mit dem nun neu dazu gekommenen Brutpflegeverhalten hat diese automatische Steuerung eine völlig neue Komponente dazu gewonnen. Erstmals werden damit zumindest zeitweise egoistische Verhaltensweisen durch eine auf ein anderes Wesen gerichtete Umsorgung überdeckt und somit eine zur Selbstlosigkeit umgekehrte Verhaltensweise erreicht.

Es drängt sich damit der Verdacht auf, als strebe die Natur mit ihrer Weiterentwicklung nach einer seelischen Steuerung für ihre intelligenzlosen Wesen, die irgendwann nicht mehr nach dem egoistisch-aggressiven Grundprinzip, sondern nach einem sozialen, sanfteren Prinzip funktionieren soll.

Bei der Weiterverfolgung des Evolutionsverlaufes findet man nochmals einen Hinweis auf eine genau solche sich abzeichnende Tendenz zur Veränderung dieser automatischen Steuerung. Denn der nachfolgende seelische Entwicklungssprung ging wieder in die gleiche Richtung! Er betrifft die Säugetiere und ist an deren triebhaft veranlagten Mutterliebe erkennbar. Zu diesen am höchsten entwickelten Tiergattungen gehört im Grunde genommen auch der Mensch dazu.

Auch dieses hier erstmals ganz neue Verhalten, diese Liebe und Zärtlichkeit gegenüber dem Nachwuchs, wäre an sich unnötig, da die alte Steuerung und auch das Brutpflegeverhalten, ohne solche Zärtlichkeiten bisher ganz gut zugunsten des Arterhaltes funktioniert hatten.

Ob die Natur tatsächlich von der ursprünglich pur egoistisch programmierten Seelensteuerung abrückt und durch höher entwickelte Tierarten immer mehr einer sozialen seelischen Steuerung zustrebt?

Diese Frage könnte uns einer Antwort, bezüglich der von uns Menschen so oft gestellten Sinnfrage des Lebens, ein Stück näher bringen. Demnach ginge es nicht um noch mehr Brutalität und Macht, sondern um die innere Überwindung des Egoismus und unsere Weiterentwicklung hin zu Mitempfinden, Liebe und Sozialverhalten. Folglich wäre die seelische Verwandlung der Sinn unseres Daseins.

Möglicherweise hat die Natur in dieser Entwicklungsrichtung bereits bei manchen Insektenvölkern, wie den Ameisen oder Bienen, schon weitergehende Ergebnisse als bei den Säugetieren und uns Menschen erzielt? Vielleicht ist bei ihnen durch eine noch höher entwickelte und anders ausgerichtete automatische Steuerung der egoistischen Antrieb bereits ganz von einem sozialen Antrieb überlagert?

Diesen nur kurz angedachten Spekulationen möchte ich jedoch nicht weiter folgen, sondern auf den seelisch gleichen Entwicklungsstand des Menschen mit den Säugetieren zurück kommen.

Diese gleiche seelische Entwicklungsstufe von Mensch und Säugetieren lässt vermuten, dass Säugetiere, sogar ohne einen Funken Intelligenz, als pure Körper-Seelenwesen, zu einem Empfinden befähigt sind, das uns Menschen in nichts nachsteht.

Vielleicht mag, dieser Denkweise folgend, der eine oder andere nun einwenden, dass unsere Seelen von der Beschaffenheit und Funktionsweise zwar den Seelen der Säugetiere gleich seien, dass wir Menschen aber seelisch viel tiefer fühlen, als die Tiere und dass wir uns daher nicht nur durch unsere höhere Intelligenz, sondern auch in unserer seelischen Entwicklung von den Tieren stark abheben.

Dieser Einwand mag vielleicht teils richtig sein, wenn er sich nicht auf den seelisch angeborenen gleichen Zustand, sondern auf den im Lebensverlauf erworbenen erweiterten Zustand bezieht.

Diese Veranlagung, den angeborenen seelischen Ur-Zustand während des Lebensverlaufes zu verändern, schließt jedoch nicht aus, dass auch bereits die Tiere zu seelischem Leiden imstande sind. Dies zeigt sich auch darin, dass nicht wenige Tiere an Trauer um einen verlorenen Partner zugrunde gingen. Auch bei Haustieren ist ein derartiges Verhalten

nicht unbekannt, wo Tiere aus Trauer um einen Menschen tagelang die Futteraufnahme verweigern und auch manche Tiere hier aus Trauer starben.

Eine eindeutige Form von tiefem seelischem Leid, aufgrund unerfüllter Sehnsucht oder Trauer, ist auch von Wildvögeln bekannt. Demnach kann es vorkommen, dass ein gefangener Wildvogel aus Sehnsucht nach seiner verlorenen Freiheit trauert und daran stirbt. In einem Schlachthof sah ich einmal eine weinende Kuh.

Dies mag jetzt manchem als übertrieben erscheinen, aber die Kuh stand starr vor Entsetzen. Nur ein leichtes schnelles Zittern der Angst durchbebte ihren Körper und aus beiden Augen kullerten unentwegt die Tränen.

Eine Bäuerin konnte mir später bestätigen, dass empfindsamen Kühen manchmal die Augen tränen, wenn man ihnen ihr Kalb wegnimmt und dass meine Beobachtung in dem Schlachthof vermutlich nichts mit einer Augenkrankheit, sondern tatsächlich mit dem seelischen Leid des Tieres zu tun hatte und dass diese Kuh wirklich weinte.

Auch ist von manchen Hunden bekannt, dass sie die Trauer ihres menschlichen Betreuers erspüren und durch Beleckungen diesen zu trösten versuchen und dass sie demnach auch zu Mitempfinden fähig sind. Dass Tiere ihr Empfinden nur auf ihre eigene artspezifische Weise zum Ausdruck bringen können, das ist wohl nicht weniger einleuchtend wie eben dieses Faktum, dass deren anderes Verhalten uns nicht derart stark anspricht, wie eine menschliche Ausdrucksweise dies könnte. Aber unser geringeres Ansprechen auf diese andersartige Ausdrucksformen der Gefühle täuscht uns leicht über das tatsächliche Empfinden andersartiger Wesen.

Manchem Hund ist es dennoch längst gelungen, beim Wiedersehen mit seinem Frauchen oder Herrchen durch seine offene echte Gefühlsdarbietungen der Freude, diese davon zu überzeugen, dass auch Tiere zu außergewöhnlich starken und tiefen Gefühlen fähig sind.

Zu dem Einwand, wonach ein Mensch zu tieferem Gefühl als ein Tier befähigt sei, muss noch angemerkt werden, dass nicht alle Menschen seelisch weit entwickelt und somit tief empfindsam sind. Dies zeigt sich an so manchen rücksichtslosen und mitleidslosen Erfolgsmenschen und an manchem gefühlskalten und brutalen Verbrecher.

Doch auch eine feinere Gefühlsentwicklung und Empfindungsfähigkeit ist noch kein eindeutiger Hinweis auf eine begonnene seelische Wandlung und Höherentwicklung, denn diese nur gekoppelt mit der alten seelisch-egoistischen Grundveranlagung führt lediglich zu der Fähigkeit von tiefer Sehnsucht und Trauer, bis hin zu Selbstmitleid, Melancholie und depressiven Verstimmungen. Eine seelische Höherentwicklung erkennt man hingegen an der Fähigkeit des Mitgefühls und der beschützenden Liebe bezüglich eines anderen Wesens.

Und genau das alles ist auch bei Säugetieren bezüglich des eigenen Nachwuchses sehr oft deutlichst ausgeprägt. Auch das bestärkt in der Annahme, dass Tiere genauso intensiv fühlen können, wie wir Menschen. Ja, sogar intensiver als manche Menschen. Auch bei Tieren kann es daher sein, dass ihnen nicht nur über die Aggression, sondern auch über Freude, Mitgefühl und Liebe seelische Antriebsenergie zukommt oder dass auch ihnen bei Trauer und Depressionen der seelische Antrieb schwindet.

Derartige als menschlich eingeschätzte Merkmale existieren aber nachweisbar auch in den Tieren.

Auch wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen es, dass eine tiefe innere Empfindungsfähigkeit niemandem angeboren ist. Angeboren ist der egoistische Urzustand, angeboren ist aber auch die Veranlagung, um unter entsprechenden Voraussetzungen, ein tieferes Empfinden der Seele heranzubilden. Bei menschlichen Kindern kann sich unter günstigen Umständen ab dem 2. bis 3. Lebensjahr bereits ein Mitempfinden gebildet haben. Bei ungünstigen Voraussetzungen kommt eine derartig Entwicklung bei manchen Menschen nie zustande.

Über diese Veranlagung zur Vertiefung seelischen Empfindens verfügen aber wieder einmal nicht nur wir Menschen, sondern auch die Tiere. Das bedeutet, dass manche gefühlkalte Menschen in ihrer seelischen Höherentwicklung während des Lebensverlaufes von vielen Tieren überholt werden. Viele Tiere sind demnach zu mehr Freude, aber auch zu stärkerem seelischen Leiden fähig, als solche sich seelisch nicht mehr weiter entwickelte und auf dem untersten Stadium verharrende Menschen.

Will man daher beurteilen, ob ein Tier innerlich empfindsamer als ein Mensch ist, so kommt es schließlich ganz auf den Vergleich an, was für ein Tier man mit welchem Menschen vergleicht.

Will man hingegen einen pauschalen Vergleich zwischen Tier und Mensch anstellen, so ist die jeweilige Mutter-Funktion bezüglich ihrer Förderung von dieser vorhandenen Veranlagung, sowie eine mögliche Einwirkung unserer Intelligenz genauer zu betrachten:

Mit der triebhaften Mutterliebe, als der vorerst letzten naturgegebenen Stufe der seelischen Weiterentwicklung, sorgt die Natur dafür, dass bei Säugetieren genau wie bei Menschen der Nachwuchs sofort nach der Geburt bis zu seinem Erwachsen-Sein mit Zuneigung und Zärtlichkeit umsorgt wird.

So kommt es im Normalfall automatisch dazu, dass eine beim Nachwuchs vorhandene Ansprechbarkeit der Gefühle durch das Mutterwesen und dessen Zärtlichkeiten auch angesprochen wird, was damit in dem jungen Wesen die Entwicklung der Gefühle und sein soziales Verhalten fördert. So entsteht dann bei ihm mit der Zeit ein Verhaltensmerkmal, das zeitweise schon mehr soziale, als egoistische Charaktermerkmale hat.

Eine solche frühkindliche Einwirkung von Zärtlichkeit oder auch körperlicher Berührung ist für ein späteres Sozialverhalten im Rudel, bzw. im Familienverband äußerst wichtig.

Mit einer solchen Mutter-Kind-Beziehung sorgt die Natur damit auch bei den Säugetieren für eine seelische Weiterentwicklung über den angeborenen Zustand hinaus, die auch diese Tiere zu ihrem manchmal deutlich erkennbaren tieferen Empfinden und sozialen Verhalten befähigt.

Dass Tiere bei liebevollem Kindheitsverlauf zu tiefem Empfinden fähig werden können, kann auch mit einigen Haustierarten jederzeit experimentell nachgewiesen werden, wenn man ab deren Kindheit schon sehr liebevoll mit ihnen umgeht und sie in die Familie wie in ein Rudel integriert.

Eine starke Störung der Mutter-Kind-Beziehung ist später nur schwer wieder gut zu machen und führt oft dazu, dass der Nachwuchs eine diesbezügliche seelische Weiterentwicklung nur noch schwerlich erreichen kann und in seinem Verhalten auf der niedrigeren egoistischen Entwicklungsstufe stehen bleiben könnte.

Beim Menschen kann sich dies später darin äußern, dass dieser kaum noch für tiefere Gefühle empfänglich ist und nur noch ausschließlich wie ein seelisch niedrig entwickeltes Tier triebhaft und brutal nach Erfüllung seines Begehrens trachtet und seine ganze Intelligenz nur für diese Zwecke einsetzt. Hier wird die Intelligenz in der Regel dann auch nicht dazu genutzt, um das eigene Leben nach höheren Weisen zu richten, sondern da verkommt die Intelligenz zu einem Werkzeug für den inneren Affen, mit dem der sich nur um so nachhaltiger seine egoistischen, instinktgesteuerten Bedürfnisse befriedigen kann. Das Ergebnis einer solchen menschlichen Lebensweise ist eine nur noch nachhaltigere egoistische Lebensform, die damit dem bisher erkennbaren Entwicklungsweg der Evolution sogar voll entgegen gerichtet ist und die das seinem Umfeld zugefügte Leid sogar noch vermehrt, anstatt es zu mindern.

Vielleicht um solche für das Umfeld katastrophale Fehlentwicklungen zu vermeiden, sorgt die Natur dafür, dass Defizite von Geborgenheit und Zärtlichkeit nicht zwangsläufig zu einem Scheitern in der seelischen Weiterentwicklung führen, denn da, wo ein seelisches Begehren nicht sofort erfüllt wird, kann sich eine innere Stimmung wie Sehnsucht oder Trauer einstellen und auch diese Gefühle können ein tiefes seelisches Empfinden bilden. So kann auch dies ein Weg sein, um zu Mitgefühl mit anderen zu finden.

Man sieht daran, dass die Natur auch noch unter ungünstigen Umständen dafür sorgt, dass das Entwicklungsziel erreichbar wird und es vielleicht irgendwie wichtig sein könnte, dass möglichst wenige scheitern.

Eine weitere Hilfestellung der Natur zu einer noch etwas höheren seelischen Reifung erfährt Mensch wie Tier dann einen Lebensabschnitt später mit der eigenen Elternschaft. Waren es bisher Mitempfinden und soziale Einordnung, welche wenigstens zeitweise den egoistischen Antrieb überdeckten, so kommt es nun zu einem oft selbstlosen Umsorgen und Verströmen von Zärtlichkeit und Liebe zugunsten des Nachwuchses.

So entstehen dann auch bei Tieren über die Gefühle innere Bindungen und somit auch Mitgefühl oder Leid und Trauer beim Verlust eines nahestehenden Wesens.

Demnach müsste man davon ausgehen, dass Tiere, zumindest unter gleichen äußeren Einwirkungen, zu ebensolchem inneren Empfinden und Leiden wie wir Menschen befähigt sind.

Wer weiß, ob nicht mit der Zeit – wie bei so vielen Veränderungen im Evolutionsverlauf – diese erst nach der Geburt erfolgende seelische Weiterentwicklung sich auch irgendwann einmal genetisch verankern soll, um irgendwann später dann vielleicht angeboren zu sein und somit automatisch gegeben zu werden?

Allerdings kann ein Mensch aufgrund seiner Intelligenz an sich und seiner seelischen Entwicklung arbeiten. Er kann sich z.B. in die Situationen anderer Wesen hineinendenken, Zusammenhänge bezüglich deren Verhaltens verstehen und auf diesem Weg eventuell

auch ein inneres Mitempfinden stärker fördern als ein Tier, welches hingegen nur bei einer seelischen Gefühlsübertragung (ähnlich der telepathischen Gedankenübertragung) mitempfinden kann. Das können Tiere dafür aber oft besser als wir Menschen.

Auch durch unser Denken und durch Selbstsuggestionen können wir manches von unserem seelischen Befinden beeinflussen. Das ist auch etwas, zu dem Tiere mangels Intelligenz nicht fähig sind.

Andererseits vernachlässigen wir die vorhandene seelische Entwicklungsfähigkeit oftmals viel zu sehr. In manchen Fällen wird sogar ganz bewusst nur nach hohem IQ oder weitreichendem Wissensstand gestrebt. Und mancher Mensch ist sogar, wegen falscher Ideale, um seine Verrohung und Rückwärtsentwicklung bemüht.

Ein weiteres Problem auf menschlicher Seite ist die grundlegend wichtige, aber oft vernachlässigte natürliche Bemmutterung des Nachwuchses. Da ist bei unserer Gattung oft gleich nach der Geburt für viele Babys der Brutkasten und ein damit fehlender Mutterkontakt. Dann ist es bei manchen menschlichen Müttern aus unterschiedlichen Gründen mit dem Stillen nicht so, wie es natürlicherweise sein sollte. Weiterer Liebesmangel besteht für viele Kinder auch noch danach, weil die Mutter durch Geldnot oder Karriere-Streben bzw. Berufsstand sich nicht so intensiv um ihr Kind kümmern kann, wie dies für eine wild lebende Tiermutter selbstverständlich ist.

Daher dürfte man nicht einfach verallgemeinern, dass Menschen in ihrem Lebensverlauf seelisch empfindsamer und schließlich auch sozialer werden, als Tiere.

Das mangels Intelligenz spontane und jeder seelischen Regung folgende Verhalten der Tiere weckte vielleicht in manchen sehr oberflächlich beobachtenden Menschen den Eindruck, als seien dies einfache Triebwesen, die nur körperliche Schmerzen verspüren könnten. Auch unser hoher Lebenskomfort, Luxus, Auto usw. täuschen uns. Wir machen uns damit nur selber etwas vor. Man erkennt diese zu sehr abgehobene Selbsteinschätzung auch an unserer rücksichtslosen Ausbeutung und Zerstörung der Umwelt. Dies bezeugt es deutlich genug, dass die Menschheit (vor allem der weiße Mensch mit seiner technischen Errungenschaft) bisher nicht gerade intelligent weitsichtig und umsichtig, sondern innerlich sehr unentwickelt, auf niedrigstem egoistischem Niveau gelebt hat und dabei nicht nur die Natur, sondern auch sich gegenseitig ausgebeutet und sogar bekämpft hat. Aus dieser Perspektive sieht man, dass wir den Tieren noch sehr, sehr nahe stehen und unsere Denkfähigkeit nichts wirklich Besseres aus uns hat werden lassen. Wir leben eigentlich auch mit Intelligenz vorwiegend seelisch (tierisch) gesteuert, nur unserer technischen Möglichkeiten gemäß auf komfortablere Weise.

Hinsichtlich unserer mit Stolz getragenen Intelligenz, sollten wir uns der bisherigen Selbsttäuschung gewahr werden und dazu fähig sein, diese Fehleinschätzung zu korrigieren und die uns gleichgestellte seelische Leidensfähigkeit der Tiere anerkennen. Ja, vielleicht sogar anerkennen, dass das Tier (als ein von keinen Gedanken abgelenktes und somit ungestört funktionierendes Körper-Seelenwesen) von seinen Gefühlen derart stark beherrscht ist, dass seine Tötung der eines menschlichen Kindes identisch sein könnte.

Doch wer von uns kann wirklich alles wissen, was Tiere spüren und ob sie gar tiefer-

schichtig als wir empfinden? Oder wer von uns weiß wirklich was gefühlsmäßig in einem Bussard alles abläuft, wenn er so in zweitausend Meter Höhe den Segelflug über der unter ihm weit ausgebreiteten Landschaft genießt? Auf der Suche nach Mäusen kann er ja dort oben nicht sein. Oder wie empfindet eine Tiermutter die an einem geschützten Ort ihre Jungen säugt? Oder wie ergeht es zwei flirtenden Schmetterlingen im Sonnenschein? Vielleicht nehmen wir Menschen uns nur zu wichtig und haben daher zu wenig Respekt vor den Gefühlen anderer.

Nach allen diesen geschilderten Anhaltspunkten
ist das Töten von Tieren – dazu gehören auch
die Wildtiere – zwar juristisch bedeutungslos,
aber ein gleich schweres Verbrechen an der Seele
eines solchen Wesens und gegen dessen Gefühle,
wie es bei manchem Menschen
nicht schlimmer wirken könnte.

Der Bauernbub und die Katzen

Es räkelte sich leise schnurrend die Katzenmutter.
Auf ihr schlummerten die Kleinen,
süß und wollig, es war ein Genuss sie anzusehen.
Liebevoll beleckte sie einen kleinen Fratz auf ihrem Bauch.
Der Bauernbub saß vor ihnen, sah ihnen zu und spürte
diesen Frieden auch.
Bis sie, diese Mutter, vom Hunger getrieben aufstand, um
für kurze Zeit nur weg zu gehen.
Der Bauernbub saß noch immer vor den nun wach
gewordenen Kleinen.
Lieb und süß waren sie anzusehen.
Doch er sagte sich: „Was sein muss, das muss sein“!
Wie ein Mann, so wie sein Vater wollte er handeln.
Jährlich zweimal junge Katzen, oh nein!
Herzlos wie ein Mann nahm er die kleinen Wesen in die Hand,
ging mit ihnen hinters Haus und schleuderte eines nach
dem anderen an die Wand.
So einfach waren diese kleinen Wunder der Natur zerstört,
die Schmerzen die er ihnen zugefügt,
die hat er selber dabei ja nicht gespürt.
Dennoch wurde es ihm langsam bewusst,
was er selbst soeben alles zertrümmert hatte.
Brutalität gegen Schwache, dachte er dabei,
das kann doch nicht sein, dass das die hohe Kunst erwachsener Menschen sei.
Es packte ihn die Reue und der Wunsch, dass das alles
mit diesen Tierchen doch nicht wirklich sei geschehen
und er hoffte, ein böser Traum würde ihm nur die Sinne verdrehen.
Doch der Tod, der war jetzt auch zu ihm unerbittlich hart.
Tot bleibt tot und war es vorher noch so lieb so zart.
Unmenschlich muss doch sein, wer gefühlskalt töten kann.
Tränen stiegen ihm in die Augen,
denn in ihm war doch noch zuviel Mensch und zu wenig Mann.

Jammernd suchte die Katzenmutter nach ihren Kindern.
Mehr als eine ganze Woche lang,
und durch nichts ließ sie sich am Suchen hindern,
bis irgendwann ihr Wehklagen nur noch ganz schwach und leis erklang.
Etwas später hatte der Bub sie in einer Ecke der Scheune dann gefunden.
Ihr Klagen war verstummt.
Ihre Augen waren starr und der Körper steif.
Es war der Tod, der diese Mutter mit ihren Kindern wieder hat vereint.
Sich seiner Schuld bewusst, stand der Bub davor und spürt, dass er weint.

Als Mensch in der Verantwortung

Im vorherigen Kapitel deutete ich mehrmals auf eine erkennbare Entwicklungsrichtung der Evolution hin.

Einige bekannte Forscher lehnen jedoch eine solche Betrachtungsweise ab, nach welcher der Evolutionsverlauf zielgerichtet verlaufen würde. Sie sehen dessen Entwicklungsgang als ein Zufallsergebnis an, das von Mutationen und dem harten gegenseitigen Existenzkampf gesteuert wird.

Es ist auch offensichtlich, dass die Evolution keiner starren Steuerung unterliegt, sondern eher wie spielerisch verschiedenste Varianten ausprobierte, von denen viele nicht überlebensfähig waren.

Deshalb aber auf Ziellosigkeit zu tippen, das könnte ein Irrtum sein, der in unserer begrenzten menschlichen Intelligenz und eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit beruhen könnte.

Auch ein Baum im Wald entwickelt Seitentriebe, von denen später wieder viele wegen Lichtmangel absterben und dennoch ist das gesamte Wachstum des Baumes gesteuert. Zwar nicht allein durch die im Baum genetisch festgelegte Wuchsform, sondern auch durch das von außen einwirkende Licht, dem der Baum entgegen wächst.

Wer von uns kann, bezüglich des Universums und unseres Planeten, alle, auch noch die unerforschten Einwirkungen erkennen und mit Gewissheit der Evolution ein möglicherweise bestehendes Entwicklungsziel absprechen?

Woran wollen wir in unserer Begrenztheit erkennen, dass entstandene Mutationen, welche nach wissenschaftlichen Ansichten zur Anpassung und Weiterentwicklung der Einzelwesen führten, wirklich ohne jeglichen Einfluss und somit wirklich nur zufällig entstanden sind?

Oder könnte es doch ein Bestreben in eine bestimmte Entwicklungsrichtung geben?

Ich erinnere wegen dieser Frage an die ursprünglich egoistische automatische Steuerung der Seele und die Aggression als ihre Antriebsenergie, bei den noch ganz unentwickelten Wesen. Danach entstand als erstes ausgeprägtes soziales Merkmal das beginnende spielerische Paarungsverhalten. Bei den schon etwas weiter entwickelten Wesen kam dann als nächstes das Brutpflegeverhalten mit dazu und noch etwas später, bei den Säugetieren, auch noch die veranlagte Mutterliebe, inklusiv Zärtlichkeiten.

Eindeutig ist mit zunehmendem Entwicklungsweg die alte egoistische und aggressive Ur-Steuerung der Seele durch soziale Komponenten überlagert worden, um somit einer immer ausgeprägteren sozialen Funktionsweise bezüglich dieser seelischen Steuerung zu zustreben.

Dadurch, dass diese Entwicklungsstufen für den Arterhalt keinerlei Vorteile bringen und alle drei ganz eindeutig Stufe um Stufe auf das selbe Ziel sich zubewegen, wird es ersichtlich, dass das alles einen erkennbaren Weg verfolgt. Damit wird deutlich: Die Evolution ist nicht ziellos, sondern zielgerichtet!

Zwar wird noch jeder Mensch, wie auch jedes Säugetier, mit einer unentwickelten Seele geboren. Doch besteht in dieser Seele schon die Veranlagung zu ihrer Weiterentwicklung. Doch diese Veranlagung muss mit Zuwendung und Liebe angeregt und gefördert werden, wenn sie sich entwickeln soll. Und genau das geschieht natürlicherweise durch die liebevolle Umsorgung durch die Mutter. Diese gebotene Möglichkeit der inneren Weiterentwicklung bei Tier und Mensch ist eine Fortführung des Weges auf das von der Evolution angestrebte Ziel. Es bedarf auch keiner großen Phantasie um, bei genauer Betrachtung des Entwicklungsverlaufes, zu erkennen, dass dieses Ziel der Umbau des seelischen Antriebes ist. Der Weg führt weg vom egoistisch aggressiven Antrieb und hin zu Liebe und sozialer Bindung. Tatsächlich kann ja auch die Liebe zu einer seelischen Antriebsenergie werden. Diese während des Lebensverlaufes sich bietende Möglichkeit könnte daher auf einen Sinn eines jeden Lebens hindeuten.

Da die Mutterliebe für diese seelische Weiterentwicklung die entscheidende Anregung liefert und diese nicht ausschließlich etwas menschliches ist, sondern bei allen Säugetieren veranlagt wurde, begünstigt die Natur nicht nur uns Menschen, sondern auch die Säugetiere in ihrer seelischen Weiterentwicklung.

Die folgende Integration und der Schutz in der Gruppe bzw. in der Herde und die später automatisch zustande kommende selbstlose Umsorgung von eigenem Nachwuchs, lassen noch weitere Hilfestellungen der Natur zur seelischen Höherentwicklung und Überwindung des egoistischen Ur-Antriebes während des Lebensverlaufes erkennen. Es sieht so aus, als ob diese Weiterentwicklung möglichst allen zumindest ein Stück weit gelingen solle, damit das Leben mit seinen Schmerzen und Entbehrungen von keinem Wesen umsonst gelebt wurde.

Da aber auch Tiere ohne ausgeprägte Intelligenz in einem intakten Umfeld diesem Ziel automatisch näher kommen und demnach auch wir Menschen ohne Intelligenz uns gleich gut wie die Tiere in dieser Richtung entwickelt hätten, ergibt sich daraus eine Frage: Wenn, neben dem Arterhalt, besonders in einer solchen sozialen Entwicklung ein Lebenssinn erkennbar wird, wozu verfügen wir Menschen dann überhaupt über eine erhöhte Intelligenz, wenn die, um dieses Ziel zu erreichen, nicht nötig ist?

Bedenkt man bei dieser Frage, dass der seelische Wandlungsprozess, vom egoistischen Ur-Antrieb zum sozialen Antrieb der Seele, sich noch in seiner Anfangsphase befindet, dann versteht man, warum das Sozialverhalten noch nicht generell zu allen Wesen und wenn überhaupt, dann auch meistens nur bezüglich des eigenen Familienverbandes funktioniert. Und dies ist nicht nur bei den Tieren so.

Bei der Mehrzahl der Menschen dominiert noch immer die angeborene egoistische Ur-Steuerung der Seele über deren Verhalten. Aggression, Geltungstrieb, Gier, Neid usw. sind unter Menschen daher noch überall verbreitet. Demnach kann diese zusätzliche Intelligenz eigentlich nur zu früh in uns entstanden sein. Denn diese Kombination von Intelligenz und Egoismus wirkt dem Ziel der Evolution voll entgegen!

War doch der Natur bereits der unterste, der pur egoistische, aber immerhin intelligenzlose Zustand auf Dauer nicht gut genug, so ist der mit Intelligenz nun auslebbare Egoismus zur Katastrophe für sie und den ganzen Planeten geworden!

Der Mensch kann aus dieser Sicht niemals die Krone der Schöpfung sein! In dieser Kombination aus Egoismus + Intelligenz ist er für alle seine Mitlebewesen zu einem Ungeheuer geworden!

Verheerende Kriegsgeräte, Natur- und Umweltzerstörungen, Kernschmelze, herum pfuschen in den Genen, eine skrupellose Ausbeutung von Tieren und sogar der eigenen Mitmenschen, bis hin zur Sklaverei, aufgrund egoistischen Trachtens nach eigener Sicherheit, persönlichem Wohlstand, Macht und Anerkennung bezeugen die fatalen Auswirkungen dieser Kombination. Die Intelligenz ermöglicht nun auch untereinander und gegeneinander ein solch niedriges Verhalten, wie es nicht einmal unter Tieren vorkommen kann. Sie ermöglicht uns raffinierteste Hinterhältigkeiten, das Lügen und Taktieren, Gedanken voller Hass und das schüren von Racheplänen.

Aber auch Menschen die nicht von Hass oder Gier erfüllt sind, werden durch ihren Egoismus zur negativen Anwendung ihrer Intelligenz verleitet. Die triebhaften Begehren sind noch da und die Intelligenz ermöglicht es, diese noch intensiver auszuleben, als ein intelligenzlos und egoistisches Wesen je dazu imstande wäre.

Die katastrophalen Folgen dieser Kombination zeigen es uns, dass der Mensch zu einer Fehlentwicklung verkommen ist. Und das wurde um so schlimmer, je umfangreicher wir durch unsere Forschung und durch Erfindungen zu Wissen und Fähigkeiten gelangt sind, die uns zu immer nachhaltigeren Eingriffen in der Natur befähigen.

Vielleicht hätte die Natur nur ganz gezielt jene Wesen mit Intelligenz ausstatten dürfen, die sich seelisch bereits ganz zu einem sozialen liebevollen Wesen gewandelt hatten. In dem Fall würde diese von Liebe und Mitgefühl erfüllte Seele die gegebene Intelligenz nur auf positive Weise und somit zur Minderung von Leid und Unrecht nutzen. So aber in unserer menschlich egoistischen Veranlagung bewerkstelligen wir mit der gegebenen Intelligenz genau das Gegenteil! Wir schaffen immer mehr Leid in unserer Umwelt und auch untereinander, weil jeder nur noch nach seinem eigenen Vorteil, Lebenskomfort und seiner Sicherheit strebt. Dazu kommen Rangstreben, Geltungstrieb, Gier, Geiz, Neid Eifersucht, Ellbogenmentalität und Brutalität, aber auch rein mathematisches Denken bezüglich eines rücksichtslosen Gewinnstrebens. Dies alles ist zwar menschlich normal, da ja auf allerniedrigstem angeborenem Niveau veranlagt, aber bei erwachsenen Menschen sind das Merkmale einer in ihrem bisherigen weiteren Lebensverlauf nicht oder nur geringfügig erfolgten inneren Entwicklung. Und diese innere Entwicklung ist völlig unabhängig von dem bisher erworbenen Wissensstand und der damit erreichten gesellschaftlichen Stellung.

Wer nicht rücksichtslos und asozial sein ganzes Leben nur seinem inneren Affen opfern, sondern seinen Lebenssinn verwirklichen will, für den ergibt sich aus einer solchen Betrachtungsweise kein Freibrief für die beliebige Anwendung seiner Intelligenz. Wir dürfen nicht alles machen, wozu sie uns befähigt! Und da jeder Einzelne ein eigenes Teilchen von dieser dramatischen Fehlentwicklung darstellt, steht auch jeder einzelne in der schwerwiegenden Verantwortung diese verheerende Fehlentwicklung in sich nicht weiter zu fördern, sondern zu beenden und wenigstens seine Intelligenz auf positive Weise einzusetzen. Z.B. könnten wir viel gelassener und weniger streitsüchtig auf manches

Fehlverhalten anderer reagieren, wenn wir nicht immer sofort hinterhältige Bosheit oder taktische Absichten unterstellen würden. Sobald wir uns den egoistischen seelischen Steuerungsautomat vor Augen führen und uns daran erinnern, dass das alles angeboren ist, dann wird uns bewusster, dass vieles Fehlverhalten ohne böse Absicht, nur vom inneren Affen bei seinem gedankenlosen Streben nach Wohlergehen verursacht wird. Damit kann man dann leichter verzeihend darüber hinwegsehen, als bei einem absichtlichen Verhalten. Dies den anderen sein lassen, wie er ist, das gelingt um so mehr, je eher man daran denkt, dass erstens Selbsterkenntnis und dann auch noch die Selbstbeherrschung stark genug sein müssen, um überhaupt gegen den inneren Affen anzukommen und ein eigenes Fehlverhalten zu verhindern.

Auch wird ein etwas häufiger vorkommendes soziales Fehlverhalten eines Mitmenschen leichter hinzunehmen sein, wenn man bedenkt, dass seelische Höherentwicklung sehr stark von der liebevollen Zuwendungen aus dem Umfeld abhängig ist und nicht jeder bisher ein derart günstiges Umfeld hatte, um eine seelische Höherentwicklung zu erreichen. Daher ist mancher Mitmensch auch unverschuldet auf der angeborenen, noch ganz niedrigen asozialen Stufe hängen geblieben.

Sich in diese Lage des anderen hineindenken kann aber zusätzliches Verständnis wecken, so dass es leichter fällt, mit ihm nachsichtig zu sein.

Manchmal mag es aber auch besser sein, den Kontakt zu reduzieren, anstatt immer nur sinnlos miteinander zu streiten.

Auch ist das Hinterfragen bezüglich eigener Kaufwünsche oder eigener Zielvorgaben, eine Art, um unsere Intelligenz in positiver Weise zu nutzen. So können wir manchmal erkennen, dass die beabsichtigte Anstrengung um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, der ganzen Mühe nicht wert ist, die man dafür investiert. Diese Erkenntnis entsteht sobald man sich des steuernden Einflusses des inneren Affen bei der Zielsetzung bewusst geworden ist und wenn man dabei die Dummheit oder Ich-Verhaftung des ganzen diesbezüglichen Strebens durchschaut.

Um die eigene innere Fehlentwicklung, diese Kombination von Egoismus und Intelligenz, weitgehend zu beseitigen, gibt es aber nur einen Weg. Es ist die innere Entwicklung, hin zu Mitgefühl, Liebe und Hilfsbereitschaft. Wenn Mitgefühl oder Liebe und dazu Hilfsbereitschaft auch noch ohne Selbstdisziplin ganz wie von selber aus der Seele strömen, dann ist die Seele mit ihrer automatischen Steuerung auf dem neuen Niveau angelangt. Dann war die anfangs schwere Geburt und alles Weinen und Mühen in diesem Leben nicht umsonst, dann hat sich dieser Lebensweg gelohnt! Ein solcher Mensch ist dann auch nicht mehr die tierartige, intelligente Missgeburt, sondern mit seiner sozial gesteuerten Seele wirklich zu etwas pubertiert, das man als Krone der Schöpfung anerkennen könnte.

Da in einem solchen Fall für eine soziale Lebensweise Seele und Verstand nicht mehr gegeneinander wirken, sondern wegen des ganz anderen automatisch seelischen Begehrens nun gemeinsam in die soziale Richtung wirken, bedarf es zur positiven Lebensweise auch keiner weiteren Selbstbeherrschung mehr. Somit bleibt ein solcher Mensch auch bei der positiven Anwendung seiner Intelligenz von inneren Konflikten und inneren Spannungen verschont, denen er zuvor auf seinem Entwicklungsweg noch ausgesetzt war.

Da eine solche seelische Weiterentwicklung vertrauensvolle und liebevolle Impulse aus dem Umfeld braucht, bleibt als Aufgabe eigentlich nur der achtsame und liebevolle Umgang mit seinen Mitmenschen und mit den Tieren. Über das damit ausgelöste Gefühls-echo erhält man dann selber positive Impulse zurück. Solches kann sich gegenseitig aufschaukeln, zu inneren Bindungen führen, bis ganz automatisch Zuneigung aus der Seele zu strömen beginnt und das Mitgefühl selbstlos zum Handeln drängt.

Wenn dann das Mitgefühl auch noch die Bande der einem nahe stehenden Wesen überspringt und sich auch auf andere Menschen und auf die Tiere ausweitet, dann ist der Mensch nicht mehr in der Lage Tiere verächtlich zu behandeln oder gar zu töten, da er dann mit allen Wesen mitfühlend ist. Demnach kann man davon ausgehen, dass der seelische Entwicklungsstand eines Menschen nicht nur am Umgang mit seinen Mitmenschen, sondern viel deutlicher an seinem Umgang mit den in unserer Gesellschaft als besonders niedrig eingestuften und doch empfindsamen Wesen, wie z.B. den Tieren, erkennbar wird.

Gerade liebevoll erzogene Hunde, aber auch andere Tiere sind mit ihrer Zuneigung für viele Menschen nicht nur die wichtigsten, sondern auch die zuverlässigsten Helfer für eine innere Weiterentwicklung. Für manche Menschen sind sie leider auch nur die einzigen Helfer. Daher sollten wir mit Tieren sehr viel liebevoller umgehen, um durch ihre zum Ausdruck kommende vertrauensvolle Anhänglichkeit und Zuneigung Entwicklungsimpulse für unsere eigene innere Weiterentwicklung zu bekommen.

Wegen der Intelligenz lastet eine große Verantwortung auf jedem Einzelnen, um diese nicht zu missbrauchen.

Zur positiven Anwendung der Intelligenz gehört es auch, das Lebensrecht eines anderen Wesens, als ein ihm von der Natur gegebenes Recht, anzuerkennen.

Anmerkung

Es ist nicht meine Absicht, mit diesem Buch Menschen wegen ihrer Leidenschaft zu verletzen.

Zu sehr habe ich es selbst erfahren müssen wie das ist, wenn man beim Ausleben eines Freiheitsdranges von anderen bekämpft wird.

Jahrelang wurde mein persönliches Freiheitsbedürfnis bei der Ausübung der Drachenfliegerei begrenzt und der Fortbestand dieser lautlosen und die Natur, die Tiere und Bevölkerung in keinsten Weise störenden Segelfliegerei immer wieder durch Jäger und ihre gegen uns Flieger gerichteten Aktionen in Frage gestellt.

Aus purer Notwehr gegen deren unverhältnismäßig großen Einfluss und aus Mitleid mit den Tieren, deren Leid ich zur Genüge miterlebt habe, ist dieses Buch entstanden.

Die derzeit noch immer unhaltbaren Zustände zwingen mich dazu, dieses Buch weiter zu verbreiten.

Das unverminderte Leiden der Tiere unter diesem sinnlosen Hobby der Jägerei und mein Mitgefühl mit den Tieren ist stärker, als mein auch vorhandenes Mitgefühl mit einem Jäger, bei dem von mir erhofften Verbot seiner Jagdausübung, da er einer für andere äußerst schädlichen Leidenschaft anhängt. Warum muss man denn nur, sogar als erwachsener Mensch, noch immer so oberflächlich und egoistisch leben und zur eigenen Freude anderen dabei, besonders den Tieren, so rücksichtslos unsägliches Leid zufügen? Warum, wenn purer und tiefer Naturgenuss ganz ohne Gewalt möglich ist?

Auch ist die Organisation der Freizeitjäger politisch viel zu einflussreich und diesen Einfluss nutzend, um ihre Interessen rücksichtslos durchzusetzen. Sogar unsere Gesetze sind noch immer unverändert den Wünschen der Jäger angepasst. Leider ist dies noch immer zum Nachteil der Bevölkerung.

Daher muss auch der Widerstand gegen diese undemokratischen Zustände weiter bestehen.

F. Werner

im Mai 2013

So gefühllos wie mancher Mensch, ist kaum ein Tier.
Im Göttlichkeitswahn und im Glauben, er sei – so viel
mehr – ward der Mensch gegen Natur und Kreatur
zum Monster auf dieser Erde hier.

Gefühlskalt im Kalkül, egoistisch und arrogant im Denken
bemerkt er nicht, dass doch nur Triebe,
zur Befriedigung von Geltungssucht und Gier,
sein ganzes Verhalten lenken.

Gejagt vom Stress, beim Greifen nach verlockenden Zielen,
getrieben von einem mit Kaufreizen immer wieder
neu angestachelten Verlangen,
bleibt er, oft stärker als ein Tier,
in seinem Egoismus verfangen.

Nicht überhebliches Denken, auch nicht Stolz
und auch nicht das Erlangen von hohem Rang und Macht,
sondern erst die Liebe und ein tiefes Mitempfinden,
lassen den Menschen die wirklich höheren Werte finden.

Quellnachweise

- K. Linnenkohl: Das Bundesjagdgesetz, Gesetzestext und Erläuterungen, Neumann-Neudamm-Verlag 1986.
- Roland Gööck, Kochbuch für das einfache Leben (Das heimische Wildbret), Mosaik-Verlag 1980.
- Zeitschrift „Stern“ Nr.39 vom 22.9.88, Einfach abgeknallt.
- K. Hutter, Ein Reh hat Augen wie ein sechzehnjähriges Mädchen, Dreisam-Verlag 1988.
- W. Christiansen, Die Jagd ist nicht mehr zeitgemäß, Echo-Verlag 1990.
- Du und das Tier-Magazin (Herausgeber: Deutscher Tierschutzbund) 6/91.
- Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 11/92.
- Ulrich Kronberg „Bürger gegen Jäger“.
- Du und das Tier-Magazin 1/92.
- Du und das Tier-Magazin 2/92.
- Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 7/92.
- Jagdzeitschrift „Wild und Hund“ 7/92.
- Jagdzeitschrift „Wild und Hund“ 8/92.
- Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 10/92.
- Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 12/92.
- „Jagd und Jäger in Rheinland-Pfalz“ Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes 6/93.
- Jagdzeitschrift „Unsere Jagd“ 3/93.
- Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 8/93.
- Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/93.
- Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/93.
- Du und das Tier-Magazin 3/93.
- Öko-Test-Magazin 10/93 Der Bock wird zur Sau gemacht.
- Rheinpfalz-Zeitung 10.12.93 Mit Tuten und Blasen Staatsgelder in die Luft posaut.
- Rheinpfalz-Zeitung 3.12.93 Verschossenes Blei im Boden.
- Sonntag-Aktuell-Zeitung 5.12.93 Zwischen Urtrieb und Philosophie.
- D. Frommhold, Das Anti-Jagdbuch, F. Hirthammer-Verlag 1994.
- Deutscher Alpenverein, Mitteilungen 3/94
- Jagdzeitschrift „Deutsche Jagdzeitung“ 1/94.
- Jagdzeitschrift „Unsere Jagd“ 3/94.
- Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 6/94.
- Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ 8/94.
- Rheinpfalz-Zeitung 11.9.94 Wenig Verbiss stört Förster nicht.
- Rundbrief Nr.2, Sept.94-Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier, Bündnis 90/Die Grünen
- Broschüre-Tierschutzarbeit, Herausgeber: Die Grünen im Bayerischen Landtag März 94.
- Mitteilungen des Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V. Mai 1994.
- Drucksache, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg.
- M. Hölzel, Zeitkritische Jagdbetrachtung.
- Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 12/4931, 1994.

Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 12/4939, 1994.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 12/94.

Pressemitteilung, Bündnis90/Die Grünen, Tessy Lödermann M.d.bayr.Landtags vom 3.10.95.

Pressemitteilung, Bündnis90/Die Grünen, Tessy Lödermann M.d.bayr.Landtags vom 5.7.95.

K. Lorenz: Vergleichende Verhaltensforschung, Springer-Verlag, Sonderausgabe für Weltbild-Verlag 1995.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 5/95.

Rheinpfalz-Zeitung 13.7.95 Wieder Verdacht auf Schweinepest.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 1/96.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/96.

Du und das Tier-Magazin 3/96.

Du und das Tier-Magazin 5/96.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 5/96.

Schrot&Korn-Magazin 5/96 Waldwende jetzt!

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 6/96.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 8/96.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 11/96.

Du und das Tier-Magazin 1/97.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/97.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 7/97.

Info-Broschüre, Deutscher Tierschutzbund „Die Jagd“ 1135/97/4.

Du und das Tier-Magazin 2/98.

Info-Broschüre, Deutscher Tierschutzbund „Reisen um zu töten“ 1151/98/11.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 2/98.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/98.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 7/98.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/98.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/98.

Rheinpfalz-Zeitung 24.10.98 Frischling von Schweinepest befallen.

Du und das Tier-Magazin 3/99.

Du und das Tier-Magazin 6/99.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/99.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/99.

Rheinpfalz-Zeitung 13.3.99 Insekten füllen Speiseplan von Rabenkrahe und Elster.

Rheinpfalz-Zeitung, Kanuverbot auf der Wieslauter zurückstellen / Verhandlungen mit Vertretern der Kanu-, Angel- u. Jagdverbände.

Rheinpfalz-Zeitung 20.3.99 Galapagos-Der Schlüssel zur Evolution.

Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz, Kommunal- u. Schulverlag GmbH&Co